

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig**

---

**Sitzung:** Dienstag, 02.02.2016, 14:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.12.2015
3. Mitteilungen
- 3.1. Überörtliche Prüfung der Stadt Braunschweig durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof  
- Strukturen und Organisation des kommunalen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements - 16-01408
4. Anfragen
- 4.1. Sicherheit während des Schoduvels  
Anfrage der Fraktion der CDU 16-01471
- 4.2. Entgelte für die Kinderbetreuung  
Anfrage der Fraktion der SPD 16-01470
- 4.3. Wohnungssituation in Braunschweig  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 16-01460
- 4.4. Planungsziel der sogenannten "Stadtstraße Nord"  
Anfrage der BIBS-Fraktion 16-01466
- 4.5. Wasserwelt: finanzielle Auswirkungen wenig erfreulich  
Anfrage der Fraktion Die Linke. 16-01462
- 4.6. Rahmenbedingungen für die Integration von Flüchtlingen in Braunschweig  
Anfrage der Fraktion der SPD 16-01467
- 4.7. Atommüll in BS-Thune  
Anfrage der BIBS-Fraktion 16-01461
- 4.8. Situation Wohnungslosenunterbringung  
Anfrage der Fraktion Die Linke. 16-01465
- 4.9. Aussetzung der Beteiligung Dritter an den städtebaulichen Folgekosten für soziale und technische Infrastruktur (Kita-Gebühr bei Neubauten)  
Anfrage der Fraktion der SPD 16-01468
- 4.10. Fahrradabstellmöglichkeiten am Hauptbahnhof Braunschweig  
Anfrage der Fraktion der SPD 15-01318
5. Flüchtlingsssituation in Braunschweig
6. Berufung eines Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis 15-01338
7. Verträge über die Finanzierung des Neubaus eines Führungs- und Lagezentrums inkl. einer Integrierten Regionalleitstelle in Braunschweig mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel 15-01245
8. Haushaltsvollzug 2015  
hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG 15-01372

9.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	15-01352
10.	Südliches Ringgleis, Rangier- und Hauptgüterbahnhof Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke Satzungsbeschluss	15-00375
10.1.	Südliches Ringgleis, Rangier- und Hauptgüterbahnhof Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke Satzungsbeschluss	15-00375-01
11.	Einführung von Mietpreisbremse, Kappungsgrenze und Kündigungssperrfrist in Braunschweig durch das Land Niedersachsen	16-01403
12.	Stellungnahme der Stadt Braunschweig zur Änderung des Landesraumordnungsprogrammes (LROP)	16-01406
13.	Anträge	
13.1.	Verkehrsüberwachung in Braunschweig Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	15-01362
13.1.1.	Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Vorlage 15-01362: Verkehrsüberwachung in Braunschweig	16-01444
13.1.2.	Verkehrsüberwachung in Braunschweig (Mitteilung)	15-01362-01
13.2.	Jährlicher Bericht des Datenschutzbeauftragten Antrag der Fraktion der Piratenpartei	16-01414
13.3.	Ausbau der Videosicherheit in Braunschweig Antrag der Fraktion der CDU	16-01469

Braunschweig, den 22. Januar 2016

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt  
Rosenbaum, Peter****16-01517**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Dringlichkeitsanfrage: Personalabbau beim Spaßbad  
sozialverträglich?***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

28.01.2016

*Beratungsfolge:*

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

*Status*

02.02.2016

Ö

Drastische Fehlprognosen bei den Besucherzahlen führten zu Umsatzkorrekturen bei den Umsätzen für das erste komplette Wirtschaftsjahr 2015 der Stadtbäder GmbH. Die Einnahmen wurden nun um satte 41% nach unten runter korrigiert (von 6 Mio. auf 3,6 Mio.€). Nun soll Personal durch eine Übertragung der Gastronomie eingespart werden. Laut städtischen Vorlagen und Aussagen von Verantwortlichen vor der Presse sind elf Mitarbeiter der Wasserwelt betroffen, die lediglich mit Zeitverträgen beschäftigt sind.

1. Wie viele der verbleibenden Beschäftigten der Wasserwelt sind ebenfalls (lediglich versuchsweise) mit Zeitverträgen beschäftigt?
2. Wurde über die geplanten Einschnitte mit dem Personalrat bzw. mit der Gewerkschaft im Hinblick auf sozialverträgliche Alternativen verhandelt?

**Anlagen: keine**

**Betreff:**

**Überörtliche Prüfung der Stadt Braunschweig durch den  
Niedersächsischen Landesrechnungshof  
- Strukturen und Organisation des kommunalen Gebäude- und  
Liegenschaftsmanagements -**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<b>Datum:</b> 14.01.2016
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	21.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	02.02.2016	Ö

**Sachverhalt:****1. Ausgangslage**

Im Zeitraum vom 19. Januar 2015 bis 20. Februar 2015 wurde das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) der Stadt Braunschweig einer Prüfung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof (LRH) unterzogen und die Ergebnisse in einer vergleichenden Betrachtung mit den Landkreisen Celle, Emsland und Stade bewertet. Prüfungsschwerpunkte waren die Aufgabenverteilung, die Organisationsstrukturen und Prozessabläufe, die wirtschaftliche Entwicklung, das strategische und operative Objektmanagement und die Organisation der Hausmeister- und Reinigungsdienste.

Der am 1. Juli 2015 übersandte Entwurf der Prüfungsmitteilung wurde in einem Gesprächstermin am 15. September 2015 mit dem Prüfteam des LRH und den beteiligten Dezernenten und Fachbereichen erörtert. Anschließend wurden dem LRH am 29. Oktober 2015 die aus Sicht der Stadt notwendigen Änderungen mitgeteilt und eine grundsätzliche Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung übermittelt. Der LRH hat die Prüfungsmitteilung am 1. Dezember 2015 übersandt, in die die Änderungen weitgehend eingearbeitet wurden. Die Stellungnahme der Stadt zu grundsätzlichen Prüffeststellungen wurde in der Prüfungsmitteilung nur teilweise berücksichtigt.

Die Prüfungsmitteilung des LRH vom 1. Dezember 2015 sowie die Stellungnahme der Stadt vom 29. Oktober 2015 zum Entwurf der Prüfungsmitteilung sind als Anlagen beigefügt.

**2. Ergebnisse der Prüfung**

Grundsätzlich festzustellen ist, dass die vergleichende Betrachtung des GLM der Stadt Braunschweig mit den drei Landkreisen im Rahmen der Prüfung nicht im Sinne eines Benchmarks zu verstehen ist. Das jeweilige Gebäudeportfolio und die daraus resultierenden Bewirtschaftungsnotwendigkeiten einer kreisfreien Stadt unterscheiden sich aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstrukturen erheblich von denen der Landkreise, so dass eine belastbare Vergleichbarkeit der Kennzahlen nicht gegeben ist. Die gravierenden Unterschiede spiegeln sich zwangsläufig - zumindest zum Teil - in den Ergebnissen der Prüfung wider. Seitens des Landesrechnungshofes wurden diese strukturellen Unterschiede ebenfalls gesehen und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Prüfung kein Vergleich im Sinne eines Benchmarks sind (s. Nr. 3 der Prüfmitteilung). Auch bei der

Organisation der Hausmeisterdienste (Nr. 3.4) und der Organisation der Reinigungsdienste (Nr. 3.5) wurde seitens des LRH auf das abweichende Gebäudeportfolio hingewiesen.

Dies vorangestellt werden im Folgenden die wesentlichen Ergebnisse der individuellen Feststellungen für die Stadt Braunschweig (ab Nr. 4) in Kurzform dargestellt bzw. Hinweise zu den Feststellungen gegeben:

#### Aufgaben, Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilung (Nr. 4.1)

Seitens des LRH wird ausgeführt, dass die Stadt die Weiterentwicklung des GLM zur Eigengesellschaft ausgesetzt, die Sonderform aber beibehalten habe. Empfohlen wird deshalb, eine Entscheidung zur weiteren Entwicklung und Organisationsform ihrer Gebäudewirtschaft herbeizuführen. Ferner sollte bei zukünftigen Organisationsuntersuchungen bezogen auf das gesamte GLM geprüft werden, ob im GLM flachere Hierarchien mit ggf. größeren Leitungsspannen realisierbar sind, um Synergieeffekte bei den Leitungs- und Führungsaufgaben zu erschließen und nutzbare Personalressourcen freizustellen.

Unabhängig von der überörtlichen Orientierungsprüfung war die Rückführung der Sonderrechnung in den Haushalt bereits seit 2014 Gegenstand der Arbeit einer fachbereichsübergreifenden Projektgruppe. In seiner Sitzung am 21. Juli 2015 hat der Rat der Stadt Braunschweig den Beschluss gefasst, die Sonderrechnung des FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement aufzulösen und zum 1. Januar 2017 in den städtischen Haushalt zu überführen. Die Umsetzung des Beschlusses wird derzeit vorbereitet. Der FB 65 wird als Teilhaushalt wieder organisatorischer Bestandteil der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig. Hinsichtlich der Hinweise zur Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Personalbemessung des GLM wurde dem LRH in der Stellungnahme vom 29. Oktober 2015 bereits mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, das GLM hinsichtlich der Schnittstellen und Aufgabenabgrenzungen einschließlich der Prozesse und Strukturen einer Organisationsuntersuchung mit externer Unterstützung zu unterziehen. Das zu beauftragende Beratungsunternehmen wird die Prüfungsmitsellung des LRH erhalten, um die Feststellungen und Empfehlungen des LRH im Rahmen der Untersuchung berücksichtigen zu können.

Bei den Kennzahlen Personaleinsatz, qualitative Personalausstattung und quantitative Personalausstattung werden im Vergleich durch das städtische GLM hohe Werte erzielt. Hierbei ist u.a. zu beachten, dass seitens des LRH die Gesamtanzahl von 110 Mitarbeitern im GLM zugrunde gelegt wurde. Für den Fachbereich 65 wurde das gesamte Personal mit Ausnahme der Hausmeister, des Reinigungspersonals und des betriebshandwerklichen Dienstes berücksichtigt. Festzustellen ist, dass in dieser Gesamtzahl neben dem Personal für die Gebäudeverwaltung (Betrieb) auch das Personal im Investitionsbereich enthalten ist. Diese unterschiedlichen Aufgabenbereiche hätten berücksichtigt werden müssen, da die Investitionsvolumen der Stadt und der Landkreise nicht einbezogen und damit auch nicht ins Verhältnis zueinander gesetzt wurden. Ohne Einbeziehung der Investitionsvolumina bei gleichzeitiger Berücksichtigung des für Investitionen vorgehaltenen Personals ergeben sich nicht vergleichbare Kennzahlen.

#### Wirtschaftliche Entwicklung (Nr. 4.2)

Bei der Vermögensentwicklung der bebauten Grundstücke wird festgestellt, dass zwei einzelne Bilanzkonten nicht bebucht waren. Der LRH hält es für überlegenswert, im Sinne der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vermögenswerte diesen Bilanzkonten zuzuordnen.

Auch wenn eine Verpflichtung zur Zuordnung der Vermögensgegenstände zu diesen beiden Konten nicht besteht, wird diese Anregung des LRH gleichwohl geprüft.

Weiterhin wird empfohlen, die Sonderrechnung aufzulösen und die Buchführung auf den verbindlichen Kontenrahmen des Landes Niedersachsen umzustellen. Aufgrund der Stellungnahme vom 29. Oktober 2015 hat der LRH den Hinweis aufgenommen, dass der Rat in seiner Sitzung am 21. Juli 2015 den Beschluss gefasst hat, die Sonderrechnung

aufzulösen (s.a. die Ausführungen zu „Aufgaben, Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilung“). Geplant ist, den FB 65 zum 1. Januar 2017 in den städtischen Haushalt zurück zu führen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan.

#### Strategisches und operatives Objektmanagement (Nr. 4.3)

Seitens der Prüfer wird festgestellt, dass die Stadt Braunschweig ihre Objektbewirtschaftung vorbildlich organisiert hat und mit der verbrauchsgenauen Abrechnung der Betriebskosten für eine Stärkung des Kostenbewusstseins sorgt. Allerdings sei der damit verbundene Personalaufwand zu hinterfragen.

Hierzu wird auf die bereits thematisierte Organisationsuntersuchung verwiesen.

#### Organisation der Hausmeisterdienste (Nr. 4.4)

Nach den Feststellungen des LHR sind die Hausmeisterdienste effektiv und zu einem hohen Grad systematisch organisiert.

Allerdings war bei der Stadt im Vergleich die geringste Fläche je vollzeitverrechneter Hausmeisterstelle und der höchste Personalaufwand je Quadratmeter bewirtschafteter Fläche zu verzeichnen. Zu berücksichtigen bei diesen Kennzahlen ist jedoch, dass das zu bewirtschaftende Gebäudeportfolio ein maßgeblicher Faktor und von ausschlaggebender Bedeutung für die Vergleichbarkeit ist. Beispielsweise erfordert allein der Betrieb von rd. 75 Schulen mit zum Teil mehreren Standorten einen entsprechend hohen Hausmeistereinsatz und hat Auswirkungen sowohl auf die Kennzahlen des Personaleinsatzes als auch der bewirtschafteten Fläche. Die verantwortliche Zuordnung je eines Schulhausmeisters zu einer Stammschule hat zwar hinsichtlich der Aufgabenerledigung und Ansprechpartnerfunktion qualitativ positive Effekte, führt jedoch bezogen auf die o.g. Kennzahlen zu negativen Auswirkungen.

Die Empfehlung des LRH, die dargestellten Kennzahlen zu analysieren und auch künftig zu nutzen, um die Stellenbemessung, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Hausmeisterdienste effizienter zu steuern, ist vor dem Hintergrund der dargestellten mangelnden Vergleichbarkeit und der vorgegebenen Qualitätsstandards nur sehr eingeschränkt umsetzbar. Weiterhin empfiehlt die Verwaltung aufgrund der positiven Effekte das Prinzip der Zuordnung eines Hausmeisters zu einer Stammschule beizubehalten.

#### Organisation der Reinigungsdienste (Nr. 4.5)

Die Stadt Braunschweig hat im Vergleich überdurchschnittlich hohe Gesamtreinigungskosten, die nach den Feststellungen des LRH auf relativ hohen Fremdreinigungskosten kombiniert mit einem hohen Anteil an Eigenreinigung resultieren. Diese Mischform der Reinigung ist auch verwaltungsintensiv.

Bei der vergleichenden Darstellung der Kosten je Quadratmeter Reinigungsfläche, bei denen Braunschweig am Ende rangiert, ist wiederum das im Vergleich zu den Landkreisen unterschiedliche Gebäudeportfolio mit den unterschiedlichen spezifischen Anforderungen an die Reinigungsintensität und -häufigkeit zu berücksichtigen. Beispielsweise werden Grundschulen, Kitas und öffentliche WC-Anlagen von den Landkreisen nicht vorgehalten, so dass auch hier eine echte Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

Der LRH führt aus, dass sich bei vollständiger Umstellung der vorhandenen Eigenreinigung auf Fremdreinigung ein jährliches Einsparpotential von rd. 0,52 Mio. € ergäbe und empfiehlt deshalb, den ehemals begonnenen Weg zur vollständigen Fremdreinigung weiter zu verfolgen und möglichst große Lose auszuschreiben, um Kostenvorteile zu erzielen. Hierzu ist anzumerken, dass der Rat am 19. Februar 2013 beschlossen hat, den Ratsbeschluss aus dem Jahr 2002 zur vollständigen Umstellung auf Fremdreinigung aufzuheben und die Eigenreinigung im damaligen Umfang zu erhalten. Damit ist gegenwärtig die Mischform der Reinigung durch Ratsbeschluss vorgegeben. Im Verhältnis bedeutet dies rd. 1/3 Eigenreinigung (rd. 90 Reinigungskräfte) und 2/3 Fremdreinigung. Für rd. die Hälfte der vergebenen Fremdreinigungsleistungen ist die Beauftragung der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, einer „Konzernenkelin“, im Rahmen eines Inhouse-Geschäftes erfolgt, wodurch sich wiederum positive Effekte für den Wirtschaftsplan des Klinikums ergeben.

Dem Qualitätsmanagement für die Reinigungsleistungen wurde seitens der Prüfer attestiert, dass es höchsten Ansprüchen genüge und in diesem Vergleich das good-practice Beispiel darstellt.

### **3. Fazit / Weiteres Vorgehen**

Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung des GLM der Stadt Braunschweig mit den Landkreisen Celle, Emsland und Stade sind nur bedingt aussagekräftig, da insbesondere aufgrund der Unterschiede im Gebäudeportfolio die ermittelten Kennzahlen nicht vergleichbar sind. Das aus der Prüfungsmitteilung hervorgehende Ranking auf der Basis verschiedener Kennzahlen, bei denen Braunschweig „schlecht“ abschneidet, kann nicht als Benchmark verstanden werden, wie auch der LRH relativierend festgestellt hat.

Unabhängig hiervon kann im Ergebnis festgestellt werden, dass konkrete Mängel, die ein sofortiges Handeln erfordern, im GLM der Stadt Braunschweig nicht vorliegen. Ferner sind einige Empfehlungen und Hinweise, wie die Auflösung der Sonderrechnung, durch entsprechende Beschlussfassungen bereits erledigt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Der Stadt Braunschweig wurde bescheinigt, dass sie die Aufgaben größtenteils in einer hohen Qualität und Professionalität erledigt, die allerdings auch entsprechende Kosten nach sich zieht. Gleichwohl ergeben sich aus der Prüfungsmitteilung Hinweise auf Optimierungspotentiale, denen nachgegangen wird. So wird es der externen Organisationsuntersuchung u.a. vorbehalten sein, ob bei Erhalt der Qualität ein besseres wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann. Weiterhin sollen auch die Aufgabenabgrenzungen zwischen Vermögensverwalter und Gebäudewirtschafter, die Ausgestaltung der Eigentümerfunktion sowie die Schnittstellen mit anderen Organisationseinheiten begutachtet und optimiert werden. Auch die fachbereichsinternen Prozesse und Strukturen einschließlich des Stellen- und Personalbedarfs des FB 65 sowie die Geschäftsprozesse und Kommunikationswege mit den beteiligten Organisationseinheiten sollen überprüft werden. Im Rahmen der Untersuchung werden auch die entsprechenden Hinweise der Prüfungsmitteilung einbezogen. Das Vergabeverfahren der externen Organisationsuntersuchung wird in Form einer beschränkten Ausschreibung mit vorgesetztem Teilnehmerwettbewerb durchgeführt und hat Ende 2015 begonnen. Die Auftragsvergabe soll möglichst kurzfristig erfolgen. Hierüber werden die Ratsgremien informiert.

Ruppert

#### **Anlage/n:**

Prüfungsmitteilung Landesrechnungshof  
Stellungnahme Stadt Braunschweig

**Der Präsident des  
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**

**- Überörtliche Kommunalprüfung -**

**Prüfungsmitteilung**

**Stadt Braunschweig**

**Strukturen und Organisation des  
kommunalen Gebäude- und  
Liegenschaftsmanagements**

Übersandt an:

- Stadt Braunschweig
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hildesheim, 01.12.2015

Az.: 6.3-10712-111-101000-9/14



**Niedersachsen**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzfassung der Prüfungsergebnisse.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Prüfungsgegenstand und Durchführung der Prüfung.....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Allgemeine Feststellungen .....</b>	<b>7</b>
3.1	Aufgaben, Organisationsstrukturen und Prozessabläufe .....	7
3.1.1	Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilung .....	7
3.1.2	Personalwirtschaft.....	8
3.1.3	Geschäftsprozesse .....	11
3.1.4	Steuerung des GLM .....	12
3.1.4.1	Steuerungsrelevanz und Steuerungsbeitrag des GLM .....	12
3.1.4.2	Einsatz von Steuerungsinstrumenten .....	13
3.2	Wirtschaftliche Entwicklung .....	14
3.2.1	Vermögensentwicklung der bebauten Grundstücke (Gebäude).....	14
3.2.2	Darstellung der ordentlichen Aufwendungen der Teilergebnisrechnungen	15
3.2.3	Darstellung der Bewirtschaftungsaufwendungen.....	15
3.3	Strategisches und operatives Objektmanagement .....	16
3.3.1	Erforderlichkeit und bedarfsgerechte Nutzung.....	17
3.3.2	Sparsame, wirtschaftliche und pflegliche Verwaltung und Nutzung .....	17
3.4	Organisation der Hausmeisterdienste .....	19
3.5	Organisation der Reinigungsdienste.....	24
<b>4</b>	<b>Individuelle Feststellungen für die Stadt Braunschweig.....</b>	<b>26</b>
4.1	Aufgaben, Organisationsstrukturen und Prozessabläufe .....	26
4.1.1	Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilung .....	26
4.1.2	Personalwirtschaft (Kennzahlen) .....	28
4.1.3	Geschäftsprozesse .....	29
4.2	Wirtschaftliche Entwicklung .....	29
4.2.1	Vermögensentwicklung der bebauten Grundstücke (Gebäude).....	30
4.2.2	Entwicklung der Ergebnisrechnung des Fachbereichs 65 .....	31
4.2.3	Entwicklung der Bewirtschaftungsaufwendungen.....	32
4.3	Strategisches und operatives Objektmanagement .....	34
4.3.1	Erforderlichkeit und bedarfsgerechte Nutzung.....	34
4.3.2	Sparsame, wirtschaftliche und pflegliche Verwaltung und Nutzung .....	35
4.4	Organisation der Hausmeisterdienste .....	37
4.5	Organisation der Reinigungsdienste.....	39
4.5.1	Struktur der Reinigung .....	39
4.5.2	Steuerung der Reinigung .....	41
<b>5</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>43</b>
5.1	Kennzahlen Hausmeisterdienste.....	43
5.2	Kennzahlen Reinigung .....	45

BbesG	Bundesbesoldungsgesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FB	Fachbereich
FM	Facility Management
GLM	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
MA	Mitarbeiter
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VZA	vollzeitäquivalenter Stellenanteil
DEG	Durchschnittliche Entgeltgruppe (Qualitätskennzahl zur Personalausstattung)

## 1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

Jede der vier geprüften Kommunen – Landkreise Celle, Emsland und Stade sowie die Stadt Braunschweig - hatte die wesentliche wirtschaftliche Bedeutung des GLM erkannt. Strukturen und Organisation des GLM wiesen einen guten Umsetzungsstand auf.

### Objektmanagement

Die Kommunen sollen Vermögensgegenstände (bebaute und unbebaute Grundstücke) nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit erforderlich ist. Sie haben sie wirtschaftlich und pfleglich zu verwalten (§ 124 Abs. 1 NKomVG). Die Stadt Braunschweig fand geeignete Wege, um ihren Objektbestand auf das erforderliche Maß zu beschränken. Sie organisierte die wirtschaftliche und pflegliche Verwaltung professionell. Die gebäudewirtschaftlichen Leistungen erbrachte sie im Vergleich der geprüften Kommunen am gründlichsten. Sie verfügte über ein „Frühwarnsystem“, mit dem sie baufachlichen Handlungsbedarf rechtzeitig erkannte. Damit fand sie geeignete Grundlagen, um ihre Bauunterhaltung auf notwendige, präventive und energiesparende Maßnahmen zu fokussieren. Sie organisierte die Objektbewirtschaftung vorbildlich. Allerdings ließ sich die Stadt diese hohe Professionalität auch viel kosten (vgl. Ziffer 4.3).

### Wirtschaftliche Entwicklung

- Die Vermögenswerte der Stadt Braunschweig stiegen im Vergleichszeitraum um rd. 76,2 Mio. € an. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Wertzuwächse bei den Gebäuden und Aufbauten bei Schulen (vgl. Ziffer 4.2.1).
- In der Finanzsoftware des FB 65 war der Kontenrahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (NKF) hinterlegt (vgl. Ziffer 4.2.3).
- Ich stellte fest, dass der FB 65 die Aufwendungen und Erträge in den Jahresabschlüssen bis zum Jahr 2012 nicht korrekt erfasste (vgl. Ziffer 4.2.3).

- Ich empfehle der Stadt, kurzfristig eine Entscheidung über die Zukunft der Sonderrechnung herbeizuführen und die Buchführung auf den verbindlichen Kontenrahmen des Landes Niedersachsen umzustellen (vgl. Ziffer 4.2.3).

### **Hausmeisterdienste**

- Die Stadt Braunschweig organisierte ihren Hausmeisterdienst effektiv und sehr systematisiert (vgl. Ziffer 4.4).
- Die Stadt Braunschweig bewirtschaftete im Vergleich die geringste Fläche je vollzeitverrechneter Stelle des Hausmeisterdienstes (vgl. Ziffer 4.4).
- Die Stadt Braunschweig wendete im Vergleich den Höchstbetrag je Quadratmeter bewirtschafteter Fläche durch den Hausmeisterdienst auf (vgl. Ziffer 4.4).

### **Reinigungsdienste**

- Die Stadt Braunschweig hatte im Vergleich überdurchschnittlich hohe Gesamtreinigungskosten. Diese ergaben sich aus vergleichsweise hohen durchschnittlichen Fremdreinigungskosten, kombiniert mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Eigenreinigung. Bei vollständiger Umstellung der vorhandenen Eigenreinigung auf Fremdreinigung ergäbe sich aktuell ein jährliches Einsparpotenzial bei den Reinigungskosten, ohne Berücksichtigung des zusätzlich vorgehaltenen Overheads, von rd. 520.000 € (vgl. Ziffer 4.5.1).
- Das Qualitätsmanagement für die Reinigungsleistungen genügte höchsten Ansprüchen und war in dieser Vergleichsprüfung ein good-practice Beispiel (vgl. Ziffer 4.5.2).

## 2 Prüfungsgegenstand und Durchführung der Prüfung

Die niedersächsischen Kommunen setzen jährlich Haushaltsmittel in Millionenhöhe für Instandhaltung und Bewirtschaftung kommunaler Gebäude und Liegenschaften ein.

Die Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft grundsätzlich so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 110 Abs. 1 und 2 NKomVG). Gebäude und Liegenschaften sind als Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten (§ 124 Abs. 2 Satz 1 NKomVG). Das Wirtschaftlichkeitsprinzip erfordert, dass nur die Gebäude und Liegenschaften vorgehalten werden, die für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind (§ 124 Abs. 1 NKomVG). Diese Anforderungen verlangen ein professionelles GLM. Hierfür bündelten und zentralisierten Kommunalverwaltungen die Bewirtschaftungsleistungen für Ihre Gebäude und Liegenschaften und führten diese organisatorisch zusammen (Zentralisierung).

Um festzustellen, wie erfolgreich insbesondere größere Kommunen dies taten, prüfte und verglich ich die Strukturen und die Organisation des kommunalen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements bei den Landkreisen Celle, Emsland und Stade sowie bei der Stadt Braunschweig. Diese Prüfungen basierten auf Erkenntnissen aus zwei Orientierungsprüfungen aus dem Jahr 2013. Prüfungsschwerpunkte waren die Aufgabenverteilung, Organisationsstrukturen und Prozessabläufe, die wirtschaftliche Entwicklung, das strategische und operative Objektmanagement und die Organisation der Hausmeister- und Reinigungsdienste.

Die Vor-Ort-Prüfungen fanden im Zeitraum von November 2014 bis Februar 2015 statt.

### **3 Allgemeine Feststellungen**

Im Rahmen der nachfolgenden Feststellungen bezeichne ich die federführend mit gebäudewirtschaftlichen Leistungen betrauten Organisationseinheiten der Kommunen, unabhängig von ihrer Organisationsform, einheitlich als „GLM“.

Die im Bericht aufgeführten Kennzahlen sind aufgrund der individuellen Rahmenbedingungen (z. B. Aufgaben, Fläche und Struktur des Gebäude- und Liegenschaftsbestands) der geprüften Einheiten nur ein Indiz für deren tatsächliche Effizienz. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Kennzahlen grundsätzlich im Kontext der jeweiligen finanziellen und strukturellen Ausstattung bzw. Aufgabenerledigung zu betrachten sind. Vor dem Hintergrund meines organisatorischen Prüfungsansatzes zeigen sie mögliche Optimierungspotenziale bei den jeweiligen Kommunen auf. Die Ergebnisse sind kein Vergleich im Sinne eines Benchmarks.

#### **3.1 Aufgaben, Organisationsstrukturen und Prozessabläufe**

##### **3.1.1 Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilung**

Alle vier geprüften Kommunen zentralisierten gebäudewirtschaftliche Aufgaben und Leistungen weitgehend, aber nicht vollständig. Einzelne GLMs betreuten nicht alle Objekte (z. B. keine kulturell genutzten Gebäude) oder erbrachten nicht alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen (z. B. Organisationseinheiten mit eigenen Hausmeisterdiensten). Folglich überprüfte ich, in wieweit die Kommunen ihre Gebäudewirtschaft organisatorisch, aufgabenbezogen, objektbezogen und haushaltswirtschaftlich zentralisierten.

Die Kommunen richteten ihr GLM jeweils als eigenständige Einheit (Fachbereich bzw. Amt) auf der dritten Verwaltungsebene ein. In drei Fällen ging das GLM aus den Hochbauämtern hervor. Beim Landkreis Celle entstand das GLM aus der Fusion von Hochbau und Schulverwaltung. Keine Kommune richtete eine grundsätzlich neue Organisationseinheit ein. Der Erhalt gewachsener Strukturen nahm erkennbar Einfluss auf die GLM-Einheiten. Daraus resultierten Kompromisse beim Organisationsaufbau und/oder bei der Personalausstattung (z. B. Zuordnung in der Verwaltungsgliederung, Aufgabenverteilung, Personalzuordnung/-überhänge).

Soweit diese Kompromisse die Optimierung von Geschäftsprozessen behinderten, schwächen sie die Effizienz der GLMs.

Die geprüften Kommunen ordneten ihren GLMs heterogene Aufgabenspektren zu. Als Organisationstyp wählten sie jeweils das „Vermieter-Mieter-Modell“<sup>1</sup>, zum Teil in Variationsformen. Neben entsprechenden Standardleistungen erbrachten die GLM-Einheiten teilweise auch Sonderleistungen sowie Servicedienste für ihnen nicht zugeordnete Objekte. Erweiterte Serviceeinheiten mit IT-Diensten, Fuhrparkverwaltung, Sitzungsdienst u. ä stellte ich ebenso fest wie reine Gebäudebewirtschaftungseinheiten. Die geprüften GLM-Einheiten bewältigten auch vielfältige Aufgabenzuordnungen erfolgreich. Soweit umgesetzt, schützte eine weitgehende Zentralisierung gebäudewirtschaftlicher Aufgaben vor wirtschaftlichen Risiken, die durch Doppelarbeit, Reibungs- oder Abstimmungsverlust entstehen können.

Vermeidbare, wirtschaftliche Risiken stellte ich dort fest, wo Aufgaben in dezentraler Verantwortung verblieben. Beispielsweise konnten Kommunen optimierte Energieeinkäufe oder Reinigungsdienstleistungen nicht sicherstellen. Ohne zentrales Verbrauchs- oder Reinigungscontrolling fehlten notwendige Informationen, um mögliche Synergieeffekte nutzen zu können.

Konkrete Abhängigkeiten zwischen dem Aufgabenumfang und dem wirtschaftlichen Erfolg der geprüften Einheiten stellte ich nicht fest.

### 3.1.2 Personalwirtschaft

Optimierter Personaleinsatz und möglichst geringer Personalaufwand stellen wichtige Erfolgsfaktoren dar. Neben dem Auslastungsgrad des eingesetzten Personals sind dessen Qualität und Quantität erfolgsbestimmend. Um diese Faktoren im Vergleich darzustellen zu können, entwickelte ich die folgenden drei Kennzahlen

- Personaleinsatz je 10.000 m<sup>2</sup> Grundfläche (MA/Tm<sup>2</sup>)
- durchschnittliche Entgeltgruppe (DEG)
- Personalkosten je m<sup>2</sup> bewirtschafteter Grundfläche (€/m<sup>2</sup>)

<sup>1</sup> Vermieter-Mieter-Modell: Gebäudemanagementfunktionen sind in einer zentralen Organisationseinheit zusammengefasst („Vermieter“), die den raumnutzenden Fachbereichen („Mieter“) die angeforderten Nutzflächen/Räume einschließlich Serviceleistungen zur Verfügung stellt und von diesem hierfür eine Miete erhält (gezahlt oder intern verrechnet).

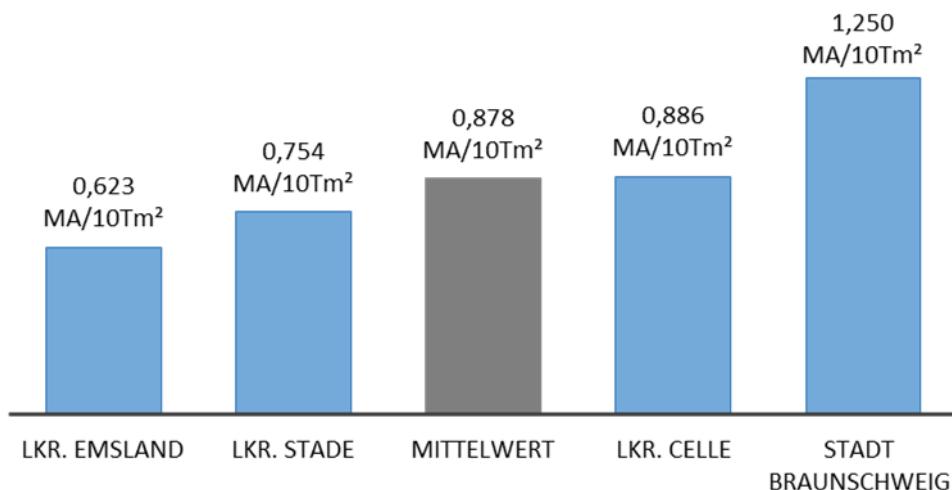
*Im Gegensatz dazu:*

Eigentümer-Modell: Gebäudemanagementfunktionen werden dezentral von den raumnutzenden Fachbereichen („Eigentümer“) wahrgenommen. Die zentralisierte Gebäudewirtschaft stellt lediglich erforderliche und darüber hinaus gewünschte Servicedienstleistungen auf Abruf und gegen Entgelt bzw. zur internen Verrechnung aus einer Hand zur Verfügung.

Diese basieren auf folgenden Basisdaten der Kommunen:

	Anzahl Mitarbeiter/innen	Anzahl Mitarbeiter/innen
Lkr. Emsland	16	256.726 m <sup>2</sup>
Lkr. Stade	13	172.517 m <sup>2</sup>
Lkr. Celle	27	304.746 m <sup>2</sup>
Stadt Braunschweig	110	880.069 m <sup>2</sup>

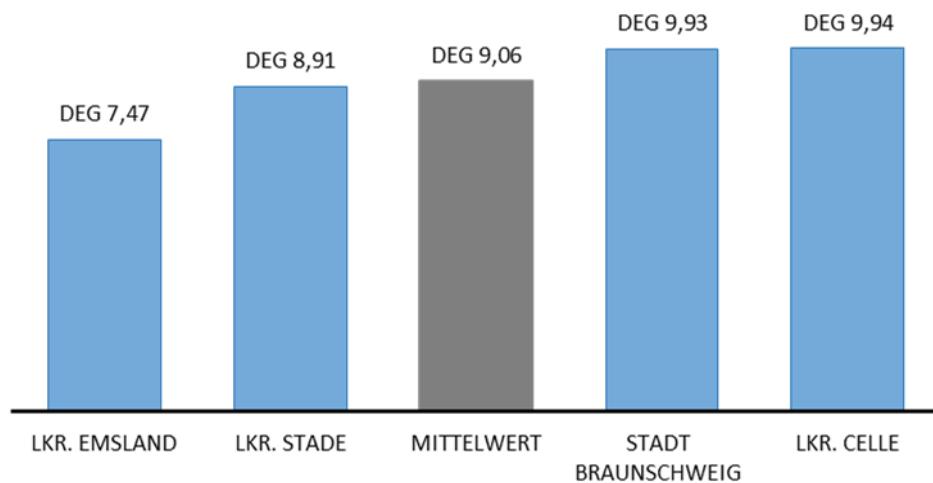
Die folgende Grafik zeigt die relative Größe der Organisationseinheiten des GLM über den jeweiligen Personaleinsatz je 10.000 m<sup>2</sup> Grundfläche (MA/Tm<sup>2</sup>):



(\*) Um die Größe der Organisationseinheit darzustellen, wählte ich die Anzahl der Mitarbeiter (MA) als Bezugsgröße anstelle der Mitarbeiter im Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Eine vergleichbare Leistungsfähigkeit der Beschäftigten vorausgesetzt, lässt die Kennzahl trotz jeweils unterschiedlichem Personalmix Annahmen zum Auslastungsgrad des eingesetzten Personals zu. Den personalwirtschaftlichen Folgen (vgl. Grafik zu Personalkosten/m<sup>2</sup> unten) können aber qualitative Unterschiede gegenüberstehen.

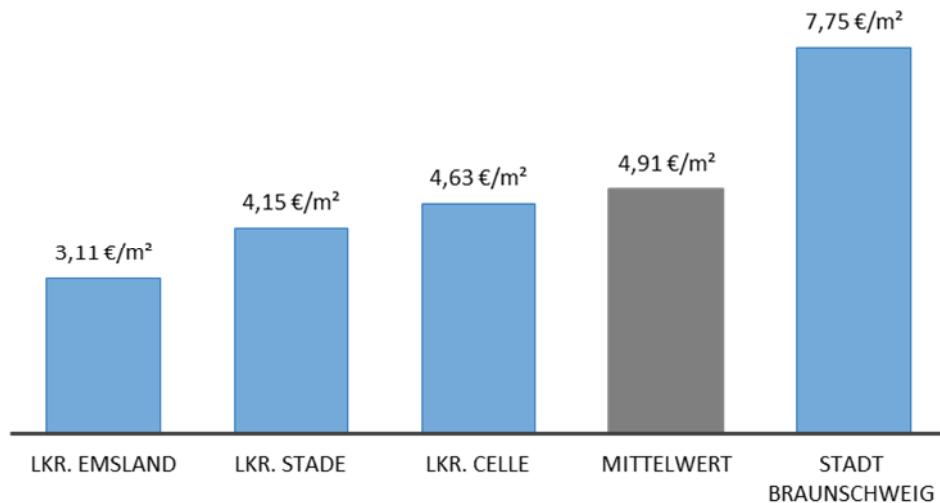
Die folgende Grafik zeigt jeweils die durchschnittlichen Entgeltgruppen<sup>2</sup> (DEG):



Eine Veränderung des DEG-Werts um den Wert 1,0 wirkt sich mit bis zu 10.000 € je Mitarbeiter-Vollzeitäquivalent aus. Gleichzeitig mindert ein Missverhältnis zwischen Qualifikation und Einsatz von Beschäftigten deren Leistungsqualität und/oder Motivation. Hieraus folgende Schlecht- oder Minderleistungen schmälern die Effizienz des Personaleinsatzes.

<sup>2</sup> Stellenwertigkeit x Häufigkeit in VZÄ (laut Stellenplan) / Summe der VZÄ (laut Stellenplan), wobei zur Vergleichbarkeit von Besoldungs- und Entgeltgruppen (BBesG/TVöD) folgende Zuordnung erfolgt: A14 = EG13, A13 = EG12, A12 = EG11 usw.

Die folgende Grafik zeigt jeweils die Personalkosten<sup>3</sup> je m<sup>2</sup> bewirtschafteter Grundfläche (€/m<sup>2</sup>)



Die Kennzahlen zeigen, dass gebäudewirtschaftliche Leistungen in Kommunen unterschiedlich teuer bereitgestellt werden. Über die Umlage auf die Objektnutzer wirkt sich dies (erfolgsmindernd) auf die Produktergebnisse und damit auf die Budgets/Teilhaushalte der Fachbereiche aus.

Ich empfehle den Kommunen, die Personalausstattung ihres GLM regelmäßig hinsichtlich Qualifikation, Verantwortungsbereich, Anzahl und Auslastung der Beschäftigten mittels Personalbedarfsanalysen zu prüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

### 3.1.3 Geschäftsprozesse

Effektive und effiziente Geschäftsprozesse sind Grundlage eines ökonomisch ausgerichteten GLM. Das Ziel, konkrete Defizite in einzelnen Geschäftsabläufen festzustellen, verfolgte ich in dieser Prüfung nicht. Ich nahm keine Analyse einzelner Geschäftsprozesse oder Projekte vor. Vielmehr betrachtete ich grundsätzliche Geschäftsprozessstrukturen, insbesondere EDV-Anwendungen als bestimmendes Hilfsmittel der Prozessorganisation. Dabei stellte ich z. B. fest:

<sup>3</sup> Personalkosten nach Vergleichswerten der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Berichtsstand 2014/2015, KGSt Materialien-Nr. 19/2014 vom 12.11.2014.

- Drei der vier geprüften Kommunen setzten EDV-Fachanwendungen (Facility-Management-Software) ein. Sie nutzten diese Hilfsmittel unterschiedlich intensiv, vereinzelt nur marginal.
- Mangels vollständiger (Nach-)Erfassung objektbezogener Daten nutzten sie nicht den vollen Leistungsumfang der eingesetzten Fachanwendungen.
- Schnittstellenprobleme zwischen speziell und allgemein eingesetzten Programmen, manuelle Informations- und Datenerfassungen, doppeltes Vorhalten von Daten sowie nicht digitalisierte Datenübertragungen bargen die Gefahr von Informationsverlusten und/oder führten zu (finanziellem) Mehraufwand.
- Das GLM band Hausmeisterdienste nicht oder nicht ausreichend in digitalisierte Prozesse (Fachsoftware) ein. Die Hausmeister verfügten kaum über spezielle EDV-Zugänge und/oder mobile Endgeräte zur Datenerfassung.

Hier empfehle ich den Kommunen Nachbesserungen. Sie sollten vorhandene und prozessoptimierend einsetzbare, technische Ressourcen umfassend nutzen.

### **3.1.4 Steuerung des GLM**

#### **3.1.4.1 Steuerungsrelevanz und Steuerungsbeitrag des GLM**

Die Umstellung der kommunalen Haushalte auf das NKR führte in der kommunalen Gebäudewirtschaft zu grundlegenden Veränderungen. In meiner Prüfung warf ich die Frage auf, welche Steuerungsrelevanz dem GLM als interner Serviceeinheit zuzuordnen ist.

Das GLM trug umfassend Verantwortung für die Liegenschaften der Kommunen. Ihm oblag Erhalt und Entwicklung großer Teile des kommunalen Anlagevermögens. Damit verwaltete es bedeutende Anteile am Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 3.2). Über interne Leistungsbeziehungen nahm es Einfluss auf die Rechnungsergebnisse der Objekt nutzenden Fachbereiche (vgl. Ziffer 3.1.2). Hieraus leitete ich einen zentralen Steuerungsbedarf für das GLM ab.

Erfolgreiche Steuerung durch Verwaltungsleitung und Politik bedarf umfassender Informations- und Unterstützungsleistungen aus den zu steuernden Einheiten. Nicht alle Kommunen banden das GLM ausreichend in eine zentrale Steuerungsunterstützung ein. Keine geprüfte Kommune wies Strukturen und Prozessvorgaben zur Steuerungsunterstützung im erwarteten Umfang auf. Gleiches gilt für die Erfüllung ihrer „Managementaufgaben“ im GLM insgesamt.

Ich empfehle, bestehende Optimierungspotenziale (vgl. Ziffer 4.1) zu nutzen und das GLM bei der Weiterentwicklung interner Steuerungskreisläufe weitergehend zu integrieren.

### **3.1.4.2 Einsatz von Steuerungsinstrumenten**

Einzelne Steuerungsinstrumente etablierten die Kommunen in unterschiedlicher, zum Teil geringer bis beispielhafter Ausprägung. Qualitätsunterschiede und Optimierungspotenziale stellte ich in der Budgetierungspraxis, bei der Kosten-Leistungsrechnung sowie der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen fest. Meine Annahme, dass die Gebäudewirtschaft ihre Aufwandspositionen vollständig auf die Nutzer zu Lasten deren Fachbudgets umlegt, bestätigte sich nicht. Ich empfehle, die zur aufwandsneutralen Bewirtschaftung notwendigen Erträge über eine KLR aus internen Leistungsverrechnungen und aufwandsgerechten Nutzerentgelten zu realisieren.

Einen geschlossenen Steuerungskreis im Sinne des NKR, in dem operative (Produkt-)Ziele aus strategischen Zielen abgeleitet, Zielerreichungsgrade über zielbezogene Kennzahlen ermittelt, Fehlentwicklungen über ein unterjähriges Berichtswesen gegebenenfalls erkannt und durch gegensteuernde Maßnahmen korrigiert werden, konnte ich für kein GLM der geprüften Kommunen feststellen.

Für drei der vier geprüften Kommunen lagen Ergebnisse aus kürzlich von mir durchgeföhrten Finanzstatusprüfungen vor. Auf die allgemeinen Feststellungen zur Umsetzung des NKR in den Prüfungsmitteilungen weise ich hin.

## 3.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung des GLM prüfte ich anhand der bilanzierten bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie der Ergebnisrechnungen der Jahre 2011 bis 2013. Insbesondere betrachtete ich dabei die Bewirtschaftungsaufwendungen der Teilhaushalte der drei Landkreise und der Sonderrechnung der Stadt. Für die vergleichende Darstellung bildete ich Durchschnittswerte.

### 3.2.1 Vermögensentwicklung der bebauten Grundstücke (Gebäude)

Im Folgenden stelle ich die durchschnittlichen Vermögenswerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte anteilig zur durchschnittlichen Bilanzsumme der geprüften Kommunen dar:

	Ø Bilanzsumme	Ø Vermögenswerte der bebauten Grundstücke	Anteil in %
Landkreis Celle	333.475.117,94 €	138.562.155,68 €	41,55%
Landkreis Emsland	485.149.768,23 €	137.089.555,87 €	28,26%
Landkreis Stade	353.370.631,76 €	103.366.096,86 €	29,25%
Stadt Braunschweig	1.757.207.913,44 €	496.142.839,55 €	28,23%

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte nehmen in der Regel neben dem Infrastrukturvermögen den höchsten Vermögenswert des Sachvermögens in der kommunalen Bilanz ein. Bei den geprüften Kommunen lag der Anteil bei rd. 32 % des gesamten Vermögens. Die hohen Vermögenswerte der bebauten Grundstücke in der kommunalen Bilanz unterstreichen die Wichtigkeit eines strategischen und operativen Objektmanagements (vgl. Ziffer 3.3).

Bei allen geprüften Kommunen erhöhten sich die Vermögenswerte der bebauten Grundstücke (Gebäude) im Vergleichszeitraum 2011 bis 2013 (vgl. Ziffer 4.2.1). Dem durch Abschreibungen verursachten Vermögensverzehr standen insgesamt höhere Investitionen gegenüber. Insbesondere investierten die Kommunen in die Gebäude und Aufbauten bei Schulen. Die Vermögensentwicklung beurteile ich als positiv.

### 3.2.2 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen der Teilergebnisrechnungen

Die drei geprüften Landkreise führten Ihre Gebäudewirtschaft als Teilhaushalt, die Stadt Braunschweig in Form einer Sonderrechnung.

Die durchschnittlichen ordentlichen Aufwendungen der Teilhaushalte/Sonderrechnung an den ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts stellten sich wie folgt dar:

	Ø ordentliche Aufwendungen (Gesamthaushalt)	Ø ordentliche Aufwendungen (Teilhaushalt/Sonderrechnung)	Anteil in %
Landkreis Celle	239.185.769,37 €	17.588.927,53 €	7,35%
Landkreis Emsland	397.327.073,74 €	14.248.100,07 €	3,59%
Landkreis Stade	224.703.723,11 €	8.674.761,33 €	3,86%
Stadt Braunschweig	682.137.065,42 €	73.689.395,28 €	10,80%

Rechnerisch ermittelte ich einen anteiligen Mittelwert von 6,4 %. Die Höhe der ordentlichen Aufwendungen der Teilhaushalte/Sonderrechnung lassen dem GLM eine bedeutende Rolle bei der Steuerung der kommunalen Aufwendungen zukommen (vgl. Ziffer 3.3).

### 3.2.3 Darstellung der Bewirtschaftungsaufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis der Bewirtschaftungsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen der Teilhaushalte/Sonderrechnung:

	Ø ordentliche Aufwendungen (Teilhaushalt/Sonderrechnung)	Ø Bewirtschaftungsaufwendungen	Anteil in %
Landkreis Celle	17.588.927,53 €	5.903.981,65 €	33,57%
Landkreis Emsland	14.248.100,07 €	5.131.034,55 €	36,01%
Landkreis Stade	8.674.761,33 €	2.390.929,47 €	27,56%
Stadt Braunschweig	73.689.395,28 €	28.417.666,67 €	38,56%

Die Bewirtschaftungsaufwendungen stellen in der Regel neben Aufwendungen für aktives Personal und Abschreibungen den größten Anteil der ordentlichen Aufwen-

dungen dar. Durchschnittlich lag der Anteil bei rd. 34 % der ordentlichen Aufwendungen. Diese Größe verdeutlicht die hohe Steuerungsrelevanz der Bewirtschaftungsaufwendungen im Teilhaushalt/Sonderrechnung. Bei allen geprüften Kommunen stiegen diese Bewirtschaftungsaufwendungen im Vergleichszeitraum 2011 bis 2013 an (vgl. Ziffer 4.2.3).

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Bewirtschaftungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Gebäudefläche:

	Ø Bewirtschaftungs- aufwendungen	Gebäudeflächen (BGF) in m <sup>2</sup>	Ø Bewirtschaftungs- aufwendungen je m <sup>2</sup> Gebäudefläche
<b>Landkreis Celle</b>	5.903.981,65 €	304.746	19,37 €
<b>Landkreis Emsland</b>	5.131.034,55 €	256.726	19,99 €
<b>Landkreis Stade</b>	2.390.929,47 €	172.517	13,86 €
<b>Stadt Braunschweig</b>	28.417.666,67 €	880.069	32,29 €

Alle geprüften Kommunen waren in der Lage, einzelne Bewirtschaftungsaufwendungen, wie beispielsweise Strom, Gas, Wasser oder Reinigungsdienste, objektbezogen darzustellen und auszuwerten. Je nach eingesetzter Finanzsoftware und Buchungssystematik war dies direkt oder indirekt möglich.

Lediglich der Landkreis Stade stattete seine Finanzbuchhaltung mit entsprechenden Untersachkonten und Kostenträgern aus. Er konnte seinen Gebäudebestand direkt über den Haushalt produktorientiert steuern. Die drei anderen Kommunen nahmen die Auswertungen über umfangreiche Nebenrechnungen vor. Dies war mit zusätzlichem Arbeitsaufwand verbunden und bot Optimierungspotenzial. Ich empfehle diesen Kommunen, Untersachkonten für einzelne Bewirtschaftungsaufwendungen und entsprechende Kostenträger einzurichten.

### **3.3 Strategisches und operatives Objektmanagement**

Ich prüfte, ob und wie die Kommunen die Erforderlichkeit und die pflegliche und wirtschaftliche Verwaltung ihrer eigenen Objekte (§ 124 Abs. 1, Satz 1, 2 NKomVG) organisierten. Ich prüfte auch die wirtschaftliche und sparsame Nutzung gemieteter und gepachteter Objekte.

### **3.3.1 Erforderlichkeit und bedarfsgerechte Nutzung**

Ich stelle voran, dass ich meine Prüfung auf den Objektbestand beschränkte, den die Kommunen selbst bilanzierten, mieteten oder pachteten. Objekte von Unternehmen und Einrichtungen zur Erledigung kommunaler Aufgaben gehörten nicht dazu.

Zweifel an der Erforderlichkeit der vorgehaltenen Objekte hatte ich nur in Einzelfällen. So hielten die Kommunen nur wenige fragliche Objekte vor, wie z. B. einen Leuchtturm, einen Segelflugplatz, einen Wasserturm, Kirchen, eine Gaststätte, ein Schloss, Gewerbeblächen, Objekte nur zur Ertragserzielung, etc.. Diese Objekte machten nur einen zu vernachlässigenden Anteil am gesamten Gebäudebestand aus. Dies galt auch für Leerstände.

Die Landkreise Celle und Stade wogen bei der Prüfung der Erforderlichkeit den Erwerb von Gebäuden gegen die Alternative der Anmietung ab. Der Landkreis Stade machte den Mix aus eigenen und gemieteten Objekten sogar zum Prinzip, um flexibler auf Veränderungen reagieren zu können.

Für Objekte, die nicht mehr erforderlich waren, fanden die geprüften Kommunen funktionierende Verwertungssysteme. Kein Objekt blieb über Jahre außer Acht. Wegen der Beschaffenheit der Objekte (z. B. Leuchtturm, Wasserturm) mangelte es allerdings häufig an Interessenten.

Bei der Ermittlung des erforderlichen Raumbedarfs sehe ich Optimierungspotenzial. Hier könnten Alternativen stärker geprüft werden mit dem Ziel, den Raumbedarf zu begrenzen. Die Telearbeit bzw. das Homeoffice nenne ich als Beispiel. Ebenso könnte die Nutzung von Internetplattformen für Kundenkontakte mittelfristig dazu führen, Raum für Wartezeiten einzusparen.

### **3.3.2 Sparsame, wirtschaftliche und pflegliche Verwaltung und Nutzung**

Alle geprüften Kommunen bewirtschafteten die von ihnen genutzten Objekte „pfleglich bzw. wirtschaftlich“:

Sie prüften nach Möglichkeit anhand geeigneter Richtwerte der Immobilienwirtschaft, ob die Vermietung/Verpachtung der (wenigen) nicht selbst genutzten Objekte gegenüber einem Verkauf wirtschaftlicher war.

Alle Kommunen hielten sachgerechte Systeme für eine angemessene Bauunterhaltung vor. Sie hatten individuelle Konzepte oder Programme mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Prioritäten. Ob Sanierungsstau bestand, prüfte ich nicht. Es gab in den geführten Gesprächen jedoch keine Hinweise darauf, dass Probleme in diesem Bereich bestanden. Die Konjunkturpakete der letzten Jahre wirkten sich positiv aus.

Darüber hinaus richteten die geprüften Kommunen funktionierende „Frühwarnsysteme“ ein, um Schäden rechtzeitig zu erkennen. Die Kommunen betrieben ihre Frühwarnsysteme mit unterschiedlicher Personalintensität. Unterschiede in der Wirkung der Frühwarnsysteme stellte ich nicht fest. Deswegen empfehle ich, den Personaleinsatz in diesem Bereich zu prüfen.

Die vier geprüften Kommunen verfügten über ein gebäudebezogenes Verbrauchsccontrolling für die Ver- und Entsorgung. Sie betrieben unterschiedlichen Aufwand. Teilweise nutzten sie eine FM-Software und führten zusätzlich Nebenrechnungen (vgl. Ziffer 4.3.2).

Die geprüften Kommunen verwalteten ihre Objekte auch deshalb wirtschaftlich, weil sie ihren Energieeinkauf verbesserten. Sie führten die Bedarfe unterschiedlicher Stromabnehmer zu großen Losen zusammen. Sie fanden zu diesem Zweck unterschiedliche Systeme. Der Landkreis Celle fasste alle Stromverbrauchsstellen des Landkreises zusammen (z. B. inkl. Straßenbeleuchtung). Er bildete dann mit anderen niedersächsischen Kommunen einen Einkaufverbund. Der Landkreis Emsland schloss sich mit kreisangehörigen Gemeinden an gemeinsamen Schulstandorten zusammen.

Nur der Landkreis Stade nahm Einfluss auf das Kostenbewusstsein der Nutzer mittels interner Leistungsverrechnung. Die Stadt Braunschweig schloss mit ihren Nutzern anstelle interner Leistungsverrechnungen Mietverträge samt Bewirtschaftungskosten ab. Diese Bewirtschaftungskosten rechnete sie genau mit den Nut-

zern ab. Die Vorgehensweisen von Stade und Braunschweig halte ich für besonders wirksam. Ich empfehle außerdem, das Nutzerverhalten durch Schulungen zu verbessern.

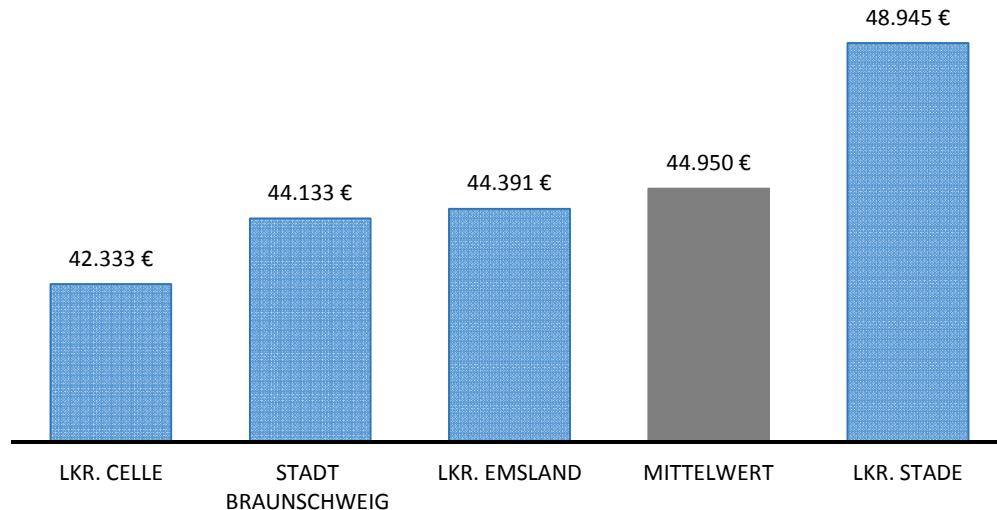
### **3.4      Organisation der Hausmeisterdienste**

Mit der Einführung eines zentralen Gebäudemanagements bündelten alle geprüften Kommunen Aufgaben der Hausmeisterdienste aus verschiedenen Organisationseinheiten weitgehend an einer Stelle.

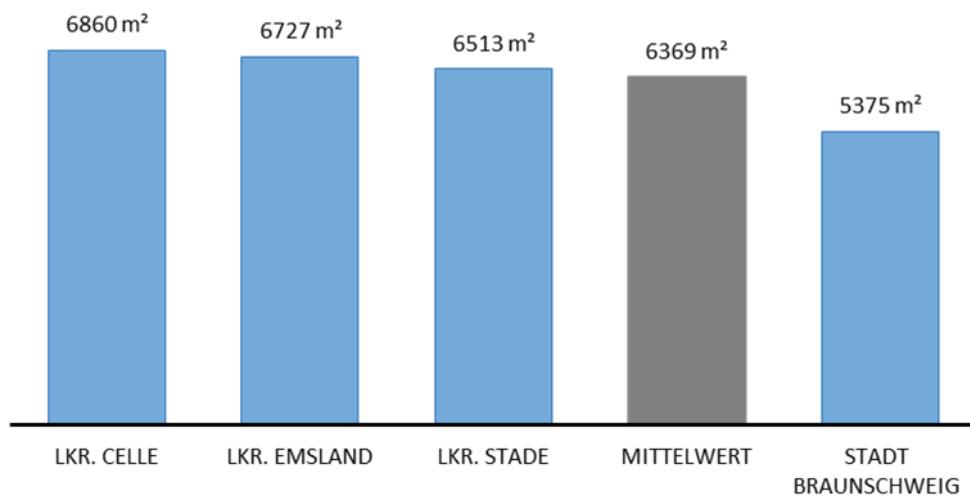
Die geprüften Kommunen organisierten ihre Hausmeisterdienste effektiv. Sie ordneten die Hausmeister einem oder mehreren betreuten Objekten fest zu. Dennoch unterschieden sich die geprüften Einheiten in der Organisation ihrer Hausmeisterdienste. Die Aufgabenerledigung (insbesondere im Vertretungsfall) der Hausmeisterdienste stellten sie durch Poollösungen, Teil-Poollösungen und externe Dienstleister sicher. Die Stadt Braunschweig richtete zusätzlich einen Betriebshandwerklichen Dienst ein, der auch die Hausmeister unterstützte. Der Landkreis Stade agierte mit einem leitenden Hausmeister, der als Organisator der Hausmeisterdienste und stetiges Bindeglied zur Gebäudewirtschaft fungierte. Zudem stand hier ein zentraler Gerätelpool zur Verfügung.

Hinsichtlich der Effizienz der Hausmeisterdienste bildete ich Kennzahlen für die Jahre 2011 bis 2013. Zu beachten war dabei, dass die Stadt Braunschweig ein in Teilen abweichendes Gebäudeportfolio zu den Landkreisen aufwies.

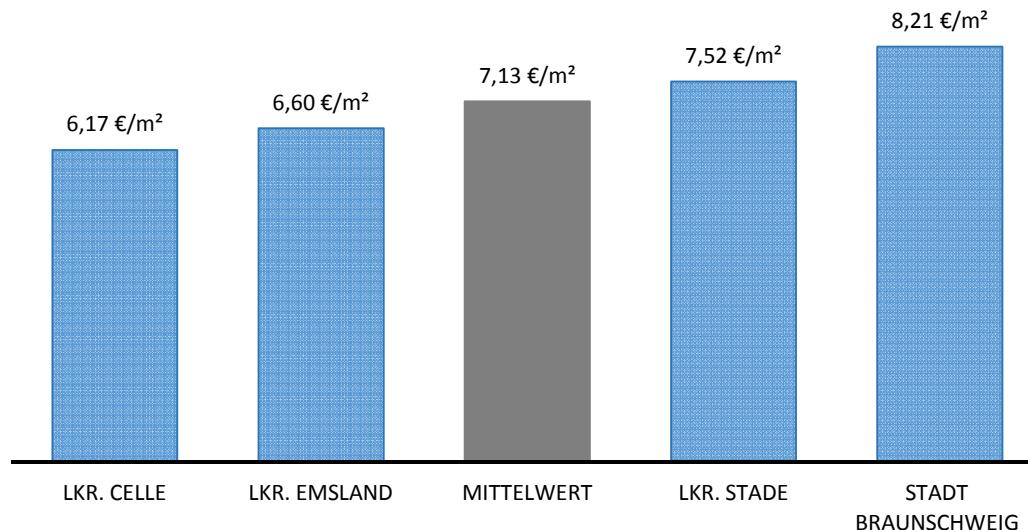
Das nachfolgende Diagramm stellt den durchschnittlichen Personalaufwand je VZÄ der Hausmeisterdienste dar:



Das folgende Diagramm zeigt die bewirtschaftete Gebäudeinnenfläche (Reinigungsfläche) je VZÄ Hausmeister:



Nachfolgend stelle ich den Personalaufwand je Quadratmeter (m²) bewirtschafteter Gebäudeinnenfläche (Reinigungsfläche) dar:



Hinsichtlich der Bewertung der vergleichenden Kennzahlen verweise ich auf meine Erläuterungen unter den Ziffern 3 und 4.4.

In den Organisationsstrukturen der Kommunen kam den Hausmeistern eine wichtige Schnittstellenfunktion zu. Sie waren Bindeglied zwischen dem GLM, den Gebäudenutzern, den Reinigungskräften und den Handwerkerfirmen. Gleichzeitig repräsentierten die Hausmeister durch den direkten Kontakt mit verwaltungsexternen Nutzern die Kommunen nach außen.

Die geprüften Einheiten integrierten die Hausmeisterdienste in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung in die Gesamtprozesse des GLM. In keiner der vier geprüften Einheiten lagen aktuelle und verbindliche Dienstanweisungen mit detaillierten Aufgabenkatalogen für sämtliche Mitarbeiter des Hausmeisterdienstes vor. Sofern vorhanden, bezogen sich diese im Wesentlichen auf die Schulobjekte und erfassten nicht alle betreuten Liegenschaften.

Die Hausmeisterdienste sind ein wesentlicher Baustein, um eine sach- und fachgerechte sowie reibungslose Bewirtschaftung und Organisation des Gebäude- und Liegenschaftsbestands sicherzustellen.

Basis für die Organisation und Arbeitsplanung der Hausmeisterdienste sind:

- klare Aufgabenzuordnungen und Aufgabenabgrenzungen,
- Berichtspflichten und Berichtsintervalle,

- weisungsbefugte Ansprechpartner,
- eigene Befugnisse und
- Vertretungsregelungen und Arbeitszeiten der Mitarbeiter der Hausmeisterdienste.

Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen (Ganztagschulen, Nutzungen durch Dritte und verstärkte Nutzungen der Verwaltungsgebäude außerhalb der Dienstzeiten, Sitzungsdienste, etc.) empfehle ich, kurzfristig entsprechende Regelungen zu treffen und regelmäßig zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang empfehle ich, alle Mitarbeiter der Hausmeisterdienste dem GLM zuzuordnen.

Ich empfehle, die Hausmeisterdienste in den Gesamtsteuerungskreislauf des Gebäudemanagements zu integrieren. Hierzu sollten die Kommunen Kennzahlen nutzen, um die Hausmeisterdienste zu steuern und effizienter zu machen (siehe oben). Als weitere Kennzahlen könnten dienen: Die Anzahl der betreuten Objekte je Hausmeister, die Altersstruktur innerhalb der Hausmeisterdienste (Personalplanung), die Vertretungs-/Krankheitsfälle je Jahr, die betreuten Bruttogeschossflächen und die Außenflächen je Hausmeister und die Anzahl der EDV-Zugänge in den Objekten und je Hausmeister. Ich empfehle ebenfalls zu prüfen, inwieweit Anreizsysteme (z. B. Vorschlagswesen) für Nutzer und Hausmeisterdienste implementiert werden können, um weiteres Optimierungspotenzial zu heben.

Die Kommunikation zwischen GLM und Hausmeisterdienst handhabten die geprüften Kommunen sehr unterschiedlich. Sie erfolgte z. B. durch feste Zuständigkeiten der technischen Mitarbeiter und persönliche Kontakte, telefonische, elektronische oder schriftliche Schadensmeldungen oder durch ein zentrales Auftrags-Meldesystem mit Hotline. Hausmeister-Dienstbesprechungen fanden lediglich bei der Stadt Braunschweig regelmäßig statt. In den übrigen Kommunen nur anlassbezogen. Die Stadt Braunschweig nutzte Hausmeister-Sprecher in ihren Hausmeister-Pools.

Die technische Ausstattung in den Objekten steigt stetig. Schnelle und verlässliche Kommunikationssysteme gewährleisten einen hohen und möglichst flächendeckenden Qualitäts- und Wissensstandard, insbesondere hinsichtlich des wirtschaftlichen Umgangs mit Ressourcen.

Ich empfehle, regelmäßige Dienstbesprechungen und Fortbildungsmaßnahmen mit den Hausmeistern durchzuführen. Die Dienstbesprechungen sollten neben allgemeinen Angelegenheiten des Tagesgeschäfts mit fachlicher Ausbildung verknüpft werden. Zudem bietet dies Gelegenheit zum Informationsaustausch unter den Hausmeistern selbst. Insbesondere mit Blick auf effektive Vertretungsregelungen ist ein einheitlicher Wissenstand förderlich. Hinsichtlich einer Einbindung in das EDV-System verweise ich auf das Kapitel 3.1.

Die Personalaufwendungen sind ein wesentlicher Faktor bei der Bewirtschaftung. Insofern kommt der Stellenbemessung entscheidende Bedeutung zu. Keine der geprüften Kommunen konnte eine aktuelle und umfassende Stellenbemessung der Hausmeisterdienste vorweisen.

Aufgrund sich häufig verändernder Rahmenbedingungen (Schul-Baumaßnahmen, Nutzungserweiterungen, Betriebszeiten, etc.) und unterschiedlicher Anforderungen der jeweiligen Objekte empfehle ich, die Stellen der Hausmeisterdienste regelmäßig zu bemessen und zu bewerten.

Ich stellte fest, dass sich die Hausmeisterdienste der geprüften Kommunen sehr individuell und den örtlichen Bedürfnissen entsprechend organisierten. Eine Lehrbuchlösung für einen wirtschaftlichen Hausmeisterdienst gab es nicht. Dennoch sollten alle Kommunen aus den zur Verfügung stehenden Optionen (z. B. Poollösungen, Handwerkerteams, leitende Hausmeister) die für sie passenden Möglichkeiten entwickeln. Hierbei weise ich jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine effektive Aufgabenerledigung mittels entsprechender Instrumente nicht auch automatisch wirtschaftlich ist. Bei der Einführung neuer Organisationsformen empfehle ich gründliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und in der späteren Praxis kennzahlengestützte Evaluationen.

### 3.5 Organisation der Reinigungsdienste

Im Rahmen der Organisation der Reinigungsdienste des GLM prüfte ich Struktur und Steuerung der Reinigungsleistungen.

Der Landkreis Celle hatte komplett auf Fremdreinigung umgestellt. Die Landkreise Emsland und Stade und die Stadt Braunschweig erbrachten ihre Reinigungsleistungen in einer Mischform aus Eigenreinigung und Fremdreinigung. Zwischen Fremd- und Eigenreinigungsrevieren gab es keine Überschneidungen. Der Landkreis Stade hatte die Eigen- und Fremdreinigung in unterschiedlichen Organisationsseinheiten angesiedelt. Einheitliche Reinigungsstandards für die Eigen- und Fremdreinigung und deren Kontrolle über ein vergleichbares institutionalisiertes Qualitätsmanagement fanden sich nur bei der Stadt Braunschweig.

Basis für den Reinigungskostenvergleich waren die Aufwendungen für die Unterhalts- und Grundreinigungen sowie die Reinigungsflächen der Jahre 2012 bis 2013. Für die folgenden Vergleiche der Gesamtreinigungskosten, der Fremdreinigungskosten und der Eigenreinigungskosten bildete ich aus diesen zwei Jahren die Durchschnittswerte (siehe auch Anlage „Kennzahlen Reinigung“). Zu beachten war dabei, dass die Stadt Braunschweig ein in Teilen abweichendes Gebäudeportfolio zu den Landkreisen aufwies.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Gesamtreinigungskosten je m<sup>2</sup> Reinigungsfläche:

	Ø Gesamtreinigungskosten je m <sup>2</sup> Reinigungsfläche
Landkreis Celle	8,22 €
Landkreis Emsland	9,42 €
Landkreis Stade	12,34 €
Stadt Braunschweig	17,53 €

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Fremdreinigungskosten je m<sup>2</sup> Reinigungsfläche und die durchschnittlichen Eigenreinigungskosten je m<sup>2</sup> Reinigungsfläche:

	Ø Fremdreinigungskosten je m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	Ø Eigenreinigungskosten je m <sup>2</sup> Reinigungsfläche
Landkreis Celle	8,22 €	- €
Landkreis Emsland	9,08 €	30,23 €
Landkreis Stade	8,18 €	18,41 €
Stadt Braunschweig	16,36 €	19,77 €

In allen vier geprüften Kommunen lagen die Eigenreinigungskosten deutlich über den Fremdreinigungskosten. Im Durchschnitt waren die Eigenreinigungskosten 1,5-mal so hoch wie die Fremdreinigungskosten. Im Landkreis Emsland lagen die Eigenreinigungskosten 333 % über den Fremdreinigungskosten. Die mit Abstand niedrigsten Gesamtreinigungskosten hatte der Landkreis Celle, bei vollständiger Fremdreinigung, mit 8,22 € je m<sup>2</sup>.

Grundsätzliche Qualitätsunterschiede zwischen der Fremd- und Eigenreinigung habe ich in der Prüfung nicht festgestellt.

Bei vollständiger Umstellung der vorhandenen Eigenreinigung auf Fremdreinigung ergäbe sich bei den Landkreisen Emsland und Stade und der Stadt Braunschweig zusammengefasst ein jährliches Einsparpotenzial bei den Reinigungsleistungen von rd. 1.2 Mio. €. Vor diesem Hintergrund halte ich den politischen Beschluss der Stadt Braunschweig zur teilweisen Rekommunalisierung aus wirtschaftlicher Sicht für problematisch.

Die in drei Kommunen vorgefundene Mischform aus Eigen- und Fremdreinigung war verwaltungs- und kostenintensiv. Sie benötigte zusätzlichen Verwaltungsoverhead. Neben der Personalsachbearbeitung fiel das Urlaubs- und Vertretungsmanagement für das eigene Personal an. Gleichzeitig waren das Know-how für Reinigungsmittel und -Techniken vorzuhalten und qualifizierte Ausschreibungen für die Fremdvergaben zu fertigen. Die Steuerung paralleler Fremd- und Eigenreinigung war aufwändiger, als die nur einer Reinigungsform. Dies galt insbesondere, wenn Eigen- und Fremdreinigung in verschiedenen Organisationseinheiten angesiedelt waren.

Ich empfehle den drei Kommunen mit Mischform aus wirtschaftlicher Sicht, den in der Vergangenheit begonnenen Weg zur vollständigen Fremdreinigung konsequent zu Ende zu gehen. Bis zum Abschluss der Umstellung sollte die Steuerung

der Fremd- und der Eigenreinigung organisatorisch gemeinsam im GLM angesiedelt werden. Die Reinigungsqualität ist über ein einheitliches, institutionalisiertes Qualitätsmanagement zu sichern.

## 4 Individuelle Feststellungen für die Stadt Braunschweig

### 4.1 Aufgaben, Organisationsstrukturen und Prozessabläufe

#### 4.1.1 Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilung

##### Entstehung des Organisationsaufbaus

Die Stadt Braunschweig beschloss in 2004, die städtische Grundstücks- und Gebäudewirtschaft nach den Empfehlungen externer Berater in Form eines optimierten Regiebetriebes mit kaufmännischer Sonderrechnung neu zu organisieren. Empfehlungen folgend trennte sie Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke. Sie entschied, den Fachbereich Hochbau zu einer zentralen Gebäudewirtschaft weiter zu entwickeln. Den Gebäude- und Grundstücksbestand wies sie dem Fachbereich Finanzen als Vermögensverwalter zu. Sie verstärkte die Fachbereiche durch Fachkräfte für die veränderten (kaufmännischen) Aufgaben. Vorbereitende organisatorische Maßnahmen erfolgten ab 2003. Den Empfehlungen der Berater, die Gebäudewirtschaft zu einem Facility-Management<sup>4</sup> zu entwickeln und damit auch die zentralen Dienste einzugliedern, folgte die Stadt nicht.

Mit den Maßnahmen verfolgte die Stadt das Ziel, mögliche Einsparpotenziale in der Gebäudewirtschaft zu nutzen. Die gewählten Strukturen sollten die mittelfristige Ausgliederung des GLM in eine Eigengesellschaft vorbereiten. Die angenommenen Vorteile des kaufmännischen Rechnungswesens der Sonderrechnung egalisierten sich durch Änderung der finanzwirtschaftlichen Rechtsgrundlagen. Die Stadt setzte die Weiterentwicklung des GLM zur Eigengesellschaft aus. Die wirtschaftlich nicht mehr notwendige Sonderform behielt sie bei. Eine notwendige Entscheidung über die zukünftige Ausrichtung und Organisationsstruktur ihres GLM traf die Stadt nicht.

<sup>4</sup> „Facility Management“ beinhaltet die Konzeption, Bereitstellung und Überwachung aller Gebäude. Darüber hinaus stellt es in den Gebäuden erforderliche Technik, Infrastruktur, Inventarausstattung sowie gewünschte Dienstleistung zur Verfügung.

Ich empfehle der Stadt Braunschweig, eine nach meiner Auffassung notwendige Entscheidung zur weiteren Entwicklung und dauerhaften Organisationsform ihrer Gebäudewirtschaft (Fachbereich 65) herbeizuführen und zeitnah umzusetzen.

#### Organisationstyp der Gebäudewirtschaft

Die Stadt entwickelte mit ihren externen Beratern das „Braunschweiger Modell“ als Variante des Vermieter-Mieter-Models. Dies basiert auf der Trennung von Gebäudevermögen und Gebäudewirtschaft (siehe oben). Das GLM stellte als Vermieter Objekte zur Verfügung, die es von der Vermögensverwaltung pachtete. Gebäudewirtschaftliche Leistungen erbrachte das GLM gegen Entgelt oder Kostenerstattung (Umlagen).

Das GLM legte Nutzerentgelte (Erträge) unabhängig vom Pachtzins (Aufwand) nach ortsüblichen Mieten fest. Das Bewirtschaftungsmodell ermöglichte der Sonderrechnung, zu Lasten der Nutzer Überschüsse zu erwirtschaften. Es bestand die Gefahr, dass dies die Produktergebnisse in den Teilhaushalten der Nutzer verzerrte und eine produktorientierte Steuerung erschwerte. Der „Leitfaden Hochbau und Gebäudemanagement“ der Stadt Braunschweig erklärt in Ziffer 4.1 zum Portfoliomanagement „ein Interesse [der Stadt] daran, mit ihren Immobilien eine angemessene Rendite zu erzielen“. Als (interne) Dienstleistungseinheit ist die kommunale Gebäudewirtschaft jedoch möglichst aufwandsneutral zu führen (vgl. § 15 Abs. 3 GemHKVO).

Ich empfehle der Stadt, das Bewirtschaftungsmodell der pachtunabhängigen Mietpreise sowie die damit verbundene Option des GLM, Überschüsse zu erwirtschaften, zu hinterfragen. Sie sollte sicherstellen, dass die Budgets der (internen) Gebäudenutzer nicht durch (unnötig) hohe Nutzungsentgelte belastet werden.

#### Interne Organisationsgliederung

Die Untergliederung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement in fünf fachlich ausgerichtete Abteilungen entsprach der Organisation in Vergleichskommunen. Die interne Organisation des GLM (Fachbereich 65) selbst prüfte ich nicht. In der verfügbaren Zeit war dies aufgrund der Größe, besonderen Organisationsform und Sonderstellung der Einheit als Sonderrechnung nicht möglich. Für das GLM bestanden - einschließlich der Leitungsebenen der Stadtverwaltung - fünf Hierarchieebenen. Die durchschnittliche Leitungsspanne innerhalb des Fachbereichs betrug sechs Mitarbeiter (Abt. 65.4 ausgenommen).

Die Stadt Braunschweig sollte bei zukünftigen Organisationsuntersuchungen prüfen, ob für ihr GLM flachere Hierarchien mit gegebenenfalls größeren Leitungsspannen realisierbar sind. Grundsätzlich könnten Sach-/Aufgabengebiete oder auch Abteilungen zusammengefasst und/oder neu organisiert werden. Durch größere Leitungsspannen könnten Synergieeffekte bei den Leitungs- und Führungsaufgaben nutzbare Personalressourcen freistellen. Diese Anregung beziehe ich nicht auf den Fachbereich 65 allein, sondern auf die Aufgabenfelder der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung insgesamt.

#### **4.1.2 Personalwirtschaft (Kennzahlen)**

Mit Bezug auf meine Darstellungen und Ausführungen unter Ziffer 3.1.2 ermittelte ich für das GLM der Stadt Braunschweig (einschließlich Vermögensverwaltung) folgende Kennziffern:

- Personaleinsatz 1,250 MA/10Tm<sup>2</sup> Höchstwert
  - Qualitative Personalausstattung<sup>5</sup> DEG 9,93 nahezu Höchstwert
  - Quantitative Personalausstattung 7,75 €/m<sup>2</sup> Höchstwert

Als Berechnungsgrundlage verwendete ich Eingruppierung/Besoldung und Beschäftigungsanteil von 98 Mitarbeitern/innen im GLM (ohne Hausmeister, -assistenten, Reinigungskräfte u. ä.) und von 12 Mitarbeitern/innen in der Finanzverwaltung (FB/Ref. 20.2) sowie die bewirtschaftete/verwaltete Brutto-Gebäude-Grundfläche von rd. 880.100 m<sup>2</sup>. Abweichungen zwischen mir bei der Prüfung genannten Personalzahlen und Werten aus Stellen- und Organisationsplänen berücksichtigte ich zugunsten der Stadt.

Die in allen Vergleichen schlechten Ergebnisse bedingen sich zum Teil gegenseitig. Sie sprechen aber grundsätzlich für einen wirtschaftlich optimierbaren Personaleinsatz im GLM.

<sup>5</sup> Verwaltungseinheiten einschließlich Hochbau ohne Hausmeister/Haustechnik und Reinigungskräfte.

Die Stadt sollte die Aufgabenverteilung und Arbeitsauslastung für die Beschäftigten im GLM durch Personalbedarfsbemessungen überprüfen und den (rechnerischen) Personaleinsatz, d. h. das Verhältnis Personal zu bewirtschafteter Gebäudeläche mittelfristig optimieren.

#### **4.1.3      Geschäftsprozesse**

Konkrete Prozessabläufe innerhalb des GLM prüfte ich nicht. Ich betrachtete Prozessvorgaben und das Zusammenwirken zwischen der Gebäudewirtschaft und der Vermögensverwaltung sowie möglicher weiterer Beteiligter. Beispielsweise am Verfahrens zur Entscheidung über Bauinvestitionen, beschrieben in Ziffer 4.2 des „Leitfaden Hochbau und Gebäudemanagement“ der Stadt Braunschweig, stellte ich komplexe Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren fest. Hier hatte das GLM beispielsweise bei Durchführung einer investiven Maßnahme bis zur vier Entscheidungen der Vermögens-/Finanzverwaltung sowie mindestens eine Entscheidung eines weiteren Fachbereichs einzuholen.

Viele Schnittstellen in Verfahren führen zu erhöhtem Arbeits-, Zeit- und Abstimmungsaufwand. Häufige Beteiligungen erfordern häufige Kompromisse zwischen den Beteiligten. Sie führen nicht selten zu schwächeren Ergebnissen. Soweit Schnittstellen tatsächlich nicht notwendig sind, erhöhen sie lediglich den Aufwand der Aufgabenerledigung und schwächen deren Effizienz. Die Stadt etablierte die komplexen Abstimmungsverfahren vor dem Hintergrund der ehemals beabsichtigten, aber nicht umgesetzten Ausgliederung und Privatisierung des GLM. Die aufwendigen und für Reibungsverluste anfälligen Abstimmungsprozesse in der Gebäudewirtschaft stellten die praktizierte Organisationsform in Frage.

Auch hier empfehle ich der Stadt Braunschweig, sich mit der Organisationsform ihrer Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung und den sich hieraus ergebenden Folgen für interne Verfahrensabläufe kritisch auseinander zu setzen.

#### **4.2      Wirtschaftliche Entwicklung**

Im Folgenden stelle ich die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2011 bis 2013 anhand der bilanzierten bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte der Stadt Braunschweig dar. Zudem veranschauliche ich die Teilergebnisse der

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement (Fachbereich 65) und analysiere die Bewirtschaftungsaufwendungen.

#### 4.2.1 Vermögensentwicklung der bebauten Grundstücke (Gebäude)

Die bilanziellen Vermögenswerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte der Stadt Braunschweig stellten sich wie folgt dar:

Konto	Bilanz	Stadt Braunschweig		
		2011	2012	2013
	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	462.514.390,27 €	487.197.774,40 €	538.716.353,99 €
21100	Grund und Boden mit Wohnbauten	15.117.000,00 €	14.478.000,00 €	13.838.899,77 €
21200	Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	484.000,00 €	468.000,00 €	455.740,00 €
22100	Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	15.281.000,00 €	15.066.000,00 €	14.895.527,45 €
22200	Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	33.683.000,00 €	37.494.000,00 €	44.151.045,69 €
23100	Grund und Boden mit Schulen	61.691.000,00 €	62.815.000,00 €	62.227.503,85 €
23200	Gebäude und Aufbauten bei Schulen	109.286.000,00 €	121.698.000,00 €	166.613.446,18 €
24100	Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	72.461.000,00 €	72.303.000,00 €	71.933.979,25 €
24200	Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	35.032.000,00 €	46.956.000,00 €	51.309.994,16 €
25100	Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25200	Gebäude und Aufbauten für Brandschutz etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29100	Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	82.368.000,00 €	80.197.000,00 €	77.912.120,49 €
29200	Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, etc.	37.112.000,00 €	35.723.000,00 €	35.378.097,15 €

Der bilanzielle Ausweis der Vermögenswerte zu den einzelnen Bilanzkonten war nicht Gegenstand meiner Prüfung. Anmerken möchte ich jedoch, dass die Bilanzkonten 25100 und 25200 augenscheinlich nicht bebucht waren. Der verbindliche Kontenplan des Landes Niedersachsen schlägt diese beiden Konten zur weiteren Untergliederung der Kontengruppe 02 vor. Im Sinne der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Klarheit und Übersichtlichkeit) halte ich es für überlegenswert, die Vermögenswerte diesen Bilanzkonten zuzuordnen (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Die Vermögenswerte der Stadt stiegen im Vergleichszeitraum um rd. 76,2 Mio. € an. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Wertzuwächse bei den Gebäuden und Aufbauten bei Schulen.

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis der Vermögenswerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zur Bilanzsumme:

<b>Stadt Braunschweig</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Bilanzsumme	1.691.921.368,97 €	1.764.545.531,18 €	1.815.156.840,18 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	462.514.390,27 €	487.197.774,40 €	538.716.353,99 €
<b>Anteil der bebauten Grundstücke an der Bilanzsumme</b>	<b>27,34%</b>	<b>27,61%</b>	<b>29,68%</b>

Ich verweise an dieser Stelle auf meine Ausführungen unter Ziffer 3.2.1.

#### **4.2.2 Entwicklung der Ergebnisrechnung des Fachbereichs 65**

Die Stadt Braunschweig organisierte ihr GLM als Sonderrechnung im Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement (FB 65). Der Fachbereich bewirtschaftete insgesamt 789 Gebäude.

Die Ergebnisrechnungen des FB 65 entwickelten sich wie folgt:

<b>Ergebnisrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement (Sonderrechnung)</b>	<b>Stadt Braunschweig</b>		
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
ordentliche Erträge	73.546.004,78 €	76.091.391,31 €	70.527.814,89 €
ordentliche Aufwendungen	-73.727.954,17 €	-75.846.497,70 €	-71.493.733,98 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-181.949,39 €</b>	<b>244.893,61 €</b>	<b>-965.919,09 €</b>
außerordentliche Erträge	191.408,05 €	1.799,78 €	1.291.216,66 €
außerordentliche Aufwendungen	-5.476,84 €	0,00 €	-27.582,55 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>185.931,21 €</b>	<b>1.799,78 €</b>	<b>1.263.634,11 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.981,82 €</b>	<b>246.693,39 €</b>	<b>297.715,02 €</b>
Erträge interne Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.981,82 €</b>	<b>246.693,39 €</b>	<b>297.715,02 €</b>

Eine Analyse der Jahresergebnisse war nicht Gegenstand meiner Prüfung.

Die folgende Tabelle zeigt die ordentlichen Aufwendungen der Sonderrechnung im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisses der Stadt Braunschweig:

<b>Stadt Braunschweig</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
ordentliche Aufwendungen Gesamt	668.749.649,29 €	695.316.313,98 €	682.345.233,00 €
ordentliche Aufwendungen Sonderrechnung	73.727.954,17 €	75.846.497,70 €	71.493.733,98 €
<b>Anteil der ordentlichen Aufwendungen (Sonderrechnung) an den ordentlichen Aufwendungen (Gesamthaushalt)</b>	<b>11,02%</b>	<b>10,91%</b>	<b>10,48%</b>

Ich verweise auf meine Ausführungen unter Ziffer 3.2.2.

#### 4.2.3 Entwicklung der Bewirtschaftungsaufwendungen

Eine Analyse der Bewirtschaftungsaufwendungen auf Basis der Kontengruppe 424 des verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmes (NKR) war nicht möglich. In der Finanzsoftware des FB 65 war der Kontenrahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (NKF) hinterlegt. Nach Aussage der Stadt Braunschweig (Schreiben vom 24.02.2015) sei dies dem Zeitpunkt der Umwandlung des Fachbereichs Hochbau- und Gebäudemanagement in eine Sonderrechnung zum 01.01.2005 geschuldet. Sie teilte mir mit, dass Ihr die Umstellungsnotwendigkeit auf den NKR-Kontenrahmen bewusst sei. Die Umstellung verursache jedoch erheblichen Arbeitsaufwand und erhebliche Kosten für Softwareanpassungen und Umstellungsarbeiten. Sie soll erst erfolgen, wenn über den weiteren Umgang mit der Sonderrechnung entschieden sei. Insbesondere sollen doppelter Aufwand und doppelte Kosten vermieden werden. Im Weiteren schrieb die Stadt, dass sie die nicht erfolgte Umstellung auf den NKR-Kontenrahmen als „geheilt“ ansah. Dies begründete sie mit der Überleitung der NKF-Konten über eine Nebenrechnung auf die NKR-Konten seit dem Haushaltsjahr 2012.

Im Folgenden analysierte ich die Bewirtschaftungsaufwendungen des FB 65 mit Hilfe der Jahresabschlussprüfberichte. Diese stellten sich wie folgt dar:

	Stadt Braunschweig (FB 65)		
Bewirtschaftungsaufwendungen der Jahresabschlussprüfberichte	2011	2012	2013
Reinigungsleistungen (ab 2013: externe bezogene Dienstleistungen)	7.313.000,00 €	6.639.000,00 €	360.000,00 €
umlagefähige Betriebskosten	16.673.000,00 €	17.680.000,00 €	23.967.000,00 €
Kosten Haus- und Reinigungsdienste	6.501.000,00 €	6.120.000,00 €	0,00 €
<b>Summe Bewirtschaftungsaufwendungen</b>	<b>30.487.000,00 €</b>	<b>30.439.000,00 €</b>	<b>24.327.000,00 €</b>

Auffällig war der Rückgang der Bewirtschaftungsaufwendungen im Jahr 2013 um rd. 6,1 Mio. €.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schrieb hierzu, das die kalkulatorischen Aufwendungen für Reinigungs- und Hausmeisterdienste erstmalig aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in die Kostenerstattungen und -umlagen umgegliedert worden seien und mit den in gleicher Höhe angesetzten kalkulatorischen Erlösen für Reinigungs- und Hausmeisterdienste saldiert wurden.

Ich wies die Stadt auf das Saldierungsverbot in der bilanziellen Rechnungslegung hin (§ 42 Abs. 2 GemHKVO und § 246 Abs. 2 HGB). Dies besagt, dass Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden dürfen. Zudem machte ich deutlich, dass kalkulatorische Aufwendungen und Erträge nicht in der Ergebnisrechnung erfasst werden dürfen.

Daraufhin teilte mir die Stadt Braunschweig mit, dass die Aufwendungen und Erträge für Reinigungs- und Hausmeisterdienste für Steuerungszwecke zusätzlich mit Kostenstellenuordnungen (Kostenstellen 6404130 und 6504120) versehen worden seien und bis zum Jahr 2012 doppelt in der Ergebnisrechnung erfasst wurden. In der Folge verlängerte sich die Ergebnisrechnung. Seit 2013 würden diese Aufwendungen und Erträge nicht mehr doppelt erfasst. Der Begriff „kalkulatorisch“ sei in diesem Zusammenhang unzutreffend.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu vermitteln. Ich stellte fest, dass der FB 65 die Aufwendungen und Erträge in den Jahresabschlüssen bis zum Jahr 2012 nicht korrekt erfasste.

Ich empfehle der Stadt, kurzfristig eine Entscheidung über die Zukunft der Sonderrechnung herbeizuführen und die Buchführung auf den verbindlichen Kontenrahmen des Landes Niedersachsen umzustellen.

Die Stadt Braunschweig teilte uns in Ihrer Stellungnahme vom 29.10.2015 mit, dass der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21.07.2015 unabhängig von dieser Empfehlung beschlossen hat, dass die Sonderrechnung des FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement aufgelöst und in den städtischen Haushalt zurückgeführt werde.

Die folgende Tabelle zeigt die ordentlichen Aufwendungen im Verhältnis zu den Bewirtschaftungsaufwendungen des Fachbereichs 65:

<b>Stadt Braunschweig</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
ordentliche Aufwendungen Sonderrechnung	73.727.954,17 €	75.846.497,70 €	71.493.733,98 €
Bewirtschaftungsaufwendungen	30.487.000,00 €	30.439.000,00 €	24.327.000,00 €
Anteil der Bewirtschaftungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Sonderrechnung)	41,35%	40,13%	34,03%

Die Stadt Braunschweig nannte mir eine zu bewirtschaftende Gebäudefläche (Bruttogrundfläche) von 880.069 m<sup>2</sup>. Die durchschnittlichen Bewirtschaftungsaufwendungen lagen bei 32,29 € je m<sup>2</sup> Gebäudefläche. Mit diesem Wert nahm die Stadt den letzten Platz bei meinem Vergleich ein.

Ich verweise an dieser Stelle auf meine Ausführungen unter Ziffer 3.2.3.

## **4.3 Strategisches und operatives Objektmanagement**

### **4.3.1 Erforderlichkeit und bedarfsgerechte Nutzung**

Um den Objektbestand auf das erforderliche Maß zu beschränken, schloss die Stadt Braunschweig mit den städtischen Organisationseinheiten über den Fachbereich 65 (Hochbau und Gebäudemanagement) Mietverträge ab. Um die Mietbelastungen gering zu halten, waren die Organisationseinheiten darauf bedacht, nur erforderliche Gebäude zu mieten.

Die Stadt verfügte auch über Grundlagen für die Prüfung der Erforderlichkeit. Sie führte im Fachbereich 20 (Finanzen) Informationen für alle städtisch genutzten und ungenutzten Gebäude in einer Gebäudebestandsliste zusammen. Aus ihr generierte sie eine Leerstandliste mit 20 nicht erforderlichen Gebäuden (ca. 2,5 % des Gebäudebestands). Gemeinsam mit den städtischen Organisationseinheiten regelte der Fachbereich 20 die Nachnutzung bzw. die Verwertung. Regional zuständige „Objektbetreuer“ des Fachbereichs setzten sie um. Eine Bewertungsstelle im Fachbereich 61 legte Mindestgebote fest. Gegebenenfalls zog die Stadt zu diesem Zweck auch den unabhängigen Gutachterausschuss heran.

Die Erforderlichkeit neuer Investitionsvorhaben prüfte die Stadt oberhalb eines Wertes von 800.000 € in einem Investitionssteuerungsverfahren. Die Nutzer meldeten nach einer Beratung des Fachbereichs 65 den Investitionsbedarf dem Fachbereich 20. Dieser prüfte die Notwendigkeit des Vorhabens nochmals. Zu diesem Zweck beschäftigte die Stadt im Fachbereich 20 einen Bauingenieur.

In Verbindung mit der Prüfung der Erforderlichkeit stand auch die Ermittlung des Raumbedarfs. Der Fachbereich 20 erkannte den Raumbedarf der Nutzer nach ei-

ner Beratung durch den Fachbereich 65 an. Bei Büroräumen wirkte der Fachbereich 10 (zentrale Dienste) mit. Bei der Prüfung des Raumbedarfs spielte die Prüfung von Alternativen (z. B. Telearbeit, Möglichkeiten der virtuellen Kommunikation) eine untergeordnete Rolle.

Resümierend stellte ich fest, dass die Stadt Braunschweig die Erforderlichkeit angemessen berücksichtigte. Der sehr geringe fragliche Objektbestand war ein Beleg dafür. Im Vergleich der geprüften Kommunen trug die Stadt in großtem Maße Sorge dafür, dass sie lediglich den erforderlichen Objektbestand vorhielt. Die Raumbedarfsermittlung erschien mir umständlich.

#### **4.3.2 Sparsame, wirtschaftliche und pflegliche Verwaltung und Nutzung**

Wirtschaftliche Verwaltung gibt eine Kommune m. E. zu erkennen, wenn sie mit der Bündelung gebäudewirtschaftlicher Leistungen in einer Organisationseinheit Synergieeffekte erzielt. Mit Ausnahme bei den Reinigungsdiensten (vgl. Ziffer 4.5.1) fasste die Stadt Braunschweig diese Leistungen im Fachbereich 65 zusammen. Er bewirtschaftete nicht alle Gebäude, die der Stadt gehörten. Die Stadt ließ 17 Gebäude nach dem so genannten PPP-Modell errichten, wurde selbst Eigentümer und übertrug die gebäudewirtschaftlichen Leistungen auf die PPP-Träger. Demgegenüber bewirtschaftete der Fachbereich Gebäude, die der Stadt nicht gehörten (z. B. Mietgebäude, Gebäude der Unternehmen und Einrichtungen). Mit den Nutzern dieser Gebäude schloss er Serviceverträge ab.

Den gesetzlichen Auftrag zu wirtschaftlicher Verwaltung hat eine Kommune u. a. über die Organisation der Objektbewirtschaftung zu erfüllen. Zur Organisation der Objektbewirtschaftung zählte ich den Energieeinkauf, das Verbrauchscontrolling und die Verbrauchsreduzierung. Die Stadt Braunschweig übertrug diese Aufgaben der Energieleitstelle des Fachbereichs 65. Die Leitstelle erfasste die von den Versorgungsunternehmen abgerechneten Medienverbräuche. Für ca. 20 % ihrer Liegenschaften nutzte sie eine Energiemanagement-Software. Sie diente der Verbesserung der Plausibilität und Transparenz der Verbrauchsentwicklung. Einige dieser Objekte unterzog die Energieleitstelle einem weiteren verdichteten Energiecontrolling (viertelstündliche Zählerdatenerfassung). Der Energieleitstelle oblagen auch die Energiebewirtschaftung (Optimierung und Bündelung des Energieeinkaufs, Datenbankpflege) und die Betriebsoptimierung (Anlagenüberwachung,

Nutzerschulungen, Dienstanweisungen). Außerdem hatte sie energetische Maßnahmen zu entwickeln und zu betreuen (energetische Bauberatung, Energiekonzepte, Wirtschaftlichkeitsberechnungen). Die Stadt besetzte die Energieleitstelle aktuell mit drei Planstellen.

Die Stadt verwaltete ihre Objekte wirtschaftlich, indem sie das Kostenbewusstsein der Gebäudenutzer stärkte und Einfluss auf das Nutzerverhalten nahm. Zu diesem Zweck verrechnete der Fachbereich 65 die verursachten Betriebskosten mit seinen Mietern verbrauchsgenau.

Die Stadt hatte ihre bebauten Grundstücke pfleglich zu verwalten. Hierzu zählte ich die konzeptionelle Bauunterhaltung (z. B. für Dächer, Fenster, Heizung, Brandschutz) und ein „Frühwarnsystem“, um Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen. Bauunterhaltungsprogramme zu diesem Zweck stellte ich bei der Stadt Braunschweig fest (z. B. KiTa-Sanierungsprogramm, Jugendhilfeeinrichtungen, Schulsanierungsprogramm 2012 bis 2016 mit Umgestaltungskonzept, etc.). Bezuglich des aktuellen Schulsanierungsprogramms ließ die Stadt alle Schulen extern prüfen. Sie wählte die Objekte mit den schwerwiegendsten Mängeln im Hochbau und der technischen Gebäudeausstattung aus. Sie bildete Kriterien, gewichtete sie und gab den Objekten Noten. Anhand der Benotung legte sie die Sanierungsreihenfolge fest. Dieses System der Programmaufstellung plant der Fachbereich auch künftig anzuwenden. Die Programme entstanden nach gehäuften Feststellungen baulicher und technischer Mängel. Das war Aufgabe der Beschäftigten der Abteilungen „infrastrukturelles Gebäudemanagement (Hausmeister)“ und „Hochbau (Instandhaltungsmanagement)“ des Fachbereichs 65. Die Mängel hatten sie über ein softwaregestütztes Meldesystem dem „Vertrags- und Kundenmanagement“ des Fachbereichs 65 zu melden. Die dortigen Beschäftigten entschieden, ob der „Handwerkliche Dienst“ des Fachbereichs oder externe Firmen mit der Mängelbe seitigung zu beauftragen waren. Bei gebündelter Mängelfeststellung schlug der Fachbereich 65 dem Fachbereich 20 (Vermögensverwalter) Bauunterhaltungsprogramme vor.

Als Ergebnis stellte ich fest, dass verschiedene Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung identische gebäudewirtschaftliche Leistungen für städtische Gebäude erbrachten. Damit erschwerte die Stadt den lückenlosen Überblick über ihren gesamten Gebäudebestand. Steuerungsrelevante Informationen flossen

nicht vollständig zusammen. Hier stelle ich das wirtschaftliche Handeln der Verwaltung in Frage. Dem gegenüber befürworte ich, dass der Fachbereich 65 gebäudewirtschaftliche Leistungen auch für städtische Unternehmen und Einrichtungen erbrachte und somit sein Tätigkeitsfeld sinnvoll erweiterte. Ich empfehle die Prüfung, ob dem Fachbereich 65 die gebäudewirtschaftlichen Leistungen für alle Gebäude im Eigentum der Stadt übertragen werden können.

Die Stadt Braunschweig organisierte die Objektbewirtschaftung vorbildlich. Sie sollte aber prüfen, ob sich der damit verbundene Personalaufwand über entsprechende Einsparungen rechnet.

Mit der verbrauchsgenauen Abrechnung der Betriebskosten sorgte die Stadt für eine Stärkung des Kostenbewusstseins und trug zu sparsamerem Nutzerverhalten bei.

Im Vergleich der geprüften Kommunen organisierte die Stadt Braunschweig die Aufgabe der pfleglichen Verwaltung ihrer Objekte am gründlichsten. Mit ihren softwaregestützten Verfahren schuf sie ein detailliertes Frühwarnsystem und sorgte für sachgerechte Bauunterhaltungsprogramme. Allerdings ließ sich die Stadt diese hohe Professionalität auch viel kosten (vgl. Ziffern 4.1, 4.2).

#### **4.4      Organisation der Hausmeisterdienste**

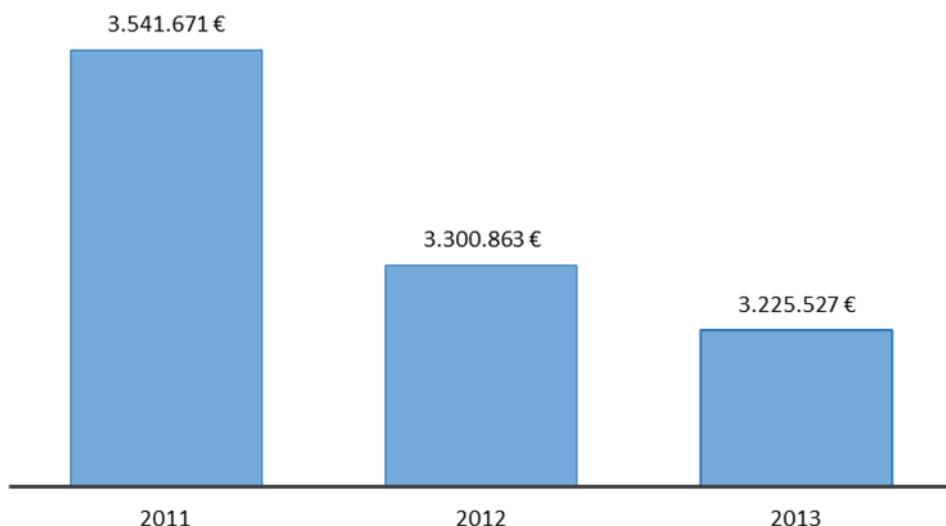
Die Hausmeisterdienste waren bei der Stadt Braunschweig zentralisiert dem Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement (FB 65) in der Abteilung Haus-, Reinigungsdienste und Service (Abt. 65.41) zugeordnet.

Nach der Zentralisierung des GLM erfasste die Stadt Braunschweig die Arbeitszeiten und Tätigkeiten der Hausmeisterdienste durch Arbeitsaufzeichnungen und wertete sie aus. In der Folge passte sie die Arbeitszeiten tarifgerecht an und optimierte sie. Die Tätigkeiten der Hausdienste führte sie in Leistungsverzeichnissen auf. Die Stadt bildete für die Hausmeisterdienste Pools, in denen eine Vertretung und gegenseitige Unterstützung gewährleistet wurde. Bei Bedarf bezog die Stadt im Hausmeisterbereich auch externe Dienstleistungen. Zudem unterstützte der stadteigene betriebshandwerkliche Dienst die Hausmeister. Für Schadensmeldungen und Auftragssysteme nutzte die Stadt ein zentrales Meldesystem.

Für die Hausmeisterdienste lag keine Dienstanweisung vor.

Die Hausmeisterdienste der Stadt Braunschweig waren effektiv und zu einem hohen Grad systematisch organisiert. Hinsichtlich ihrer Effizienz verweise ich auf das Kapitel 3.4 und die dort dargestellten Kennzahlen. Die von mir erhobenen Daten für die Hausmeisterdienste sind im Anhang dargestellt.

Im nachfolgenden Diagramm habe ich die Entwicklung der Personalaufwendungen für den Hausmeisterdienst dargestellt. Hierin sind auch die Aufwendungen für externe Dienstleister enthalten.



In den Jahren 2011 bis 2013 sanken die Gesamt-Personalaufwendungen. Der Personalaufwand je VZÄ der Hausmeisterdienste lag im Vergleich der vier geprüften Einheiten bei der Stadt Braunschweig mit 44.133 € auf mittlerem Niveau. Mit einem durchschnittlichen Personalaufwand für die Hausmeisterdienste von 8,21 € je m<sup>2</sup> bewirtschafteter Reinigungsfläche stellte die Stadt den höchsten Wert und lag somit mehr als zwei Euro über dem niedrigsten Wert der Prüfungsreihe. Mit 5.375 m<sup>2</sup> bewirtschafteter Reinigungsfläche je VZÄ befand sich die Stadt Braunschweig ebenfalls mit deutlichem Abstand auf Rang vier.

Ich empfehle der Stadt Braunschweig, folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. zu prüfen:

- Eine Dienstanweisung mit Aufgabenkatalog für alle Beschäftigten der Hausmeisterdienste zu erstellen.
- Besondere Aufgabenabgrenzungen und Weisungsbefugnisse zwischen Abt. 65.41 und anderen Fachbereichen bzw. Schulen separat in der Dienstanweisung zu regeln. Hierzu bieten sich zur Klarstellung auch Negativkataloge an.
- Die Hausmeister im Falle der Wirtschaftlichkeit z. B. durch mobile Endgeräte stärker in das EDV-System einzubinden (siehe Ziffer 3.1).
- Unter anderem die im Bericht dargestellten Kennzahlen zu analysieren und auch zukünftig zu nutzen, um die Stellenbemessung, Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Hausmeisterdienste effizienter zu steuern.

## 4.5 Organisation der Reinigungsdienste

### 4.5.1 Struktur der Reinigung

Die Stadt Braunschweig erbrachte ihre Reinigungsleistungen in einer Mischform aus Eigenreinigung und Fremdreinigung. Von den rd. 443.000 m<sup>2</sup> Reinigungsfläche in 2013 m<sup>2</sup> wurden rd. 287.000 m<sup>2</sup> in Fremdvergabe gereinigt, die verbleibenden rd. 156.000 m<sup>2</sup> in Eigenreinigung. Seit 2002 verfolgte die Stadt das Ziel, die Gebäudereinigung vollständig von Eigen- auf Fremdreinigung umzustellen. Bei Ausscheiden einer Eigenreinigungskraft wurde deren Revier in Fremdreinigung ausgeschrieben. Dabei wurde die Zahl der Eigenreinigungskräfte von ursprünglich rd. 200 auf 87 reduziert. Mit dem Ratsbeschluss vom 19 Februar 2013 wurde beschlossen, die Eigenreinigung im bisherigen Umfang zu erhalten und eine schrittweise Umstellung von Fremd- auf Eigenreinigung auf den Stand von 2001 zu ermöglichen. Durch diesen Beschluss wurde die Zahl der Eigenreinigungskräfte auf 87 festgeschrieben. Dabei wurden Reinigungsflächen von Fremdfirmen zur städtischen Tochter „Klinikum Braunschweig; Klinikdienste GmbH“ überführt.

Eigenreinigung fand in allen Gebäudekategorien statt. Das Gleiche galt für die Fremdreinigung. Es gab keine Überschneidungen zwischen den Fremd- und Eigenreinigungsrevieren. Die Fremdreinigung wurde regelmäßig für die einzelnen Liegenschaften ausgeschrieben.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Gesamt-, Fremd- und Eigenreinigungskosten für die Stadt Braunschweig je m<sup>2</sup> Reinigungsfläche:

<b>Stadt Braunschweig</b>	
Ø Fremdreinigungskosten je m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	16,36 €
Ø Eigenreinigungskosten je m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	19,77 €
Ø Gesamtreinigungskosten je m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	<b>17,53 €</b>

Die vorgefundene Mischform aus Eigen- und Fremdreinigung war verwaltungintensiv. Sie führte zu erhöhtem Overhead und Verwaltungsaufwand. Es fielen die Personalsachbearbeitung, das Urlaubs- und Vertretungsmanagement für das eigene Personal an. Ebenso musste das Know-how für Reinigungsmittel- und -Techniken vorgehalten werden. Des Weiteren waren die Ausschreibungen für die Fremdvergabe zu fertigen. Einheitliche Qualitätsstandards mussten bei den Eigenreinigungs- und den Fremdreinigungskräften überprüft und durchgesetzt werden.

Bei den durchschnittlichen Eigenreinigungskosten lag die Stadt Braunschweig in der Mitte des Vergleichsrings. Auffällig hoch im Vergleich waren die durchschnittlichen Fremdreinigungskosten und die durchschnittlichen Gesamtreinigungskosten.

Die überdurchschnittlichen Gesamtreinigungskosten ergaben sich aus den vergleichsweise hohen durchschnittlichen Fremdreinigungskosten, kombiniert mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Eigenreinigung (vgl. Ziffer 3.5).

Eine Ausschreibung der Fremdleistungen in größeren Losen über mehrere Liegenschaften würde zu Wirtschaftlichkeitsgewinnen bei der Fremdreinigung führen. Je kostengünstiger die Fremdreinigung zukünftig erfolgt, umso größer wird das jährliche Einsparpotenzial bei einer vollständigen Umstellung auf Fremdreinigung.

Bei vollständiger Umstellung der vorhandenen Eigenreinigung auf Fremdreinigung, auf Basis der aktuellen Zahlen, ergäbe sich ein jährliches Einsparpotenzial bei den Reinigungskosten, ohne Berücksichtigung des zusätzlich vorgehaltenen Overheads, von rd. 520.000 €.

Ich empfehle, den ehemals begonnenen Weg zur Fremdreinigung zu Ende zu gehen und die freiwerdenden Liegenschaften gemeinsam mit den vorhandenen Liegenschaften in möglichst großen Losen auszuschreiben, um Kostenvorteile im Bereich der Fremdreinigung zu erzielen.

#### **4.5.2 Steuerung der Reinigung**

Die Steuerung sowohl der Fremdreinigung, wie auch der Eigenreinigung war im Fachbereich 65 angesiedelt.

Die Überprüfung der Reinigungsqualität erfolgte über ein einheitliches professionelles Qualitätsmesssystem, sowohl für die Fremd- als auch für die Eigenreinigung. Das Qualitätsmesssystem bildete gleichzeitig die Basis für die systematische Leistungsbewertung der Eigenreinigungskräfte im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung. Aus den Interviews mit den Nutzern ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Qualitätsprobleme bei den Reinigungsleistungen.

Es erfolgten regelmäßige Schulungen der Eigenreinigungskräfte in Reinigungstechniken. Sie waren in das vorhandene Gesundheitsmanagement integriert.

Das Qualitätsmanagement der Reinigungsleistungen genügte höchsten Ansprüchen und war in dieser Vergleichsprüfung ein good-practice Beispiel. Die Verknüpfung des Qualitätsmanagements mit der Leistungsorientierten Bezahlung der Eigenreinigungskräfte ist eine logische konsequente Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

Im Auftrag

H a c k m a n n

## 5 Anlagen

### 5.1 Kennzahlen Hausmeisterdienste

	LK Stade		
	2011	2012	2013
HM Stellen	22,00	23,00	23,00
Personalaufwand	1.023.470,61 €	1.164.479,88 €	1.142.704,30 €
Reinigungsfläche/NGF m <sup>2</sup>	147.560,00	147.560,00	147.560,00
Personalaufwand je HM VZÄ	46.521,39 €	50.629,56 €	49.682,80 €
Durchschnitt		48.944,58 €	
Personalaufwand je m <sup>2</sup> Reinigungsfl.	6,94 €	7,89 €	7,74 €
Durchschnitt		7,52 €	
bewirtschaftete m <sup>2</sup> Reinigungsfl. Je HM VZÄ	6.707,27	6.415,65	6.415,65
Durchschnitt		6.512,86	

	LK Emsland		
	2011	2012	2013
HM Stellen	30,90	32,00	29,00
Personalaufwand HMD	1.309.773,02 €	1.366.770,72 €	1.394.104,59 €
Reinigungsfläche/NGF m <sup>2</sup>	205.542,39	205.542,39	206.070,96
Personalaufwand je HM VZÄ	42.387,48 €	42.711,59 €	48.072,57 €
Durchschnitt		44.390,54 €	
Personalaufwand je m <sup>2</sup> Reinigungsfl.	6,37 €	6,65 €	6,77 €
Durchschnitt		6,60 €	
bewirtschaftete m <sup>2</sup> Reinigungsfl. Je HM VZÄ	6.651,86	6.423,20	7.105,90
Durchschnitt		6.726,98	

	LK Celle		
	2011	2012	2013
HM Stellen	36,67	35,67	35,67
Personalaufwand	1.537.013,16 €	1.534.104,95 €	1.500.815,49 €
Reinigungsfläche/NGF m <sup>2</sup>	246.940,30	246.940,30	246.940,30
Personalaufwand je HM VZÄ	41.914,73 €	43.008,27 €	42.075,01 €
Durchschnitt		42.332,67 €	
Personalaufwand je m <sup>2</sup> Reinigungsfl.	6,22 €	6,21 €	6,08 €
Durchschnitt		6,17 €	
bewirtschaftete m <sup>2</sup> Reinigungsfl. Je HM VZÄ	6.734,12	6.922,91	6.922,91
Durchschnitt		6.859,98	

	Stadt Braunschweig		
	2011	2012	2013
HM Stellen (inkl. Fremdbezug)	92,97	76,28	76,28
Personalaufwand	3.541.670,54 €	3.300.863,30 €	3.225.526,71 €
Aufwand Fremdbezug HMD (nur BS)	574.709,00 €	91.410,00 €	104.196,00 €
Gesamtaufwand HMD	4.116.379,54 €	3.392.273,30 €	3.329.722,71 €
Reinigungsfläche/NGF m <sup>2</sup>	510.500,00	405.600,00	405.600,00
Personalaufwand je HM VZÄ	44.276,43 €	44.471,33 €	43.651,32 €
Durchschnitt	44.133,03 €		
Personalaufwand je m <sup>2</sup> Reinigungsfl.	8,06 €	8,36 €	8,21 €
Durchschnitt	8,21 €		
bewirtschaftete m <sup>2</sup> Reinigungsfl. Je HM VZÄ	5.491,02	5.317,25	5.317,25
Durchschnitt	5.375,17		

## 5.2 Kennzahlen Reinigung

LK Celle	2011	2012	2013	Ø der Jahre 2012-2013
Reinigungsfläche gesamt in m <sup>2</sup>	246.940	246.940	246.940	246.940
Reinigungsfläche Eigenreinigung (ER) in m <sup>2</sup>	0	0	0	0
Reinigungsfläche Fremdreinigung (FR) in m <sup>2</sup>	246.940	246.940	246.940	246.940
Reinigungskosten FR ohne Glasreinigung	1.988.171,95 €	2.006.976,53 €	2.054.111,68 €	2.030.544,11 €
Reinigungskosten pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche FR ohne Glasreinigung	8,05 €	8,13 €	8,32 €	8,22 €
Reinigungskosten ER ohne Glasreinigung in Euro	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Reinigungskosten pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche ER ohne Glasreinigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Reinigungskosten Glasreinigung in Euro	74.129,07 €	67.632,22 €	72.808,84 €	70.220,53 €
Reinigungskosten ER+FR in Euro	1.988.171,95 €	2.006.976,53 €	2.054.111,68 €	2.030.544,11 €
Reinigungskosten ER+FR pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	8,05 €	8,13 €	8,32 €	8,22 €
Differenz ER zu FR pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einsparpotenzial bei 100 % Fremdreinigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
LK Emsland	2011	2012	2013	Ø der Jahre 2012-2013
Reinigungsfläche gesamt in m <sup>2</sup>	k. A.	209.709	210.237	209.973
Reinigungsfläche Eigenreinigung (ER) in m <sup>2</sup>	k. A.	3.410	3.410	3.410
Reinigungsfläche Fremdreinigung (FR) in m <sup>2</sup>	k. A.	206.299	206.827	202.822
Reinigungskosten FR ohne Glasreinigung	k. A.	1.876.906,23 €	1.872.711,58 €	1.874.808,91 €
Reinigungskosten pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche FR ohne Glasreinigung	k. A.	9,10 €	9,05 €	9,08 €
Reinigungskosten ER ohne Glasreinigung in Euro	k. A.	102.703,86 €	103.465,82 €	103.084,84 €
Reinigungskosten pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche ER ohne Glasreinigung	k. A.	30,12 €	30,34 €	30,23 €
Reinigungskosten Glasreinigung in Euro	k. A.	141.844,78 €	123.187,69 €	132.516,24 €
Reinigungskosten ER+FR in Euro	k. A.	1.979.610,09 €	1.976.177,40 €	1.977.893,75 €
Reinigungskosten ER+FR pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	k. A.	9,44 €	9,40 €	9,42 €
Differenz ER zu FR pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	k. A.	20,68 €	20,94 €	20,81 €
Einsparpotenzial bei 100 % Fremdreinigung	k. A.	70.516,00 €	71.414,56 €	70.965,28 €
LK Stade	2011	2012	2013	Ø der Jahre 2012-2013
Reinigungsfläche gesamt in m <sup>2</sup>	147.560	147.560	147.560	147.560
Reinigungsfläche Eigenreinigung (ER) in m <sup>2</sup>	60.000	60.000	60.000	60.000
Reinigungsfläche Fremdreinigung (FR) in m <sup>2</sup>	87.560	87.560	87.560	87.560
Reinigungskosten FR ohne Glasreinigung	579.800,00 €	695.100,00 €	736.910,00 €	716.005,00 €
Reinigungskosten pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche FR ohne Glasreinigung	6,62 €	7,94 €	8,42 €	8,18 €
Reinigungskosten ER ohne Glasreinigung in Euro	1.111.807,21 €	1.127.163,29 €	1.081.522,16 €	1.104.342,73 €
Reinigungskosten pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche ER ohne Glasreinigung	18,53 €	18,79 €	18,03 €	18,41 €
Reinigungskosten Glasreinigung in Euro	70.500,00 €	87.250,00 €	209.445,00 €	148.347,50 €
Reinigungskosten ER+FR in Euro	1.691.607,21 €	1.822.263,29 €	1.818.432,16 €	1.820.347,73 €
Reinigungskosten ER+FR pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	11,46 €	12,35 €	12,32 €	12,34 €
Differenz ER zu FR pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	11,91 €	10,85 €	9,61 €	10,23 €
Einsparpotenzial bei 100 % Fremdreinigung	714.502,50 €	650.849,90 €	576.558,71 €	613.704,31 €
Stadt Braunschweig	2011	2012	2013	Ø der Jahre 2012-2013
Reinigungsfläche gesamt in m <sup>2</sup>	540.647	443.758	443.274	443.516
Reinigungsfläche Eigenreinigung (ER) in m <sup>2</sup>	197.457	150.734	156.429	153.582
Reinigungsfläche Fremdreinigung (FR) in m <sup>2</sup>	343.190	293.024	288.845	289.935
Reinigungskosten FR ohne Glasreinigung	5.019.864,00 €	4.660.901,00 €	4.824.048,00 €	4.742.474,50 €
Reinigungskosten pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche FR ohne Glasreinigung	14,63 €	15,91 €	16,82 €	16,36 €
Reinigungskosten ER ohne Glasreinigung in Euro	3.381.178,37 €	3.072.815,00 €	2.994.733,54 €	3.033.774,27 €
Reinigungskosten pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche ER ohne Glasreinigung	17,12 €	20,39 €	19,14 €	19,77 €
Reinigungskosten Glasreinigung in Euro	226.437,00 €	215.566,00 €	209.445,00 €	212.505,50 €
Reinigungskosten ER+FR in Euro	8.401.042,37 €	7.733.716,00 €	7.818.781,54 €	7.776.248,77 €
Reinigungskosten ER+FR pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	15,54 €	17,43 €	17,64 €	17,53 €
Differenz ER zu FR pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	2,50 €	4,48 €	2,33 €	3,40 €
Einsparpotenzial bei 100 % Fremdreinigung	492.961,10 €	675.208,49 €	363.971,27 €	519.589,88 €
Im gesamten Vergleichsring	2011	2012	2013	Ø der Jahre 2012-2013
Reinigungsfläche gesamt in m <sup>2</sup>	935.147	1.047.967	1.048.012	1.047.989
Reinigungsfläche Eigenreinigung (ER) in m <sup>2</sup>	257.457	214.144	219.839	216.991
Reinigungsfläche Fremdreinigung (FR) in m <sup>2</sup>	677.690	833.823	828.173	830.998
Reinigungskosten FR ohne Glasreinigung	7.587.835,95 €	9.239.883,76 €	9.487.781,26 €	9.363.832,51 €
Reinigungskosten pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche FR ohne Glasreinigung	11,20 €	11,08 €	11,46 €	11,27 €
Reinigungskosten ER ohne Glasreinigung in Euro	4.492.985,58 €	4.302.682,15 €	4.179.721,52 €	4.241.201,84 €
Reinigungskosten pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche ER ohne Glasreinigung	17,45 €	20,09 €	19,01 €	19,55 €
Reinigungskosten Glasreinigung in Euro	371.066,07 €	512.293,00 €	614.886,53 €	563.589,77 €
Reinigungskosten ER+FR in Euro	12.080.821,53 €	13.542.565,91 €	13.667.502,78 €	13.605.034,35 €
Reinigungskosten ER+FR pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	12,92 €	12,92 €	13,04 €	12,98 €
Im Vergleich der Landkreise	2011	2012	2013	Ø der Jahre 2012-2013
Reinigungsfläche gesamt in m <sup>2</sup>	394.500	604.209	604.738	604.473
Reinigungsfläche Eigenreinigung (ER) in m <sup>2</sup>	60.000	63.410	63.410	63.410
Reinigungsfläche Fremdreinigung (FR) in m <sup>2</sup>	334.500	540.799	541.328	541.063
Reinigungskosten FR ohne Glasreinigung	2.567.971,95 €	4.570.982,76 €	4.663.733,26 €	4.621.358,01 €
Reinigungskosten pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche FR ohne Glasreinigung	7,68 €	8,47 €	8,62 €	8,54 €
Reinigungskosten ER ohne Glasreinigung in Euro	1.111.807,21 €	1.229.867,15 €	1.184.987,98 €	1.207.427,57 €
Reinigungskosten pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche ER ohne Glasreinigung	18,53 €	19,40 €	18,69 €	19,04 €
Reinigungskosten Glasreinigung in Euro	144.629,07 €	257.586,08 €	385.719,66 €	321.652,87 €
Reinigungskosten ER+FR in Euro	3.679.779,16 €	5.808.849,91 €	5.848.721,24 €	5.828.785,58 €
Reinigungskosten ER+FR pro m <sup>2</sup> Reinigungsfläche	9,33 €	9,61 €	9,67 €	9,64 €

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Fachbereich Zentrale Dienste  
Abteilung Personalwirtschaft,  
-entwicklung und Organisation

## Präsident des Landesrechnungshofes z.Hd. Herrn Schuler

Name: Herr Schrapel

Postfach 10 10 52

Zimmer: N 3.18

31110 Hildesheim

**Telefon:** 0531-4703569      **Bürgertelefon/Vermittlung:** 0531 470-1  
**Fax:** 0531-4702828  
**E-Mail:** [wolfqanq.schrapel@braunschweig.d](mailto:wolfqanq.schrapel@braunschweig.d)

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)

### Mein Zeichen

10.22

Tag

29. Oktober 2015

Überörtliche Orientierungsprüfung „Struktur und Organisation des kommunalen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements“

Sehr geehrter Herr Schuler,

auf der Grundlage des Berichtsentwurfes sind in einem Erörterungsgespräch am 15. September 2015 mit Ihrer Prüfgruppe sowie den beteiligten Dezernenten und Fachbereichen bereits Änderungsnotwendigkeiten aus Sicht der Stadt Braunschweig besprochen und nachgehend noch Detailfragen zur Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geklärt worden. Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass insbesondere folgende Punkte in der Endfassung Ihres Be-richtes geändert bzw. berücksichtigt werden:

- Es wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Braunschweig sowohl vom Aufgabenportfolio als auch von der Gebäudeinfrastruktur nicht mit den Landkreisen Celle, Emsland und Stade vergleichbar ist und sich deshalb die Feststellungen bei einer Gegenüberstellung mit den Landkreisen - zumindest zum Teil - zu Ungunsten der Stadt auswirken. Diese „Nichtvergleichbarkeit“, die auch unter Nr. 3 erwähnt wird, sollte deutlich formuliert und visuell hervorgehoben werden, beispielsweise durch Fettdruck.

Ferner sollte nach dem Gesprächsergebnis deutlich darauf hingewiesen und entsprechend formuliert werden, dass die Prüfung bzw. deren Ergebnisse keinen Vergleich im Sinne eines Benchmarks darstellen.

- Nach den Erläuterungen der Prüfer ist die Prüfung hinsichtlich des Personaleinsatzes bewusst auf der Basis von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (also nach „Köpfen“) erfolgt und nicht nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Die Aussagen unter Nr. 3.1.2 Abs. 2, 3.4 Abs. 4 (ggf. auch an anderen Stellen des Berichts), die sich auf VZÄ beziehen, sind entsprechend zu berichtigen.

Internet: <http://www.braunschweig.de>



NORD/LB Landessparkasse Kto 0000815001 BLZ 25050000 BIC NOLADE2HXXX IBAN DE21250500000000815001  
Postbank Kto 0010854307 BLZ 25010030 BIC PBNKDEFF250 IBAN DE0525010030010854307  
Volksbank eG BS-WOB Kto 6036864000 BLZ 26991066 BIC GENODEF1WOB IBAN DE60269910666036864000  
Gläubiger ID: DE 098S100000094285  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 306 000 151 717 000 10000  
GuV-Nr.: 14/201/00553

- Die Formulierung unter Nr. 3.3.2 Abs. 2 „Sanierungsstau stellte ich kaum fest“ wird geändert in eine Formulierung wie: „Ein Sanierungsstau wurde nicht geprüft.“

Der Querverweis in Abs. 3 (vgl. Ziffer 3.1) ist falsch und wird entfernt.

- Unter Nr. 3.5 Organisation der Reinigungsdienste sollte bezogen auf die Kostendarstellungen relativierend dargestellt werden, dass aufgrund des unterschiedlichen Gebäudeportfolios und den daraus resultierenden Bewirtschaftungsnotwendigkeiten die Stadt nicht mit den Landkreisen vergleichbar ist. Beispielsweise halten Landkreise öffentliche WC-Anlagen, Grundschulen und Kitas überwiegend nicht vor. Gerade diese Objekte verursachen aber bei der Stadt einen besonderen Reinigungsaufwand und häufige Reinigungsintervalle, die erhebliche Auswirkungen auf die Bewirtschaftungskosten haben.

Auch die von der Stadt und den Landkreisen verwendeten Berechnungsgrundlagen (Nettogeschossfläche / Reinigungsfläche) sind möglicherweise unterschiedlich.

- Auch die unter Nr. 3.4 dargestellten Kosten der Hausmeisterdienste sind größtenteils dem aufgabenbedingt vorzuhaltenen Gebäudeportfolio und den daraus resultierenden Bewirtschaftungsnotwendigkeiten (z.B. rd. 75 Schulen mit zum Teil mehr als einem Standort, Rathauskomplex mit Schichtdienst) geschuldet. Insofern wäre auch hier ein relativierender Hinweis zur Vergleichbarkeit mit den Landkreisen folgerichtig.
- Bei Nr. 4.1.1 sollte bezogen auf die interne Organisation die Formulierung: „Für das GLM bestanden fünf Hierarchieebenen“ klargestellt werden. Die fünf Hierarchieebenen beziehen sich auf die Organisationsstruktur der Stadt Braunschweig und berücksichtigen den OB sowie die Dezernentenebene. Im GLM des FB 65 selbst gibt es nur drei Hierarchieebenen (Fachbereichsleitung, Abteilungsleitungen, Stellenleitungen).

Ferner sollte die Empfehlung abgeschwächt und allgemeiner gehalten werden, z.B. durch eine Formulierung wie: „Der Stadt BS wird empfohlen, die Aufbauorganisation und Struktur des GLM perspektivisch zu überprüfen um die Aufgabenerledigung zu optimieren und ggf. Synergieeffekte zu erschließen.“ Die Hinweise auf Zusammenlegungen von Aufgabenbereichen und Vergrößerungen von Leitungsspannen sollten entfallen.

- Die unter Nr. 4.1.2 genannten Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterzahlen (MA) werden geändert in 97 MA im Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement und 12 MA in der Abteilung Liegenschaften der Finanzverwaltung. Die Berechnungen der Kennzahlen sind entsprechend anzupassen. Zu der Thematik, welche Mitarbeiter des FB 65 aus Sicht der Stadt tatsächlich im Rahmen der Gebäudeverwaltung zu berücksichtigen sind verweise ich auf die beigegebene Stellungnahme.

Da die ermittelten Werte/Kennzahlen für sich sprechen, schlage ich vor, die Formulierung „...schlechten Ergebnisse...“ im vorletzten Absatz zu vermeiden, da wie bereits ausgeführt wurde, eine objektive Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

- Unter Nr. 4.2.1 wird ausgeführt, dass der Ausweis der Bilanzkonten 25100 und 25200 augenscheinlich nicht korrekt war und der Stadt empfohlen wird, im Sinne der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (Klarheit und Übersichtlichkeit) die Vermögensgegenstände den korrekten Bilanzkonten zuzuordnen.

Festzustellen ist, dass seitens der Stadt diese Konten bisher nicht bebucht wurden, da die Zuordnung der Vermögensgegenstände zu dieser Kontenart nicht verpflichtend ist und eine Steigerung der Klarheit und Übersichtlichkeit nicht ersichtlich war. Die bisherige Zuordnung kann somit nicht als „nicht korrekt“ bezeichnet werden. Die Formulierung im Prüfbericht ist zu berichten.

Der entsprechende Absatz wird nach dem Ergebnis der Erörterung neu formuliert als Empfehlung, zur Transparenz bzw. Klarheit die o.g. Konten künftig auszuweisen.

- Die unter Nr. 4.3.1 Abs. 2 genannte Bewertungsstelle ist nicht dem Fachbereich 20 Finanzen, sondern im Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz der organisatorischen Stelle 61.14 Bodenordnung, Grundstückswertermittlung zugeordnet.
- In Nr. 4.3.2 Abs. 1 ist eine Anpassung der Formulierung wie folgt erforderlich: „Die Stadt ließ 17 Gebäude nach dem sogenannten PPP-Modell sanieren bzw. errichten und übertrug die gebäudewirtschaftlichen Leistungen auf die PPP-Träger.“ Die Änderung ist erforderlich, da die Sanierung Schwerpunkt der PPP-Objekte ist und bisher in der Formulierung nicht erwähnt wurde. Der bisherige Hinweis „Die Stadt....wurde selbst Eigentümer und....“ ist in diesem Kontext nicht zutreffend und deshalb zu streichen, da die Stadt bei den PPP-Sanierungsobjekten schon vorher Eigentümer war.

Diese Punkte vorangestellt, wird seitens der Stadt Braunschweig zu dem Prüfbericht die als Anlage beigelegte Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



Sack

Anlage

**Stellungnahme der Stadt Braunschweig zur Überörtliche Orientierungsprüfung „Struktur und Organisation des kommunalen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements“**

---

- Seitens der Stadt wird Wert auf die Feststellung gelegt, dass die Ergebnisse der Prüfung im Verhältnis zu den Kennzahlen der Landkreise Celle, Emsland und Stade nicht als Vergleichszahlen im Sinne eines Benchmarks zu verstehen sind, da das Gebäudeportfolio und die daraus resultierenden Bewirtschaftungsnotwendigkeiten des GLM der Stadt Braunschweig im Vergleich mit den Landkreisen gravierende Unterschiede aufweist und sich dies zwangsläufig auch in den Ergebnissen und Kennzahlen der vergleichenden Prüfung - zumindest zum Teil - widerspiegelt.
- Die Auffassung des Landesrechnungshofes, dass das Bewirtschaftungsmodell der pachtunabhängigen Mietpreise die Budgets der Gebäudenutzer durch hohe Nutzungsentgelte belaste und dadurch Produktergebnisse verzerre sowie die produktorientierte Steuerung erschwere (Nr. 4.1.1), teilt die Stadt nicht. Vor dem Hintergrund, dass die städtischen Organisationseinheiten nicht nur in eigenen, sondern auch in angemieteten Objekten untergebracht sind, ermöglicht aus Sicht der Stadt gerade eine ortsübliche Miete die Vergleichbarkeit und Steuerungsrelevanz der Produktkosten hinsichtlich der Bestandteile der Büraumkosten. Eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt das GLM nicht. Die Sonderrechnung ist unter Berücksichtigung der Aufgabenerledigung durch das GLM und der Instandhaltungen auf ein ausgeglichenes Ergebnis ausgerichtet.
- Die Kennzahlen zur Personalbemessung berücksichtigen die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) im GLM der Stadt Braunschweig (Nr. 4.1.2). Für den Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wurde das gesamte Personal mit Ausnahme der Hausmeister, des Reinigungspersonals und des betriebshandwerklichen Dienstes berücksichtigt. Festzustellen ist hierzu, dass in dieser Gesamtzahl der MA sowohl das Personal für die Gebäudeverwaltung (Betrieb) als auch für den Investitionsbereich enthalten ist. Diese unterschiedlichen Aufgabenbereiche hätten berücksichtigt werden müssen, da im Rahmen der Prüfung die jeweiligen Investitionsvolumen der Stadt und der Landkreise nicht einbezogen und damit auch nicht ins Verhältnis zueinander gesetzt wurden. Da die Investitionsvolumina der geprüften Gebietskörperschaften unterschiedlich sind, ergibt sich zwangsläufig ein verfälschtes Bild, wenn diese Trennung nicht vorgenommen wird. Auf den Betrieb entfallen bei der Stadt 44 MA, also weniger als die Hälfte der tatsächlich berücksichtigten MA. Somit ergeben sich ohne die Einbeziehung und Bewertung des Investitionsaufwandes nicht aussagekräftige Kennzahlen zur Personalwirtschaft.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang zu den Kennzahlen des Personalaufwandes, dass diese aus Sicht der Stadt auf der Basis von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) anstatt der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter („Köpfe“) generell eher für Vergleiche geeignet erscheinen. Stellenbedarfsberechnungen und Personalbemessungen werden bei der Stadt auf der Basis von VZÄ durchgeführt.

- Unter dem Punkt Entwicklung der Bewirtschaftungsaufwendungen (Nr. 4.2.3) wird die Empfehlung ausgesprochen, die Stadt möge kurzfristig eine Entscheidung über die Sonderrechnung herbeiführen und die Buchführung auf den verbindlichen Kontenrahmen des Landes Niedersachsen umstellen.

Das Thema „Rückführung der Sonderrechnung des FB 65“ war bereits seit September 2014 Gegenstand einer fachbereichsübergreifenden Projektgruppe. Im Ergebnis hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21. Juli 2015 unabhängig von der Überörtlichen Orientierungsprüfung beschlossen, dass die Sonderrechnung des FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement aufgelöst und der FB 65 zum 1. Januar 2017 in den städtischen Haushalt zu-

rückgeführt wird. Im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses wird auch der bisherige Kontenplan des FB 65 auf den verbindlichen Kontenplan des Landes Niedersachsen umgestellt.

- Seitens der Stadt ist geplant, die Grundstücks- und Gebäudewirtschaft einer Organisationsuntersuchung mit externer Beratung zu unterziehen. Hierbei sollen die Aufgabenabgrenzungen zwischen Vermögensverwalter und Gebäudebewirtschafter, die Ausgestaltung der Eigentümerfunktion sowie die Schnittstellen mit anderen Organisationseinheiten begutachtet und optimiert werden. Des Weiteren sollen auch die fachbereichsinternen Prozesse und Strukturen einschließlich des Stellen- und Personalbedarfs des FB 65 sowie die Geschäftsprozesse und Kommunikationswege mit den beteiligten Organisationseinheiten überprüft werden. Im Rahmen der Untersuchung werden auch die entsprechenden Hinweise des Prüfberichtes einbezogen.

Absender:  
**CDU-Fraktion im Rat der Stadt**

**16-01471**  
 Anfrage (öffentlich)

Betreff:  
**Sicherheit während des Schoduvels**

Empfänger:	Datum:
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	20.01.2016

Beratungsfolge:	Status
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	02.02.2016      Ö

**Sachverhalt:**

Die Absage unseres Braunschweiger Schoduvels im vergangenen Jahr, die Terroranschläge in Paris, Istanbul und vielen anderen Städten dieser Welt sowie die ungeheuerlichen Vorgänge in der Silvesternacht am Kölner Hauptbahnhof mit massiven sexuellen Übergriffen haben zu vielen besorgten Reaktionen von Braunschweiger Bürgern geführt. Oft wird dabei die Frage gestellt, wie solch ein Horror in unserer Stadt ausgeschlossen werden kann und wie Polizei und Verwaltung zukünftig Großereignisse wie beispielsweise den Karnevalsumzug am 7. Februar schützen wollen.

Auf unsere schriftliche Anfrage zu möglichen polizeilichen Erkenntnissen über die Trickdiebstahl-Methode des "Antanzens" in Braunschweig hat die Verwaltung nach Rücksprache mit der Polizei bereits mitgeteilt, dass es im vergangenen Jahr zu mindestens 32 solcher Vorfälle gekommen sei. Gleichzeitig wird versucht zu beruhigen, da die Verwaltung u.a. schreibt, dass man nicht davon ausgehe, dass es in Braunschweig zu ähnlich schlimmen sexuellen Übergriffen wie in Köln komme. Gegebenenfalls würde die Polizei "massiv und konsequent dagegen vorgehen."

In der Berichterstattung über unsere Fragen hat der Pressesprecher der Polizei bereits erklärt, dass für den Schoduvel ein Sicherheitskonzept erarbeitet wurde, welches jedoch nicht in allen Einzelheiten der Öffentlichkeit präsentiert werden könne.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie sieht der öffentliche Teil des Sicherheitskonzeptes für den Schoduvel am 7. Februar aus?
2. In welcher Form und wann wird das Sicherheitskonzept der Öffentlichkeit vorgestellt?
3. Wie wollen Verwaltung und Polizei kurzfristige Änderungen vornehmen und somit die durchgehende Sicherheit für alle Besucher sicherstellen?

**Anlagen:**  
keine

**Betreff:****Sicherheit während des Schoduvels****Organisationseinheit:**

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

**Datum:**

02.02.2016

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

02.02.2016

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 20. Januar 2016 beantworte ich wie folgt:

Um die Sicherheit des diesjährigen Braunschweiger Schoduvels zu gewährleisten, haben Veranstalter, Polizei, Feuerwehr und Verwaltung ihre jeweiligen Sicherheitskonzepte noch einmal aktuell aufeinander abgestimmt. Der Braunschweiger Karneval hat dazu ein umfassendes Sicherheitskonzept zur Regelung der internen Abläufe des Karnevalszuges vorgelegt; demgegenüber nimmt das Einsatzkonzept der Polizei vorrangig die Sicherheit der Teilnehmer und der Besucher in den Fokus. Die Feuerwehr hat sich auf die gegebenenfalls erforderlich werdende Erweiterung des Rettungsdienstes konzentriert.

Dies vorausgeschickt gebe ich in Abstimmung mit dem Veranstalter und der Polizei folgende Antworten zu den Einzelfragen:

**zu Frage 1**

Das bisherige Einsatzkonzept der Polizeiinspektion Braunschweig zum Schoduvel wurde in diesem Jahr – wie bereits der Presse zu entnehmen war – um zusätzliche Maßnahmen ergänzt. Dabei handelt es sich insbesondere um eine gezielte Videoüberwachung, eine höhere Zahl von Einsatzkräften in Uniform und in ziviler Kleidung sowie ein konsequentes Vorgehen gegen Störungen. Zudem wird eine Begleitung der Veranstaltung auf Facebook erfolgen mit Hinweisen, die alle 10 bis 15 Minuten erneuert werden. Damit soll auch Falschmeldungen und Gerüchten unmittelbar vor der Veranstaltung sowie während des Umzuges vorgebeugt werden.

Die Feuerwehr hat sich auf die gegebenenfalls notwendig werdende Erweiterung des Rettungsdienstes vorbereitet. Um die Reaktionszeit im Einsatzfall zu verkürzen, werden sich während des Umzuges zusätzliche Führungskräfte auf den Wachen der Berufsfeuerwehr bereithalten. Da zahlreiche ehrenamtliche Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen durch den Sanitätsdienst für den Karnevalsumzug gebunden sind, sollen zusätzliche Rettungswagen und ein zusätzliches Hilfeleistungslöschfahrzeug durch Beamte der Berufsfeuerwehr besetzt und in Bereitschaft gehalten werden.

Im Sicherheitskonzept des Veranstalters sind die internen Abläufe und Kommunikationsstrukturen geregelt. Ähnliche Konzepte sind in der Vergangenheit z. B. für den Weihnachtsmarkt vorbereitet worden. Damit ist insbesondere sichergestellt, dass Hinweise und Anordnungen der Sicherheitskräfte die Teilnehmer unmittelbar erreichen.

zu Frage 2

Die Polizei hat wesentliche Teile ihres Einsatzkonzeptes in einem Pressegespräch am 22. Januar 2016 vorgestellt. Einige Tage später, am 26. Januar 2016 hat das Komitee Braunschweiger Karneval ebenfalls im Rahmen eines Pressegesprächs sicherheitsrelevante Hinweise zum Verhalten rund um den Braunschweiger Schoduvel gegeben.

zu Frage 3

Der Veranstalter und die beteiligten Behörden halten in Vorbereitung auf den Schoduvel engen Kontakt und stimmen sich fortlaufend zu Einzelheiten der Veranstaltung ab. Während des Karnevalsumzuges wird ein leitender Beamter der Verwaltung an der Stabsarbeit der Polizeiinspektion Braunschweig teilnehmen. Dementsprechend wird die Polizei einen Vertreter als Verbindungsbeamten in die Einsatzleitung der Feuerwehr entsenden. Für die Stadtverwaltung kann ich weiter mitteilen, dass sowohl der Oberbürgermeister als auch ich über den Verlauf des Schoduvels ständig informiert werden. Insoweit ist aus heutiger Sicht angemessene Vorsorge für das Gelingen der Veranstaltung getroffen worden.

Ruppert

Betreff:

**Entgelte für die Kinderbetreuung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.01.2016

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

Status

02.02.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Entgelte für die Kinderbetreuung

Das Thema Kinderbetreuung war in der Vergangenheit oft Thema im Rat der Stadt Braunschweig, insbesondere auch im Hinblick auf die Entgelte für Krippen-, Kindergarten- und Schulkind-/Hort-Betreuung.

Bereits in der vergangenen Ratswahlperiode gab es Initiativen, die Entgelttabelle für die Kinderbetreuung zu überarbeiten mit dem Ziel, die Entgelte über die Jahre gerechter zu verteilen. Hintergrund war, dass die Entgelte für Krippen- und Schulkind-Betreuung vergleichsweise hoch waren gegenüber den Entgelten für Kindergarten oder OGS. Diese Initiativen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen waren damals nicht mehrheitsfähig. Im Jahr 2011 wurden vielmehr auf Initiative von CDU und FDP die Kindergartenentgelte abgeschafft, während die hohen Entgelte für Krippe und Schulkind-/Hort-Betreuung unverändert blieben.

Der damalige Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann kündigte in diesem Zusammenhang bei einer Ratssitzung am 27. Mai 2014 an, dass die Entgeltfreiheit im Kindergartenbereich in Zeiten geringerer Steuereinnahmen nicht zu halten sei, und begründete dies damit, dass die Einführung der Entgeltfreiheit an Erwartungen und Voraussetzungen geknüpft war, die sich leider nicht erfüllt hätten. So wären etwa andere Kommunen nicht dem Beispiel Braunschweigs gefolgt, und das Land Niedersachsen hätte sich nicht wie erwartet bei der Kostenübernahme eingebbracht.

Nun hat die Verwaltung im Zuge der Haushaltsberatungen für 2016 erneut das Thema Kinderbetreuungsentgelte aufgegriffen und eine Entgelttabelle vorgeschlagen, welche neben Entlastungen im Bereich der Krippen- und Schulkind-Betreuung die Wiedereinführung der Kindergartenentgelte vorsieht. Dieses wurde von einigen Ratsfraktionen grundsätzlich abgelehnt mit der Begründung, „Bildung müsse grundsätzlich kostenfrei sein“ (Die Linke) oder aber „junge Familien dürfen nicht zum Stopfen von Haushaltlöchern herangezogen werden“ (CDU).

Die Stadt Braunschweig hat beim Ausbau aller drei Betreuungsangebote in den letzten Jahren viel geleistet, steht aber auch zukünftig noch vor großen Herausforderungen. Der weitere flächendeckende Krippenausbau, das Ausweiten des Ganztagsangebots auf weitere Schulen im Stadtgebiet, die weitere Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in den Kita-Gruppen und auch der Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren sind Aufgaben, die in den nächsten Jahren zu meistern sind.

Grundsätzlich braucht Braunschweig dabei eine langfristig stabile Finanzierungsgrundlage im Bereich der Kinderbetreuung, die unabhängig von der Steuerentwicklung Bestand hat,

Spielräume für Qualitätssteigerung und Ausbau in der Kinderbetreuung ermöglicht sowie Eltern insgesamt nur moderat und sozial gerecht gestaffelt an der Finanzierung beteiligt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie gestalten andere Kommunen in Niedersachsen, aber auch Städte vergleichbarer Größe im Bundesgebiet die Kita-Entgelte, insbesondere im Hinblick auf entgeltfreie Betreuungsangebote?
2. Welche Qualitätsverbesserungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus wurden in der Vergangenheit in Braunschweig bereits im Gesamtspektrum der Kinderbetreuung umgesetzt?
3. Die Verwaltung beabsichtigt, ca. ein Drittel der Mehreinnahmen durch die Kindergarten-Entgelte zur Finanzierung von Qualitätssteigerungen im Kita-Bereich einzusetzen. Was genau kann darunter verstanden werden?

**Anlagen: keine**

**Betreff:****Entgelte für die Kinderbetreuung**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<b>Datum:</b> 02.02.2016
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	02.02.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD – Fraktion vom 20.01.2016 (16-01470) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

In Niedersachsen sind - soweit ersichtlich - die Betreuungsangebote lediglich in Salzgitter vollständig und in Braunschweig für den Besuch des Kindergartens entgeltfrei. Der Verwaltung sind keine Kommunen vergleichbarer Größe außerhalb Niedersachsen bekannt, die eine Entgeltfreiheit eingeführt haben. Lediglich im Bundesland Rheinland-Pfalz besteht Entgeltfreiheit, dort hat allerdings das Land selbst eine entsprechende Regelung erlassen und trägt die damit verbundenen Kosten selbst.

Die Höhe des zu entrichtenden Betreuungsentgelts richtet sich durchweg nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens. Hier wählen die Kommunen allerdings höchst unterschiedliche Berechnungssystematiken, die von der Berücksichtigung des Bruttoeinkommens bis hin zu den konkreten Nettoeinkünften reichen. Insofern ist eine Vergleichbarkeit der Entgeltsystematiken nur eingeschränkt gegeben.

Zu Frage 2:

Folgende Qualitätsverbesserungen wurden seitens der Stadt Braunschweig über die gesetzlichen Vorgaben hinaus in der Vergangenheit bereits realisiert:

- Förderung der Institutionalisierung des Projektes DialogWerk als Koordinierungszentrum für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung (149.000 € kommunaler Anteil/Jahr)
- aufstockende Förderung von Sprachprojekten durch Land und Bund (ca. 30.000 €/Jahr)
- Einführung des Konzeptes für verhaltensauffällige und/oder entwicklungsverzögerte Kinder (VA/EV-Konzept) mit 80 Plätzen als ergänzende, individuelle pädagogische Förderung von Kindergartenkindern mit besonderem Unterstützungsbedarf, die jedoch keine Behinderung nach § 2 SGB IX haben (rund 310.000 €/Jahr)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ) in den Stadtbezirken 221 Weststadt, 310 Westliches Ringgebiet, 132 Viewegs Garten-Bebelhof, 331 Nordstadt und 131 Innenstadt. Hier werden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um den besonderen Förderbedarfen der dort lebenden Kinder, aber auch den Unterstützungs- und Begleitbedarfen der Eltern infolge oftmals vielfältiger Problemlagen besser entsprechen zu können (ca. 1,2 Mio. €/Jahr)
- Schaffung von zehn Familienzentren (400.000 €/Jahr)

- Verbesserung des Raumprogrammes beim geplanten Kita-Neubau Lammer Busch Ost 2 (zusätzlicher Mehrzweckraum)

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist angestrebt, bei den in der Vergangenheit bereits erfolgten eben genannten Qualitätsverbesserungen Ausweitungen vorzusehen, aber auch unter Beteiligung aller Träger neue Wege zu beschreiten.

In der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII (Kindertagesbetreuung in Braunschweig) erfolgt unter Beteiligung aller Kita-Träger ein intensiver Austausch über Qualitätsmerkmale in Kindertagesstätten. Es besteht dort Einvernehmen, folgende Themenschwerpunkte im Rahmen möglicher Qualitätsverbesserungen prioritär weiterzuverfolgen:

- Weiterer Ausbau der Familienzentren
- Verbesserung der Betreuungsqualität (Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien sowie zum Abbau von Bildungsbarrieren und Milderung bzw. Verhinderung der Auswirkungen von Kinderarmut in Braunschweig)
- Ausweitung der Öffnungszeiten (verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- Verbesserung der Raumprogramme (Ermöglichung von gruppenspezifischen Angeboten sowie Umsetzung moderner Pädagogik)

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**16-01460**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Wohnungssituation in Braunschweig**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

20.01.2016

*Beratungsfolge:*

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

*Status*

02.02.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Aus der Stellungnahme der Verwaltung (DS 15-01277-01) zu einer entsprechenden Anfrage der Grünen vom 21. Dezember 2015 geht eindeutig hervor, dass im Neubaugebiet Nördlicher Ring selbst keineswegs sozial gebundener Wohnraum in einer Größenordnung von 20 % angeboten werden wird, wie dies sowohl von der Verwaltung als auch von den beteiligten Gesellschaften bislang immer kommuniziert wurde. Vielmehr haben alle angefragten Wohnungsbauunternehmen angekündigt, die Landesförderung dazu verwenden zu wollen, über das Instrument des sog. Bindungstauschs gebundene Wohnungen an anderen Stellen der Stadt schaffen zu wollen.

In derselben Stellungnahme kündigte die Verwaltung an, beim Anteil der Sozialwohnungen, die über eine mittelbare Belegung nachgewiesen werden, auf eine gute soziale Durchmischung der einzelnen Quartiere achten und diese nach Möglichkeit verbessern zu wollen.

Da wir nun wissen, dass der Anteil an Sozialwohnungen im Nördlichen Ringgebiet keineswegs 20 % ausmachen wird, sondern ein erheblicher Teil der Wohnungen in anderen Teilen der Stadt über den sog. "Bindungstausch" entstehen wird, fragen wir die Verwaltung:

1. Plant die Verwaltung, dem Rat ein stadtweites Konzept vorzulegen, das die Verteilung der Wohnungen, die über das Instrument der mittelbaren Belegung nachgewiesen werden, im Sinne einer guten sozialen Durchmischung der einzelnen Quartiere regelt?

2. Während die BBG der Stadt angeboten hatte, im Zuge eines Bindungstauschs sozial gebundene Wohnungen im Verhältnis 1:1 (1 Ersatzwohnung je geförderter Neubauwohnung) zur Verfügung stellen zu wollen, hatten sich die anderen Wohnungsbaugesellschaften (Nibelungen Wohnbau GmbH und Wiederaufbau) in dieser Frage noch nicht konkret geäußert. Gibt es dazu mittlerweile neue Erkenntnisse?

3. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, den Markt aktiv so zu beeinflussen, dass mittel- und langfristig die Bestandsmieten in Braunschweig auf dem bisher günstigen Niveau gehalten und der Preisanstieg durch hohe Mieten für neu gebaute oder sanierte Wohnungen gebremst werden kann?

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Wohnungssituation in Braunschweig****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

**Datum:**

02.02.2016

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

02.02.2016

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 20. Januar 2015 (16-01460) wird wie folgt Stellung genommen:

In der Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN in der Sitzung des Rates am 21. Dezember 2015 ist bereits auf die städtischen Ziele bei der Entwicklung von Geschosswohnungsbau eingegangen worden. Dabei wird die Strategie verfolgt, dass durch das Schaffen von Wohnraum nicht nur in Einfamilienhäusern, sondern gerade auch im Geschosswohnungsbau das Angebot an Wohnraum vergrößert wird und so der steigenden Nachfrage ein entsprechendes Volumen an Wohnraum gegenübersteht.

Die soziale Durchmischung ist ein selbstverständliches Ziel der Stadtentwicklung sowohl in neuen als auch in bestehenden Wohngebieten. Allerdings ist es schwierig, bei Neubauten Wirtschaftlichkeit zu erzielen, wenn ausschließlich die begrenzten Mieten des sozial gebundenen Wohnraums erwirtschaftet werden. Sozialer Wohnungsbau und die Wirtschaftlichkeit von Neubauvorhaben gelingen in der Regel nur aufgrund einer Mischkalkulation. Insofern wird es bei unveränderten Förderungsbedingungen erforderlich sein, Teile des preiswerten Wohnraums im Rahmen des „Bindungstausches“ zu realisieren.

Selbstverständlich gilt auch für den Bindungstausch, der in Bestandsimmobilien erfolgt, das Ziel der sozialen Durchmischung. Dabei werden die Objekte, die dem Bindungstausch dienen, mit der Sozialverwaltung abgestimmt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Verwaltung wird sich inhaltlich der Frage annehmen, wie die Verteilung der Wohnungen, die über das Instrument der mittelbaren Belegung nachgewiesen werden, im Sinne einer guten sozialen Durchmischung erfolgt. Dafür ist allerdings nicht vorgesehen, ein stadtweites Konzept durch die Verwaltung zu erarbeiten. Vielmehr beabsichtige ich, im Dialog mit den Wohnungsgesellschaften diese bei ihren Bemühungen zu unterstützen, geeignete Objekte für den Bindungstausch zu identifizieren. Ich denke, eine ausgewogene Mieterstruktur in den Quartieren ist hier ein gemeinsames Ziel.

**Zu Frage 2:**

Wie bereits zur Beantwortung der Anfrage zur Ratssitzung am 21.12.2015 sind die Nibelungen Wohnbau, die Wiederaufbau und die Braunschweiger Baugenossenschaft erneut um die Darstellung des letzten Planungsstandes bezüglich des Nördlichen Ringgebietes

gebeten worden. Dabei haben alle Wohnungsbaugesellschaften darauf hingewiesen, dass sich das Projekt noch in der Vorentwurfsphase befindet und abschließende Festlegungen noch nicht getroffen werden können. Allerdings betonen die Wohnungsbaugesellschaften auch in ihrer erneuten Stellungnahme, dass sie von dem Instrument des Bindungstauschs Gebrauch machen wollen.

Für das Entwickeln eines Vorschlags, ob und in welchem Umfang von einem Bindungstausch Gebrauch gemacht werden soll sind zunächst die Wohnungsbaugesellschaften verantwortlich, dabei wird selbstverständlich die bereits oben erwähnte Unterstützung durch die Stadt gewährt.

#### Antwort der NiWo:

Die NiWo wird sowohl im Zusammenhang mit den Bauvorhaben „Alsterplatz“ wie auch „Nördliches Ringgebiet“ 20% des Wohnraumes entsprechend den Bestimmungen für „öffentliche geförderte Wohnungen“ nach dem Wohnraumfördergesetz errichten, dabei soll auch von der Belegungsbinding Gebrauch gemacht werden.

#### Antwort der Wiederaufbau:

Im Teilabschnitt des „Nördlichen Ringgebiets“ werden ca. 20 Wohnungen anfallen, welche dann entweder dort oder im Bestand in Braunschweig in die Bindung gegeben werden können. Die Baugenossenschaft Wiederaufbau will im Verhältnis 1:1 Ersatzwohnungen zur Verfügung stellen, kann sich aber auch vorstellen, einzelne Wohnungen im Quartier Nordstadt in die Bindung zu geben.

#### Antwort der BBG:

Die BBG kann sich derzeit abschließend noch nicht äußern, sichert aber zu, beim Bindungstausch auf eine ausgewogene Mieterstruktur zu achten.

#### **Zu Frage 3:**

Die Verwaltung beabsichtigt weiterhin der wachsenden Nachfrage ein wachsendes Angebot gegenüber zu stellen. Mit dem bereits vorliegenden Wohnraumversorgungsprogramm und den Ergebnissen des Bündnis für Wohnen sind die Grundlagen geschaffen. Im Jahr 2015 ist Planungsrecht für ca. 850 Wohneinheiten geschaffen worden. Dies ist mehr als dreimal soviel wie der Durchschnitt der letzten Jahre. Auch aus der Innenentwicklung ergeben sich verstärkt Wohnungsbauprojekte. Ich darf hier exemplarisch auf das Noltemeyergelände hinweisen, für das Planungen für ca. 230 Wohneinheiten bestehen. Für 2016 und 2017 werden Planungen vorangetrieben, die zusammen ca. 2000 neue Wohneinheiten ermöglichen.

Erfreulicherweise sind im Jahr 2015 Bauanzeigen oder Bauanträge für 1069 Wohneinheiten gestellt worden. Der Durchschnitt der Vorjahre liegt hier bei 560 Wohneinheiten.

Ziel muss es sein, hier ein Augenmerk auf die Erstellung preiswerter Wohnungen zu haben und auch neue Wohnformen zu ermöglichen.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt  
Büchs, Wolfgang**

**16-01466**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Planungsziel der sogenannten "Stadtstraße Nord"**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

20.01.2016

*Beratungsfolge:*

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

*Status*

02.02.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Sogenannte "Stadtstraßen" sind jegliche Straßen und Wege, die innerhalb von Städten gebaut werden. Sie sind definiert durch technische Richtlinien und diese unterscheiden zugleich von den technischen Richtlinien für sogenannte "Landstraßen", die außerhalb von Städten verlaufen. Die sogenannte "Stadtstraße Nord" soll nach den Plänen der Bauverwaltung als sogenannte "Kreisstraße" eingestuft werden (siehe Begründung zu Vorlage 15-01332). Kreisstraßen dienen überwiegend dem überörtlichen Verkehr oder dem Anschluss an den überörtlichen Verkehr, wodurch sie sich nach dem Nds. Straßengesetz von Gemeindestraßen unterscheiden.

- 1.) Welche überörtlichen Verkehrsverbindungsziele verfolgt die Verwaltung der kreisfreien Großstadt Braunschweig mit der sogenannten "Stadtstraße Nord", wenn sie die Straße als "Kreisstraße" einstufen, ihr also überörtliche Verkehrsbedeutung verleiht will, eine Bedeutung, die vorwiegend über die Stadtgrenzen hinausweist?
- 2.) Anlass der Straßenplanung war die Anlage eines neuen Wohngebietes, das notwendig erschlossen werden muss. Welcher bauliche Zusatzaufwand ist im Vergleich zu einer "Stadtstraße" mit reiner Erschließungsfunktion geboten, um der überörtlichen Zielsetzung und Bedeutung (soweit dies Panungsziel denn von den zuständigen Gremien getragen wird) einer Stadtstraße Nord Genüge zu tun?
- 3.) Welche voraussichtlichen Zusatzkosten würden durch den Ausbau der Straße für eine überörtliche Verkehrsfunction voraussichtlich für die Stadt und die Anlieger entstehen?

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs

**Anlagen: keine**

**Betreff:****Planungsziel der sogenannten "Stadtstraße Nord"****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.02.2016

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

02.02.2016

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion BIBS vom 20.01.2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.):

Die Verwaltung folgt mit der Planung der Stadtstraße Nord dem vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 18.06.2013 beschlossenen Rahmenplan „Nördliches Ringgebiet“.

Die Planung folgt der zu erwartenden Verkehrsbedeutung. Die Stadtstraße Nord wird die Verbindung von Ortsteilen und Teilen des Umlandes untereinander und mit dem übergeordneten Straßennetz verbessern. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass überörtlich im Sinne des Straßenrechts nicht gleichbedeutend mit „über die Stadtgrenze hinaus“ ist, sondern auch die Verbindung von Ortsteilen betrifft. Gleichzeitig wird die Stadtstraße natürlich auch ganz maßgeblich die Erschließungsfunktion für das Nördliche Ringgebiet übernehmen. Die Einstufung als Kreisstraße ist angemessen, da diese unter den klassifizierten Straßen die niedrigste Straßenkategorie ist, die über die Funktion einer Gemeindestraße hinausgeht.

Zu Frage 2.):

Der Anlass für die Straßenplanung ist die Umsetzung des Rahmenplans „Nördliches Ringgebiet“, welcher die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich vorsieht. Dieser beinhaltet bereits die Stadtstraße mit den in den aktuellen Planungen berücksichtigten zu erwartenden Verkehren. Insbesondere ist die Entlastungswirkung für die Siegfriedstraße dort bereits ausdrücklich hervorgehoben. An den planerischen Zielen hat sich nichts geändert. Somit entsteht gegenüber dem Rahmenplan „Nördliches Ringgebiet“ und der Beschlusslage kein zusätzlicher Aufwand.

Zu Frage 3.):

Die vorliegenden Planungen für die Stadtstraße Nord berücksichtigen bereits die Verkehre, die ganz unabhängig von der Klassifizierung der Straße zu erwarten sind. Ein baulicher Mehraufwand und damit Zusatzkosten entstehen aus der Einstufung als Kreisstraße nicht. Sie hat auch keine Auswirkungen auf den geplanten Querschnitt. Die Einstufung als Kreisstraße folgt lediglich der tatsächlichen Bedeutung im Straßennetz. Ich erinnere an dieser Stelle nochmal daran, dass die Stadtstraße als normale Hauptverkehrsstraße mit einem Fahrstreifen pro Richtung geplant wird.

Auf die Kosten wirkt sich die Einstufung als Kreisstraße lediglich dadurch aus, dass der wesentliche Teil der Fahrbahn, anders als es bei einer Gemeindestraße wäre, bei der Berechnung der Erschließungsbeiträge unberücksichtigt bleibt. Für die Anlieger ergeben sich dadurch im Vergleich zu einer Gemeindestraße geringere Erschließungsbeiträge.

Leuer

**Anlage/n:** keine

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****16-01462**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Wasserwelt: finanzielle Auswirkungen wenig erfreulich***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

20.01.2016

*Beratungsfolge:*

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

*Status*

02.02.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Am 27.02.2007 wurde von CDU und SPD die Vorlage „Neues Freizeit- und Erlebnisbad“ beschlossen. Bestandteil der Vorlage waren konkrete Behauptungen zu den Auswirkungen des Beschlusses.

**Baukosten**

Diese waren bekanntlich Teil des Beschlusstextes und wurden auf **22,04 Mio. Euro** (17,5 Mio. € Gesamtbaukosten und 4,54 Mio. € Grundstückserwerbskosten) begrenzt. Tatsächlich liegen die Baukosten (Stand 2015) bei **35,37 Mio. Euro** (ohne Regressforderungen). Außerdem wird zum Wirtschaftsplan 2016 der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH mitgeteilt, dass der Bau komplett fremdfinanziert wurde und sich dadurch eine erhöhte Zinsbelastung ergibt.

**Jährlicher Zuschussbedarf**

Dazu heißt es in der Vorlage aus 2007: [**Der jährlich auszugleichende Zuschussbedarf wird durch den Bau und Betrieb des neuen Freizeit- und Erlebnisbades nicht steigen.**  
**Lediglich in der Zeit zwischen Grunderwerb, dem Baubeginn und der Eröffnung des Bades wird sich der Zuschussbedarf erhöhen, weil den anfallenden Kosten (Planung, Grunderwerb, Bau und Finanzierung) keine Erträge gegenüberstehen. Hinzu kommt, dass im Gegensatz zu den anderen Bäderstandorten hier dauerhaft ca. 220.000 a. an Zinsbelastung für den Erwerb der Grundstücke anfallen.**]

Und weiter: [**Zusammenfassung: Investitionssumme 17,5 Mio. € zzgl. Grunderwerbskosten 4,54 Mio. €, Geringerer Zuschussbedarf 0,2 Mio. € p.a.**]

Tatsächlich betrug der Zuschussbedarf im Jahr 2006 4.597.357,78 €. Im Jahr 2015 betrug der Zuschussbedarf (Prognose) 8.406.000 €. Im Jahr 2016 soll der Zuschussbedarf auf 8.837.000 € steigen. **Somit hat sich der Zuschussbedarf der Gesellschaft fast verdoppelt und nicht um 0,2 Mio. € reduziert**

## Entwicklung der Besucherzahlen

Diese wurden in der Vorlage 2007 von der Verwaltung mit der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Vorlage 2007: Besucherzahlen:

2010	2005
350.000 Badegäste p. a.	180.000 Badegäste p. a.
80.000 Saunabesucher p. a.	25.000 Saunabesucher p. a.
70.000 Schulen und Vereine	70.000 Schulen und Vereine

Wirtschaftsplan 2016 Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH: Besucherzahlen

	2015	2016	2017	2018	2019
Badegäste	287.000	250.709	238.612	238.612	238.612
Sauna	31.000	32.000	33.310	34.623	35.939

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Sind die zuletzt genannten 35,3 Mio. Euro nun endlich die schlussabgerechneten Baukosten oder sind weitere Risiken zu erwarten?
  
2. Die Zahl der Besucher konnte zwar erhöht werden, bleibt aber um rund 100.000 unter den Erwartungen. Dennoch ist der ständig steigende Zuschussbedarf (rund 4,5 Mio. € mehr als angenommen) damit nicht erklärbar. Es wird um konkrete Erläuterung gebeten.
  
3. Wäre ein Eigenbetrieb des derzeit privat betriebenen Fitnessstudios eine Möglichkeit den Zuschussbedarf zu senken?

### Anlagen:

keine

**Betreff:****Wasserwelt: finanzielle Auswirkungen wenig erfreulich****Organisationseinheit:****Datum:**

02.02.2016

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

**Beratungsfolge****Sitzungstermin**

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

02.02.2016

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu den vorliegenden Fragestellungen zu den Baukosten, zum jährlichen Zuschussbedarf und zu der Entwicklung der Besucherzahlen wurden die Ratsgremien, der Aufsichtsrat der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und die Öffentlichkeit in der Vergangenheit durch Mitteilungen, Vorlagen, Stellungnahmen und Pressemitteilungen vielfältig unterrichtet.

Zuletzt wurde der Rat in seiner Sitzung am 5. Mai 2015 und durch eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen im März 2015 zu der Baukostenentwicklung des Freizeit- und Erlebnisbades informiert (DS 11033/15, DS 14286/15). Das dort genannte Projektbudget von rd. 35,37 Mio. € ist noch aktuell. Bislang liegt eine Schlussabrechnung aufgrund der ebenfalls bekannten Regressforderungen der Gesellschaft noch nicht vor.

Die Entwicklung der Baukosten seit der Ratsentscheidung vom 27. Februar 2007 (DS 11006/07), die sich seinerzeit einschließlich der vom Rat beschlossenen Angebotserweiterungen auf 19,8 Mio. € zzgl. Grunderwerbskosten beliefen, wurde regelmäßig geschildert. Hierzu verweise ich insbesondere auf die Mitteilungen DS 13272/13 und DS 13583/14. Der durch das Bürgerbegehren verzögerte Baubeginn des Bades, Material- und Lohnkostensteigerungen, die zu keinem akzeptablen Ergebnis geführte Generalunternehmerausschreibung sowie der Fortschritt im Rahmen der Bauausführung sind Ihnen bekannt.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung des Rates aus dem Jahr 2007 waren die genannten Entwicklungen nicht absehbar. Die damalige vergleichende Berechnung im Hinblick auf die notwendige Sanierung abgängiger Bäder oder die Errichtung eines Neubaus hatte zu der Entscheidung Neubau geführt, die rechnerisch unter Annahme einer Steigerung der Besucherzahlen zu einer Ergebnisverbesserung (Basis 2006 ohne Indizierung) um 0,2 Mio. € p. a. führte.

Im Rahmen der Aufhebung der europaweiten Generalunternehmerausschreibung wurden im Jahr 2010 die Varianten hinsichtlich der erforderlichen Zuschussbedarfe aktualisiert (s. DS 10711/10). Danach stellte sich die Entscheidungsvariante Neubau des Freizeit- und Erlebnisbades nach wie vor als wirtschaftlichste Lösung dar. Auf Basis der Betriebsabrechnung 2008 und Zugrundelegung eines Investitionsvolumens von rd. 26,1 Mio. € zzgl. Grunderwerb errechnete sich ein durchschnittlich rd. 0,3 Mio. € höherer Zuschussbedarf p. a. in den ersten fünf Betriebsjahren.

Der Zuschussbedarf aus den Jahren 2006 bzw. 2008 ist durch die aufgezeigte Entwicklung nicht mit den Planzahlen 2016 vergleichbar. Basis für die nachfolgenden Erläuterungen ist das letzte festgestellte Jahresabschlussergebnis 2014:

Allein die Lohn- und Energiekostensteigerungen im Zeitraum ab 2006 führen zu einem höheren Aufwand, der bei sozial verträglichen Eintrittspreisen nicht aufgefangen werden kann. Die Personalkosten stiegen von rd. 3,8 Mio. € im Jahr 2006 um rd. 1,8 Mio. € auf rd. 5,6 Mio. € in 2014. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 2006 hinsichtlich des Personalbedarfs vom Status quo ausgegangen wurde.

Unter Bezugnahme auf die einleitende Darstellung hat sich eine weitere Steigerung der Aufwandspositionen ergeben. Insgesamt erhöhte sich der Aufwand ohne Abschreibungen und Zinsen um rd. 2,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Baukosten für die Wasserwelt entstehen zudem höhere Abschreibungen (rd. 0,8 Mio. €) sowie ein erhöhter Zinsaufwand (rd. 0,7 Mio. €). Hieraus ergibt sich eine Aufwandssteigerung von rd. 4,1 Mio. € im Betrachtungszeitraum.

Im Vergleich zwischen dem Basisjahr 2006 (Zuschussbedarf rd. 4,6 Mio. €) und dem Jahresabschluss 2014 (Zuschussbedarf rd. 8,1 Mio. €) ist ein Anstieg um rd. 3,5 Mio. € festzustellen. Die erhöhten Aufwendungen konnten somit durch entsprechende Mehrerträge teilkompensiert werden.

Da sich die Besucherzahlen neben den genannten weiteren Einflussfaktoren entgegen der Annahme rückläufig gestalteten - was auch für die bisherigen Badstandorte Geltung hat - sind die erwarteten Ergebnisauswirkungen bisher nicht eingetreten.

Zur Erhöhung der Besucherzahl in der Wasserwelt wurde eine neue Tarifstruktur entwickelt mit der die erkannten Schwächen und Kritikpunkte der Besucher aufgegriffen und zum großen Teil beseitigt wurden. Zudem wurden in den letzten Monaten verstärkt Marketingmaßnahmen durchgeführt, um die Besucherzahl in der Wasserwelt zu steigern.

Zur Besucherresonanz und der neuen Tarifstruktur wurde der Finanz- und Personalausschuss im Rahmen einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen im April 2015 unterrichtet (DS 14341/15).

Vor diesem Hintergrund wird zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 20.01.2016 (16-01462) wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Hierzu wird auf die zuvor genannte Mitteilung DS 14286/15 verwiesen.

Zu Frage 2:

Zur Kostenentwicklung und Besucherzahlen verweise ich auf die vorhergehenden Erläuterungen.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der seinerzeitigen Planung des Freizeitbades wurde auch die Frage des Eigen- oder Fremdbetriebes diskutiert und vom Rat am 8. Juli 2008 entschieden (DS 11985/08). Es erfolgte eine Entscheidung zugunsten einer Fremdvergabe. Ob und in welcher Höhe ein Eigenbetrieb zu einem geringeren Zuschussbedarf führen würde, kann abschließend nicht beurteilt werden.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

## **Rahmenbedingungen für die Integration von Flüchtlingen in Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.01.2016

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

02.02.2016

Status  
Ö**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig ist seit dem 1. Januar 2016 verpflichtet, ein Kontingent von Flüchtlingen aufzunehmen und dezentral unterzubringen. Die Errichtung der Wohneinheiten zur dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge wird voraussichtlich das gesamte Jahr 2016 andauern, sodass mit einer ersten Unterbringung in den neuen Wohneinheiten frühestens Anfang 2017 zu rechnen ist. Nach Abschluss ihres Asylverfahrens und mit einem damit verbundenen sicheren Aufenthaltsstatus sollen die Menschen dann möglichst eigene Wohnungen finden. Hier wird es darauf ankommen, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, damit dann ausreichend Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung steht. Eine wichtige Rolle kommt hier weiterhin dem Bündnis für Wohnen zu, welches zusammen mit der Stadtverwaltung konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet hat, um insbesondere die Verfügbarkeit von Wohnraum für Menschen mit Zugangshemmissen (neben Flüchtlingen z. B. auch Menschen mit Sucht-, Drogen- oder Verschuldungsproblematiken) zu verbessern. Aufgabe des Bündnisses muss es jetzt sein, auf Basis der Handlungsempfehlungen konkrete Maßnahmen zur besseren Versorgung dieser Personengruppen mit Wohnraum zu entwickeln.

Damit ein Zusammenleben aller Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt gelingen kann, ist es dringend erforderlich, aufbauend auf dem bereits bestehenden Integrationskonzept Rahmenbedingungen und Handlungsbedarfe vor dem Hintergrund der dauerhaften dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge zu identifizieren. Neben der Entwicklung eines grundsätzlichen Verständnisses für interkulturelle Zusammenarbeit ist es notwendig, die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen ebenfalls in den Fokus zu nehmen. Neben ehrenamtlichem Engagement ist es daher geboten, weitere Mittel zur Finanzierung der Integrationsleistungen einzuwerben.

Dieses vorausgeschickt fragt die SPD-Ratsfraktion:

1. Wie plant die Verwaltung die organisatorische Umsetzung des Integrationskonzeptes hinsichtlich der Übernahme von Aufgaben durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, einer möglichen Aufgabenübertragung auf Wohlfahrtsverbände und der Einbeziehung von Ehrenamtlichen?
2. Welche Rolle sollen bei der Integration die bereits bestehenden Beratungseinrichtungen spielen, und ist in diesem Zusammenhang eine Aufstockung der Mittel für diese Beratungsstellen, die durch die Nachfrage von Flüchtlingen von einem erheblichen Anstieg der Beratungen ausgehen müssen, vorgesehen?

3. Wie sollen die in den Stadtteilen bereits bestehenden Einrichtungen bzw. auch neugegründeten Initiativen z. B. als Begegnungsräume in die Integrationsarbeit eingebunden werden?

**Anlagen: keine**

*Absender:*

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt  
Rosenbaum, Peter**

**16-01461**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Atommüll in BS-Thune**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

20.01.2016

*Beratungsfolge:*

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

*Status*

02.02.2016

Ö

Am 15.1.2016 berichteten Weserkurier und TAZ über die bereits erfolgte Bergung von 106 Atommüll-Fässern aus dem maroden ASSE-Lager.

93 von insgesamt 106 Behältern wurden demnach in die von Eckert & Ziegler bewirtschaftete, niedersächsische Landessammelstelle für radioaktive Abfälle nach Leese gebracht (siehe auch: [http://www.weser-kurier.de/region\\_artikel,-Asse-Mehr-als-100-Atommuell-Faesser-geborgen-\\_arid,1291554.html](http://www.weser-kurier.de/region_artikel,-Asse-Mehr-als-100-Atommuell-Faesser-geborgen-_arid,1291554.html) )

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Steht zu befürchten, dass die besagten Atommüll-Fässer aus der ASSE in BS-Thune konditioniert werden?
2. Welche Schritte unternimmt die Verwaltung zur Umsetzung des angenommenen Bezirksrats-Antrags aus dem Bezirksrat 232 (Wenden-Thune-Harxbüttel) vom 12.01.2016, in dem gefordert wird, keinerlei ASSE-Müll-Lieferungen nach BS-Thune und auch keinerlei zusätzlichen Atommüll aus Rückbauten von Kernkraftwerken zuzulassen (siehe Antrag 15-01368)?
3. Der Bezirksrat 232 fordert in seiner Sitzung am 12.01.2016 die Verwaltung auf, die Entfernung der illegal auf dem Buchler-Gelände lagernden Atommüll-Container zu beschleunigen (siehe einstimmig angenommener Antrag 15-01388). Wie ist der Sachstand dazu?

**Anlagen:**

keine

*Absender:***Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****16-01465**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Situation Wohnungslosenunterbringung***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

20.01.2016

*Beratungsfolge:*

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

*Status*

02.02.2016

Ö

**Sachverhalt:**

1. In welchem Umfang war die zentrale Wohnungslosenunterkunft „An der Horst“ im Dezember 2015 und Januar 2016 belegt?
2. In welchem Umfang waren die dezentralen Wohnungslosenunterkünfte im Dezember 2015 und Januar 2016 belegt?
3. Wurden die Wohnungslosenunterkünfte überbelegt oder wurden Wohnungslose abgewiesen?

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Aussetzung der Beteiligung Dritter an den städtebaulichen Folgekosten für soziale und technische Infrastruktur (Kita-Gebühr bei Neubauten)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.01.2016

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

Status

02.02.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Der Rat hat am 30. Mai 2013 auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, die Beteiligung von Investoren an den städtebaulichen Folgekosten für den Bereich eines ggf. notwendigen Neubaus einer Kindertagesstätte in Neubaugebieten für zunächst zwei Jahre auszusetzen. Vor dem Hintergrund, dass „die seit einiger Zeit geübte Verwaltungspraxis zur Beteiligung von Dritten an städtebaulichen Folgekosten für die soziale und technische Infrastruktur jüngst die Schaffung und Entwicklung von Wohnraum für Familien mit Kindern erschwert [hat]“, sollte durch die vorgeschlagene Aussetzung der Erhebung der genannten Umlage dieses „Hindernis“ ausgeräumt werden. Die Aussetzung trat zum 1. Juli 2013 in Kraft, ist also folglich zum 30. Juni 2015 ausgelaufen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Erfahrungswerte liegen nach Ablauf der 2-jährigen Aussetzung der Umlage in Bezug auf eine gesteigerte Investorentätigkeit bzw. beschleunigte Planungsverfahren ausschließlich durch Wegfall der Infrastrukturbgabe vor?
2. Hat die Verwaltung eigenständig nach Ablauf der Aussetzung für zunächst zwei Jahre ihre Praxis folgerichtig wieder auf eine Erhebung der Umlage umgestellt, oder wird nach wie vor darauf verzichtet?
3. Sieht die Verwaltung die Aussetzung der Umlage auf Basis der vorliegenden Erfahrungswerte als ein geeignetes Mittel an, um einen Investitionsanreiz im Bereich des Neubaus von Wohnraum zu schaffen?

**Anlagen:keine**

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****15-01318****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Fahrradabstellmöglichkeiten am Hauptbahnhof Braunschweig***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.12.2015

*Beratungsfolge:*

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

*Status*

21.12.2015

Ö

**Sachverhalt:**

Am Hauptbahnhof Braunschweig fehlen nach wie vor Fahrradabstellanlagen, was die Überfüllung an der bisher einzigen Fahrradabstellanlage außerhalb der Fahrradstation deutlich zeigt. Zunehmend werden Fahrräder auch im Wartebereich für die Taxen am Nahverkehrsterminal abgestellt, was zu vermehrten Behinderungen von Reisenden mit großen Gepäckstücken führt.

Es ist geplant, an der Bahnhofsrückseite eine weitere überdachte Fahrradabstellanlage zu errichten, aber das reicht u. E. für die geordnete Unterbringung aller Fahrräder noch nicht aus.

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

1. An welchen Stellen auf dem Bahnhofsvorplatz des Hauptbahnhofs plant die Verwaltung (in Absprache mit der Deutschen Bahn AG) die Errichtung weiterer – wenn möglich überdachter – Fahrradabstellanlagen?
2. Wie ist der Sachstand bezüglich der von uns ins Spiel gebrachten Nachnutzung des Posttunnels als überdachte Abstellanlage mit direktem Zugang zu den Bahngleisen – dieses unter der Voraussetzung, dass die Deutsche Bahn AG dazu bewegt werden kann, die Verfüllung der Zugänge nicht durchzuführen?
3. In welchen turnusmäßigen Abständen werden die Räder, die offensichtlich abgängig sind und nicht mehr benutzt werden, von der derzeitig vorhandenen Abstellanlage entfernt?

**Anlagen: keine**

*Betreff:*

**Sachstand Unterbringung von Flüchtlingen in Fremdimmobilien  
Fortschreibung der Mitteilung an den Rat vom 14.12.2015**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 01.02.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	02.02.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Das städtische Unterbringungskonzept von Flüchtlingen sieht in Phase 1 die Erstaufnahme durch die Stadt in großen Unterkünften (max. mehrere Monate) vor. Aus eigenem Grundbesitz kommen nach derzeitiger Planung hierfür nur Sporthallen in Frage, die dadurch ihrem eigentlichen Nutzungszweck entzogen werden.

Um möglichst keine weiteren Sporthallen in Anspruch nehmen zu müssen, wurde neben der Anmietung von Gebäuden auf dem Privatsektor nach weiteren Alternativen gesucht. Dabei ist analog des Beispiels in anderen Städten, u. a. Hannover und Wolfsburg, auch die Aufstellung von Leichtbauhallen für bis zu 200 Personen möglichst auf städt. Grundstücken ins Auge gefasst worden. Die Möglichkeiten, Auswirkungen und Kosten werden derzeit geprüft.

Die Verwaltung untersucht derzeit eine Vielzahl von Fremdimmobilien auf ihre Eignung als Erstaufnahmeeinrichtung der Stadt.

Folgende Fremdimmobilien wurden betrachtet:

**1. Bereits abgeschlossene Gebäudeprüfung ohne Erfolg:**

Gebäude/Adresse	Sachstand
Ehemaliger Praktiker-Baumarkt	Das Objekt steht aufgrund des aktuellen baulichen Zustandes nicht zur Verfügung
Ehemaliger Hornbach-Baumarkt,	Der Eigentümer spricht sich aufgrund schon weit vorangeschrittener anderweitiger Überlegungen gegen eine Vermietung an die Stadt aus.
Hallen/Büroräume, Kralenriede	Nach Auffassung der Verw. erscheinen die leerstehenden Hallen nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet. Kritisch ist u. a. die Fluchtwegsituation. Aufgrund der direkten Nähe zur LAB keine Weiterverfolgung.
Ehemaliges Seniorenwohnheim Korfesstr.	Das Gebäude steht nicht zur Verfügung, da die vorbereitenden Maßnahmen schon zu weit fortgeschritten sind (die Ausschreibungen laufen usw.).
Ehemaliges Bürogebäude ehem. Posthof	Die Errichtung eines Hotels soll weiterverfolgt werden. <b>Sachstand 24.01.2016:</b> Der Eigentümer hat das Angebot zurückgezogen.

Milleniumhalle	Die Verhandlungen konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Aufgrund der kritischen Lage im westl. Ringgebiet u. der Nähe zur Weststadt soll das Angebot ebenfalls nicht weiterverfolgt werden.
Gelände ehem. Großes Waisenhaus	Die Gebäude sind abgängig
Ehem. Lagerhallen	Die überwiegende Zahl der Hallen befindet sich direkt in Kralenriede, andere sind nicht geeignet, deshalb keine Weiterverfolgung.
Ausstellungshalle Hamburger Str.	Nutzung aufgrund vertraglicher Regelungen nicht möglich.
Leerstehendes Bürogebäude auf dem Areal einer öff. Einrichtung in Völkenrode	Nach Erkenntnissen der Verwaltung steht auf dem Areal in Völkenrode seit längerer Zeit ein Gebäudeneubau leer. Kontaktierung erfolgt. Anzahl möglicher Plätze nicht bekannt.  <b>Sachstand 24.01.2016:</b> Das Gebäude steht nach Mitteilung des Eigentümers nicht zur Verfügung
Beherbergungsbetrieb in BS-westl. Ringgebiet	Die Verhandlungen werden geführt. Ggf. könnten rd. 60 Personen, evtl. auch unbegleitete minderjährige Minderjährige untergebracht werden.  <b>Sachstand 24.01.2016:</b> Das Gebäude steht nicht zur Verfügung

## 2. Noch in Prüfung befindliche Gebäude:

Gebäude/Adresse	Sachstand
<b>Neu:</b> Ehem. Verw.- u. Betriebsgebäude	Konkrete Verhandlungen zum Abschluss eines Mietvertrages laufen.
Ehemalige Tennishalle,	Die bauliche und vertragliche Prüfung erfolgt. Parallel dazu wird ein Belegungskonzept erarbeitet.  <b>Sachstand 24.01.2016:</b> Es erfolgen weitere Prüfungen.
Ehemaliges Kreiswehrersatzamt, Grünwaldstraße 12	Das Land ist bereit, das Gebäude für 1 Jahr zu überlassen. Die Verhandlungen werden geführt. Ab 2017 soll das Gebäude für die Landesschulbehörde umgebaut werden. Plätze ca. 200 plus Räume f. Sprachförderung etc.  <b>Sachstand 24.01.2016:</b> Vertragsentwurf liegt vor. Verhandlungen laufen. Parallel wird das Gebäude von der Bauverwaltung beplant.
Ehemaliges Verwaltungsgebäude in der Nähe des Rudolfplatzes	Die Verhandlungen laufen.  <b>Sachstand 24.01.2016:</b> Die Verhandlungen wurden konkretisiert. Eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.
<b>Neu:</b> Leichtbauhallen	Die Aufstellung von Leichtbauhallen wird geprüft.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
keine

**Stadt Braunschweig**  
Der Oberbürgermeister

**15-01338**  
**Beschlussvorlage**  
**öffentlich**

*Betreff:*

**Berufung eines Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 04.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	14.01.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	21.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

**Beschluss:**

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Melverode	Ortsbrandmeister	Baddouh, Tarik

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Ruppert

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:**

**Verträge über die Finanzierung des Neubaus eines Führungs- und Lagezentrums inkl. einer Integrierten Regionalleitstelle in Braunschweig mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel**

**Organisationseinheit:**Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

08.12.2015

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	16.12.2015	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	21.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

**Beschluss:**

„Dem Abschluss der beigefügten Verträge über die Finanzierung des Neubaus eines Führungs- und Lagezentrums inkl. einer Integrierten Regionalleitstelle in Braunschweig mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 14 NKomVG.

Seit den Jahren 2006 / 2007 wird in Braunschweig die Integrierte Regionalleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz für die Gebiete der Stadt Braunschweig und der Landkreise Peine und Wolfenbüttel (IRLS) betrieben. Für Betrieb und Unterhaltung der Integrierten Regionalleitstelle erhält die Stadt Braunschweig von den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel die in den Zweckvereinbarungen über die Leitstelle aus dem Jahre 2006 vereinbarten Zahlungen.

Im baulichen Bereich ist Handlungsbedarf durch die Sanierungs- und Erweiterungsbedürftigkeit des bisher für die Aufgaben der IRLS genutzten Gebäudes Feuerwehrstraße 1 entstanden. Daneben müssen die Arbeitsbedingungen dringend verbessert werden. Daher hat die Stadt Braunschweig nach Vorgesprächen mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel den Entschluss gefasst, dass für die IRLS auf einem Grundstück der Stadt Braunschweig ein Neubau errichtet werden soll. Dieser Neubau (Projektbezeichnung: Führungs- und Lagezentrum – FLZ) wird neben der IRLS auch Räume für die Stabsstelle und die Verwaltung der Feuerwehr Braunschweig enthalten.

Die Stadt Braunschweig ist mit den beiden Landkreisen übereingekommen, den Neubau des FLZ verantwortlich planen und errichten zu lassen. Im Vorfeld der Erstellung von Planunterlagen für den Neubau des Führungs- und Lagezentrums inkl. einer Integrierten Regionalleitstelle wurde ein Kostenrahmen in Höhe von ca. 13,3 Mio. € angesetzt. Sobald die jüngst in Auftrag gegebene Entwurfsplanung und die Kostenberechnung (ca. Mai / Juni 2016) vorliegen, kann die Entwicklung der Projektkosten erstmals belastbar prognostiziert werden. Zu weiteren Details wird auf den Inhalt der Vorlage 17380/15 vom 12. Jan. 2015 verwiesen.

Die Vertragsentwürfe mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel sehen vor, dass sich die Landkreise nach Errichtung des Neubaus an den Planungs- und Investitionskosten für die IRLS beteiligen, nicht dagegen an den Kosten für die Stabsstelle und die Verwaltung der Feuerwehr Braunschweig. Die Kosten für die IRLS sollen wie bisher nach den Zweckvereinbarungen über die Leitstelle zu 60 % von der Stadt Braunschweig und zu jeweils 20 % von den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel getragen werden (§ 5 des Entwurfs). Diese Werte orientieren sich an den bisherigen Einsatz- und Einwohnerzahlen.

Die Landkreise werden ihren Anteil an den Kosten der IRLS nicht durch einen Einmalbetrag, sondern durch laufende Entgeltzahlungen über einen Zeitraum von 30 Jahren erbringen. Die Stadt wird also die Neubaukosten vorfinanzieren. Wirtschaftlich ist die Vorfinanzierung für die Stadt kein Nachteil, weil der Entwurf eine Aufzinsung nach dem für Kommunaldarlehen maßgeblichen Zinssatz für den von den Landkreisen zu erbringenden Kostenanteil über den Zahlungszeitraum von 30 Jahren vorsieht (§ 6 des Entwurfs).

Die beigefügten Vertragsentwürfe mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel enthalten daneben noch folgende wesentliche Eckpunkte:

- Regelungen zum Ablauf der Planungsphase und der sich anschließenden Investitionsphase (§§ 2, 3).
- Allgemeine Abstimmungs- und Informationspflichten während der Planungs- und Bauphase, um insbesondere hinsichtlich der Kostenentwicklung eine angemessene Abstimmung zwischen der Stadt und den Landkreisen sicherzustellen (§ 4).
- Ein Teil der Planungs- und Investitionskosten für den Neubau wird von den Kostenträgern des Rettungsdienstes refinanziert. Daher ist im Laufe des Projekts auch eine Abstimmung mit den Kostenträgern vorgesehen (§ 4).
- Der Vertrag hat eine Laufzeit von 35 Jahren. Die Laufzeit ist länger als der Zeitraum der Entgeltzahlungen der beiden Landkreise, weil die Zahlungen erst nach Errichtung des Neubaus sowie Vorliegen der Schlussrechnungen beginnen (§ 7).
- Eine Kündigung der Verträge ist nur aus wichtigem Grund möglich. Eine inhaltliche Neubewertung zur Beteiligung an der IRLS nach Vertragsschluss berechtigt ausdrücklich nicht zur Vertragskündigung (§ 7).

Für die Landkreise Peine und Wolfenbüttel handelt es sich bei Abschluss des Vertrages um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft nach § 120 Absatz 6 NKomVG. Derartige Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Stadt Braunschweig hat die Kommunalaufsicht über den beabsichtigten Abschluss der Verträge bereits informiert.

Die Unterzeichnung der Verträge mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel ist nach Beschlussfassung der dortigen politischen Gremien im 1. Quartal 2016 vorgesehen.

Ruppert

**Anlage/n:**

Vertragsentwürfe mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel  
und Vertragsanlagen (Raumbuch, Raumprogramm, Kostenschlüssel)

## V E R T R A G

über die Finanzierung des Neubaus  
eines Führungs- und Lagezentrums inkl.  
einer Integrierten Regionalleitstelle in Braunschweig

zwischen

der **Stadt Braunschweig**,

vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Herrn Ulrich Markurth,  
dienstansässig: Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

und

dem **Landkreis Peine**,

vertreten durch den Landrat,  
Herrn Franz Einhaus,  
dienstansässig: Burgstraße 1, 31224 Peine

### Präambel

Seit den Jahren 2006 / 2007 wird in Braunschweig die Integrierte Regionalleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz für die Gebiete der Stadt Braunschweig und der Landkreise Peine und Wolfenbüttel (IRLS) betrieben. Für Betrieb und Unterhaltung der Integrierten Regionalleitstelle erhält die Stadt Braunschweig von den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel die in den Zweckvereinbarungen über die Leitstelle aus dem Jahre 2006 vereinbarten Zahlungen.

Im baulichen Bereich ist Handlungsbedarf durch die Sanierungs- und Erweiterungsbedürftigkeit des bisher für die Aufgaben der IRLS genutzten Gebäudes entstanden. Daneben müssen die Arbeitsbedingungen dringend verbessert werden.

Daher hat die Stadt Braunschweig nach Vorgesprächen mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel den Entschluss gefasst, dass für die IRLS auf einem Grundstück der Stadt Braunschweig ein Neubau errichtet werden soll. Dieser Neubau (Projektbezeichnung: Führungs- und Lagezentrum – FLZ) wird neben der IRLS auch Räume für die Stabsstelle und die Verwaltung der Feuerwehr Braunschweig enthalten.

Die Stadt Braunschweig wird den Neubau des FLZ verantwortlich planen und errichten lassen. Für den Neubau wird derzeit ein Kostenrahmen in Höhe von ca. 13,3 Mio. € erwartet. Hinsichtlich der Kostenentwicklung im Zuge der weiteren Planung und Realisierung des Neubaus ist daher eine enge Zusammenarbeit der Vertragsparteien erforderlich. Aus Gründen der Refinanzierung von Planungs- und Investitionskosten des Neubaus durch die Kostenträger für die rettungsdienstlichen Aufgaben der IRLS ist zudem eine gemeinsame Abstimmung der Vertragsparteien mit den Kostenträgern vorgesehen.

Der Landkreis Peine wird sich nach Errichtung des Neubaus durch laufende Entgeltzahlungen an den anteiligen Planungs- und Investitionskosten für die IRLS beteiligen. Zu den Kosten der IRLS gehören neben den Kosten für die Leitstellentechnik auch die anhand der Nutzfläche der IRLS berechneten anteiligen Kosten für Hochbau und allgemeine technische Gebäudeausrüstung des Neubaus. Die Kosten für die IRLS sollen wie bisher nach den Zweckvereinbarungen über die Leitstelle zu 60 % von der Stadt Braunschweig und zu jeweils 20% von den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel getragen werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien:

## § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Finanzierung der Planungs- und Investitionskosten für einen Neubau des FLZ in Braunschweig.

## § 2 Planungsphase

- (1) Die Vertragsparteien stimmen überein, dass für den Neubau des FLZ die Beauftragung hinreichend qualifizierter Architektur- und Ingenieurbüros erforderlich ist. Zunächst erfolgt die Beauftragung für die Erstellung einer Entwurfsplanung und darauf basierender Kostenberechnung.

Grundlagen des Planungsauftrages für die Architektur- und Ingenieurbüros sind nach einvernehmlicher Auffassung der Vertragsparteien das als **Anlage 1** beigelegte Raumprogramm sowie das als **Anlage 2** beigelegte Raumbuch. Das Raumbuch enthält insbesondere alle Angaben zur allgemeinen technischen Gebäudeausrüstung sowie die Nutzeranforderungen zur Leitstellentechnik.

Die beiden Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages.

- (2) Die Vertragsparteien sind übereinstimmend der Auffassung, dass für die Vergabe des Planungsauftrages aufgrund des erwarteten Investitionsvolumens eine europaweite Ausschreibung nach der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF) erforderlich ist.

- (3) Das Vergabeverfahren wird von der Vergabestelle des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig vorbereitet und durchgeführt. Die Vergabestelle kann sich hierfür eines beauftragten Dritten bedienen. Der Planungsauftrag wird zwischen der Stadt Braunschweig und den Architektur- und Ingenieurbüros abgeschlossen.
- (4) Nach Vorliegen der Entwurfsplanung und der darauf basierenden Kostenberechnung erfolgt eine Abstimmung zwischen den Vertragsparteien nach § 4 Abs. 2. Die Beauftragung der Architektur- und Ingenieurbüros für die weiteren Leistungsphasen (insb. Genehmigungs- und Ausführungsplanung) erfolgt stufenweise. Die Stadt Braunschweig bzw. die beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros werden alle bis zum Abschluss der Ausführungsplanung notwendigen Genehmigungen einholen.

### **§ 3 Investitionsphase**

- (1) Auf Basis der dann vorliegenden detaillierten Ausführungsplanung wird die Stadt Braunschweig nach Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen die für die Realisierung des Neubaus des FLZ notwendigen Bau- und Technischen Leistungen ausschreiben und an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben.
- (2) Aufgrund des erwarteten Investitionsvolumens gehen die Vertragsparteien auch für die Bauleistungen davon aus, dass für die Vergaben europaweite Ausschreibungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bzw. der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) notwendig sind.
- (3) Die Vertragsparteien stimmen überein, dass auch diese Vergabeverfahren von der Vergabestelle des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig vorbereitet und durchgeführt werden. Die Vergabestelle kann sich auch insoweit eines oder mehrerer beauftragter Dritter bedienen.

### **§ 4 Informations- und Abstimmungspflichten**

- (1) Die Vertragsparteien sind übereinstimmend der Auffassung, dass die Planung und die Errichtung des Neubaus des FLZ in Braunschweig eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit erfordert.

Die Stadt Braunschweig verpflichtet sich daher, nach Vertragsabschluss über den jeweiligen Planungs- und Ausführungsstand der Arbeiten umfassend und zeitnah zu informieren. Dies gilt vor allem bei ggf. unvermutet auftretenden Schwierigkeiten und im Übrigen bei allen Anlässen, die die Interessen des Landkreises Peine nicht nur unerheblich berühren.

- (2) Unbeschadet der vorstehenden Regelungen in Absatz 1 sind sich die Vertragsparteien einig, dass eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Landkreis Peine über den Stand des Projekts jedenfalls zu folgenden Zeitpunkten erfolgen wird:

- Nach Auswahl des wirtschaftlichsten Planungsangebots durch eine Jury im Rahmen des VOF-Verfahrens
- Nach Vorliegen der Kostenberechnung
- Nach Prüfung der Ausführungsplanung.

Über die Zuschlagserteilung in den Verfahren zur Vergabe der Bau- und Lieferleistungen wird der Landkreis Peine zeitnah informiert.

- (3) Die Interessenvertretung der Vertragsparteien während der Durchführung der Planungs- und Baumaßnahmen gegenüber den Architektur- und Ingenieurbüros, den Bauunternehmen sowie den sonst beauftragten Dritten übernimmt der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig.
- (4) Den Vertragsparteien ist bewusst, dass für die Refinanzierung von Planungs- und Investitionskosten für den Neubau des FLZ nach Vorliegen der Kostenberechnung eine Abstimmung mit den Kostenträgern für die rettungsdienstlichen Aufgaben der IRLS geboten ist. Die Kostenberechnung lässt eine Schwankungsbreite von ca. +/- 20 % zu. Daher wird die Stadt Braunschweig den Landkreis Peine über wichtige Entwicklungen des Neubauprojekts, insbesondere Kostenabweichungen von mehr als 10 % gegenüber der Kostenberechnung, informieren. Gemeinsam werden die Vertragsparteien dann entscheiden, zu welchem Zeitpunkt den Kostenträgern Abweichungen von den zu erwartenden Kosten mitgeteilt werden.

## § 5 Kostenaufteilung

- (1) Die Vertragsparteien legen zur Kostenaufteilung für den Neubau übereinstimmend fest, dass der Landkreis Peine einen Anteil von 20 % der sich nach Fertigstellung des Neubaus ergebenden Investitionskosten für die IRLS (einschließlich der anteiligen Planungskosten und der Kosten der erforderlichen Vergabeverfahren) trägt. Die übrigen Kosten für den Neubau trägt die Stadt Braunschweig, auch wenn sich keine weiteren Partner an den Neubaukosten beteiligen.

Die Investitionskosten der IRLS setzen sich aus den Kosten für die Leitstellentechnik der IRLS und den Kosten für Hochbau sowie allgemeine technische Gebäudeausrüstung des Neubaus, die auf der Basis der Ausführungsplanung anteilig anhand der für die IRLS vorgesehenen Flächen ermittelt werden, zusammen. Auf der Basis des bei Vertragsschluss vorliegenden Kostenrahmens gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Investitionskosten für die IRLS ca. 50 % der Gesamtkosten für den Neubau betragen werden. Einzelheiten zur Aufteilung der Kosten sind in der **Anlage 3** dargestellt, die Bestandteil dieses Vertrages wird.

- (2) Für den Fall, dass Nutzerwünsche einer Vertragspartei nach Vertragsschluss zu einer Veränderung der Neubauplanung führen, werden die Vertragsparteien abstimmen, ob sich daraus eine Änderung für den Kostenanteil des Landkreises Peine ergibt. Das gleiche gilt, wenn die Vertragsparteien eine über die von den Kostenträgern (vgl. § 4 Abs. 4) anerkannten Kosten hinausgehende Ausstattung der IRLS vereinbaren, weil dies aus organisatorischen oder anderen Gründen geboten erscheint.

## § 6 Finanzierung

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Landkreis Peine den auf ihn gemäß § 5 entfallenden Anteil an den Investitionskosten (einschließlich der anteiligen Planungskosten und der Kosten der erforderlichen Vergabeverfahren) für die IRLS nicht in einer Summe an die Stadt Braunschweig zahlt. Vielmehr legen die Vertragsparteien einvernehmlich fest, dass der Landkreis Peine seinen Kostenanteil gemäß den nachfolgenden Regelungen abgelten wird.
- (2) Neben den anteiligen Zahlungen entsprechend der Zweckvereinbarung der Vertragsparteien aus dem Jahr 2006 für Personal- und Sachkosten wird der Landkreis Peine seinen Kostenanteil für die IRLS durch Teilentgeltzahlungen an die Stadt Braunschweig über einen Zeitraum von 30 Jahren erbringen.

Als Ausgangspunkt zur Berechnung der Teilentgeltzahlungen wird der Anteil des Landkreises Peine von 20 % der nach der Schlussrechnung feststehenden Kosten für die IRLS anhand der zu diesem Zeitpunkt geltenden Zinssätze für Kommunaldarlehen für einen Zeitraum von 30 Jahren aufgezinst. Der sich danach für die Kosten der IRLS ergebende Zahlbetrag ist von den Vertragsparteien schriftlich festzustellen.

Für jedes der folgenden 30 Jahre wird der Landkreis Peine eine gleichbleibende Teilentgeltzahlung auf der Basis des festgestellten Zahlbetrages an die Stadt Braunschweig leisten. Die Zahlungen für das jeweilige Jahr sind mit einem Viertel des Jahresbetrages jeweils zum Ende eines Quartals fällig. Die erste Zahlung ist zum Ende des Quartals zu leisten, das nach Feststellung des Zahlbetrages beginnt.

## § 7 Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit von 35 Jahren. Die Laufzeit beginnt mit dem Wirksamwerden des Vertrages. Sie endet nach Ablauf von 35 Jahren, aber nicht bevor der Landkreis Peine die letzte Teilentgeltzahlung gem. § 6 Abs. 2 für die IRLS an die Stadt Braunschweig geleistet hat.
- (2) Vor Ende der Vertragslaufzeit kann dieser Vertrag von einer Vertragspartei nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Vertragsparteien gehen einvernehmlich davon aus, dass eine inhaltliche Neubewertung einer Vertragspartei im Hinblick auf das FLZ bzw. die IRLS nach Wirksamwerden dieses Vertrages keinen wichtigen Grund im Sinne des Satzes 1 darstellt.

Mit Wirksamwerden der Kündigung durch den Landkreis Peine wird der noch nicht durch Teilentgeltzahlungen gem. § 6 Abs. 2 abgegoltene Kostenanteil des Landkreises Peine für die IRLS nach entsprechender Abzinsung in einer Summe fällig. Die Vertragsparteien werden sich unter Berücksichtigung ihrer zu diesem Zeitpunkt bestehenden Haushaltssituation auf ein für beide Seiten angemessenes Zahlungsziel für die Restzahlung innerhalb des gesetzlichen Finanzplanungszeitraumes von 5 Jahren verständigen.

Dies gilt auch für den Fall einer Kündigung durch die Stadt Braunschweig. In diesem Fall werden die Vertragsparteien unter Berücksichtigung der Kündigungsgründe den Betrag und den Zeitraum der noch ausstehenden Zahlungen seitens des Landkreises Peine schriftlich vereinbaren. Die Zahlung ist jedenfalls innerhalb des gesetzlichen Finanzplanungszeitraumes von 5 Jahren zu leisten.

## **§ 8 Wirksamwerden**

- (1) Dieser Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam.
- (2) Den Vertragsparteien ist bekannt, dass der Vertragsabschluss der Zustimmung der jeweils zuständigen politischen Gremien bedarf. Die Unterzeichnung des jeweiligen Vertragspartners wird daher erst nach Vorliegen des zustimmenden Beschlusses erfolgen.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Schriftformklausel. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Regelungslücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Bei Feststehen einer unwirksamen oder fehlenden Bestimmung wird diese umgehend durch eine Bestimmung ersetzt oder ergänzt, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bekannt gewesen wäre.

---

Datum, Unterschrift Stadt Braunschweig

---

Datum, Unterschrift Landkreis Peine

## V E R T R A G

über die Finanzierung des Neubaus  
eines Führungs- und Lagezentrums inkl.  
einer Integrierten Regionalleitstelle in Braunschweig

zwischen

der **Stadt Braunschweig**,

vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Herrn Ulrich Markurth,  
dienstansässig: Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

und

dem **Landkreis Wolfenbüttel**,

vertreten durch die Landrätin,  
Frau Christiana Steinbrügge,  
dienstansässig: Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel

### Präambel

Seit den Jahren 2006 / 2007 wird in Braunschweig die Integrierte Regionalleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz für die Gebiete der Stadt Braunschweig und der Landkreise Peine und Wolfenbüttel (IRLS) betrieben. Für Betrieb und Unterhaltung der Integrierten Regionalleitstelle erhält die Stadt Braunschweig von den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel die in den Zweckvereinbarungen über die Leitstelle aus dem Jahre 2006 vereinbarten Zahlungen.

Im baulichen Bereich ist Handlungsbedarf durch die Sanierungs- und Erweiterungsbedürftigkeit des bisher für die Aufgaben der IRLS genutzten Gebäudes entstanden. Daneben müssen die Arbeitsbedingungen dringend verbessert werden.

Daher hat die Stadt Braunschweig nach Vorgesprächen mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel den Entschluss gefasst, dass für die IRLS auf einem Grundstück der Stadt Braunschweig ein Neubau errichtet werden soll. Dieser Neubau (Projektbezeichnung: Führungs- und Lagezentrum – FLZ) wird neben der IRLS auch Räume für die Stabsstelle und die Verwaltung der Feuerwehr Braunschweig enthalten.

Die Stadt Braunschweig wird den Neubau des FLZ verantwortlich planen und errichten lassen. Für den Neubau wird derzeit ein Kostenrahmen in Höhe von ca. 13,3 Mio. € erwartet. Hinsichtlich der Kostenentwicklung im Zuge der weiteren Planung und Realisierung des Neubaus ist daher eine enge Zusammenarbeit der Vertragsparteien erforderlich. Aus Gründen der Refinanzierung von Planungs- und Investitionskosten des Neubaus durch die Kostenträger für die rettungsdienstlichen Aufgaben der IRLS ist zudem eine gemeinsame Abstimmung der Vertragsparteien mit den Kostenträgern vorgesehen.

Der Landkreis Wolfenbüttel wird sich nach Errichtung des Neubaus durch laufende Entgeltzahlungen an den anteiligen Planungs- und Investitionskosten für die IRLS beteiligen. Zu den Kosten der IRLS gehören neben den Kosten für die Leitstellentechnik auch die anhand der Nutzfläche der IRLS berechneten anteiligen Kosten für Hochbau und allgemeine technische Gebäudeausrüstung des Neubaus. Die Kosten für die IRLS sollen wie bisher nach den Zweckvereinbarungen über die Leitstelle zu 60 % von der Stadt Braunschweig und zu jeweils 20% von den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel getragen werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien:

## § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Finanzierung der Planungs- und Investitionskosten für einen Neubau des FLZ in Braunschweig.

## § 2 Planungsphase

- (1) Die Vertragsparteien stimmen überein, dass für den Neubau des FLZ die Beauftragung hinreichend qualifizierter Architektur- und Ingenieurbüros erforderlich ist. Zunächst erfolgt die Beauftragung für die Erstellung einer Entwurfsplanung und darauf basierender Kostenberechnung.

Grundlagen des Planungsauftrages für die Architektur- und Ingenieurbüros sind nach einvernehmlicher Auffassung der Vertragsparteien das als **Anlage 1** beigelegte Raumprogramm sowie das als **Anlage 2** beigelegte Raumbuch. Das Raumbuch enthält insbesondere alle Angaben zur allgemeinen technischen Gebäudeausrüstung sowie die Nutzeranforderungen zur Leitstellentechnik.

Die beiden Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages.

- (2) Die Vertragsparteien sind übereinstimmend der Auffassung, dass für die Vergabe des Planungsauftrages aufgrund des erwarteten Investitionsvolumens eine europaweite Ausschreibung nach der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF) erforderlich ist.

- (3) Das Vergabeverfahren wird von der Vergabestelle des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig vorbereitet und durchgeführt. Die Vergabestelle kann sich hierfür eines beauftragten Dritten bedienen. Der Planungsauftrag wird zwischen der Stadt Braunschweig und den Architektur- und Ingenieurbüros abgeschlossen.
- (4) Nach Vorliegen der Entwurfsplanung und der darauf basierenden Kostenberechnung erfolgt eine Abstimmung zwischen den Vertragsparteien nach § 4 Abs. 2. Die Beauftragung der Architektur- und Ingenieurbüros für die weiteren Leistungsphasen (insb. Genehmigungs- und Ausführungsplanung) erfolgt stufenweise. Die Stadt Braunschweig bzw. die beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros werden alle bis zum Abschluss der Ausführungsplanung notwendigen Genehmigungen einholen.

### **§ 3 Investitionsphase**

- (1) Auf Basis der dann vorliegenden detaillierten Ausführungsplanung wird die Stadt Braunschweig nach Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen die für die Realisierung des Neubaus des FLZ notwendigen Bau- und Technischen Leistungen ausschreiben und an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben.
- (2) Aufgrund des erwarteten Investitionsvolumens gehen die Vertragsparteien auch für die Bauleistungen davon aus, dass für die Vergaben europaweite Ausschreibungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bzw. der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) notwendig sind.
- (3) Die Vertragsparteien stimmen überein, dass auch diese Vergabeverfahren von der Vergabestelle des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig vorbereitet und durchgeführt werden. Die Vergabestelle kann sich auch insoweit eines oder mehrerer beauftragter Dritter bedienen.

### **§ 4 Informations- und Abstimmungspflichten**

- (1) Die Vertragsparteien sind übereinstimmend der Auffassung, dass die Planung und die Errichtung des Neubaus des FLZ in Braunschweig eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit erfordert.

Die Stadt Braunschweig verpflichtet sich daher, nach Vertragsabschluss über den jeweiligen Planungs- und Ausführungsstand der Arbeiten umfassend und zeitnah zu informieren. Dies gilt vor allem bei ggf. unvermutet auftretenden Schwierigkeiten und im Übrigen bei allen Anlässen, die die Interessen des Landkreises Wolfenbüttel nicht nur unerheblich berühren.

- (2) Unbeschadet der vorstehenden Regelungen in Absatz 1 sind sich die Vertragsparteien einig, dass eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Landkreis Wolfenbüttel über den Stand des Projekts jedenfalls zu folgenden Zeitpunkten erfolgen wird:

- Nach Auswahl des wirtschaftlichsten Planungsangebots durch eine Jury im Rahmen des VOF-Verfahrens
- Nach Vorliegen der Kostenberechnung
- Nach Prüfung der Ausführungsplanung.

Über die Zuschlagserteilung in den Verfahren zur Vergabe der Bau- und Lieferleistungen wird der Landkreis Wolfenbüttel zeitnah informiert.

- (3) Die Interessenvertretung der Vertragsparteien während der Durchführung der Planungs- und Baumaßnahmen gegenüber den Architektur- und Ingenieurbüros, den Bauunternehmen sowie den sonst beauftragten Dritten übernimmt der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig.
- (4) Den Vertragsparteien ist bewusst, dass für die Refinanzierung von Planungs- und Investitionskosten für den Neubau des FLZ nach Vorliegen der Kostenberechnung eine Abstimmung mit den Kostenträgern für die rettungsdienstlichen Aufgaben der IRLS geboten ist. Die Kostenberechnung lässt eine Schwankungsbreite von ca. +/- 20 % zu. Daher wird die Stadt Braunschweig den Landkreis Wolfenbüttel über wichtige Entwicklungen des Neubauprojekts, insbesondere Kostenabweichungen von mehr als 10 % gegenüber der Kostenberechnung, informieren. Gemeinsam werden die Vertragsparteien dann entscheiden, zu welchem Zeitpunkt den Kostenträgern Abweichungen von den zu erwartenden Kosten mitgeteilt werden.

## § 5 Kostenaufteilung

- (1) Die Vertragsparteien legen zur Kostenaufteilung für den Neubau übereinstimmend fest, dass der Landkreis Wolfenbüttel einen Anteil von 20 % der sich nach Fertigstellung des Neubaus ergebenden Investitionskosten für die IRLS (einschließlich der anteiligen Planungskosten und der Kosten der erforderlichen Vergabeverfahren) trägt. Die übrigen Kosten für den Neubau trägt die Stadt Braunschweig, auch wenn sich keine weiteren Partner an den Neubaukosten beteiligen.

Die Investitionskosten der IRLS setzen sich aus den Kosten für die Leitstellentechnik der IRLS und den Kosten für Hochbau sowie allgemeine technische Gebäudeausrüstung des Neubaus, die auf der Basis der Ausführungsplanung anteilig anhand der für die IRLS vorgesehenen Flächen ermittelt werden, zusammen. Auf der Basis des bei Vertragsschluss vorliegenden Kostenrahmens gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Investitionskosten für die IRLS ca. 50 % der Gesamtkosten für den Neubau betragen werden. Einzelheiten zur Aufteilung der Kosten sind in der **Anlage 3** dargestellt, die Bestandteil dieses Vertrages wird.

- (2) Für den Fall, dass Nutzerwünsche einer Vertragspartei nach Vertragsschluss zu einer Veränderung der Neubauplanung führen, werden die Vertragsparteien abstimmen, ob sich daraus eine Änderung für den Kostenanteil des Landkreises Wolfenbüttel ergibt. Das gleiche gilt, wenn die Vertragsparteien eine über die von den Kostenträgern (vgl. § 4 Abs. 4) anerkannten Kosten hinausgehende Ausstattung der IRLS vereinbaren, weil dies aus organisatorischen oder anderen Gründen geboten erscheint.

## § 6 Finanzierung

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Landkreis Wolfenbüttel den auf ihn gemäß § 5 entfallenden Anteil an den Investitionskosten (einschließlich der anteiligen Planungskosten und der Kosten der erforderlichen Vergabeverfahren) für die IRLS nicht in einer Summe an die Stadt Braunschweig zahlt. Vielmehr legen die Vertragsparteien einvernehmlich fest, dass der Landkreis Wolfenbüttel seinen Kostenanteil gemäß den nachfolgenden Regelungen abgelten wird.
- (2) Neben den anteiligen Zahlungen entsprechend der Zweckvereinbarung der Vertragsparteien aus dem Jahr 2006 für Personal- und Sachkosten wird der Landkreis Wolfenbüttel seinen Kostenanteil für die IRLS durch Teilentgeltzahlungen an die Stadt Braunschweig über einen Zeitraum von 30 Jahren erbringen.

Als Ausgangspunkt zur Berechnung der Teilentgeltzahlungen wird der Anteil des Landkreises Wolfenbüttel von 20 % der nach der Schlussrechnung feststehenden Kosten für die IRLS anhand der zu diesem Zeitpunkt geltenden Zinssätze für Kommunaldarlehen für einen Zeitraum von 30 Jahren aufgezinst. Der sich danach für die Kosten der IRLS ergebende Zahlbetrag ist von den Vertragsparteien schriftlich festzustellen.

Für jedes der folgenden 30 Jahre wird der Landkreis Wolfenbüttel eine gleichbleibende Teilentgeltzahlung auf der Basis des festgestellten Zahlbetrages an die Stadt Braunschweig leisten. Die Zahlungen für das jeweilige Jahr sind mit einem Viertel des Jahresbetrages jeweils zum Ende eines Quartals fällig. Die erste Zahlung ist zum Ende des Quartals zu leisten, das nach Feststellung des Zahlbetrages beginnt.

## § 7 Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit von 35 Jahren. Die Laufzeit beginnt mit dem Wirksamwerden des Vertrages. Sie endet nach Ablauf von 35 Jahren, aber nicht bevor der Landkreis Wolfenbüttel die letzte Teilentgeltzahlung gem. § 6 Abs. 2 für die IRLS an die Stadt Braunschweig geleistet hat.
- (2) Vor Ende der Vertragslaufzeit kann dieser Vertrag von einer Vertragspartei nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Vertragsparteien gehen einvernehmlich davon aus, dass eine inhaltliche Neubewertung einer Vertragspartei im Hinblick auf das FLZ bzw. die IRLS nach Wirksamwerden dieses Vertrages keinen wichtigen Grund im Sinne des Satzes 1 darstellt.

Mit Wirksamwerden der Kündigung durch den Landkreis Wolfenbüttel wird der noch nicht durch Teilentgeltzahlungen gem. § 6 Abs. 2 abgegoltene Kostenanteil des Landkreises Wolfenbüttel für die IRLS nach entsprechender Abzinsung in einer Summe fällig. Die Vertragsparteien werden sich unter Berücksichtigung ihrer zu diesem Zeitpunkt bestehenden Haushaltssituation auf ein für beide Seiten angemessenes Zahlungsziel für die Restzahlung innerhalb des gesetzlichen Finanzplanungszeitraumes von 5 Jahren verständigen.

Dies gilt auch für den Fall einer Kündigung durch die Stadt Braunschweig. In diesem Fall werden die Vertragsparteien unter Berücksichtigung der Kündigungsgründe den Betrag und den Zeitraum der noch ausstehenden Zahlungen seitens des Landkreises Wolfenbüttel schriftlich vereinbaren. Die Zahlung ist jedenfalls innerhalb des gesetzlichen Finanzplanungszeitraumes von 5 Jahren zu leisten.

## **§ 8 Wirksamwerden**

- (1) Dieser Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam.
- (2) Den Vertragsparteien ist bekannt, dass der Vertragsabschluss der Zustimmung der jeweils zuständigen politischen Gremien bedarf. Die Unterzeichnung des jeweiligen Vertragspartners wird daher erst nach Vorliegen des zustimmenden Beschlusses erfolgen.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Schriftformklausel. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Regelungslücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Bei Feststehen einer unwirksamen oder fehlenden Bestimmung wird diese umgehend durch eine Bestimmung ersetzt oder ergänzt, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bekannt gewesen wäre.

---

Datum, Unterschrift Stadt Braunschweig

---

Datum, Unterschrift Landkreis Wolfenbüttel

## Raumprogramm Führungs- und Lagezentrum Feuerwehr Braunschweig (IRLS BS/PE/WF, Stab Stadt BS und Verwaltung FB37)

Raumbedarf (Stand: 12.01.2015)

Nutzflächenbereiche			Integrierte Regionalleitstelle - IRLS BS/PE/WF				Stabsbereich Stadt Braunschweig	
			Verwaltung FB37				gemeinsame Nutzung (gem.) - IRLS + Verwaltung	
Nutzer	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Fläche gesamt [m <sup>2</sup> ]	Ausstattung	Bemerkungen	Zuordnung/Lage
	<b>IRLS BS/PE/WF</b>							
IRLS	Dispositionsräum mit vollwertigen Einsatzleitplätzen für Feuerwehr und Rettungsdienst		15	20,00	300,00	9 AP für Disponenten und LDF 3 AP für Spitzenabdeckung 3 AP Raumreserve (Steigerung der Einsatzzahlen und für weitere Landkreise/Städte)	Technische Ausstattung nur für 12 Arbeitsplätze Die Arbeitsplätze Raumreserve werden technisch nicht ausgestattet	
IRLS	Koordinationsraum		1	25,00	25,00	1 AP für zusätzlichen LDF für übergeordneten Koordinationsbearbeit bei besonderen Einsatzlagen mit Post-/Utensilienfächer		akustische Trennung und optische Verbindung zum Dispositionsräum
IRLS	Notfall-Notrufannahmestellen		8	6,00	48,00	6 (kleine) Arbeitsplätze (Annahme erhöhtes Notrufaufkommen) 2 Reserveplätze (weitere LK/Städte) Arbeitsplatz mit 2 Monitoren, Notruftelefon, Schreibfläche	Massenanfall von Einzelereignissen Technische Ausstattung für 6 Arbeitsplätze	
IRLS	Kopier- und Druckerraum		2	9,00	18,00	1 x Dispositionsräum, 1 x Büroebene		
IRLS	Büro Leiter IRLS (37.15)	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
IRLS	Administrationsarbeitsplatz	C2+	2	24,00	48,00	2 Leistellsystemarbeitsplätze	Systembetreuung	
IRLS	Sachbearbeiterbüro	C2	4	18,00	72,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	Sachbearbeitung	
IRLS	Bereitschaftszimmer / Ruheraum		5	18,00	90,00	je 2 Ruhemöglichkeiten		
IRLS	Lagedienstführer Ruheraum		1	18,00	18,00	1 Ruhemöglichkeit, 1 Bettrollenschrank, inkl. Nasszelle	Nasszelle mit DU, WC, WB	
IRLS	Umkleide Damen		1	30,00	30,00	15 Pers. * 2 m <sup>2</sup> inkl. Nasszelle	mit Dusch- und Waschmöglichkeit	
IRLS	Umkleide Herren		1	160,00	160,00	80 Pers. * 2 m <sup>2</sup> inkl. Nasszelle	mit Dusch- und Waschmöglichkeit	
IRLS	Redundanzarbeitsplätze		8	0,00	0,00	8 Redundanzarbeitsplätze im ABC Lehrsaal (Feuerwache Süd)	Einfache Ausstattung wird nur bei Ausfall der "Hauptleitstelle" aktiviert	
IRLS	<b>Zwischensumme IRLS BS/PE/WF</b>				<b>827,00</b>			

Nutzer	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Fläche gesamt [m <sup>2</sup> ]	Ausstattung	Bemerkungen	Zuordnung/Lage
	<b>Funktionsbereich IRLS / Verwaltung</b>							
gem.	Küche und Speiseraum mit Balkon/Terasse		1	30,00	30,00		mit "Raucherbalkon"	
IRLS	Aufenthaltsraum mit Balkon/Terasse		1	30,00	30,00		mit "Raucherbalkon"	
IRLS	Lage- und Schulungsraum		1	30,00	30,00	2 Arbeitsplätze für Aus- und Fortbildungszwecke + Medienwand		
IRLS	WC Damen		1	5,00	5,00			Am Dispositionsräum
IRLS	WC Herren + barrierefrei		1	8,00	8,00			Am Dispositionsräum
IRLS	Technikraum Einsatzleitrechner, Informations- und Kommunikationstechnik etc.		1	125,00	125,00	Doppelboden, klimatisiert bzw. für Klimaführung Netzwerkschränke geeignet		
IRLS	Betreuung Systemtechnik		1	18,00	18,00	2 Arbeitsplätze		
gem.	Haustechnik (Heizung, Sanitär)		1	30,00	30,00	ggf. auf mehrere Räume verteilt		
IRLS	Klimazentrale		1	150,00	150,00			
IRLS	Ersatzstromversorgung		1	40,00	40,00			
IRLS	Tankraum Ersatzstrom		1	10,00	10,00			
gem.	Hausanschlußraum (E-Technik)		1	10,00	10,00			
gem.	Brandmelder-/Einbruchmelderzentrale		1	10,00	10,00			
IRLS	Batterieraum		1	25,00	25,00			
IRLS	USV Anschluss		1	20,00	20,00			
IRLS	<b>Zwischensumme Funktionsbereich IRLS</b>				<b>461,00</b>			
gem.	<b>Zwischensumme Funktionsbereich gem.</b>				<b>80,00</b>			
	<b>Stabsbereich Stadt BS</b>							
Stab	Stabsraum		1	115,00	115,00	17 Arbeitsplätze, Längswand als Medienwand		
Stab	Fernmeldebetriebszentrale		0	42,50	0,00	7 Arbeitsplätze	Reserveplätze und kleine Einsatzleitplätze IRLS	
Stab	Sachbearbeiter		1	57,00	57,00	12 Arbeitsplätze		Sichtverbindung zum Stab
Stab	Bürgertelefon		1	24,00	24,00	5 Arbeitsplätze		
Stab	Multifunktions-/Presseraum		1	25,00	25,00	Besprechungsraum		im Erdgeschoss
Stab	Büro für Pressestellen		1	9,00	9,00	1 Arbeitsplatz		
Stab	Kopierraum		1	9,00	9,00			
Stab	Technikraum 1+2		0	0,00	0,00		Nutzung in IRLS	
Stab	Lagerraum		1	12,00	12,00			
Stab	Garderobe		1	15,00	15,00			
Stab	Aufenthalts-/Speiseraum/Teeküche		1	40,00	40,00			
Stab	Eingangszone, Zugangsregistrierung		1	36,00	36,00	zus. Wartezone		
Stab	Büro Zugangskontrolle		1	9,00	9,00	1 Pförtner, 2 Boten		
Stab	Stuhllager, Büromaterial		1	15,00	15,00	ggf. auf mehrere Räume verteilt		
Stab	<b>Summe Stab Stadt BS</b>				<b>366,00</b>			

Nutzer	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Fläche gesamt [m <sup>2</sup> ]	Ausstattung	Bemerkungen	Zuordnung/Lage
	<b>Verwaltung FB37</b>							
V	Pförtner + Telefonzentrale		1	12,00	12,00			im Erdgeschoss
V	37.FBL - Fachbereichsleiter	A	1	36,00	36,00	Büro mit Besprechungstisch	Repräsentativ	
V	37.SB-FBL - Sachbearbeiter	C1+	1	18,00	18,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz	Vorzimmer FBL	Zwischen Büro FBL und 37.1
V	Besprechungsraum	D20	1	36,00	36,00	Besprechungsraum 20 Personen	Repräsentativ	
V	37.ÖPR - Personalrat	A	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.ÖPR - Schreibdienst	C1	1	14,00	14,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz		In Verbindung ÖPR
V	37.SSB - Sondersachbearbeiter	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.SSB-SB - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	2.AP SB Internetauftritt	
V	37.FSS - Feuerwehrseelsorger	A	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.ÄLRD - Ärztlicher Leiter RD	A	1	24,00	24,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen und Besprechungstisch		
V	37.0 - AbtL	A	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.01 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.0102 - Sachbearbeiter	C1+	1	18,00	18,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz + Aktenlager	Rechnungen / Einsatzberichte	
V	37.0103 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	2. AP Azubi	
V	37.011 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.012 - Sachbearbeiter							
V	Aktenraum		1	36,00	36,00	im Keller		im Kellergeschoss
V	Sachbearbeiter + Post	C1+	1	18,00	18,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz + Poststelle	Postfächer auch für FF	neben Vorzimmer FBL
V	Besprechungsraum	D10	3	18,00	54,00		für 10 Personen	In den Verwaltungsetagen
V	37.1 - AbtL	A	1	27,00	27,00	Büro mit großem Besprechungstisch	gem. Vorzimmer mit FBL	neben Vorzimmer FBL
V	37.11 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.110 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.110-1 - Sachbearbeiter							
V	37.110-2 - Sachbearbeiter							
V	37.110-3 - Sachbearbeiter							
V	37.1101 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz+Azubi		
V	37.1103 - Sachbearbeiter	C1	1	14,00	14,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz		
V	37.1111 - Sachbearbeiter	C1	1	14,00	14,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz		
V	37.12 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.121 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.1201 - Sachbearbeiter							
V	37.13 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.131 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.1301 - Sachbearbeiter							
V	37.1302 - Sachbearbeiter						Fahrsschule 2. AP für Fahrlehrer	
V	37.1303 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.1304 - Sachbearbeiter							
V	Anwärter LG 2	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		

Nutzer	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Fläche gesamt [m <sup>2</sup> ]	Ausstattung	Bemerkungen	Zuordnung/Lage
V	37.14 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.1401 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.1403 - Sachbearbeiter							
V	37.141 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	2. AP für Sicherheitsbeauftr.	
V	Stadt BM - Stadt BM	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	Ausb. FF - Sachbearbeiter	C1	1	14,00	14,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz		
V	37.2 - AbtL	A	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.201 - Sachbearbeiter	C1	1	14,00	14,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz		
V	37.21 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.2101 - Sachbearbeiter	C1	1	14,00	14,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz		
V	37.2111 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.2111 - Sachbearbeiter							
V	37.212 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.2121 - Sachbearbeiter							
V	37.2123 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.2131 - Sachbearbeiter							
V	37.214 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.2141 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.2141 - Sachbearbeiter							
V	37.215 - Sachbearbeiter							
V	37.21X - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	Reservefläche VB auf der Etage der Stelle 37.21	
V	Aktenlager VB		1	18,00	18,00	VB		
V	Besprechungsraum VB	D10	1	18,00	18,00	Besprechungsraum VB	Architektenberatung	
V	Bibliothek Vorb. Brandschutz		1	18,00	18,00			
V	37.22 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.221 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.2211 - Sachbearbeiter							
V	37.222 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen	2. AP Reserve	
V	37.222X - Sachbearbeiter							
V	37.223 - Sachbearbeiter	C2	1	18,00	18,00	Büro mit 2 Arbeitsplätzen		
V	37.2231 - Sachbearbeiter							
V	37.23 - StL	B	1	18,00	18,00	Büro mit Besprechungstisch		
V	37.231 - Sachbearbeiter	C1+	1	18,00	18,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz + EDV Spezialequipment		
V	37.2311 - Sachbearbeiter	C1+	1	18,00	18,00	Büro mit 1 Arbeitsplatz + EDV Spezialequipment		
V	Umkleide Damen (MA Einsatzdienst)		1	10,00	10,00	5 Pers.* 2 m <sup>2</sup> inkl. Nasszelle	mit Dusch- und Waschmöglichkeit	
V	Umkleide Herren (MA Einsatzdienst)		1	120,00	120,00	60 Pers.* 2 m <sup>2</sup> inkl. Nasszelle	mit Dusch- und Waschmöglichkeit	
V	Teeküche		3	9,00	27,00			
V	Kopierer, Drucker		3	9,00	27,00			
V	WC Damen		5	7,00	35,00	1 WB, 2 WC	je Etage	
V	WC Herren		5	7,00	35,00	1 WB, 1 WC, 2 Urinal	je Etage	
V	WC Barrierefrei		1	8,00	8,00			

Nutzer	Bezeichnung	Raum-kategorie	Anzahl	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Fläche gesamt [m <sup>2</sup> ]	Ausstattung	Bemerkungen	Zuordnung/Lage
V	Putzmittel inkl. Lagerraum		5	6,00	30,00		je Etage	
V	Etagenverteiler IT		5	3,00	15,00		je Etage	
V	Rutschstangen		5	4,00	20,00	je Etage 4m <sup>2</sup>	je Etage	
V								
V	<b>Zwischensumme Verwaltung FB37</b>				<b>1428,00</b>			
IRLS	<b>Zwischensumme IRLS BS/PE/WF</b>				<b>827,00</b>			
IRLS	<b>Zwischensumme Funktionsbereich IRLS</b>				<b>461,00</b>			
IRLS	<b>50% Zwischensumme Funktionsbereich gem.</b>				<b>40,00</b>			
IRLS	<b>Nutzfläche IRLS</b>				<b>1328,00</b>			
Stab	<b>Nutzfläche Stab Stadt BS</b>				<b>366,00</b>			
V	<b>Zwischensumme Verwaltung FB37</b>				<b>1428,00</b>			
V	<b>50% Zwischensumme Funktionsbereich gem.</b>				<b>40,00</b>			
V	<b>Nutzfläche Verwaltung FB37</b>				<b>1468,00</b>			
	<b>Summe Nutzfläche FLZ FW BS</b>				<b>3162,00</b>			

#### Abkürzungen

- AP Arbeitsplätze  
 IRLS Integrierte Reginalleitstelle Braunschweig/Peine/Wolfenbüttel  
 LDF Lagedienstführer  
 MA Mitarbeiter/innen  
 USV Unterbrechungsfreie Stromversorgung  
 VB Vorbeugender Brandschutz

#### Raumkategorien

- |      |  |
|------|--|
| A    | Büro für Abteilungsleiter (Büro mit Besprechungstisch) |
| B    | Büro für Stellenleiter (Büro mit Besprechungstisch)    |
| C1   | Büro mit 1 Arbeitsplatz                                |
| C1+  | Büro mit 1 Arbeitsplatz+Zusatzfläche                   |
| C2   | Büro mit 2 Arbeitsplätzen                              |
| C2+  | Büro mit 2 Arbeitsplätzen+Zusatzfläche                 |
| D 10 | Besprechungsraum für 10 Personen                       |
| D 20 | Besprechungsraum für 20 Personen                       |

# **Neubau eines Führungs- und Lagezentrums der Feuerwehr der Stadt Braunschweig**

bestehend aus den Bausteinen

- **Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig/ Peine/Wolfenbüttel (IRLS)**
- **Stabsstelle der Stadt Braunschweig**
- **Verwaltung des Fachbereiches 37 Feuerwehr der Stadt Braunschweig**

## **RAUMBUCH**

Das folgende Raumbuch ist auf Basis der Bedarfsvorgaben der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig als zukünftiger Nutzer der Liegenschaft als Grundlage für die zu erstellenden Planungen konzipiert worden.

Folgende Vorgaben sind bisher nur aus Nutzer-/Bauherrensicht erfasst worden und müssen im Rahmen der Planung (Vorentwurf/ Entwurf) geprüft, plausibilisiert, ergänzt und konkretisiert werden:

- Sicherheitsbeleuchtung nach DIN
- Beleuchtungsstärken gem. ASR
- Ausführung der Sanitärräume nach ASR 4.1. Die Beleuchtungsregelung in diesen Räumen soll berührungslos über Präsenzmelder erfolgen.
- Ausführung raumakustischer Maßnahmen im Rahmen der Gebäudeplanung
- Alle Installationen sind in Lage und Anzahl auf die Einrichtung abzustimmen
- Blitzschutz- und Erdungsanlage (bis Feinschutz)
- Lüftung bzw. RLT-Anlagen gemäß DIN und ASR
- Direkt am Gebäude sind drei Parkplätze mit Ladehaltungsmöglichkeit (230 V) für die Abstellung der ELW vorzusehen
- Flächendeckende, lückenlose Ausleuchtung DECT und WLAN im gesamten Gebäude, mit Ausnahme der Dispositionsräume
- die angegebenen Nutzflächen der technischen Ausstattungen sind im Rahmen des Planungsauftrages der LPH 1-3 zu überprüfen und ggf. anzupassen

Grundsätzlich gelten die zum Zeitpunkt der Ausführung verbindlichen Vorschriften und Normen. Planung und Ausführung haben entsprechend des aktuellen Standes der Technik zu erfolgen.

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 7.

Gebäude Neubau Nutzung		IRLS	Bezeichnung	Dispositionraum
DIN 277 HNF			Raum-Nr alt	
Grundfläche	300 m <sup>2</sup>		Raum-Nr	01
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 12 (zzgl. Flächenreserve für 3 weitere AP)			
ArbStättV und Bemerkungen	lichte Raumhöhe mind. 4,0m			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden,			
Einbauten	12 Disposition- AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp A), 12 separat stehende Standardrollcontainer (4 Schubfächer), 8 Sideboards (BxHxT 120x80x45 cm), 2 magn. Whiteboards auf Rollen, 2 Smartboards, Kartenwände, Kartentisch, Kartenschrank, 3 Medienwände, 2 Schränke, häufig offen, häufig mit Türen geschlossen, 1 Schrank komplett mit Tür geschlossen, abschließbar, alle Schränke (BxHxT 120x200x45 cm) - Erläuterung: Im Leitstellenraum sind drei Arbeitsplätze (Groß- und Schadenslagenbearbeitung) so anzurorden, dass sie im Regelbetrieb akustisch vollständig von den übrigen Tischen getrennt sind. Diese drei Arbeitsplätze sind als ein Einzelarbeitsplatz und ein Doppelarbeitsplatz zu arrangieren (2 Disponenten, 1 Lagedienstführer). Je ein Whiteboard und ein Smartboard ist für den direkten Zugriff dieser drei Großschadensplätze vorgesehen. Eine der drei Medienwände ist für die Benutzung durch die drei Großschadensplätze anzurorden			
Medien	12 x Anschluß Einsatzleittisch, zusätzl. Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA-Realisierung über Einsatzleittische, 3 Beameranschlüsse an der Decke, Projektionswandanstrich, Anzeige zentrale Uhrenanlage, Anschlußinfrastruktur für Medienwände (Kontrollstand Medientechnik)			
Elektro	EIB Installation, Grundausstattung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen an den Dispositionsarbeitsplätzen) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, 15 x Anschluß Einsatzleittisch, Unterflurinstallation abhängig von Leitischplanung			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 22 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar			
Akustik	Akustikanforderungen für Großraumbüroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers			
Sonstiges	Anschlüsse für die zentrale Staubsaugeranlage			
Fussboden	Doppelboden h = 50 cm, Antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	ob spez. Sicherheitsanforderungen an die Glasqualität zu stellen sind, ist im Rahmen der Planung zu prüfen; außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen	Schallschutzklaasse nach Vorgaben Akustiker, Online Zutrittskontrollsysterm			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV (dimmbar), Leuchtmittel sollen das Tageslicht imitieren, zus. Arbeitsplatzbeleuchtung			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Koordinationsraum	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	25 m <sup>2</sup>	Raum-Nr	02	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Sichtverbindung zu Raum Nr. 01			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden,			
Einbauten	1 Dispositions- AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp A), 8 Sideboards (BxHxT 120x80x45 cm), Kartentisch, Kartenschrank, 150 Post- und Utensilienfächer (verschließbar, DIN-A4, Höhe ca. 15 cm), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm)			
Medien	1 x Anschluß Einsatzleitisch, zusätzl. Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA-Realisierung über Einsatzleitisch, 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation, Grundausstattung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen am Dispositionsarbeitsplatz) über Notstrom / USV gesichert, BK Verkabelung, 1x Anschluß Einsatzleitisch, Unterflurinstallation abhängig von Leittischplanung			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 22 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar			
Akustik	akustische Trennung zum Dispositionsraum, Akustikanforderungen für Büroräume / Großraumbüros, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers			
Sonstiges	optische Verbindung zum Dispositionsraum, Anschlüsse für die zentrale Staubsaugeranlage			
Fussboden	Doppelboden, Antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	ob spez. Sicherheitsanforderungen an die Glasqualität zu stellen sind, ist im Rahmen der Planung zu prüfen; außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen	Schallschutzklaasse nach Vorgaben, Online Zutrittskontrollsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV (dimmbar), zus. Arbeitsplatzbeleuchtung			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Notfall-Notrufannahmestellen	
DIN 277 HNF		Raum-Nr. alt		
Grundfläche	48 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	03	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze 8 (6 Zusatzarbeitsplätze für erhöhtes Notrufaufkommen, 2 Reserveplätze) keine Dauerarbeitsplätze			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden,			
Einbauten	6x Notfall-Notrufannahmestellen (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp B)			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation, Grundausstattung gem. TI LAN, Reinigungssteckdose (30cm Höhe), Unterflurinstallation mit Bodentanks, Wechselstromanschlüsse über Notstrom / USV (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK Verkabelung			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 22 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar			
Akustik	Akustikanforderungen für Büoräume, Schallschutztrennung der Aps, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers			
Sonstiges	Anschlüsse für die zentrale Staubsaugeranlage wie LS			
Fussboden	Doppelboden h= 50 cm, antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anforderungen gem. Konzept des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen				
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, zus. arbeitsplatzbezogene Beleuchtung, sep. schaltbar			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Kopier-u Druckerraum	
DIN 277		Raum-Nr alt		
Grundfläche	2 Räume x 9m <sup>2</sup> , 18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	04+05	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	1 x Dispositionsräum, 1 x Büroebene			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum und ggfs. im Doppelboden,			
Einbauten	Standort für zentral anzusteuernden Netzwerkdrucker, Fax, Sideboard BxHxT 120x80x45 cm, Aktenvernichter			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat6/7 8 x RJ45, Telefonendgerät (Wandgerät), Anzeige zentrale Uhrenanlage, ELA-Lautsprecher regelbar			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), 1 St. Reinigungssteckdose, Grundausstattung gem. TI LAN, 8 St. Wechselstromanschlüsse über Notstrom / USV gesichert			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 22 bis 26 °C max.			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Doppelboden h= 50 cm (nur im Dispositionsräum), Linoleum-Oberbodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Kommune	Bezeichnung	Büro Leiter IRLS (37.15)	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	06	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum (ggf. auch im Doppelboden),			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp D), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschluß über Notstrom / USV (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) versorgt , Unterflurinstallation mit Bodentanks (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Administrationsarbeitsplatz
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	2 Räume x 24m <sup>2</sup> , 48 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	07+08
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum (ggf. im Doppelboden)			
Einbauten	2 Administratoren-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp C), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7 RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), Unterflurinstallation mit Bodentank (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers		Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis
Türen	Schallschutzklass nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, indirekte Bel.nach Erf.			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Sachbearbeiterbüro	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	4 Räume je 18m <sup>2</sup> , 72 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	09+10+11+12	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum (ggf. im Doppelboden)			
Einbauten	2 Sachbearbeiter-Büroarbeitsplätze (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp D (3 Räume), E (1 Raum)), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7 RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Grundausstattung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), Unterflurinstallation mit Bodentank (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, anstrich wischfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.		
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung		Bereitschaftszimmer/ Ruheraum		
DIN 277		Raum-Nr alt				
Grundfläche		Raum-Nr.		13+14+15+16+17		
Raumtemperatur		20 °C				
Arbeitsplätze						
ArbStättV und Bemerkungen		separater Bereich ohne Besucher- / Durchgangsverkehr				
<hr/>						
Sicherheit Hochbau/TGA	automatischer Brandmelder Decke					
Einbauten	2 Betten 100/200, 2 Beistelltische mit Leselampe, Bettrollenschrank für 10 Rollen					
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät, Anzeige zentrale Uhrenanlage, Alarmlicht schaltbar					
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK Verkabelung					
Sanitär	komplette Sanitärvorrichtung mit WC, WB und Dusche, Handdesinfektionsgerät berührungslos					
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung					
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes					
Akustik	Akustikanforderungen für Ruheräume					
Sonstiges						
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag					
Wand	Anstrich, waschfest					
Decke	Glatte Decke m. Anstrich, waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Verdunkelung			
Türen	Schallschutzanforderung nach Angaben Akustiker, Elektronisches Schließsystem					
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV, evtl. dimmbar					

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	LDF Ruheraum
	DIN 277 NNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	18
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatischer Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Bett 100/200, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), Bettenrollschrank für 10 Rollen, Beistelltisch, Entspannungsstuhl			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät (Wandgerät), Anzeige zentrale Uhrenanlage, Alarmlicht schaltbar			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK Verkabelung			
Sanitär	komplette Sanitärzelle mit WC, WB u Dusche, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Ruheräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Verdunkelung	
Türen	Schallschutzanforderung nach Angaben Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV, evtl. dimmbar			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Umkleide Damen mit Duschen
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	30 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	19
Raumtemperatur	22 °C (Dusche 24°C)			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	Umkleide übliche Ausstattung gem. DIN, 15 Pers. x 2m <sup>2</sup> , Schwarz-Weiß-Trennung + Sitzbank, Trocknungsmöglichkeit für Handtücher und Sportbekleidung			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (Alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	Duschen, Waschbecken, WC, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	im Nassbereich Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11, im Umkleidebereich Linoleum möglich			
Wand	Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, im Duschbereich raumhoch, feuchtraumgeeignete WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Sichtschutz	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	Umkleide Herren mit Duschen
DIN 277 NNF			Raum-Nr alt	
Grundfläche	160 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	20
Raumtemperatur	22 °C (Dusche 24 °C)			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	Umkleide übliche Ausstattung gem. DIN, 80 Pers. x 2m <sup>2</sup> , Schwarz-Weiß-Trennung + Sitzbank, Trocknungsmöglichkeit für Handtücher und Sportbekleidung			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	Duschen, Waschbecken, WC, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	im Nassbereich Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11, im Umkleidebereich Linoleum möglich			
Wand	Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, im Duschbereich raumhoch, feuchtraumgeeignete WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest		Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Sichtschutz
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Küche und Speiseraum	
DIN 277 NNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	30 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	21	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	mit Balkon /Terrasse			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatischer Brandmelder,			
Einbauten	Einbauküche mit Spüle u Stauraum für Kochgeschirr u Essgeschirr für 24 Personen, E-Herd mit Induktionskochfeld, Backofen, Dunstabzugssystem, Mikrowellengerät, 4 Kühlschränke, 1 Gefrierschrank, Teilgewerblicher Geschirrspüler, Groß-Kaffeemaschine, Heißwasserautomat, Mülltrennsystem, Tische und Bestuhlung für mind. 12 Personen			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar auch aussen, Anzeige zentrale Uhrenanlage, 1 Telefonendgerät (Wandgerät)			
Elektro	EIB Installation (alternativ klassische Installation) Kraftstromanschlüsse für teilgewerbliche Geschirrspüler, Industriekaffeemaschine und Herd, 1 Kraftstromsteckdose Reserve, Stromanschluss für Lichleiste und Dunstabzug, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) für die vorgenannten Einbauten und Geräte, zentraler Notausschalter für alle elektrischen Geräte (außer Kühlgeräte), BK Verkabelung			
Sanitär	Warmwasserzufuhr für Spülmaschine und Handwaschbecken, Kaltwasserzufuhr für Industriekaffeemaschine und Heißwassergerät, Bodenabfluß, Geschirrspüleranschluß, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung (je nach Wärmelast), mit Kühlung incl. Dunstabzugshaube (Abluft) nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Aufenthaltsräume, Akustikelemente in hygienisch zu reinigender Feuchtraumausführung			
Sonstiges	Raucherbalkon/-terrasse Überdachung mit 6 witterungsbeständigen Stühlen und 2 Bistrotische, 2 Stehtische, Outdoor-Aschenbecher			
Fussboden	im Küchenbereich Fliesenbelag R10/R11 (Anforderung aus der BGR 181), im Aufenthaltsbereich Linoleum möglich			
Wand	Anstrich, waschfest, feuchtraumgeeignet Fliesenpiegel umlaufend im Bereich der Küchenzeile Fensterbank gefliest alternativ Rückwandverkleidung gem. Küchenplanung			
Decke	glatte Decke mit akustisch wirksamen Anteilen, Anstrich waschfest,	Fenster	Sonnenschutz außen (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV, abhängig von Küchenplanung			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Aufenthaltsraum	
DIN 277		Raum-Nr alt		
Grundfläche	30 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	22	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	mit Balkon /Terrasse			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatischer Brandmelder Decke und Doppelboden			
Einbauten	6 Entspannungsstühle, 2 Beistelltische , TV Möbel u Regalkombination			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät (Wandgerät), Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK Verkabelung			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges	Zugang zum Außenbalkon von Raum 21 vorsehen			
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke m. Anstrich, waschfest	Fenster	Sonnenschutz außen (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV,			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.		
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Lage- und Schulungsraum			
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt				
Grundfläche	30 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	23			
Raumtemperatur	20 °C					
Arbeitsplätze	2 Seminarleiter-AP+ 16 Schulungsarbeitsplätze					
ArbStättV und Bemerkungen	keine Dauerarbeitsplätze, Nutzung als Schulungs- und Besprechungsraum					
Sicherheit Hochbau/TGA						
Sicherheit	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden, Handmelder					
Einbauten	2 Dispositions- AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp A) , Bestuhlung 16 Pers, Schreibtische 8 Pers., Projektionsflächen, Flipchart, Whiteboards, Sideboard					
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat. 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Medienwand od. alternativ Großbildschirme, Lautsprechersystem für Medienwiedergabe, 1 Beameranschluss an der Decke, 1 Smart-Board mit Beamer, BK-Anschluss, Projektionswandanstrich, zentrale Inbetriebnahme der Medien-/ IT-Technik (Kontrollstand Medientechnik), Endgerät Gegensprechanlage, Lautsprecher ELA regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage, Zugriff auf Verwaltungsnetz					
Elektro	EIB Installation, Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen an den Dispositionsarbeitsplätzen) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung					
Sanitär						
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung					
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 22 bis 26 °C max., Luftfeueuchtigkeit regelbar					
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers					
Sonstiges						
Fussboden	Doppelboden, h= 50 cm, antistatischer textiler Oberbodenbelag					
Wand	Anstrich, waschfest					
Decke	Anforderungen gem.Konzept des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz mit Verdunklungsfunktion nach Erfordernis			
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Online Zutrittskontrollsysterm					
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV, dimmbar					

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	WC Damen	
DIN 277		Raum-Nr alt		
Grundfläche	5 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	24	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	WC übliche Ausstattung gem. DIN			
Medien	ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	WC, WB, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Fliesenbelag, einschl. Sockelfliesen gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11			
Wand	Fliesenbelag an den benötigten Wänden oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, feuchtraumgeeignet WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster		
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	WC Herren /Beh.	
DIN 277 NNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	8 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	25	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	für Dienstschicht a 25 Pers.			
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	behindertengerechte WC Ausstattung nach DIN ohne Dusche			
Medien	Lichtrufanlage gem. DIN, Notrufaufschaltung zur Leitstelle, ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	Urinal, behindertengerechte WC Ausstattung nach DIN ohne Dusche, Waschbecken mit Warmwasserunterschallspeicher, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Fliesenbelag, einschl. Sockelfliesen gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11			
Wand	Fliesenbelag an den benötigten Wänden oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, feuchtraumgeeignet WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster		
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Technikraum ELR, luK	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	125 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	26	
Raumtemperatur	18 °C			
Arbeitsplätze	kein Dauerarbeitsplatz, lediglich ein Funktionsarbeitsplatz für Techniker			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder (Aktivsystem) im Raum und Doppelboden, gesicherte Zugangskontrolle mit Dokumentation			
Einbauten	1 DV Konsolenarbeitstisch;			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, Elektroanschlüsse 19 Zoll Schränke USV-VT 1000 KVA, Fernmeldeverteiler, BK-Anschluss, 40V-Anschluß 19 Zoll Standschränke Leitungstrassen usw. (Anzahl der Anschlüsse planungsabhängig), ELA			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), ELA Lautsprecher ungeregelt, Grundausstattung gem. TI LAN, Wechselstromanschluß EDV über USV gesichert, Tk-Netz in KAT6/7 Ausführung; CEE 16A			
Sanitär				
Heizung	Vollklimatisierung (Kühlung nach Anf.)			
Lüftung	Vollklimatisierung (Kühlung nach Anf.)			
Akustik				
Sonstiges	optionale Raumabtrennung durch Gitterwände für BMA Alarmempfangsserver (incl. Tür mit Online-Zutrittskontrollsystem)			
Fussboden	Doppelboden h= 50 cm, ableitfähiger Linoleum- Oberbelag verzinkte Stahl- Unterkonstruktion für Schaltschrankanlagen gem. Leistungsbeschreibung, klimatisiert, für Klimaführung LAN-Schränke geeignet			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen	durchbruchhemmend WK2, Online Zutrittskontrollsystem, Größe in Abhängigkeit von den technischen Anforderungen			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Betreuung Systemtechnik	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	27	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden,			
Einbauten	2 DV Arbeitstisch, kompl., 1 AP Bedienkonsole für die Bedienung der Technik im Technikraum (KG)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45, 4 Telefone mit erweiterten Leistungsmerkmalen, Headsets, schnurlos, BK-Anschluß, Lautsprecher-ELA ungeregelt, zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Grundausrüstung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) über Notstrom / USV gesichert			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Doppelboden h= 50 cm, antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke , Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Online Zutrittskontrollsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	<b>Haustechnik (Heizung, Sanitär)</b>
	DIN 277 NNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	30 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	<b>28</b>
Raumtemperatur	12 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder			
Einbauten				
Medien	Telefon (Wandgerät), ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	Geräteanschlüsse 400 V für Heizungsanlage, Wechselstromanschlüsse 230 V planungsabhängig in ausreichender Anzahl			
Sanitär	Ausgussbecken, Bodenablauf			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Abluft nach Erfordernis / nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Verbundestrich als Industriefußboden, staubbindende Kunststoffbeschichtung mit 15 cm (Edel-)Stahlsockel umlaufend			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest		Fenster	
Türen	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Klimazentrale
	DIN 277 NNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	150 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	29
Raumtemperatur	12 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder			
Einbauten				
Medien	Telefon (Wandgerät), ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	Geräteanschluss 400 V für Heizungsanlage, Wechselstromanschlüsse 230 V (planungsabhängig) Anschlüsse sind in ausreichender Anzahl vorzusehen			
Sanitär	Ausgussbecken, Bodenablauf			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Abluft nach Erfordernis / nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Verbundestrich als Industriefußboden, staubbindende Kunststoffbeschichtung mit Edelstahlsockel umlaufend			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest		Fenster	
Türen	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

Gebäude Neubau Nutzung			Bezeichnung	Ersatzstromversorgung
DIN 277 HNF			Raum-Nr alt	
Grundfläche	40 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	30
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	keine			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	Notstromaggregat, kompl. (Volldurchgang, Leistung planungsabhängig), Noteinspeisungseinrichtung, Tagestank, Schaltanlage, Zu- und Abluft Abgasanlagen			
Medien	ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), 3 Stck. Wechselstromanschluß, 2 Stck. Drehstromanschluß, 32 +16A- planungsabhängig			
Sanitär				
Heizung				
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung durch NEA-Gerät nach Angabe Fachplanung			
Akustik	Schallschutz für Notstromanlagen erforderlich , gem. DIN			
Sonstiges				
Fussboden	Verbundestrich als Industriefußboden, Mineralöl fester Anstrich mit 15 cm (Edel-)Stahlsockel, schallgedämmter Maschinensockel für Notstromaggregat			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest		Fenster	
Türen	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Tankraum Ersatzstrom	
DIN 277		Raum-Nr alt		
Grundfläche	10 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	31	
Raumtemperatur	12 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	Alternativ unterirdischer Tank			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder			
Einbauten				
Medien	ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	1 Stck. Wechselstromanschluß vor dem Tankraum- planungsabhängig			
Sanitär				
Heizung				
Lüftung				
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Verbundestrich als Industriefußboden, Mineralöl fester Anstrich mit 15 cm (Edel-)Stahlsockel umlaufend			
Wand	Anstrich, waschfest (ölfest)			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Hausanschlussraum ELT
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	10 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	32
Raumtemperatur	12 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	Fernmeldehauptverteiler, Gebäudeeinführung Druck- und Wasserdicht gem. Versorgung ELT u. Fm			
Medien	19 Zoll Standschrank, ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	3 Stck. Wechselstromanschlüsse, EDV über USV je 400 V, 2 Stck. Wechselstromanschlüsse über Notstrom, Elektro für HA ELT/FM			
Sanitär				
Heizung				
Lüftung				
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Verbundestrich als Industriefußboden, staubbindende Kunststoffbeschichtung mit 15 cm Stahlsockel umlaufend			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Brandmelderzentrale+EMZ
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	10 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	33
Raumtemperatur	12 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	Brandmelderzentrale, Verteiler Brandmeldeanlage / EMZ			
Medien	ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	1 Stck. Geräteanschluß 230V			
Sanitär				
Heizung				
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung, Kühlung nach Angabe Fachplanung			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Verbundestrich als Industriefußboden, staubbindende Kunststoffbeschichtung mit 15 cm Stahlsockel umlaufend			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest		Fenster	
Türen	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Batterieraum	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	25 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	34	
Raumtemperatur	21 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	Be- u. Entlüftungsvorgaben für Batterieräume beachten, Dimensionierung nach Vorschlag des Fachplaners			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder (EX) im Raum			
Einbauten	Batteriestell für USV-Anlagen, Batterieschalter für USV - Anlage (Leistungswerte vom Fachplaner vorzugeben)			
Medien	ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	1 Stck. Wechselstromanschluß vor der Tür EX- Schutz			
Sanitär	Waschbecken mit Säureabscheide			
Heizung				
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Verbundestrich als Industriefußboden, säurefester Anstrich mit 15 cm (Edel-) Stahlsockel umlaufend			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV (Ex-geschützt)			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	USV Anschluss	
DIN 277 FF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	20 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	35	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	USV-Anlage(n), Verteilung, Bypasschaltungen (Leistungswerte vom Fachplaner vorzugeben)			
Medien	ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	Anschluss für Fernwartung als Datenanschluss			
Sanitär				
Heizung				
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung, Kühlung nach Angabe Fachplanung			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Verbundestrich als Industriefußboden, staubbindender Anstrich mit 15 cm (Edel-)Stahlsockel umlaufend			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster		
Türen	Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig			
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Stabsraum
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	115 m <sup>2</sup>	Raum-Nr	36
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze 17 (temporär)		
ArbStättV und Bemerkungen	lichte Raumhöhe mind. 4,0m		
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden,		
Einbauten	17 Stabs - AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp G), 10 Sideboards (BxHxT 120x80x45 cm), 2 magn. Whiteboards auf Rollen, 2 Smartboards mit Beamer, 3 deckenhängende Beamer mit Projektionsflächen 2,50 x 2,50m, 3 Doppeltürenschränke geschlossen, abschließbar, (BxHxT 120x200x45 cm), TV-Gerät Bildschirmdiagonale mindestens 140cm		
Medien	17 x Anschluß Stabsarbeitsplatz, zusätzl. Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher regelbar, 17 Nebenstellentelefonanschlüsse für jeden Arbeitsplatz inkl. Gerät, 3 Beameranschlüsse an der Decke alternativ Medienwand, Anzeige zentrale Uhrenanlage, offenes WLAN		
Elektro	EIB Installation, Grundausstattung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen an den Stabsarbeitsplätzen) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, 17 x Anschluß Stabsarbeitsplatz, Unterflurinstallation		
Sanitär			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 20 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar		
Akustik	Akustikanforderungen für Großraumbüroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers		
Sonstiges	Anschlüsse für die zentrale Staubsaugeranlage		
Fussboden	Antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	ob spez. Sicherheitsanforderungen an die Glasqualität zu stellen sind, ist im Rahmen der Planung zu prüfen; außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)
Türen	Schallschutzklaasse nach Vorgaben Akustiker, Online Zutrittskontrollsysterm		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar, zus. Arbeitsplatzbeleuchtung		

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 7.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Fernmeldebetriebszentrale
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	0 m <sup>2</sup>		Raum-Nr	37
Raumtemperatur				
Arbeitsplätze	Flächen und Arbeitsplätze sind im Dispositionsräum (Raum 01) der Leitstelle enthalten			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten				
Medien				
Elektro				
Sanitär				
Heizung				
Lüftung				
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden				
Wand				
Decke			Fenster	
Türen				
Belichtung				

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig			
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Sachbearbeiter Stab
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	57 m <sup>2</sup>	Raum-Nr	38
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze 12 (temporär)		
ArbStättV und Bemerkungen	Sichtbeziehung zum Stabsraum notwendig		
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden,		
Einbauten	12 Stabs - AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp G), 6 Sideboards BxHxT 120x80x45 cm, 1 Doppeltürenschränke geschlossen, abschließbar, BxHxT 120x200x45 cm		
Medien	12 x Anschluß Stabsarbeitsplatz, zusätzl. Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher regelbar, 12 Nebenstellentelefonanschlüsse für jeden Arbeitsplatz inkl. Gerät, Anzeige zentrale Uhrenanlage		
Elektro	EIB Installation, Grundausstattung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen an den Stabsarbeitsplätzen) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, 12 x Anschluß Stabsarbeitsplatz, Unterflurinstallation alternativ Installation im BR-Kanal		
Sanitär			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 20 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar		
Akustik	Akustikanforderungen für Großraumbüroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers		
Sonstiges	Anschlüsse für die zentrale Staubsaugeranlage		
Fussboden	Doppelboden h = 50 cm, Antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	ob spez. Sicherheitsanforderungen an die Glasqualität zu stellen sind, ist im Rahmen der Planung zu prüfen; außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)
Türen	Schallschutzklaasse nach Vorgaben Akustiker, Online Zutrittskontrollsysterm		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar, zus. Arbeitsplatzbeleuchtung		

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig			
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Bürgertelefon
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	24 m <sup>2</sup>	Raum-Nr	39
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze 5 (temporär)		
ArbStättV und Bemerkungen			
Sicherheit Hochbau/TGA			
Einbauten	5 Stabs-Telefonarbeitsplätze (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp H)		
Medien	5 x Anschluß Stabs-Telefonarbeitsplatz, zusätzl. Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher regelbar, 5 Nebenstellentelefonanschlüsse für jeden Arbeitsplatz inkl. Gerät und Headset, Anzeige zentrale Uhrenanlage		
Elektro	EIB Installation, Grundausstattung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen an den Stabsarbeitsplätzen) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, 5 x Anschluß Stabs-Telefonarbeitsplatz, Installation im BR-Kanal		
Sanitär			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 20 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar		
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers		
Sonstiges	Anschlüsse für die zentrale Staubsaugeranlage		
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	ob spez. Sicherheitsanforderungen an die Glasqualität zu stellen sind, ist im Rahmen der Planung zu prüfen; außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)
Türen	Schallschutzklaasse nach Vorgaben Akustiker		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar, zus. Arbeitsplatzbeleuchtung		

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig			
Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Multifunktions- / Presseraum
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	25 m <sup>2</sup>	Raum-Nr	40
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze	Besprechungsraum für 20 Personen (alternativ Podium + 25 Gäste), max. 30 Personen		
ArbStättV und Bemerkungen			
Sicherheit Hochbau/TGA	Raum muss außerhalb des zugangsgesicherten Stabsbereiches liegen, sinnvoll Anordnung direkt am Foyer öffentlicher Haupteingang		
Einbauten	30 Stühle, 10 Tische (jeweils 1,20x0,80m), davon zwei mit Sichtblende, 1 deckenhängender Beamer mit Projektionsfläche		
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher einzeln regelbar, 1 Telefonendgerät (Wandgerät) im Eingangsbereich, Anzeige zentrale Uhrenanlage, offenes WLAN für Pressevertreter, Lautsprechersystem für Medienwiedergabe		
Elektro	EIB Installation, Grundausstattung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung		
Sanitär			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes		
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers		
Sonstiges			
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	ob spez. Sicherheitsanforderungen an die Glasqualität zu stellen sind, ist im Rahmen der Planung zu prüfen; außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)
Türen	Schallschutzklaasse nach Vorgaben Akustiker, Elektronisches Schließsystem		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar		

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 7.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Büro für Pressestellen
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	9 m <sup>2</sup>		Raum-Nr	41
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	1 AP			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	1 Stabs - AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp I), 1 Sideboards			
Medien	1 x Anschluß Stabsarbeitsplatz, zusätzl. Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher regelbar, 1 Nebenstellentelefongerät am Arbeitsplatz, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation, Grundausstattung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen am Stabsarbeitsplatz) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, 1 x Anschluß Stabsarbeitsplatz, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklass nach Vorgaben Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar, zus. Arbeitsplatzbeleuchtung			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Kopier-u Druckerraum
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	9 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	42
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	Standort für zentral anzusteuernden Netzwerkdrucker, Fax, Sideboard BxHxT 120x80x45 cm, Aktenvernichter			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat6/7 8 x RJ45, 1 Telefonendgerät (Wandgerät) zentrale Uhrenanlage, ELA-Lautsprecher regelbar			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), 1 St. Reinigungssteckdose, Grundausstattung gem. TI LAN, 8 St. Wechselstromanschlüsse über Notstrom / USV gesichert, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 22 bis 26 °C max.			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Linoleum-Oberbodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 7.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Technikraum 1+2
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	0 m <sup>2</sup>		Raum-Nr	43
Raumtemperatur				
Arbeitsplätze	Flächen und Arbeitsplätze sind in den Technikräumen der IRLS enthalten			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten				
Medien				
Elektro				
Sanitär				
Heizung				
Lüftung				
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden				
Wand				
Decke			Fenster	
Türen				
Belichtung				

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Lagerraum
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	12 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	44
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten				
Medien				
Elektro	klassische E-Installation, 1 St. Reinigungssteckdose			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Linoleum-Oberbodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 7.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Garderobe
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	15 m <sup>2</sup>		Raum-Nr	45
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Garderobe von 50 Personen in Form von Hakenleisten, Garderobenständern, Hutablagen, Schirmständern			
Medien	ELA - Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	Klassische E-Installation, 1 Stk. Reinigungssteckdose			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen	Schallschutzklaasse nach Vorgaben Akustiker			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 7.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Aufenthalts-/Speiseraum/Teeküche
	DIN 277 NNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	40 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	46
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	Einbauküche mit Spüle u Stauraum für Kochgeschirr u Essgeschirr für mindestens 50 Personen, E-Herd mit Induktionskochfeld, Backofen, Dunstabzugssystem, Mikrowellengerät, 2 Kühl-/Gefrikombination, Teilgewerblicher Geschirrspüler, Groß-Kaffeemaschine, Heißwasserautomat, Mülltrennsystem, 4 Tische mit 20 Stühlen, mind. 2 m Abstellfläche für drei Thermobehälter			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät (Wandgerät), Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ klassische Installation) Kraftstromanschlüsse für teilgewerbliche Geschirrspüler, Industriekaffeemaschine und Herd, 1 Kraftstromsteckdose Reserve, Stromanschluss für Lichleiste und Dunstabzug, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) für die vorgenannten Einbauten und Geräte, zentraler Notausschalter für alle elektrischen Geräte (außer Kühlgeräte), BK-Verkabelung			
Sanitär	Warmwasserzufuhr für Spülmaschine und Handwaschbecken, Kaltwasserzufuhr für Industriekaffeemaschine und Heißwassergerät, Geschirrspüleranschluß, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung (je nach Wärmelast), mit Kühlung incl. Dunstabzugshaube (Abluft) nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Aufenthalträume, Akustikelemente in hygienisch zu reinigender Feuchtraumausführung			
Sonstiges				
Fussboden	im Bereich der Küchenzeile Fliesenbelag R10/R11 (Anforderung aus der BGR 181), im Aufenthaltsbereich Linoleum möglich			
Wand	Anstrich, waschfest, feuchtraumgeeignet Fliesenspiegel umlaufend im Bereich der Küchenzeile Fensterbank gefliest			
Decke	glatte Decke mit akustisch wirksamen Anteilen, Anstrich waschfest,	Fenster	Sonnenschutz außen (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV, abhängig von Küchenplanung			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 7.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Eingangzone / Zugangsregistrierung
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	36 m <sup>2</sup>		Raum-Nr	47
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	Sichtverbindung zum Büro Zugangskontrolle (Raum 48)			
<b>Sicherheit Hochbau/TGA</b>	Raum liegt vor dem zugangsgesicherten Stabsbereiches, automatische Brandmelder im Raum			
<b>Einbauten</b>	Wartemobiliar für 10 Personen, übliche Wartezonenausstattung			
<b>Medien</b>	ELA - Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage, offenes WLAN, Überwachungskamera, Gegensprechanlage zum Büro Zugangskontrolle			
<b>Elektro</b>	EIB Installation, Grundausstattung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung			
<b>Sanitär</b>				
<b>Heizung</b>	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
<b>Lüftung</b>	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
<b>Akustik</b>	Akustikanforderungen für Büroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers			
<b>Sonstiges</b>				
<b>Fussboden</b>	antistatischer textiler Bodenbelag			
<b>Wand</b>	Anstrich, waschfest			
<b>Decke</b>	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	<b>Fenster</b>	aussen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
<b>Türen</b>	Schleusenfunktion gesteuert aus Büro Zugangskontrolle, Schallschutzklasse nach Vorgabe Akustiker			
<b>Belichtung</b>	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 7.

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Büro Zugangskontrolle
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	9 m <sup>2</sup>		Raum-Nr	48
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	1 AP (Pförtner)			
ArbStättV und Bemerkungen	Sichtverbindung zur Eingangszone (Raum 47)			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp J)			
Medien	1 x Anschluß Arbeitsplatz, zusätzl. Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher regelbar, 1 Telefonvermittlungsstelle am Arbeitsplatz, Anzeige zentrale Uhrenanlage, Monitor(e) für Videoüberwachung, Steuerpult Türsteuerung, Gegensprechanlage zur Eingangszone Stab			
Elektro	EIB Installation, Grundausstattung gem. TI LAN, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung, zusätzlich zu den Installationen an den Stabsarbeitsplätzen) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, 1 x Anschluß Stabsarbeitsplatz, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Vorgaben Akustiker, Online Zutrittskontrollsysterm			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar, zus. Arbeitsplatzbeleuchtung			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung		Bezeichnung	Stuhllager / Büromaterial
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	15 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	49
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten				
Medien				
Elektro	klassische E-Installation, 1 St. Reinigungssteckdose			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Linoleum-Oberbodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

TOP 7.

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Pförtner / Telefenzentrale
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	12 m <sup>2</sup>		Raum-Nr	50
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	am Haupteingang gelegen			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp K), Wartemöglichkeit für 5 Personen im Foyerbereich vor dem Pförtner			
Medien	1 x Anschluß Arbeitsplatz, zusätzl. Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA-Sprechstelle, ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonvermittlungsstelle am Arbeitsplatz, Anzeige zentrale Uhrenanlage, Monitor(e) für Videoüberwachung, Steuerpult Türsteuerung, Präsentationsmöglichkeit im Empfangsbereich (Begrüßungsbildschirm)			
Elektro	EIB Installation, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	ob spez. Sicherheitsanforderungen an die Glasqualität zu stellen sind, ist im Rahmen der Planung zu prüfen; außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen	Schallschutzklaasse nach Vorgabe Akustiker			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro FBL 37 - Fachbereichsleiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	36 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	51	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, genaue Detailplanung der Möblierung mit zukünftigem FBL noch abzustimmen			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage, Präsentationsmöglichkeit am Besprechungstisch z. B. Flat-Bildschirm an der Wand			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges	repräsentative Ausführung (Fachbereichsleitung)			
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.SB - FBL - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	52	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Vorzimmer FBL, direkt zwischen Raum 51 und Raum 70			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45cm), Schrank mit Teekücheneinbau (BxHxT 120x200x45cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35cm)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär	Anschluß Teeküche, Warmwassergerät			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges	repräsentative Ausführung (Vorzimmer Fachbereichsleitung)			
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig			
	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt (V16)
Grundfläche	36 m <sup>2</sup>		Raum-Nr 53
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze	Besprechungsraum für bis zu 30 Personen		
ArbStättV und Bemerkungen			
Sicherheit Hochbau/TGA			
Einbauten	30 Stühle, 10 Tische (jeweils 1,20x0,80m), 1 deckenhängender Beamer mit Projektionsfläche		
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät mit Tischkonferenztechnik und separatem schnurlosem Zweitgerät, Anzeige zentrale Uhrenanlage, offenes WLAN, Lautsprechersystem für Medienwiedergabe		
Elektro	EIB Installation, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal		
Sanitär			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 20 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar		
Akustik	Akustikanforderungen für Büro- / Besprechungsräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers		
Sonstiges	repräsentative Ausführung (Fachbereichsleitung)		
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis
Türen	Schallschutzklaasse nach Vorgaben Akustiker		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar		

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.OPR - Personalrat	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	54	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.OPR - Schreibdienst
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	14 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	55
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.SSB - Sondersachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	56	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büoräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.SSB-SB - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	57
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit	automatische Brandmelder im Raum			
Hochbau/TGA				
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.FSS - Feuerwehrseelsorger	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	58	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.ALRD - Arztlicher Leiter Rettungsdienst
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	24 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	59
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1+1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35), Besprechungstisch , 6 Stühle			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.0 - Abteilungsleiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	60	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.01 - Stellenleiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	61	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Online Zutrittskontrollsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.0102 - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	62	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Aktenlager			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 4x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 4x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Online Zutrittskontrollsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.0103 - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	63	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit	automatische Brandmelder im Raum			
Hochbau/TGA				
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Online Zutrittskontrollsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.011/12 - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	64	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit	automatische Brandmelder im Raum			
Hochbau/TGA				
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung		Verwaltung	Bezeichnung	Aktenraum
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	36 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.		65
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	keine			
ArbStättV und Bemerkungen	im Keller			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), Anzahl gemäß noch zu erstellender Einrichtungsplanung für maximal optimierte Ausnutzung des Raumes			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefonendgerät (Wandgerät), ELA-Lautsprecher regelbar			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.			
Gebäude Neubau Nutzung		Verwaltung	Bezeichnung	Büro Sachbearbeiter + Post			
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt					
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.		66			
Raumtemperatur	20 °C						
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1						
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Poststelle neben Vorzimmer FBL (Raum 52)						
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum						
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35), Postfachregalwand mit 100 Postfäächern (Größe ca. BxHxT 30x10,5x40 cm)						
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage						
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal						
Sanitär							
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung						
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes						
Akustik	Akustikanforderungen für Büoräume						
Sonstiges							
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag						
Wand	Anstrich, waschfest						
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis				
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem						
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV						

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig			
Gebäude Neubau Nutzung		Verwaltung	Bezeichnung
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr	67-69
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze	Besprechungsraum für bis zu 10 Personen		
ArbStättV und Bemerkungen			
Sicherheit Hochbau/TGA			
Einbauten	10 Stühle, 2 Tische (jeweils 1,20x1,20m), 1 deckenhängender Beamer mit Projektionsfläche		
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät mit Tischkonferenztechnik und separatem schnurlosem Zweitgerät, Anzeige zentrale Uhrenanlage, offenes WLAN, Lautsprechersystem für Medienwiedergabe		
Elektro	EIB Installation, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal		
Sanitär			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 20 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar		
Akustik	Akustikanforderungen für Büro- / Besprechungsräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers		
Sonstiges			
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz, innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)
Türen	Schallschutzklaasse nach Vorgaben Akustiker		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar		

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.1 - Abteilungsleiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	27 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	70	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit "großem" Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), "großer" Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage, Präsentationsmöglichkeit am Besprechungstisch z. B. Flat-Bildschirm an der Wand			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.11 - Stellenleiter Einsatz	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	71	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.110/110-1 - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	72	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.110-2/110-3 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	73
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.1101 - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	74	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2 / Sachbearbeiter + Azubi			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.1103
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	14 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	75
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.1111
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	14 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	76
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.12 - Stellenleiter Rettungsdienst	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	77	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.121/1201 - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	78	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.13 - Stellenleiter Ausbildung	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	79	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.131/1301 - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	80	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.1302 - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	81	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2 / Sachbearbeiter + AP für Fahrlehrer			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.1303/1304 - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	82	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro Anwärter LG 2
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	83
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.14 - Stellenleiter Freiwillige Feuerwehr	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	84	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.1401/1403 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	85
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.141 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	86
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2 / Sachbearbeiter + AP Sicherheitsbeauftragter			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro Stadtbrandmeister (Stadt BM)
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	87
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büoräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro Ausb. Freiwillige Feuerwehr
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	14 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	88
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.2 - Abteilungsleiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	89	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.201 - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	14 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	90	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.21 - Stellenleiter Vorbeugender Brandschutz
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	91
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.2101 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	14 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	92
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.211/2111 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	93
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.212/2121 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	94
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.213/2131 - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	95	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.214/214-1 - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	96	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.2141 / 37.215 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	97
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.21x / 37.21x - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	98	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.			
Gebäude Neubau Nutzung		Verwaltung	Bezeichnung	Aktenraum			
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt					
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.		99			
Raumtemperatur	20 °C						
Arbeitsplätze	keine						
Bemerkungen	ArbStättV und muss auf der Etage der Stelle 37.21 (VB) liegen						
Sicherheit	automatische Brandmelder im Raum						
Hochbau/TGA							
Einbauten	Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), Anzahl gemäß noch zu erstellender Einrichtungsplanung für maximal optimierte Ausnutzung des Raumes, Tisch zur Planbegutachtung						
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät (Wandgerät), Anzeige zentrale Uhrenanlage						
Elektro	klassische Installation, Wechselstromanschluß über Notstrom / USV (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) versorgt						
Sanitär							
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung						
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes						
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume						
Sonstiges							
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag						
Wand	Anstrich, waschfest						
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis				
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem						
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV						

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig			
Gebäude Neubau Nutzung		Verwaltung	Bezeichnung
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr	100
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze	Besprechungsraum für bis zu 10 Personen		
ArbStättV und Bemerkungen			
Sicherheit Hochbau/TGA			
Einbauten	10 Stühle, 2 Tische (jeweils 1,20x1,20m), 1 deckenhängender Beamer mit Projektionsfläche		
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 in Bodentanks (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA - Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät mit Tischkonferenztechnik und separatem schnurlosem Zweitgerät, Anzeige zentrale Uhrenanlage, offenes WLAN, Lautsprechersystem für Medienwiedergabe		
Elektro	EIB Installation, Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) über Notstrom / USV gesichert, BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal		
Sanitär			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung		
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 20 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regelbar		
Akustik	Akustikanforderungen für Büro- / Besprechungsräume, in Teilbereichen der Wände spezielle Akustikelemente gem. Konzeptplanung des Akustikers		
Sonstiges			
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz, innen Blendschutz nach Erfordernis (elektrisch)
Türen	Schallschutzklaasse nach Vorgaben Akustiker		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV, dimmbar		

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.		
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Bibliothek VB			
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt				
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	101			
Raumtemperatur	20 °C					
Arbeitsplätze	keine					
ArbStättV und Bemerkungen	muss auf der Etage der Stelle 37.21 (VB) liegen					
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum					
Einbauten	Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), Anzahl gemäß noch zu erstellender Einrichtungsplanung, Tisch zur Planbegutachtung					
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), ELA-Lautsprecher regelbar, 1 Telefonendgerät (Wandgerät), Anzeige zentrale Uhrenanlage					
Elektro	klassische Installation, Wechselstromanschluß über Notstrom / USV (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) versorgt					
Sanitär						
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung					
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes					
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume					
Sonstiges						
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag					
Wand	Anstrich, waschfest					
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis			
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem					
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV					

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.22 - Stellenleiter Technik	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	102	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.221 / 37.2211 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	103
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.222 / 37.222x - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	104
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.223 / 37.2231 - Sachbearbeiter
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	105
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 2			
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 2x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.23 - Stellenleiter IT und Elektro	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	106	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1			
ArbStättV und Bemerkungen	Büro mit Besprechungstisch			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Besprechungstisch , 6 Stühle, Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35)			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.231 - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	107	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1 + EDV-Spezialequipment			
ArbStättV und Bemerkungen	4 zusätzliche Aktenschränke mit Schwerlastboden für EDV-Spezialequipment			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	1 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35), 4x Aktenschrank abschließbar (BXHXT 60x200x60 cm) mit Schwerlastböden			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Büro 37.2311 - Sachbearbeiter	
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	18 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	108	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze 1 + EDV-Spezialequipment			
ArbStättV und Bemerkungen	2 Büro-AP für EDV Laboraufbau			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	2 Büro-AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp L), Garderobenschrank (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Aktenregal (BxHxT 60x200x45 cm), 1x Sideboard (BxHxT 120x80x35), 2x Aktenschrank abschließbar (BxHxT 60x200x60 cm) mit Schwerlastböden			
Medien	Grundausrüstung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat 6/7, RJ45 (Anzahl gemäß zu erstellender Fachplanung), pro AP 1 Telefon mit erweiterten Leistungsmerkmalen, BK Anschluß, ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschluß über Notstrom / USV versorgt (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung), BK-Verkabelung, Installation im BR-Kanal			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume			
Sonstiges				
Fussboden	antistatischer textiler Bodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Glatte Decke, Anstrich waschfest, Anforderungen gem. Vorgabe des Akustikers	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch) ,innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Elektronisches Schließsystem			
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Umkleide Damen mit Duschen
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	10 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	109
Raumtemperatur	22 °C (Dusche 24°C)			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	Umkleide übliche Ausstattung gem. DIN, 5 Pers. x 2m <sup>2</sup> , Schwarz-Weiß-Trennung + Sitzbank, Trocknungsmöglichkeit für Handtücher und Sportbekleidung			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar			
Elektro	EIB Installation (Alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	Dusche, Waschbecken, WC			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11			
Wand	Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, im Duschbereich raumhoch, feuchtraumgeeignete WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Sichtschutz	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Umkleide Herren mit Duschen
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	120 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	110
Raumtemperatur	22 °C (Dusche 24°C)			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	Umkleide übliche Ausstattung gem. DIN, 60 Pers. x 2m <sup>2</sup> , Schwarz-Weiß-Trennung + Sitzbank, Trocknungsmöglichkeit für Handtücher und Sportbekleidung			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar			
Elektro	EIB Installation (Alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	Duschen, Waschbecken, WCs			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11			
Wand	Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, im Duschbereich raumhoch, feuchtraumgeeignete WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch), innen Sichtschutz	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Teeküche	
DIN 277 NNF		Raum-Nr alt		
Grundfläche	9 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	111-113	
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatischer Brandmelder			
Einbauten	Einbauküche mit Spüle u Stauraum für Essgeschirr, Mikrowellengerät, Kühlschrank, Geschirrspüler, Groß-Kaffeemaschine, Heißwassergerät, Mülltrennsystem			
Medien	ELA-Lautsprecher regelbar, Anzeige zentrale Uhrenanlage, 1 Telefonendgerät (Wandgerät)			
Elektro	EIB Installation (alternativ klassische Installation) Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung) für die vorgenannten Einbauten und Geräte			
Sanitär	Warmwasserzufuhr für Spülmaschine und Handwaschbecken, Kaltwasserzufuhr für Industriekaffeemaschine und Heißwassergerät, Geschirrspüleranschluß, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung (je nach Wärmelast), mit Kühlung incl. Dunstabzugshaube (Abluft) nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik	Akustikanforderungen für Aufenthaltsräume, Akustikelemente in hygienisch zu reinigender Feuchtraumausführung			
Sonstiges				
Fussboden	im Bereich der Küchenzeile Fliesenbelag R10/R11 (Anforderung aus der BGR 181), im Aufenthaltsbereich Linoleum möglich			
Wand	Anstrich, waschfest, feuchtraumgeeignet Fliesenspiegel umlaufend im Bereich der Küchenzeile Fensterbank gefliest			
Decke	glatte Decke mit akustisch wirksamen Anteilen, Anstrich waschfest,	Fenster	Sonnenschutz außen (elektrisch), innen Blendschutz nach Erfordernis	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV, abhängig von Küchenplanung			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.
	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Kopier-u Druckerraum
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	9 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	114 - 116
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum			
Einbauten	Standort für zentral anzusteuernden Netzwerkdrucker, Fax, Sideboard (BxHxT 120x80x45 cm), Aktenvernichter			
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, strukturierte Verkabelung in Kat6/7 8 x RJ45, 1 Telefonendgerät (Wandgerät), Anzeige zentrale Uhrenanlage, ELA-Lautsprecher regelbar			
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), 1 St. Reinigungssteckdosen, Grundausstattung gem. TI LAN, 8 St. Wechselstromanschlüsse über Notstrom / USV gesichert			
Sanitär				
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	Be- und Entlüftung, Kühlung gleitend von 22 bis 26 °C max.			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Linoleum-Oberbodenbelag			
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz nach Erfordernis (elektrisch)	
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker			
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	WC Damen
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	7 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	117 - 121
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	je ein Sanitärraum pro Etage			
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten				
Medien	ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	EIB Installation (Alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	1 WB, 2 WC, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11			
Wand	Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, feuchtraumgeeignete WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch)	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	WC Herren
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	7 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	122 - 126
Raumtemperatur	20 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	je ein Sanitärraum pro Etage			
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten				
Medien	ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	EIB Installation (Alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	1 WB, 1 WC, 2 Urinale, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11			
Wand	Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest, feuchtraumgeeignete WC- Trennwände, aufgeständert, kunststoffbeschichtet			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch)	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Behinderten - WC
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	8 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	127
Raumtemperatur	20°C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	behindertengerechte WC Ausstattung nach DIN ohne Dusche			
Medien	Lichtrufanlage gem. DIN, Notrufaufschaltung zur Leitstelle, ELA-Lautsprecher ungeregelt			
Elektro	EIB Installation (Alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	behindertengerechte WC Ausstattung nach DIN ohne Dusche, Waschbecken mit Warmwasseruntertischspeicher, Handdesinfektionsgerät berührungslos			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11			
Wand	Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch)	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Putzmittelraum inkl. Lagerraum
	DIN 277		Raum-Nr alt	
Grundfläche	6 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	128 - 132
Raumtemperatur	22 °C (Dusche 24°C)			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen	je ein Raum pro Etage			
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten				
Medien				
Elektro	EIB Installation (Alternativ: klassische Installation), Wechselstromanschlüsse (Anzahl in Abhängigkeit von der Fachplanung)			
Sanitär	1 Ausgussbecken			
Heizung	Beheizung entsprechend Konzept Fachplanung			
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung nach Angabe Fachplanung entsprechend zu erstellendem Gesamtenergiekonzept des Gebäudes			
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden	Fliesenbelag, einschl. Sockelfliese gem. BGR 181, Bewertungsgruppe R10/R11			
Wand	Fliesenbelag, oberhalb Fliesen Anstrich, waschfest			
Decke	glatte Decke, Anstrich waschfest	Fenster	außen Sonnenschutz (elektrisch)	
Türen				
Belichtung	Beleuchtung gemäß AMEV			

Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig				TOP 7.		
Gebäude Neubau Nutzung		Verwaltung	Bezeichnung	Etagenverteiler IT		
DIN 277 HNF		Raum-Nr alt				
Grundfläche	3 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.		133 - 137		
Raumtemperatur	18 °C					
Arbeitsplätze						
ArbStättV und Bemerkungen	je ein Raum pro Etage (Anzahl der Anschlüsse planungsabhängig)					
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum, gesicherte Zugangskontrolle mit Dokumentation					
Einbauten						
Medien	Grundausstattung gem. TI LAN, Elektroanschlüsse 19 Zoll Schranke USV-VT 1000 KVA, Fernmeldeverteiler, BK-Anschluss, 40V-Anschluß 19 Zoll Standschränke Leitungstrassen usw. (Anzahl der Anschlüsse planungsabhängig)					
Elektro	EIB Installation (alternativ: klassische Installation), ELA Lautsprecher ungeregelt, Grundausstattung gem. TI LAN, Wechselstromanschluß EDV über USV gesichert, Tk-Netz in KAT6/7 Ausführung; CEE 16A					
Sanitär						
Heizung	Vollklimatisierung (Kühlung nach Anf.)					
Lüftung	Vollklimatisierung (Kühlung nach Anf.)					
Akustik						
Sonstiges						
Fussboden	ableitfähiger Linoleum- Oberbelag					
Wand	Anstrich, waschfest					
Decke	Anstrich, waschfest	Fenster				
Türen	durchbruchhemmend WK2, Online Zutrittskontrollsystem, Größe in Abhängigkeit von den technischen Anforderungen					
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV					

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Verwaltung	Bezeichnung	Rutschstangen
	DIN 277 HNF		Raum-Nr alt	
Grundfläche	4 m <sup>2</sup>		Raum-Nr.	138 - 142
Raumtemperatur	18 °C			
Arbeitsplätze				
ArbStättV und Bemerkungen				
Sicherheit Hochbau/TGA				
Einbauten	Im EG mit Alarmgarderobe für 4 Einsatzkräfte			
Medien				
Elektro				
Sanitär				
Heizung				
Lüftung				
Akustik				
Sonstiges				
Fussboden				
Wand	Anstrich, waschfest			
Decke	Anstrich, waschfest		Fenster	
Türen				
Belichtung				

# Neubau Führungs- und Lagezentrum in Braunschweig

	Gebäude Neubau Nutzung	Bezeichnung	Redundanzarbeitsplätze
	DIN 277 HNF	Raum-Nr alt	
Grundfläche	0 m <sup>2</sup>	Raum-Nr.	Realisierung in Südwache
Raumtemperatur	20 °C		
Arbeitsplätze	8 Redundanzarbeitsplätze		
ArbStättV und Bemerkungen			
Sicherheit Hochbau/TGA	automatische Brandmelder im Raum und im Doppelboden,		
Einbauten	8 Dispositions- AP (Arbeitsplatzausstattung entsprechend Anlage Nutzeranforderungen Punkt 2.5.1. Arbeitsplatztyp F), Ausstattung wie Raum Nr. 01		
Medien	Ausstattung wie Raum Nr. 01		
Elektro	Ausstattung wie Raum Nr. 01		
Sanitär			
Heizung	statische Heizflächen gem. AMEV		
Lüftung	mech. Be- und Entlüftung, ggf. Vollklimatisierung nach Angabe Fachplanung		
Akustik	Akustikanforderungen für Büroräume		
Sonstiges			
Fussboden	Doppelboden h = 50 cm, antistatischer textiler Bodenbelag		
Wand	Anstrich, waschfest		
Decke	Glatte Decke, anstrich wischfest	Fenster	außen Sonnenschutz, innen Blendschutz nach Erfordernis
Türen	Schallschutzklaasse nach Angabe Akustiker, Online Zutrittskontrollsystem		
Belichtung	blendfreie Beleuchtung gem. AMEV		

# Neubau Führungs- und Lagezentrum (FLZ) – 13.3 Mio € Gesamtprojektkosten

**8.5 Mio €** Hochbaukosten und Gebäudetechnik bei 3.381 m<sup>2</sup> Nutzfläche entsprechend Raumprogramm\* (Vorgabe Nutzer)

**4.8 Mio €** Kosten für Leitstellentechnik (davon 3.3 Mio € Leitstellentechnik IRLS sowie 1.5 Mio € Technikkosten Stabsstelle)

Verwaltung Fachbereich 37 Stadt Braunschweig	Stabsstelle Stadt Braunschweig	Integrierte Regionalleitstelle - IRLS Stadt Braunschweig / LK Peine / LK Wolfenbüttel
1.635 m <sup>2</sup> Nutzfläche entspr. Raumprogramm*	407 m <sup>2</sup> Nutzfläche entspr. Raumprogramm*	1.339 m <sup>2</sup> Nutzfläche entsprechend Raumprogramm*
4.11 Mio € anteilige Kosten Hochbau + TGA	1.02 Mio € anteilige Kosten Hochbau + TGA	3.37 Mio € anteilige Kosten Hochbau + techn. Gebäudeausrüstung
0 € Leitstellentechnik	1.5 Mio € Leitstellentechnik	3.3 Mio € Leitstellentechnik (inkl. Redundanzleitstelle)
Summe = <b>4.11 Mio €</b>	Summe = <b>2.52 Mio €</b>	Summe = <b>6.67 Mio €</b>
Zwischensumme alleinige Nutzung Stadt Braunschweig <b>6.63 Mio €</b>	60 % Einsatzanteil** Stadt Braunschweig <b>4.01 Mio €</b>	20 % Einsatzanteil** LK Peine <b>1.33 Mio €</b>
Gesamtkosten Stadt Braunschweig <b>10.64 Mio €</b>	Gesamtkosten LK Peine <b>1.33 Mio €</b>	Gesamtkosten LK Wolfenbüttel <b>1.33 Mio €</b>

\* Nutzflächenangaben entsprechend Raumprogramm, die real verfügbaren Flächen sind entwurfsabhängig und können davon geringfügig abweichen, ebenso Verkehrsflächen etc., welche nicht Bestandteil des Raumprogramms sind

\*\* Anteile an den Gesamteinsatzzahlen der Leitstelle, diese entsprechen dem aktuellen Stand zu Vertragsbeginn, eine Veränderung der Anteile über den Zeitraum der Vertragslaufzeit ist nicht auszuschließen

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2015**

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

*Datum:*

14.01.2016

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

21.01.2016

*Status*

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

26.01.2016

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

02.02.2016

Ö

**Beschluss:**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

**Sachverhalt:****Ergebnishaushalt**1. Teilhaushalt Schule

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4S.400025
Sachkonto	4* diverse

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **164.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015:

150.000,00 €

**überplanmäßig beantragt:****164.000,00 €**

(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:

314.000,00 €

Seit dem Erlass des Gesetzes über die Einführung der inklusiven Schule vom 23. März 2012 haben auch Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf das Recht, eine allgemeine Schule zu besuchen. Somit müssen die Ausstattungen und Herrichtungen der Schulen auf die besonderen Bedürfnisse dieser Schüler zugeschnitten sein.

Für Inklusionsmaßnahmen an Schulen standen für das Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung. Im Laufe des Jahres haben sich erheblich mehr Maßnahmen ergeben als mit diesem Ansatz finanzierbar waren. An mehreren Schulen mussten Akustikmaßnahmen (Deckenerneuerungen, Schallschutz) vorgenommen, Handläufe installiert, Markierungsstreifen gesetzt, die Beleuchtung verändert oder Waschbecken

höhenversetzt werden. Hinzu kamen Beschaffungen von speziellem Mobiliar, Arbeitsplatzleuchten, Lupen und Ähnlichem. Da jeder Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf grundsätzlich das Recht hat, an einer allgemeinen Schule unterrichtet zu werden, müssen diese den jeweiligen besonderen Anforderungen entsprechen. Die genannten Maßnahmen sind erforderlich gewesen, um den Unterricht für die Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an diesen Schulen zu ermöglichen.

Es wurden Aufträge im Gesamtvolumen von 314.000 € erteilt. Deckungsmittel in Höhe von 164.000 € stehen aus ersparten Mitteln der Projekte "Umbauten an Schulen" und "Instandhaltung Gegenstände Schulen" zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4S.400024/ 421110	Global-Umbauten an Schulen/ G+bA-Instandhaltung	84.000 €
Minderaufwendungen	4S.400016/ 422110	Instandh. Gegenstände Schulen/ Unterhaltung Geschäftsausstattung	80.000 €

Geiger

**Anlage/n:**  
keine Anlagen

**Betreff:****Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €****Organisationseinheit:****Datum:**

07.01.2016

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	21.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG; ehemals § 83 Abs. 4 Nieders. Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegations-möglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/ Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollten oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine sehr hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Zuwendungen Rat Februar 2016

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2015)****Fachbereich 37**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	500,00 €	Ortsfeuerwehr Innenstadt <b>Kettenzuwendung</b>
2	Öffentliche Versicherung Braunschweig	3.890,00 €	Förderung des Brandschutzes 2015: 1 Tragkraftspritzenfahrzeug (2500 €) 10 Pressluftatmer (1200 €) 1 mobiler Rauchverschluss (120 €) 1 Hohlstrahlrohr (70 €)
3	Öffentliche Versicherung Braunschweig	100,00 €	Ortsfeuerwehr Innenstadt <b>Kettenzuwendung</b>
4	Öffentliche Versicherung Braunschweig	400,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel, Löschprämie für 2015 <b>Kettenzuwendung</b>
5	Öffentliche Versicherung Braunschweig	1.300,00 €	Kameradschaftskasse Feuerwehr Braunschweig <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	750,00 €	Zuschuss zum Projekt "Gewaltprävention" an der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule <b>Kettenzuwendung</b>
2	Bürgerstiftung Braunschweig	1.300,00 €	Zuschuss zum Projekt "Gewaltprävention" an der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule <b>Kettenzuwendung</b>
3	Bürgerstiftung Braunschweig	1.000,00 €	Bücher für die RS Sidonienstraße <b>Kettenzuwendung</b>
4	Bürgerstiftung Braunschweig	600,00 €	Bücher für die GS Lamme <b>Kettenzuwendung</b>
5	Bürgerstiftung Braunschweig	3.500,00 €	Zuschuss zum Informatik-Unterricht am Gym. Gaußschule
6	Bürgerstiftung Braunschweig	Sachspende 3.334,00 €	Unterstützung des Projekts "Richtig schreiben lernen" an der GS Bebelhof

Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
7	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Software für die Mediothek der GS Lamme <b>Kettenzuwendung</b>
8	Bürgerstiftung Braunschweig	600,00 €	Bücher für die GS Am Schwarzen Berge <b>Kettenzuwendung</b>
9	Bürgerstiftung Braunschweig	700,00 €	Bücher für die GS Hohestieg <b>Kettenzuwendung</b>
10	Bürgerstiftung Braunschweig	1.000,00 €	Bücher für die GS Griesmarode <b>Kettenzuwendung</b>
11	Elternverein der GS Stöckheim	2.152,00 €	Lehrmittel für die GS Stöckheim
12	Elternverein der GS Stöckheim	Sachspende 1.200,00 €	Lehrmaterial für den Kunstunterricht an der GS Stöckheim <b>Kettenzuwendung</b>
13	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 117,68 €	Banner für das Gym. Raabeschule <b>Kettenzuwendung</b>
14	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 299,95 €	Lautsprecher für das Gym. Raabeschule <b>Kettenzuwendung</b>
15	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 43,27 €	Abonnement der Braunschweiger Zeitung für das Gym. Raabeschule <b>Kettenzuwendung</b>
16	Förderverein des Gym. Raabeschule	50,15 €	Unterrichtsmaterialien für die Fachgruppen Französisch und Englisch am Gym. Raabeschule <b>Kettenzuwendung</b>
17	Förderverein des Gym. Raabeschule	99,00 €	Zuschuss zum Projekt "Raabe-App" des Gym. Raabeschule <b>Kettenzuwendung</b>
18	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 54,98 €	Abonnement der Braunschweiger Zeitung für das Gym. Raabeschule <b>Kettenzuwendung</b>
19	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 625,72 €	Mobiliar für das Gym. Raabeschule <b>Kettenzuwendung</b>
20	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 69,00 €	Mikrofon für das Gym. Ricarda-Huch-Schule <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
21	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 746,95 €	Fototechnik für das Gym. Ricarda-Huch-Schule <b>Kettenzuwendung</b>
22	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 2.890,98 €	Nähmaschinen für das Gym. Ricarda-Huch-Schule
23	Gertrud Fricke Stiftung	3.500,00 €	Klavier für die GS Diesterwegstraße
24	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 4.443,09 €	Erstellung von Printmedien anlässlich des 600-jährigen Bestehens des Gym. Martino-Katharineum
25	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 19.612,17 €	Erstellung der Festschrift anlässlich des 600-jährigen Bestehens des Gym. Martino-Katharineum
26	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 8.703,32 €	Unterstützung der Jubiläumsfeier anlässlich des 600-jährigen Bestehens des Gym. Martino-Katharineum
27	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 7.793,99 €	Mobile Beschallungsanlage für das Gym. Martino-Katharineum
28	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 2.081,10 €	Lichttechnik für das Gym. Martino-Katharineum
29	Nibelungen-Wohnbau- GmbH	500,00 €	Zuschuss zum Logbuch für Schüler/innen der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule <b>Kettenzuwendung</b>
30	Richard Borek-Stiftung	Sachspende 3.334,00 €	Unterstützung des Projekts "Richtig schreiben lernen" an der GS Bebelhof
31	Schulverein des Gym. Kleine Burg	5.950,00 €	Kletterwand für das Gym. Kleine Burg
32	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	Sachspende 3.334,00 €	Unterstützung des Projekts "Richtig schreiben lernen" an der GS Bebelhof
33	Stiftung Unsere Kinder in Braunschweig	6.500,00 €	Zuschuss zum Projekt "Gewaltfrei Lernen" an der GS Altmühlstraße
34	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	1.000,00 €	Zuschuss zum Informatik-Unterricht des Gym. Gaußschule <b>Kettenzuwendung</b>
35	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	257,00 €	Trommel für das Gym. Gaußschule <b>Kettenzuwendung</b>
36	Volksbank BraWo Stiftung	500,00 €	Zuschuss zum Workshop "Tambur" (Stressbewältigung) an der GS St. Josef <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
37	Volksbank BraWo Stiftung	20.000,00 €	Zuschuss zu den Projekten "Pädagogische Betreuung", "Gesunde Ernährung" und "Gewaltprävention"
38	Volksbank BraWo Stiftung	2.000,00 €	Anschaffung einer Wippe für einen Niedrigseilgarten an der IGS Franzsches Feld <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 51**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	400,00 €	Leseförderung für Kita Rautheim <b>Kettenzuwendung</b>

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2015)****Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein des Gym. Raabeschule	300,00 €	Schüler/innen des Gym. Raabeschule	Zuschuss für den Schüleraustausch <b>Kettenzuwendung</b>
2	Freundeskreis der GS Edith Stein	Sachspende 255,00 €	Schüler/innen der GS Edith Stein	Schokoladen-Nikoläuse <b>Kettenzuwendung</b>
3	Jochen Staake-Stiftung	Sachspende 5.500,00 €	Schüler/innen der GS Altmühlstraße	Schulfrühstück für das Schuljahr 2015/2016
4	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 689,47 €	Gäste des Musikabends des Gym. Martino-Katharineum	Gästebewirtung beim Musikabend anlässlich des 600-jährigen Bestehens des Gym. Martino- Katharineum <b>Kettenzuwendung</b>
5	Stiftung Unsere Kinder in Braunschweig	4.500,00 €	Schüler/innen der GS Altmühlstraße	Schulfrühstück für das 1. Hj. 2015/16

**Referat 0500**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	25.747,32 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten und Schulen	Defizitausgleich Mittagessen; Einzelfallhilfe

**Fachbereich 51**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweigische Landessparkasse	Sachspende 3.000,00 €	Betreute unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Weihnachtswunschbaum- Geschenkaktion (für 150 Personen à 20,00 Euro)

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2016)****Fachbereich 51**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigische Landessparkasse	12.500,00 €	Versand von Elternbriefen, Übernahme von Beschaffungs- und Portokosten
2	Öffentliche Versicherung Braunschweig	12.500,00 €	Versand von Elternbriefen, Übernahme von Beschaffungs- und Portokosten

*Betreff:*

**Südliches Ringgleis, Rangier- und Hauptgüterbahnhof  
Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für  
Grundstücke**

**Satzungsbeschluss**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 29.12.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Vorberatung)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Vorberatung)	13.01.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	20.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

**Beschluss:**

Südliches Ringgleis, Rangier- und Hauptgüterbahnhof  
Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke  
Satzungsbeschluss

„Für das in der Anlage bezeichnete Stadtgebiet wird eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.“

**Sachverhalt**

Beschlusskompetenz

Die Zuständigkeit des Rates für den Satzungsbeschluss ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG.

Anlass

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2011 einen einstimmigen Grundsatzbeschluss zur Weiterführung des Ringgleises gefasst und die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung einzuleiten (DS-Nr. 14329/11).

Der südliche Abschnitt „Das BAHNGleis“ befindet sich zurzeit in der Vorplanung. Bei optimaler Trassierung verläuft er über eine Strecke von ca. 7 km kreuzungsfrei in Dammlage über und unter Brücken hindurch. Besonders prägnant sind in diesem Abschnitt die Bahnbrücken, der Rangierbahnhof und die zahlreichen Beobachtungsmöglichkeiten, wie sich die Natur ungenutzte Bahnanlagen zurückerober.

## Planungsziel

Zwischen dem südlichen Ringgleis und dem Braunschweiger Hauptbahnhof liegt ein seit langem sehr heterogen geprägtes Gebiet in isolierter Lage zwischen der Südseite des Hauptbahnhofs, der Ackerstraße, der Helmstedter Straße und dem Rangierbahnhof. Hier bieten sich in fußläufiger Entfernung zum größten Verkehrsknoten der Stadt Braunschweig umfangreiche Entwicklungspotentiale für eine innenstadtnahe Entwicklung rund um das Siemens-Gelände mit 3.000 Beschäftigten und das Ausbildungszentrum der Deutschen Bahn AG an. In nur 1,5 km Entfernung zur Braunschweiger Fußgängerzone besteht das Potential, neue urbane Quartiere zu schaffen mit vielfältigen Wohn- und Arbeitsformen, ergänzt um Nutzungen wie z. B. Hotels, Freizeit- oder Kulturangebote.

Leitfragen nach möglichen zukünftigen Nutzergruppen, Bautypologien, eigenständigen Identitäten, Freiraumqualitäten und der Verknüpfung mit dem Vorhandenen und der Gesamtstadt wurden in einem 2014 ausgelobten studentischen Ideenwettbewerb „StadtHYBRID – Zukunftweisendes Stadtquartier am Hauptbahnhof Braunschweig“ der TU Braunschweig und der Göderitz-Stiftung in vielfältiger Weise aufgezeigt. Die Stadt Braunschweig wird sich dieses Areals zukünftig intensiver widmen, da die städtebauliche Dynamik im Gebiet zunimmt.

## Geltungsbereich

Das gesamte Gebiet zwischen Helmstedter Straße und der A 39 umfasst ca. 222 ha und präsentiert sich heute als ein im Wesentlichen sehr ungeordneter Bereich. Es besitzt jedoch auf Grund seiner Lagevorteile – der Nähe zum Hauptbahnhof und zur Braunschweiger Innenstadt - ein hohes Potenzial, um zusammenhängende größere innenstadtnahe Wohn- bzw. Gewerbegebiete und deren geordnete Erschließung aufzunehmen.

Das Satzungsgebiet lässt sich anhand der Bahnanlagen in etwa wie folgt gliedern:

Den nördlichen Bereich mit Anschluss an die Strukturen von Siemens bildet der Hauptgüterbahnhof. Hier bestehen bereits heute durch Aufgabe von Bahnnutzungen und Leerständen umfangreiche Entwicklungspotentiale.

Daran schließt südlich der Bereich des Rangierbahnhofs an, auf dessen südlichem Wall der Ringgleisweg geführt werden soll.

Südlich dieses Dammes befindet sich im Westen das Eisenbahnausbesserungswerk (EAW), das u. a. aufgrund der schwierigen äußereren verkehrlichen Erschließungssituation bisher keiner Nachnutzung zugeführt werden konnte.

Im Osten liegen zwei dreiecksförmige Areale. Auf dem nördlichen Dreieck an der Helmstedter Straße befinden sich ein Autohandel und Lagerhallen. Dieser Bereich wird seiner Funktion als Stadttor in seiner derzeitigen Wirkung nicht gerecht. Auf dem südlichen Dreieck zwischen der Rautheimer Straße und der BAB-Anschlussstelle Braunschweig-Rautheim befinden sich Kleingärten, ein Gartenbaubetrieb und einzelne Wohngebäude. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Heinrich der Löwe-Kaserne“ und der Weiterführung der Straßenbahn über die Helmstedter Straße in Richtung Lindenbergsiedlung kann es erforderlich werden, in diesen Bereichen Flächen für eine Stadtbahntrasse zu sichern. Überdies steht hier mit der Entwicklung des Kasernengeländes eine städtebauliche Neuordnung an. Da die genaue Lage der Stadtbahntrasse noch nicht feststeht, soll sich die Stadt auch hier über das Mittel der Vorkaufsrechtssatzung rechtzeitig die dafür benötigten Grundstücksflächen sichern können.

## Erschließung

Für das gesamte Areal besteht aufgrund der zentral liegenden Gleistrassen und der damit verbundenen Topographie eine erschwerte Erschließungssituation. Sowohl die Freizeit-

wegeerschließung (Ringgleis) als auch die Erschließung durch den motorisierten Individualverkehr und die Andienung durch den öffentlichen Verkehr sind eingeschränkt. Frühzeitige Bebauungen, die in Randbereichen heute schon möglich wären, könnten dabei schnell den „Flaschenhals“ zur Anbindung an den übergeordneten Verkehr blockieren und damit die Gesamtentwicklung erheblich erschweren. Mit der Gebietsentwicklung sind daher auch klare Vorgaben für ein Erschließungssystem zu machen, das die Realisierung der angestrebten Nutzungen auch in den weiter zurückliegenden Bereichen sichert.

Der Bereich unmittelbar südlich des Hauptbahnhofes spielt für die dauerhafte Abwicklung des Besucherverkehrs für Bahnreisende eine zentrale Rolle. Am Südausgang des Hauptbahnhofs bleibt es daher eine dauerhafte Aufgabe, eine angemessene Eingangssituation und die Bereitstellung von Parkplätzen zu schaffen.

### Rechtliche Grundlagen

Der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung ist gemäß § 25 Abs. 1 BauGB möglich in Gebieten, in denen die Stadt städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht. Die Anwendungsvoraussetzungen zur Begründung dieser Satzung sind erfüllt:

Die Satzung dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Die bestehende planungsrechtliche Situation mit teilweise noch planfestgestelltem Gelände, teilweise älteren, einfachen Bebauungsplänen und Bereichen, die gemäß § 34 BauGB zu bewerten sind, lässt befürchten, dass die ungesteuerte Realisierung von Einzelinteressen eine geordnete Gesamtentwicklung erheblich erschwert. Um die Potentiale von Stadtreparatur und Erweiterung nutzen zu können, sollen durch eine Vorkaufsrechtssatzung Fehlentwicklungen verhindert werden.

Das Ringgleisprojekt ist dabei von gesamtstädtischer Bedeutung, und die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers und der dafür notwendigen Erschließungsstraßen ist eine städtebaulich wichtige Maßnahme der kommenden Jahre.

Durch die Begründung des Vorkaufsrechts wird die Stadt Braunschweig ermächtigt, in Grundstückskaufverträge Dritter einzutreten. Dabei kann die Gemeinde den zu zahlenden Betrag nach dem Verkehrswert des Grundstücks zum Zeitpunkt des Kaufes bestimmen, wenn der vereinbarte Kaufpreis den Verkehrswert in einer dem Rechtsverkehr erkennbaren Weise deutlich überschreitet. Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt.

Mit dieser Satzung wird ein Recht, nicht aber die Pflicht der Gemeinde begründet, Grundstücke im Geltungsbereich der Satzung aufzukaufen. Insofern werden mit dieser Satzung auch keine neuen fiskalischen Pflichten begründet, sondern es wird die Chance eröffnet, im Interesse des Allgemeinwohls geeignete Grundstücksverhältnisse für die Entwicklung des Gebietes herzustellen.

### Umsetzung

Die Stadt Braunschweig ist bestrebt, die liegenschaftlichen Voraussetzungen zur Sicherung der oben beschriebenen unterschiedlichen Planungsziele zu schaffen. Dies soll möglichst über einen freihändigen Erwerb erfolgen, kann so aber nicht grundsätzlich gesichert werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu begründen.

Neben der fortgeschrittenen Ringgleisplanung liegen mit dem Ergebnis des Göderitz-Wettbewerbes, verschiedenen Bebauungsplan-Entwurfsstadien für das EAW und einer vorläufigen Rahmenplanung für den Hauptgüterbahnhof erste strukturelle Untersuchungen vor. Diese sind in der Folge durch Bebauungspläne zu detaillieren und zur Verbindlichkeit zu bringen.

Des Weiteren dient die Satzung zur Sicherung der Weiterführung der Stadtbahn in Richtung der südöstlichen Stadtteile.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung wird die Stadt auch prüfen, inwieweit weiterhin auf das bewährte Instrument der Umlegung zurückgegriffen werden soll, mit dessen Hilfe geeignete Grundstückszuschnitte hergestellt und öffentliche Erschließungs- und Grünflächen generiert werden können.

#### Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, das besondere Vorkaufsrecht als Satzung zu beschließen.

#### Leuer

##### **Anlagen:**

- Anlage 1: Satzung
- Anlage 2: Geltungsbereich

## Satzung

**gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

**über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke**

**in der Stadt Braunschweig,**

**Gemarkung Altewiek,**

**Bereich Hauptgüterbahnhof, Rangierbahnhof, Eisenbahnausbesserungswerk,  
Lindenberg-Nord, Gartenkolonie Charlottenhöhe und südlicher Bahndamm**

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), in Verbindung mit § 6 Niedersächsische Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), hat der Rat der Stadt Braunschweig am 17. November 2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Der Stadt Braunschweig steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich) ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zu.

### § 2

Das Gebiet, in dem der Stadt Braunschweig das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zusteht, wird begrenzt im Norden durch die Nordseite des Bahndamms, Gleisanlagen des Braunschweiger Hauptbahnhofes und die Helmstedter Straße, im Osten durch die Rautheimer Straße, im Süden durch die Bundesautobahn A 39, die Charlottenhöhe bzw. die Südseite des Bahndamms und im Westen durch die Schwarzkopffstraße bzw. die Oker. Der Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 3

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

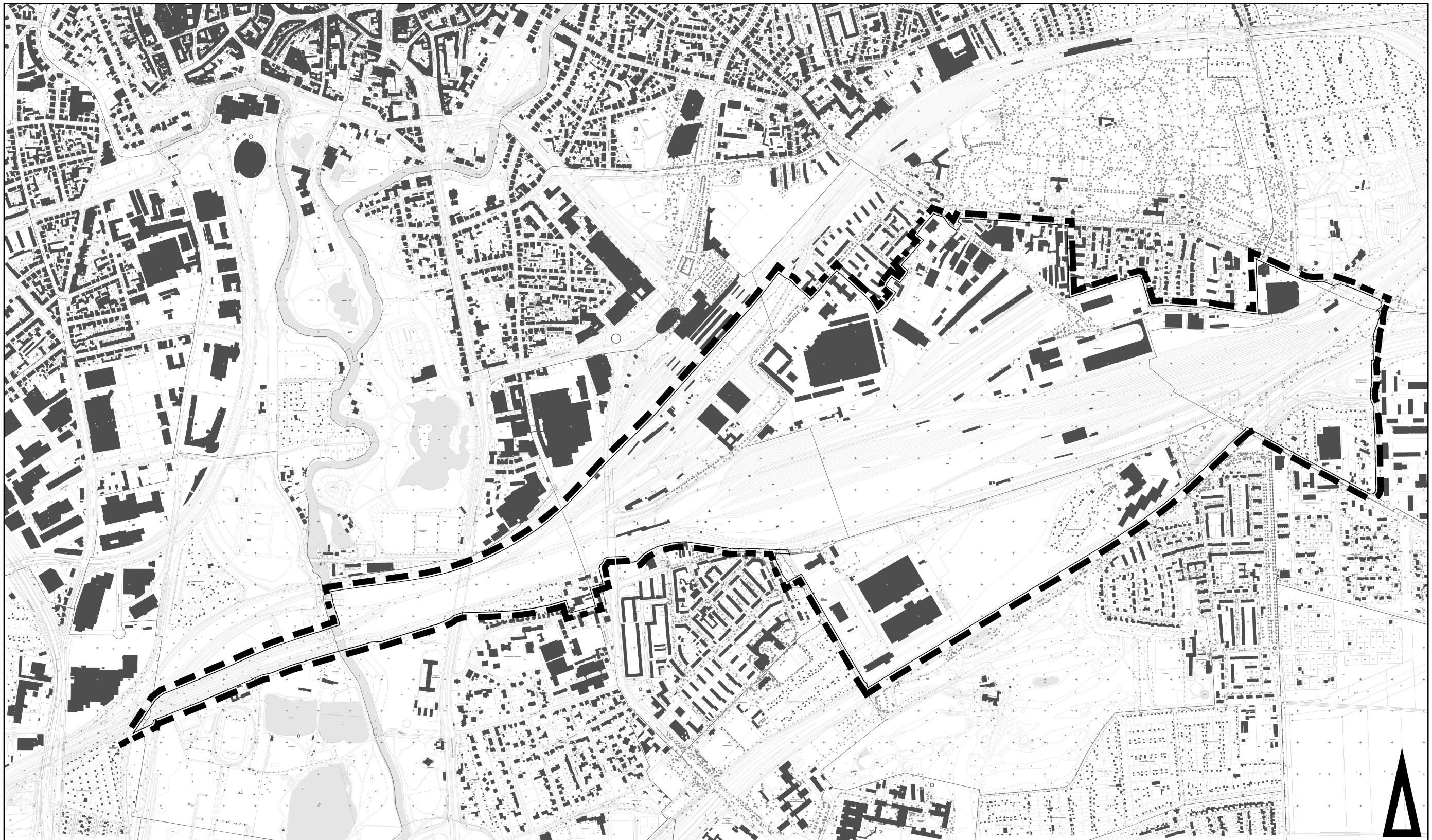
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

i. V.

Leuer

Südliches Ringgleis

Vorkaufsrechtssatzung Geltungsbereich



Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup>© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

<sup>2)</sup>©  LGLN Landesamt für Geoinformation und Landevermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

Dezember 2015

*Betreff:***Südliches Ringgleis, Rangier- und Hauptgüterbahnhof****Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke****Satzungsbeschluss**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 12.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Vorberatung)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Vorberatung)	13.01.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	20.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

**Beschluss:**

Südliches Ringgleis, Rangier- und Hauptgüterbahnhof  
 Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke  
 Satzungsbeschluss

„Für das in der Anlage bezeichnete Stadtgebiet wird eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Zwischenzeitlich wurde die Fläche des Bahndamms westlich der Oker am 15. Dezember 2015 von der Stadt Braunschweig zur Weiterführung des südlichen Ringgleisweges bereits erworben. Der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung in diesem Bereich ist daher entbehrlich. Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung (Anlage 2) wird entsprechend angepasst und diese Flächen werden verkleinert.

Des Weiteren erfolgt eine Anpassung der inzwischen überholten rechtlichen Grundlagen des Satzungstextes (Anlage 1) auf den aktuellen Stand.

Leuer

**Anlagen:**

- Anlage 1: Satzung
- Anlage 2: Geltungsbereich



## Satzung

**gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

**über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke**

**in der Stadt Braunschweig,**

**Gemarkung Altewiek,**

**Bereich Hauptgüterbahnhof, Rangierbahnhof, Eisenbahnausbesserungswerk,  
Lindenberg-Nord, Gartenkolonie Charlottenhöhe und südlicher Bahndamm**

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Rat der Stadt Braunschweig am 02. Februar 2016 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Der Stadt Braunschweig steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich) ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zu.

### § 2

Das Gebiet, in dem der Stadt Braunschweig das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zusteht, wird begrenzt im Norden durch die Nordseite des Bahndamms, Gleisanlagen des Braunschweiger Hauptbahnhofes und die Helmstedter Straße, im Osten durch die Rauthemer Straße, im Süden durch die Bundesautobahn A 39, die Charlottenhöhe bzw. die Südseite des Bahndamms und im Westen durch die Schwarzkopffstraße bzw. die Oker. Der Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 3

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

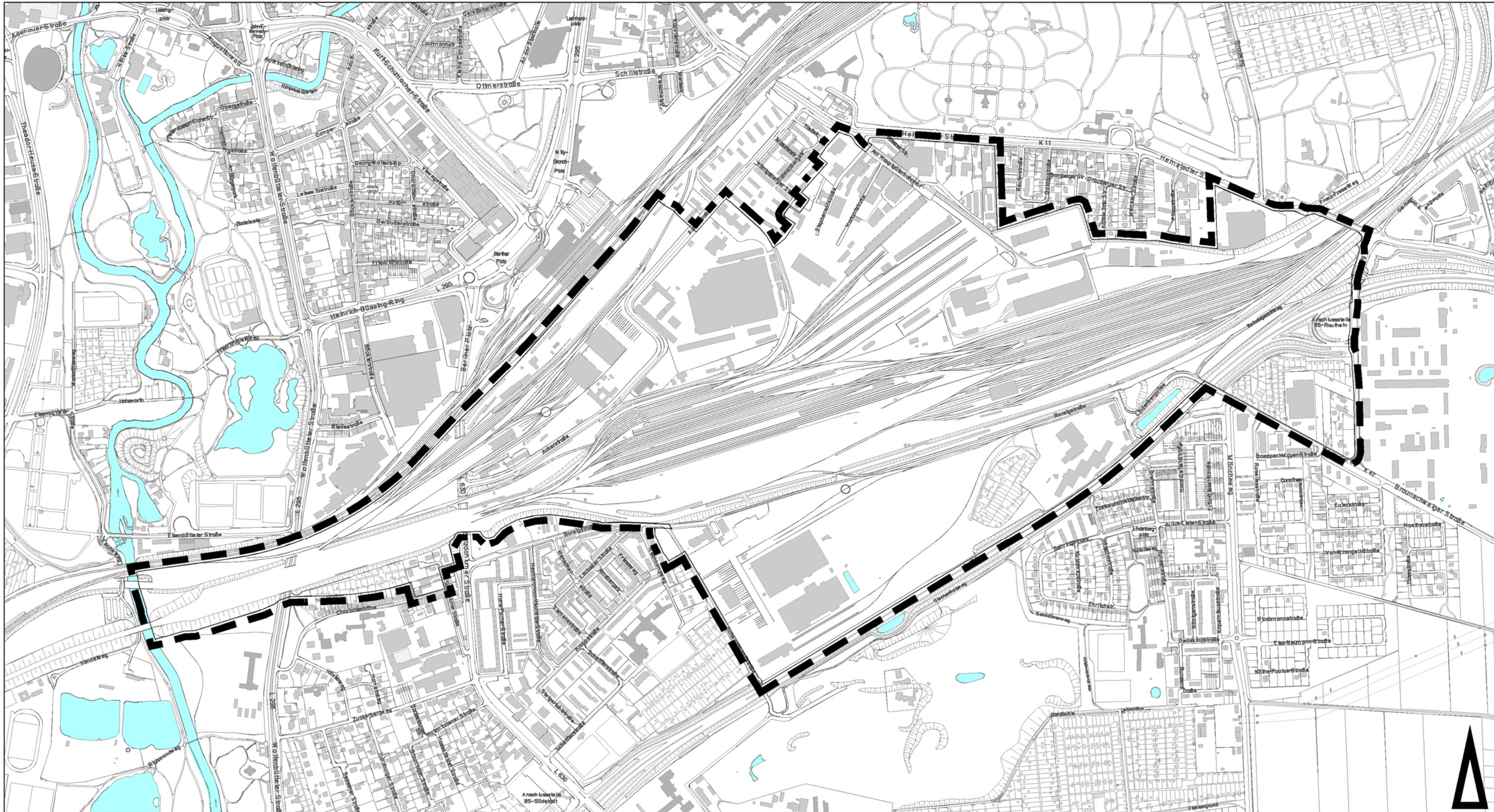
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

i. V.

Leuer

**Südliches Ringgleis**

Vorkaufsrechtssatzung Geltungsbereich



**Betreff:**

**Einführung von Mietpreisbremse, Kappungsgrenze und  
Kündigungssperrfrist in Braunschweig durch das Land  
Niedersachsen**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<b>Datum:</b> 13.01.2016
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	20.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

**Beschluss:**

Dem geplanten Erlass einer mietrechtlichen Verordnung durch das Land Niedersachsen werden keine Einwände entgegengebracht.

Damit wird für das Gebiet der Stadt Braunschweig für die Dauer von fünf Jahren die Mietpreisbremse, die Kappungsgrenzenverordnung und die Kündigungssperrfristverordnung eingeführt.

**Sachverhalt:**Rechtslage

Mit dem am 1. Juni 2015 in Kraft getretenen Mietrechtsnovellierungsgesetz des Bundes wird den Ländern die Möglichkeit gegeben, durch Verordnung Gebiete zu bestimmen, in denen die Instrumente „Mietpreisbremse“, „Kappungsgrenzenverordnung“ und „Kündigungssperrfristverordnung“ zur Anwendung kommen (Erläuterung dieser rechtlichen Instrumente siehe Anlage 2). Diese Verordnungen sind zeitlich befristet.

Derartige Gebiete liegen nach der Definition des Gesetzgebers vor, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Zur Konkretisierung dieser besonderen Gefährdungslage enthält das Gesetz weitere Kriterien, die jedoch nicht abschließend sind (z. B. Mietsteigerung/Mietbelastung deutlich über Bundesdurchschnitt, geringer Leerstand bei großer Nachfrage).

Planungsstand in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2015 angekündigt, zusätzlich zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, die oben genannten mietrechtliche Verordnungen für die „Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt“ in Niedersachsen zu erlassen.

In seiner Begründung bezieht sich das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung dabei auf die „Analyse zur Festlegung der Gebietskulisse für eine Mietbegrenzungsverordnung in Niedersachsen“ (Anlage 1) der NBank.

In dieser Analyse werden niedersachsenweit Gebiete identifiziert, in denen mittlerweile von einer angespannten Wohnungsmarktlage gesprochen werden muss.

Die Einführungen der Verordnungen bedarf keines gesonderten gemeindlichen Vollzugsaktes und führt nach Darstellung des Landes zu keinem behördlichen Mehraufwand der Kommunalverwaltung. Es werden keine neuen Prüf- oder Handlungspflichten eingeführt. Weder müssen Vermieter oder Mieter die Mietverträge bei der Gemeinde vorlegen, noch müssen die Gemeinden Miethöhe oder die Einhaltung der Kündigungssperrfrist überwachen. Die Verordnungen begründen lediglich eine rechtliche Stärkung der Mieter.

Der Niedersächsische Städtetag fordert, dass das Land die „Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt“ nur nach eingehender Beteiligung der betroffenen Kommunen und nicht gegen deren Willen festlegt.

#### Überprüfung der Wohnungsmarktsituation durch das Land Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat zum einen eine Selbsteinschätzung der Kommunen bzgl. der Wohnungsmarktlage erfragt. Zum anderen hat das Land durch die NBank die „Analyse zur Festlegung der Gebietskulisse für eine Mietbegrenzungsverordnung in Niedersachsen“ erstellen lassen (Anlage 1). Es wird u.a. festgestellt, dass in der Stadt Braunschweig die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Somit bestehen für Braunschweig die Voraussetzungen für das Erlassen der unter „Rechtslage“ beschriebenen Verordnungen.

Neben Braunschweig kommt die NBank zu dem Schluss, dass auch in weiteren 11 niedersächsischen Städten sowie den Inselgemeinden die Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungsraum nicht ausreichend ist.

#### Position der Stadt Braunschweig

Im „Bündnis für Wohnen Braunschweig“ wurde das Thema „Mietpreisbremse“ bereits kontrovers diskutiert. Der Mieterverein Braunschweig schlug vor, dass die Stadt Braunschweig das Land auffordern solle, die Einführung einer Mietpreisbremse für Braunschweig vorrangig zu prüfen.

Vertreter der Wohnungsbaugenossenschaften und Vertreter von „Haus & Grund“ hingegen hielten die Einführung der Mietpreisbremse in Braunschweig für unnötig und zusätzlich erschwerende Bürokratie.

Bei der Abstimmung zu den Handlungsempfehlungen des „Bündnis für Wohnen“ gab es ein Votum von 15 zu 17 Stimmen dagegen, das Land zur besonderen Prüfung für Braunschweig aufzufordern.

Die Instrumente „Kappungsgrenzenverordnung“ und „Kündigungssperrfristverordnung“ wurden im Bündnis für Wohnen nicht diskutiert.

Es bestünde für die Stadt Braunschweig die Möglichkeit, in der Stellungnahme gegenüber dem Land Niedersachsen den Wunsch zu äußern, von der vorgesehenen Verordnung ausgenommen zu werden. Es müsste dabei argumentativ begründet werden, warum in Braunschweig die Wohnungsmarktsituation anders zu beurteilen ist als in anderen niedersächsischen Städten. Zudem müsste aufgezeigt werden, welche besonderen alternativen Maßnahmen die Stadt ergreift, um sicherzustellen, dass sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt verbessert.

Trotz der bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung z. B. durch das Wohnraumversorgungskonzept, die Vielzahl der mittlerweile beschlossenen Bauleitpläne für Wohnungsbau und der eingeleiteten Planungen sind keine derart außergewöhnlichen Umstände erkennbar, die eine solche Sondersituation begründen ließen.

### Angekündigtes Vorgehen des Landes

In seinem Schreiben vom 9. Dezember 2015 hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mitgeteilt, dass seitens des Landes geplant ist, alle drei unter „Rechtslage“ beschriebenen Instrumente in einer Rechtsverordnung zusammen zu fassen und in Kraft zu setzen. Die Dauer der Verordnung soll fünf Jahre betragen. Die Stadt Braunschweig wurde zur Stellungnahme zu diesem Verfahrensvorschlag mit Frist bis zum 6. März 2016 aufgefordert.

### Vorgeschlagene Inhalte der Stellungnahme

Eine Begründung, warum die Wohnungsmarktlage in Braunschweig grundlegend anders zu beurteilen ist als in anderen niedersächsischen Städten, gibt es aktuell nicht. Auch die denkbare Argumentation mit alternativen Maßnahmen wie dem Wohnraumversorgungskonzept ändert daran nichts, da auch in anderen Städten vergleichbare Maßnahmen ergriffen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Einführung der vom Land angekündigten Verordnungen zu akzeptieren. Der Entwurf der Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

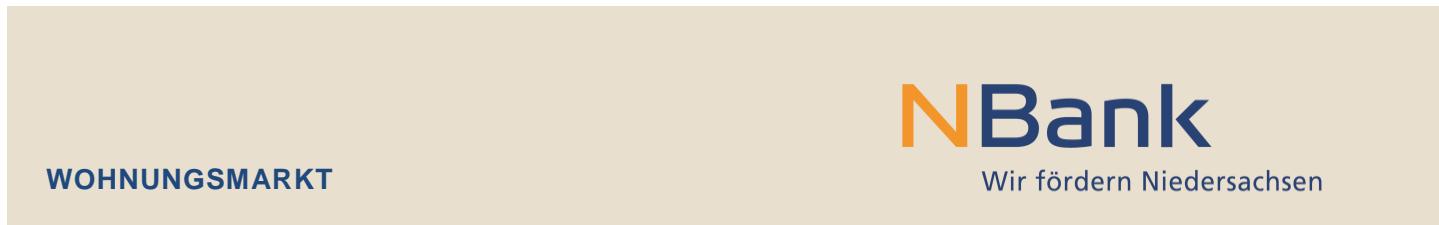
Auswirkungen und Nutzen der Verordnungen sind derzeit noch nicht abschätzbar und sollten im Weiteren beobachten werden.

Leuer

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Analyse NBank
- Anlage 2: Erläuterung der rechtlichen Instrumente
- Anlage 3: Entwurf der Stellungnahme der Stadt Braunschweig
- Anlage 4: Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 09.12.2015

# Analyse zur Festlegung der Gebietskulisse für eine Mietbegrenzungsverordnung in Niedersachsen



**Impressum**

**Auftraggeber** — Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), Dr. Stephan Walter

**Herausgeber** — NBank — Günther-Wagner-Allee 12-16 — 30177 Hannover

**Bearbeitung/Text** — Sebastian Hämker, Robert Koschitzki, Svenja Lahner

**Veröffentlichung** — November 2015

Wir weisen darauf hin, dass das vorliegende Werk urheberrechtlich geschützt ist.

Eine Verwertung des Werkes außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die NBank ist die Investitions- und  
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen

# Inhalt

## **4 — VORÜBERLEGUNGEN**

**4 — Anlass und Untersuchungsziel**

**6 — Methodisches Vorgehen**

## **7 — ANALYSE**

**7 — Überdurchschnittlich stark steigende Mieten**

**12 — Überdurchschnittliche Mietbelastung der Haushalte**

**14 — Unzureichende Neubautätigkeit bei wachsender Wohnbevölkerung**

**20 — Geringer Leerstand bei großer Nachfrage**

## **22 — ERGEBNISZUSAMMENFÜHRUNG UND AUSWAHL**

**22 — Auswahlregeln**

**23 — Identifikation und Fazit**

## **26 — ERGEBNIS DER KOMMUNALBEFRAGUNG**

**26 — Ausgewählte Antworten der Kommunen**

**29 — Fragebogen**

# Vorüberlegungen

## Anlass und Untersuchungsziel

### **Mietpreisbremse**

Die Wohnungsmärkte in Niedersachsen differenzieren sich immer weiter aus. Während in den ländlichen Regionen oft mehr als genug Wohnungen und Häuser zur Verfügung stehen, wird Wohnraum in den urbanen Räumen in den letzten Jahren deutlich knapper. Die großen Städte wirken mit ihren Arbeitsplätzen und Universitäten wie Magneten auf Arbeitssuchende und auf (junge) Menschen in der Aus- und Weiterbildungsphase. Darüberhinaus vermeiden Familienhaushalte zunehmend längere Wege zwischen Arbeits- und Wohnort.

Die wieder zunehmende Attraktivität der Städte traf bis 2010 auf eine nur geringe Angebotsausweitung. In der Folge stiegen die Wohnungsmieten und -kaufpreise in den verstädterten Räumen deutlich. Erst die Baugenehmigungen 2014 und 2015 zeigen, dass das inzwischen erreichte relativ hohe Preisniveau in Verbindung mit historisch niedrigen Hypothekenzinsen die ökonomischen Anreize für stärkere Neubauaktivitäten liefert.

In der Zwischenzeit hat der Gesetzgeber auf die steigenden Mieten reagiert und den Ländern in dem am 01.06.2015 in Kraft getretenen § 556d Abs. 2 BGB die Möglichkeit gegeben, Gebiete durch Rechtsverordnung auszuweisen, in denen Vermieter die Mieten bei Wiedervermietung maximal auf die ortsübliche Vergleichsmiete zuzüglich 10 % anheben dürfen. In diesen Gebieten muss die

- ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen
- zu angemessenen Bedingungen
- besonders gefährdet sein.

Der Gesetzgeber sieht dies als erfüllt an, wenn

- die Mieten deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt,
- die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte den bundesweiten Durchschnitt deutlich übersteigt,
- die Bevölkerung wächst, ohne dass entsprechend neuer Wohnraum geschaffen wird, oder
- geringer Leerstand bei großer Nachfrage besteht.

Trotz dieser Konkretisierung müssen weitere Vorüberlegungen angestellt werden. Die Versorgung mit Mietwohnungen ist zunächst einmal dann ausreichend, wenn Mietwohnungen in ausreichender Zahl für den Bevölkerungsteil zur Verfügung steht, der Wohneigentum aus finanziellen oder anderen Gründen ablehnt. Das Mietwohnungsangebot muss zudem angemessen sein, d.h. Mietwohnungen müssen zu einer dem Haushaltseinkommen angemessenen Miete und in angemessener Qualität zur Verfügung stehen. Da sich die Qualität in der

Regel im Mietpreis widerspiegelt, kann auf die Verfügbarkeit zu einem angemessenen Preis abgestellt werden.

Die Feststellung einer gefährdeten Versorgung setzt voraus, dass die zuvor beschriebene ausreichende oder genormte Versorgung messbar gemacht wurde. In einem weiteren Schritt ist festzulegen, ab welchen Normabweichungen von einer besonderen Gefährdung auszugehen ist.

Zu diesen Fragen gibt es keine in der Wohnungsmarktforschung allgemein anerkannten Antworten bzw. Ergebnisse. Die vorliegende Analyse fußt daher auf einem Modell, dass den Rahmenbedingungen einer gerichtsfesten Untersuchung bestmöglich gerecht wird.

#### **Weitere Untersuchungsziele**

Obige Definition angespannter Wohnungsmärkte wird ebenfalls genutzt, um Gebiete abzugrenzen, in denen Bestandsmieten innerhalb von drei Jahren nur um maximal 15 % bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete erhöht werden dürfen (verringerte Kappungsgrenze nach §558 Abs. 3 BGB).

Schließlich möchte die Landesregierung die Frist verlängern, die vorgibt, nach welcher Zeit Erwerber einer Mietwohnung dem bisherigen Mieter wegen Eigenbedarf frühestens kündigen dürfen. Nach § 573c BGB gilt eine Frist von drei Jahren. In Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt ist eine Verlängerung auf zehn Jahre möglich (Kündigungssperfristverordnung nach § 577a Abs. 2 BGB).

Da die Einführung einer Mietpreisbremse die stärksten Kriterien zur Abgrenzung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt verlangt, können diese Gebiete auch zur Einführung der weiteren Verordnungen genutzt werden.

## Methodisches Vorgehen

### **Was wird untersucht?**

In Niedersachsen gibt es nur einige wenige große Mietwohnungsmärkte. Sechs Städte haben mehr als 100.000 Einwohner, weitere neun Städte mehr als 50.000 Einwohner. Um jedoch angespannte Wohnungsmärkte in vermeintlich zu kleinen Kommunen nicht zu übersehen, fließen in die Analyse Informationen aus allen 416 Städten und Gemeinden ein. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit wird die Ebene der Einheits- und Samtgemeinden betrachtet.

Auf der Grundlage der im Gesetz genannten Bedingungen werden Indikatoren ausgewählt, die in geeigneter Kombination ein Gesamtbild für jede Kommune ergeben, nach dem diese Kommune den Tatbestand eines angespannten Wohnungsmarktes erfüllt oder nicht.

Die Wohnungsmärkte auf den Nordseeinseln unterliegen besonderen Entwicklungen und Preisdynamiken. Sie sind gesondert zu betrachten.

### **Welcher Zeitraum wird untersucht?**

Die Analyse angespannter Wohnungsmärkte bezieht sich auf mehrere Zeitpunkte bzw. eine zeitliche Entwicklung. Nur der Längsschnitt erlaubt eine Ablei-

tung, ob sich die Marktlage in naher Zukunft verschärfen oder entspannen wird. Zudem sind u. a. steigende Mieten nachzuweisen.

Die Erfahrungen aus der Wohnungsmarktbeobachtung haben gezeigt, dass eine jährliche Aktualisierung der Daten für aussagefähige Analysen ausreicht. Der aktuellste verfügbare Datenstand ist das Jahresende 2014 (31.12.2014).

Das Zeitintervall der Analyse beträgt vier Jahre (2010-2014). Bei der Verwendung von Einwohner- und Wohnungszahlen wurden die Jahre 2011 und 2014 verglichen. Damit sind „Datensprünge“ durch den Zensus 2011 ausgeschlossen. Für den genannten Zeitraum kann angenommen werden, dass er die aktuellste Entwicklung abbildet und sich die Indikatorwerte im Wesentlichen jeweils in eine Richtung entwickelten, d. h. Anstieg und Rückgang neutralisierten sich nicht. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass der Betrachtungszeitraum lang genug ist, um Zufallseinflüsse und damit falsche Schlussfolgerungen zu minimieren.

#### **Wann ist ein Wohnungsmarkt angespannt?**

Als Vergleichswert hat das Land Niedersachsen den Landesdurchschnitt festgesetzt. In der vorliegenden Analyse ist die Wohnungsmarktlage in einer Kommune immer dann angespannt, wenn die betrachteten (Teil-)Indikatoren mindestens eine um zehn Prozent schlechtere Ausprägung aufweisen als der Landesdurchschnitt. Dieser Indikatorwert wird als Schwellenwert bezeichnet.

# Analyse

## Überdurchschnittlich stark steigende Mieten

### Aussage

Die Preisentwicklung spiegelt grundsätzlich die Veränderung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage wieder. Verschiebungen von Mietwohnungsangebot und -nachfrage bilden die Wohnungsmieten ab. Dabei können höhere Marktmieten sowohl eine quantitative Verengung des Marktes aus Nachfragerseite als auch höhere Angebotsqualitäten bei gleichen Quantitäten, oder beides gleichzeitig anzeigen.

### Operationalisierung

Verwendung finden daher drei Teilindikatoren: die mittlere Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche für Mietangebote in einer Gemeinde im Jahr 2014, der Abstand dieser Angebotsmiete zur mittleren Vergleichs- bzw. Bestandsmiete je Quadratmeter Wohnfläche im Jahr 2014 und die Veränderung dieses Abstands von 2010 bis 2014.

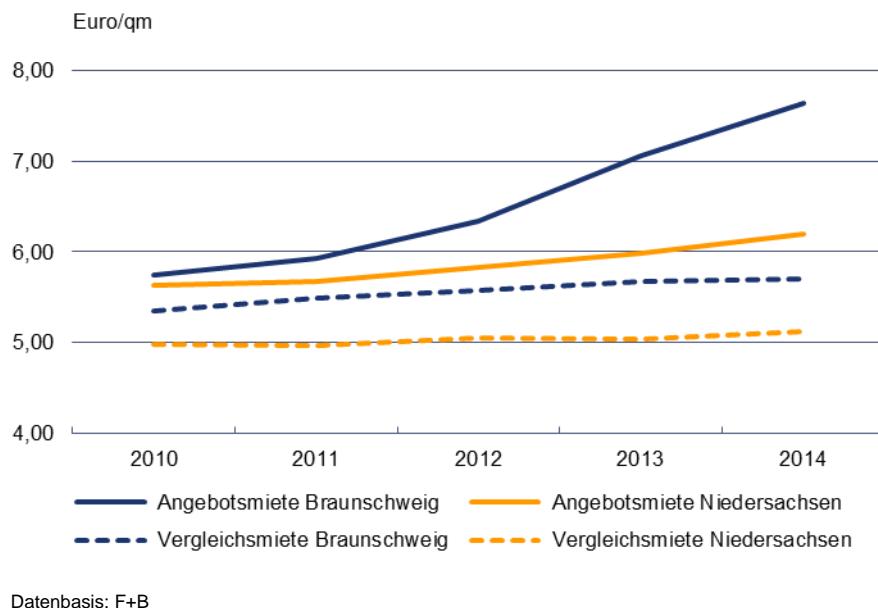
Da amtliche Mietpreisinformationen lediglich alle vier Jahre im Rahmen einer Mikrozensus-Zusatzerhebung für elf niedersächsische Regionen vorliegen, wurden die bereits der NBank vorliegenden Angebotsmieten vom Hamburger Institut F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH (F+B) genutzt bzw. ergänzende F+B-Datenpakete (Vergleichsmieten) eingekauft.

Die Angebotsmieten basieren im Wesentlichen auf Auswertungen und Bereinigungen (z. B. Doubletten) der Internet-Immobilienportale und von Zeitungsinseraten. Damit stellt der Datensatz keine repräsentative oder gar Voll-Erhebung dar. Insbesondere mietgebundene Wohnungen werden häufig über eigene Anbieterportale vermarktet. Auch werden Wohnungen nicht erfasst, die informell bzw. privat neu vergeben werden. Allerdings treffen diese Unzulänglichkeiten in ähnlicher Weise für alle Märkte ähnlicher Größe und für jeden Beobachtungszeitpunkt zu, so dass sie die Ergebnisse kaum verzerren.

Bei den F+B-Vergleichsmieten handelt es sich um von F+B erhobene Daten aus den jeweils aktuellen Mietspiegeln, die für einen Referenzwohnungstyp für bis zu acht Baualtersklassen ausgewertet werden. Im Rahmen des jährlich erscheinenden F+B-Mietspiegelindex werden die Daten auf einen einheitlichen Stichtag normiert und ein Durchschnittswert je Gemeinde ermittelt. Auf Basis aller in Deutschland vorhandenen Mietspiegel hat F+B ein Modell entwickelt, das auf alle Städte und Gemeinden ohne Mietspiegel angewendet wird.

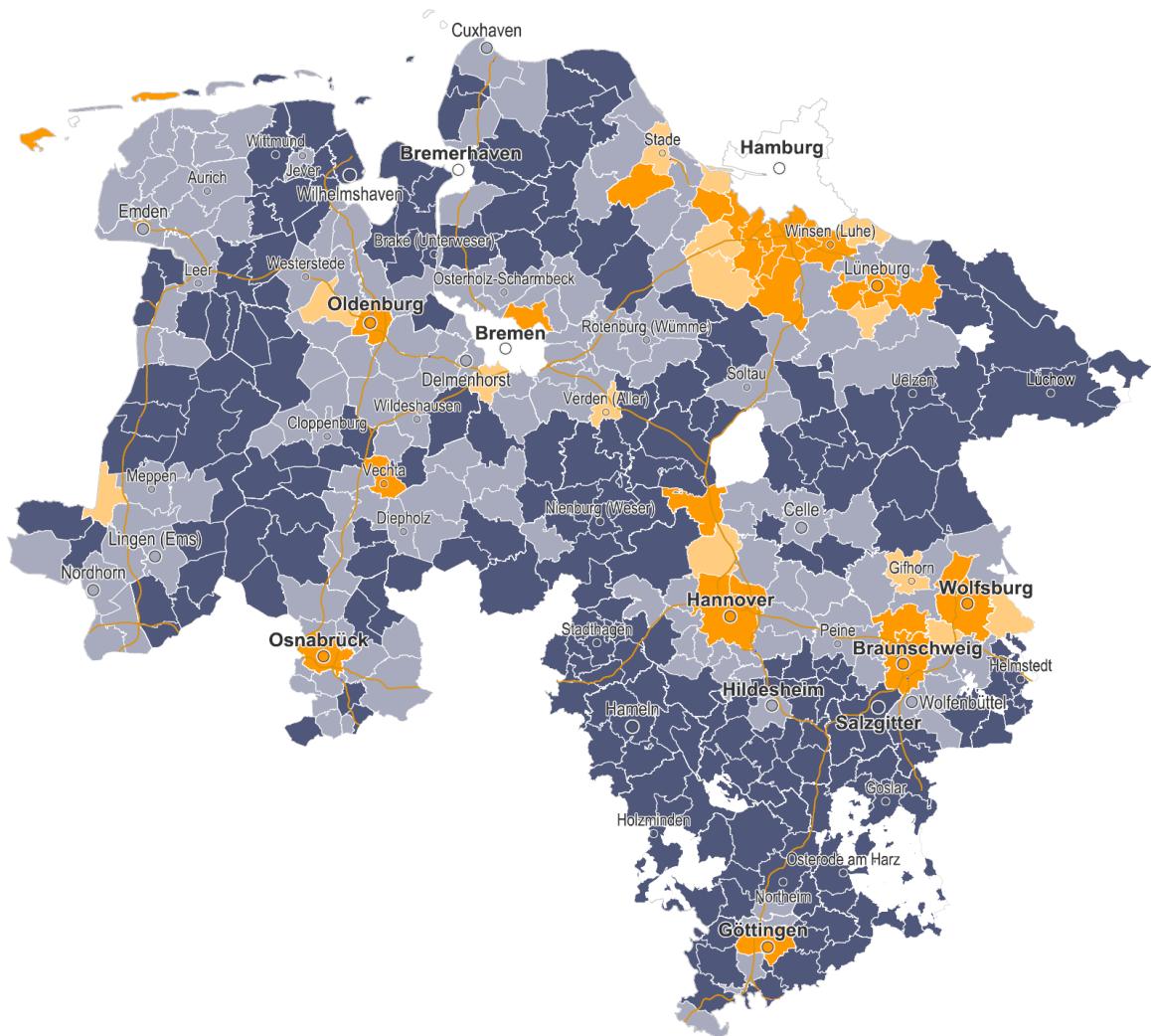
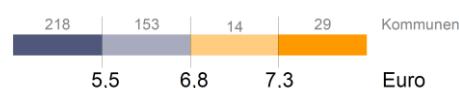
Die Angebotsnettokeraltmiete betrug 2014 in Niedersachsen durchschnittlich 6,20 Euro/qm. Dieser Wert überstieg die durchschnittliche Bestandsmiete um 21,1 %. Dieser Abstand zwischen Bestands- und Angebotsmiete hat sich von 2010 bis 2014 um acht Prozentpunkte von 13 auf 21 % erhöht. Damit betragen die jeweils um zehn Prozent höheren Schwellenwerte 6,82 Euro/qm, 23,2 % und 8,8 Prozentpunkte.

**Bestands- und Wiedervermietungsmieten 2010 bis 2014 in Braunschweig**  
 (Abb. 1)



In Städten, in denen diese Schwellenwerte überschritten werden, ist der Wohnungsmarkt angespannt. Z. B. lagen die Wiedervermietungs- bzw. Angebotsmieten in Braunschweig 2014 mit 7,60 Euro/qm um mehr als zehn Prozent (23 %) über dem Landesdurchschnitt (6,20 Euro/qm) und noch deutlicher über der Bestandsmiete in Braunschweig (5,70 Euro/qm). Während sich der Abstand zwischen Angebots- und Bestandsmiete in Niedersachsen von 13 % in 2010 auf 21 % in 2014 um acht Prozentpunkte erhöht hat, lag in Braunschweig der Anstieg mit 27 Prozentpunkten deutlich über dem Schwellenwert in Höhe von 8,8 Prozentpunkten. Die Einzelwerte für die drei Teilindikatoren für alle Städte und Gemeinden zeigen die drei folgenden Karten.

Die Angebots- bzw. Wiedervermietungsmieten wie auch ihr Abstand zu den Vergleichs- bzw. Bestandsmieten sind in den großen Städten und den verstaedterten Regionen am höchsten (Abb. 2 und 3). Auch hat sich in diesen Gebieten der Abstand zwischen Bestands- und Wiedervermietungsmieten am stärksten vergrößert (Abb. 4). Letzteres gilt auch für einige ländliche Regionen – allerdings bei niedrigerem Mietniveau.

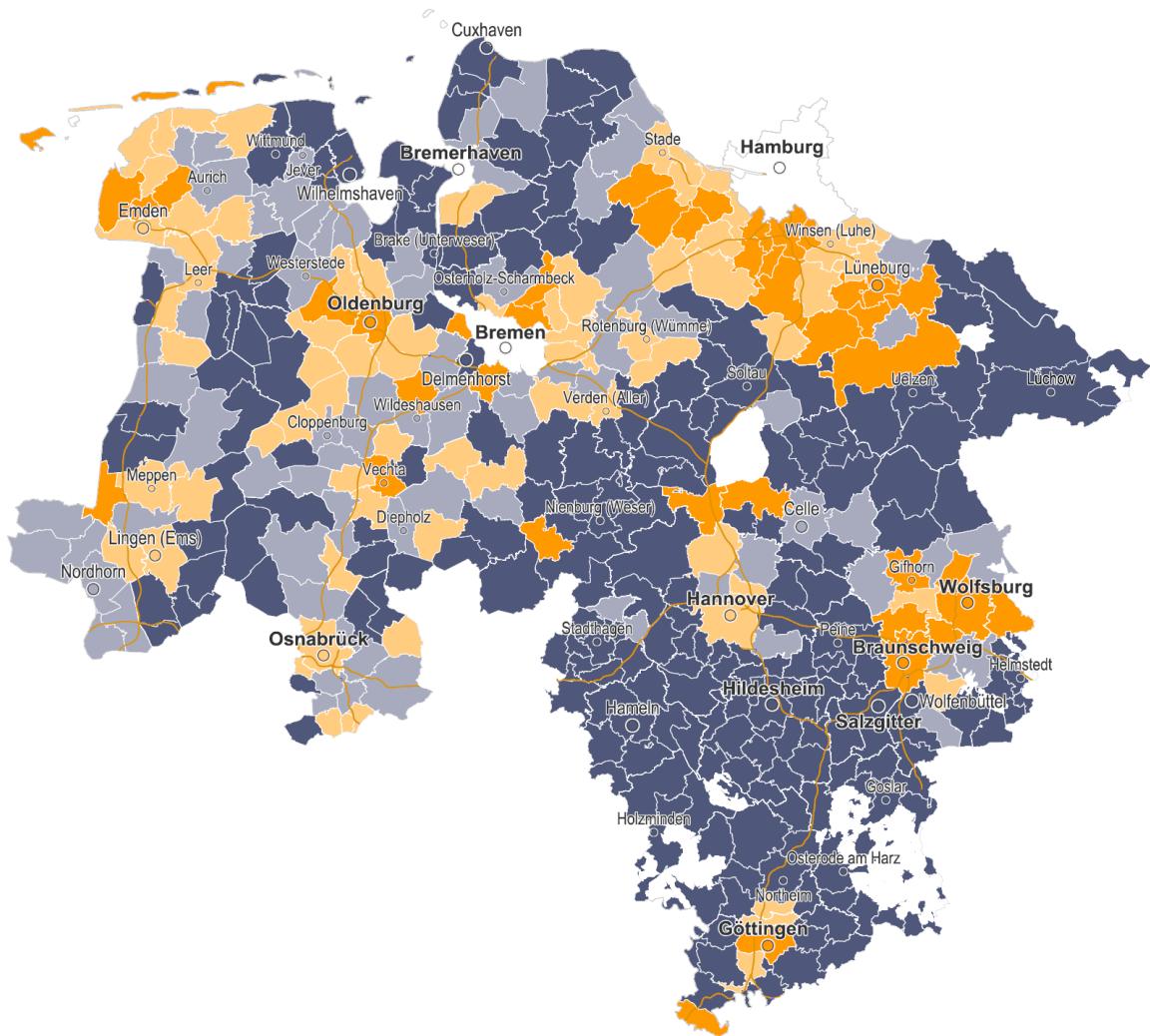
**Wiedervermietungsmieten 2014 (Abb. 2)****Wiedervermietungsmiete 2014**

Niedersachsen: 6,2

 gemeindefreie Gebiete

Datenbasis: F+B  
Kartenbasis: GfK GeoMarketing

**Abstand Bestands- und Wiedervermietungsmieten 2014 (Abb. 3)**



**Abstand Bestands- und Wiedervermietungsmieten 2014**

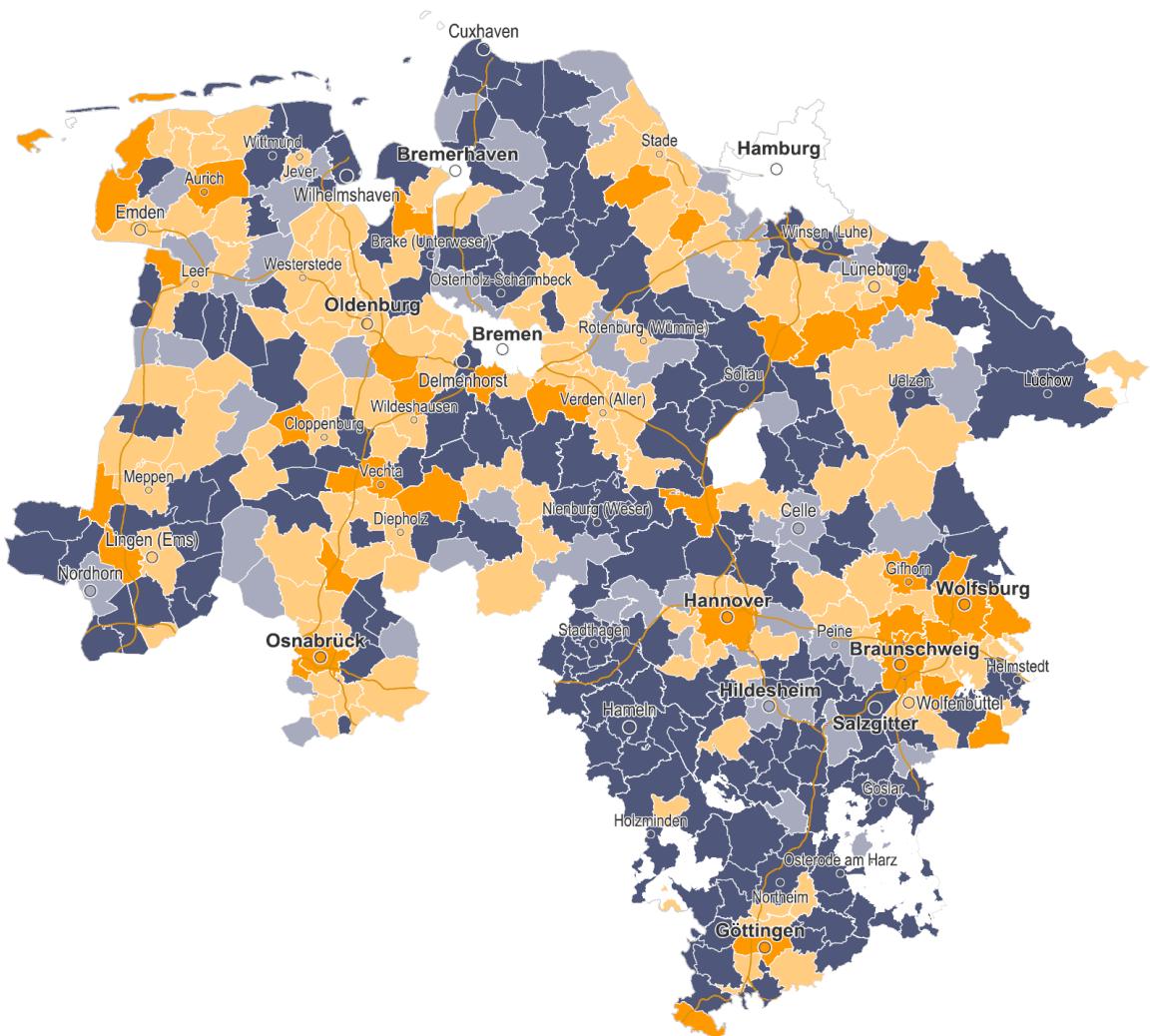


Niedersachsen: 21,1

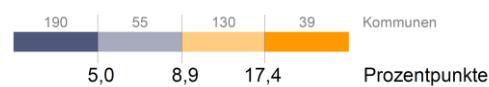
gemeindefreie Gebiete

Datenbasis: F+B  
Kartenbasis: GfK GeoMarketing

Abstand Bestands- und Wiedervermietungsmieten 2010 bis 2014 (Abb. 4)



Abstand Bestands- und Wiedervermietungsmieten 2010 bis 2014



Niedersachsen: 8,0

gemeindefreie Gebiete

Datenbasis: F+B  
Kartenbasis: GfK GeoMarketing

## Überdurchschnittliche Mietbelastung der Haushalte

### Aussage

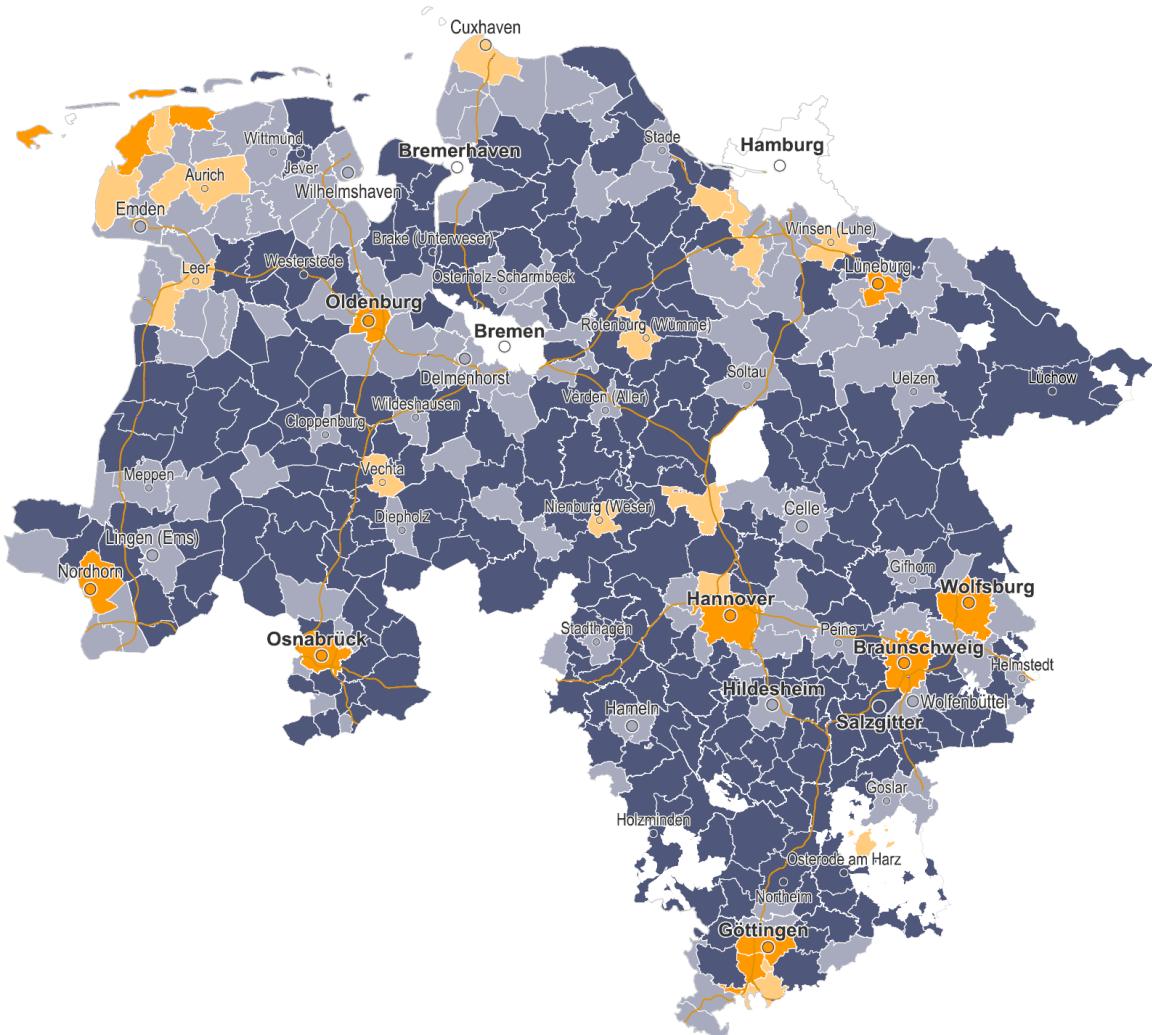
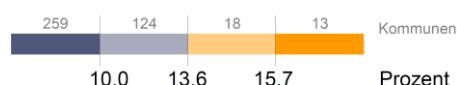
Die Mietbelastung der Haushalte wird definiert als Anteil des verfügbaren Haushaltseinkommens, den der Haushalt für die Miete aufwendet. Eine überdurchschnittliche Belastung ist entweder auf eine überdurchschnittliche Miete oder unterdurchschnittliche Einkommen oder beides zugleich zurückzuführen.

### Operationalisierung

Wenn die Entwicklung des Haushaltseinkommens nicht mit der Mietentwicklung Schritt halten kann, steigt die Mietbelastung. Eine Anpassung des Wohnkonsums kann nur durch einen Umzug in eine andere „freie“ Wohnung vorgenommen werden. Betrachtet werden daher die F+B-Angebotsmieten (siehe Kapitel 2). Für die Errechnung der Angebotsnettokalmtiere pro Jahr wird die Quadratmetermiete auf eine Referenzwohnung à 70 Quadratmeter angewendet und das Ergebnis mit 12 (Monaten) multipliziert. Das Jahres-Haushaltseinkommen wird durch die GfK-Kaufkraft und die in der NBank-Haushaltsprognose 2035 generierten Haushaltsdaten abgebildet.

Die Mietbelastungsquote errechnet sich aus der Angebotsnettokalmtiere pro Jahr dividiert durch das Jahres-Haushaltseinkommen. Für Niedersachsen ergibt sich für 2014: Eine 70 Quadratmeterwohnung kostet im Monat 70 qm mal 6,20 Euro gleich 434 Euro nettokalt und in zwölf Monaten 5.208 Euro. Bei einer Jahres-Haushaltskaufkraft in Höhe von rund 42.000 Euro errechnet sich eine durchschnittliche Mietbelastungsquote in Höhe von 12,4 %. Der um zehn Prozent erhöhte Schwellenwert beträgt 13,6 %.

Abbildung 5 zeigt für die meisten ländlichen Regionen mit unterdurchschnittlichen Nettokalmtieren eine geringe Mietbelastungsquote (blau eingefärbte Gebiete). Überdurchschnittlich hoch ist der Kaufkraftanteil, der für die Miete aufgewendet werden muss, in den großen Zentren und in der nordwestlichen Küstenregion (orange).

**Mietbelastungsquote 2014 (Abb. 5)****Mietbelastungsquote 2014**

Niedersachsen: 12,4

[white square] gemeindefreie Gebiete

Datenbasis: F+B, GfK GeoMarketing, NBank Haushaltsprognose 2013 - 2013  
 Kartenbasis: GfK GeoMarketing

## Unzureichende Neubautätigkeit bei wachsender Wohnbevölkerung

### Aussage

Eine steigende Wohnungsnachfrage entsteht z. B. dadurch, dass attraktive Wohnstandorte mehr Zuzug als Fortzug verbuchen. Dazu kommen Haushaltsneubildungen z. B. durch Auszug aus dem elterlichen Haushalt. Diese neue Nachfrage entfaltet sich meist schnell, während die Erweiterung des Wohnungsbestands durch Neubau von Bauwilligen aufwendig geplant und von Kommunen verwaltet wird und damit langwierig ist. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage verschiebt sich. Als Kriterien für Anspannung werden daher die Veränderung des Wohnungsbestands und die Veränderung der Einwohnerzahl in der jüngeren Vergangenheit betrachtet.

Ein zweites Teilkriterium ist das Maß, in welchem das aktuelle Neubauniveau von Geschosswohnungen (als Hauptplattform für vermietete Wohneinheiten) den kurzfristigen Bedarf unter status-quo-Bedingungen bis zum Jahr 2020 deckt. Eine Deckungslücke aufgrund zu geringer Neubauaktivitäten führt zu weiterer Marktanspannung.

Drittens ist für die Versorgung aller Schichten der Bevölkerung mit Mietwohnraum von Bedeutung, wie viele preiswerte Angebote tatsächlich am Markt zur Verfügung stehen und ob sich dieser Angebotsteil durch Neubau auch in diesem Preissegment erhöht oder verringert.

### Operationalisierung

Wohnungsmarktrelevant ist die Bevölkerung in Privathaushalten, d. h. ohne Menschen, die in Heimen o. ä. wohnen, dafür aber mit Menschen, die einen Zweitwohnsitz haben. Dieser Teil der Bevölkerung wird im Rahmen der NBank-Haushaltsprognose 2035 generiert. Der Wohnungsbestand ist entsprechend um die Wohnungen in Wohnheimen zu reduzieren.

Betrachtet werden jeweils die Jahre 2011 bis 2014. In diesem Zeitraum hat sich in Niedersachsen die Zahl der Wohnungen je Einwohner von 0,475 auf 0,482 um 1,5 % erhöht. Der um zehn Prozent geringere Schwellenwert beträgt 1,3 %. Das heißt, alle Städte und Gemeinden, in denen sich die Zahl der Wohnungen je Einwohner von 2011 bis 2014 verringert oder um weniger als 1,3 % erhöht hat, erfüllen das erste Teilkriterium für eine „unzureichende Neubautätigkeit bei wachsender Wohnbevölkerung“.

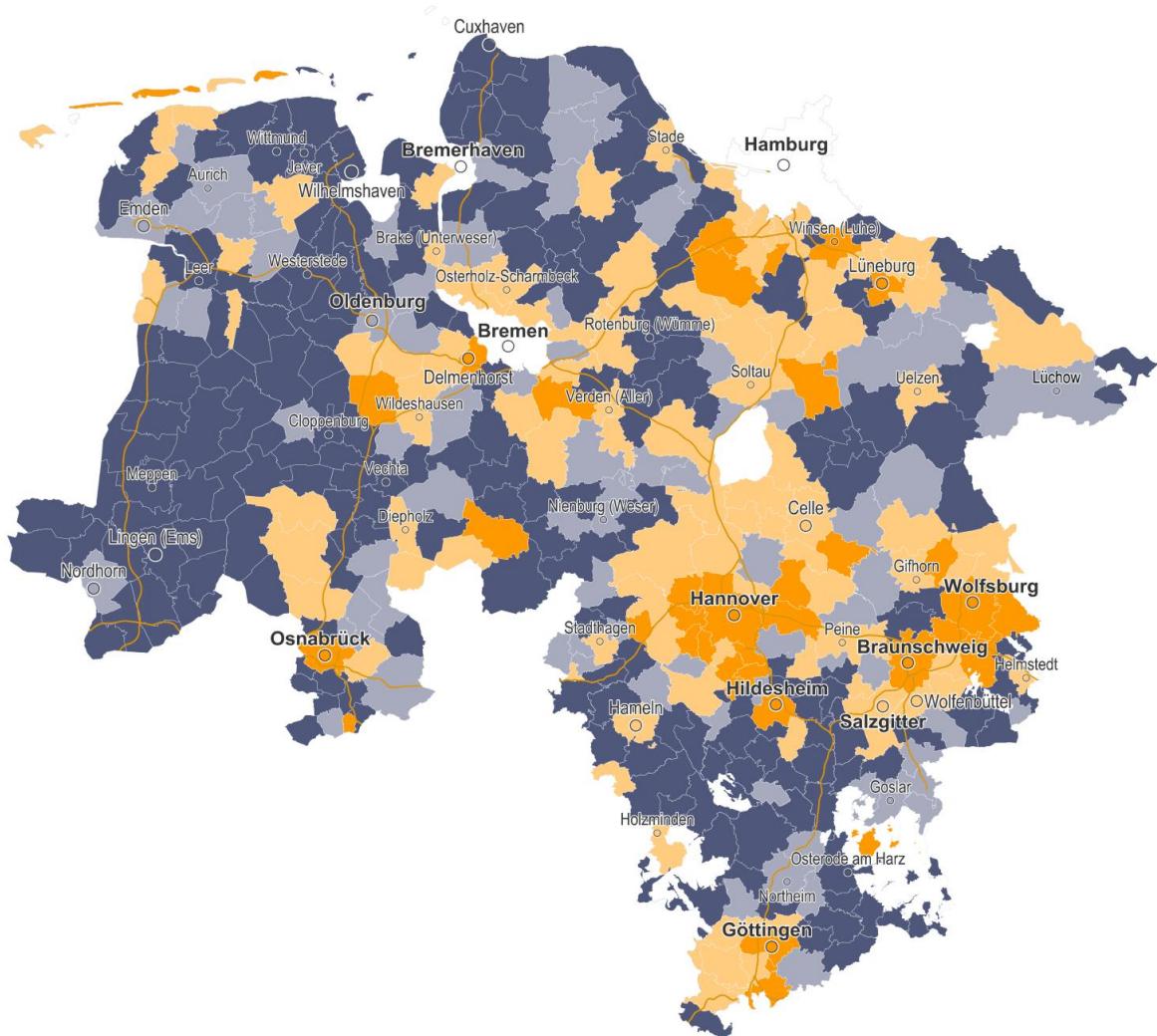
Das aktuelle Neubauniveau von Geschosswohnungen zeigen die Baufertigstellungen in Mehrfamilienhäusern. Betrachtet wird der Mittelwert der Jahre 2011 bis 2013. Der Neubaubedarf 2020 ergibt sich aus der NBank-Wohnungsneubaubedarfsprognose 2035. Im Landesdurchschnitt entsteht bei Fortsetzung der aktuellen Neubauaktivitäten bis 2020 eine Deckungslücke in Höhe von 226 Wohnungen. Der um zehn Prozent höhere Schwellenwert beträgt 248 Wohnungen.

Das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen misst der Anteil am Gesamtangebot derjenigen Angebotsfälle, die eine Nettokaltmiete unterhalb der lokal geltenden Kosten der Unterkunft aufweisen. Betrachtet werden der Wert

im Jahr 2014 und seine Entwicklung seit 2010. In Niedersachsen waren 2014 13 % aller Mietwohnungsangebote in diesem Sinn preisgünstig. Das sind 2,4 Prozentpunkte weniger als noch in 2010. Die jeweils um zehn Prozent verringerten Schwellenwerte betragen 11,9 % und -2,7 Prozentpunkte.

In Osnabrück hat sich die Zahl der Wohnungen je Einwohner um 1,7 % verringert. Die relativ geringe Neubautätigkeit führt unter status-quo-Bedingungen zu einer Deckungslücke in 2020 in Höhe von fast 1.700 Geschosswohnungen. Nur elf Prozent der Mietangebote liegen unter den Kosten der Unterkunft und die Zahl dieser günstigen Angebote ist seit 2010 überdurchschnittlich stark zurückgegangen. Diese Indikatorwerte sprechen für das Vorhandensein eines angespannten Mietwohnungsmarkts in Osnabrück. Die Abbildungen 6 bis 9 zeigen die jeweiligen Konstellationen für die niedersächsischen Städte und Gemeinden.

**Veränderung Wohnungen je Einwohner 2011 bis 2014 (Abb. 6)**



**Veränderung Wohnungen je Einwohner 2011 bis 2014**

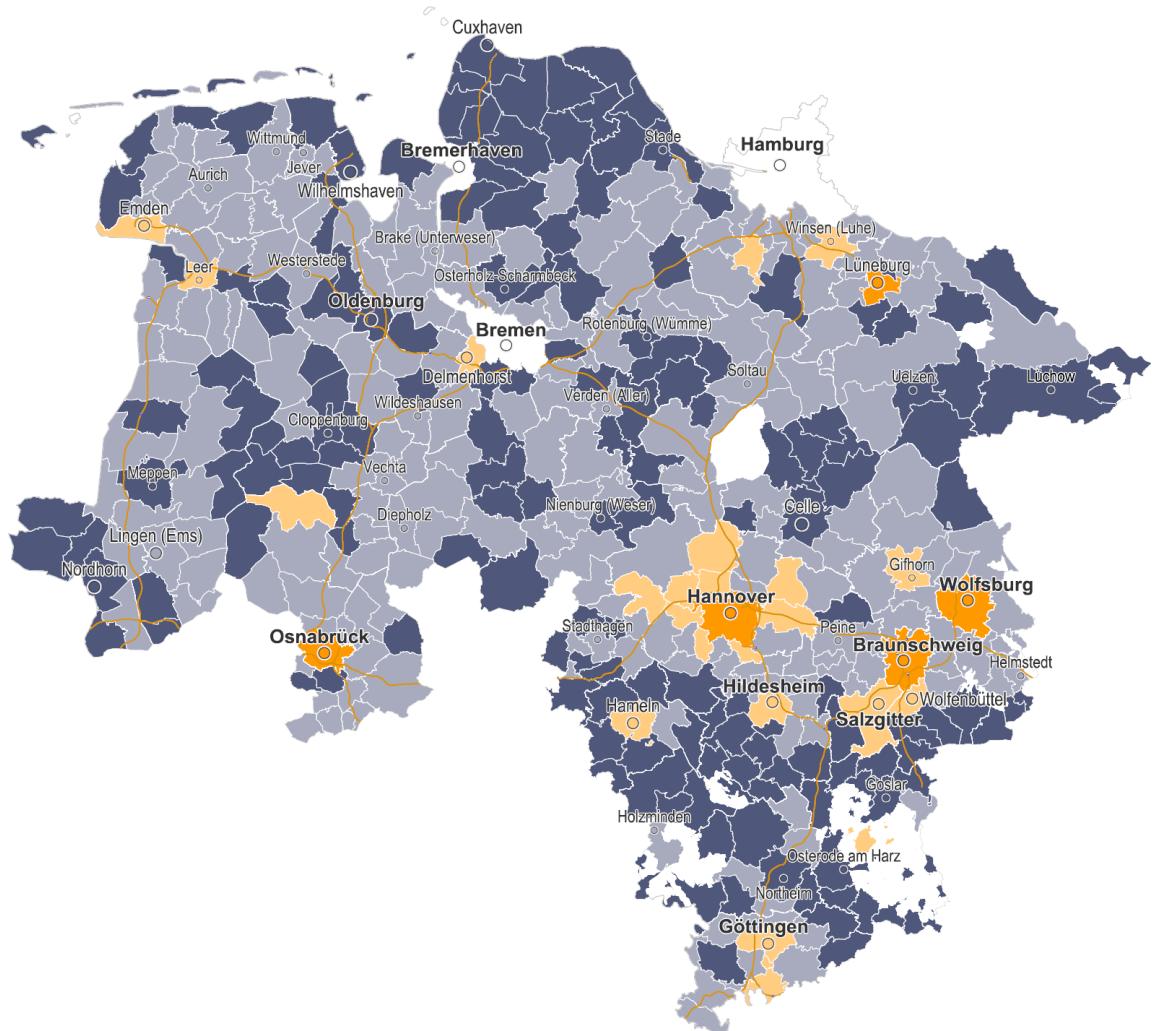


Niedersachsen: 1,5 %

gemeindefreie Gebiete

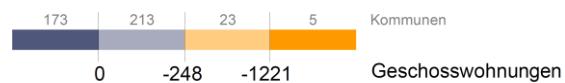
Datenbasis: LSN  
Kartenbasis: GfK GeoMarketing

Bedarfsdeckung 2020 durch aktuelle Neubautätigkeit (Abb. 7)

**Bedarfsdeckung 2020 durch aktuelle Neubautätigkeit**

Überdeckung: Werte &gt;0

Deckungslücke: Werte &lt;0

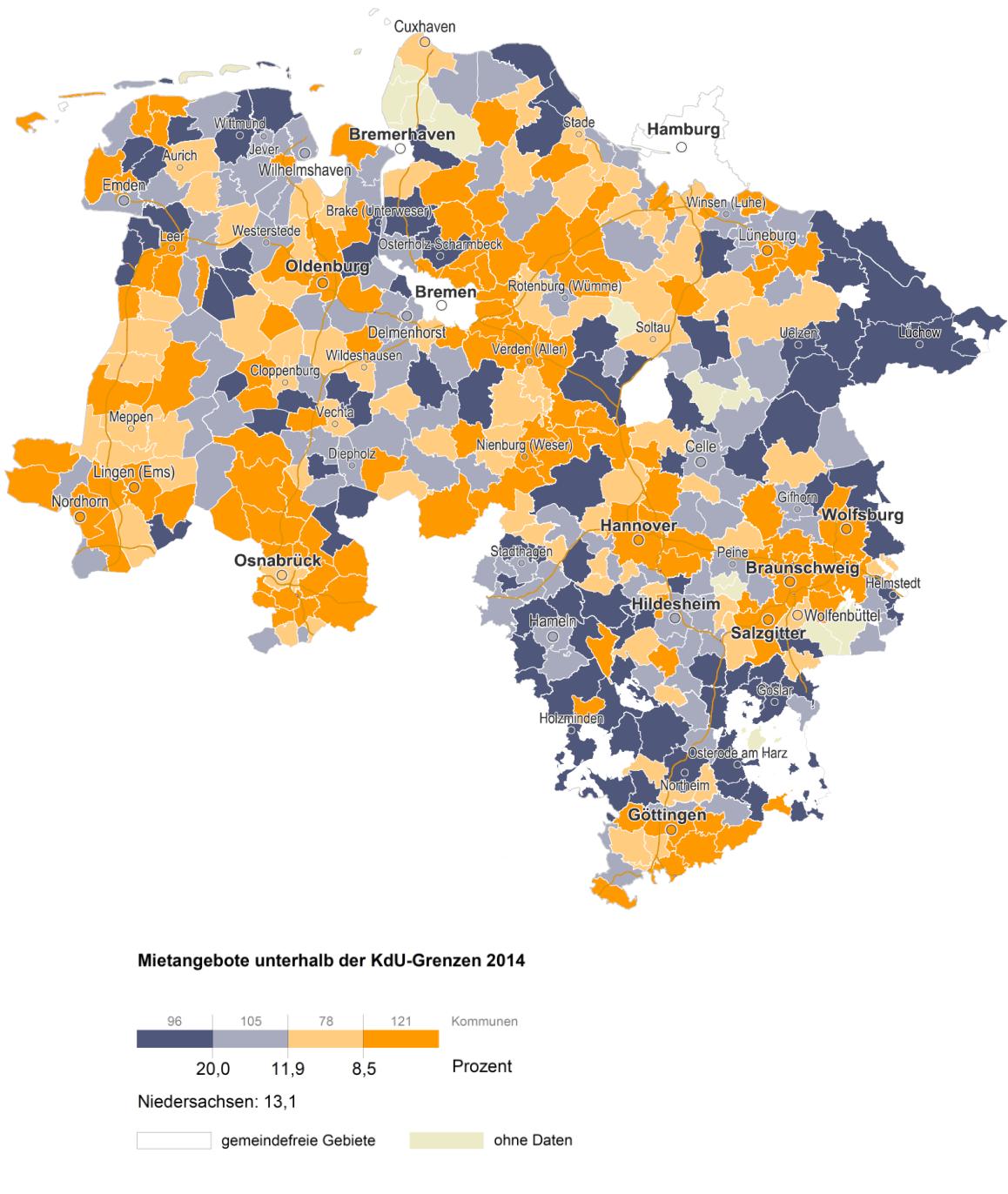


Niedersachsen: -226

gemeindefreie Gebiete

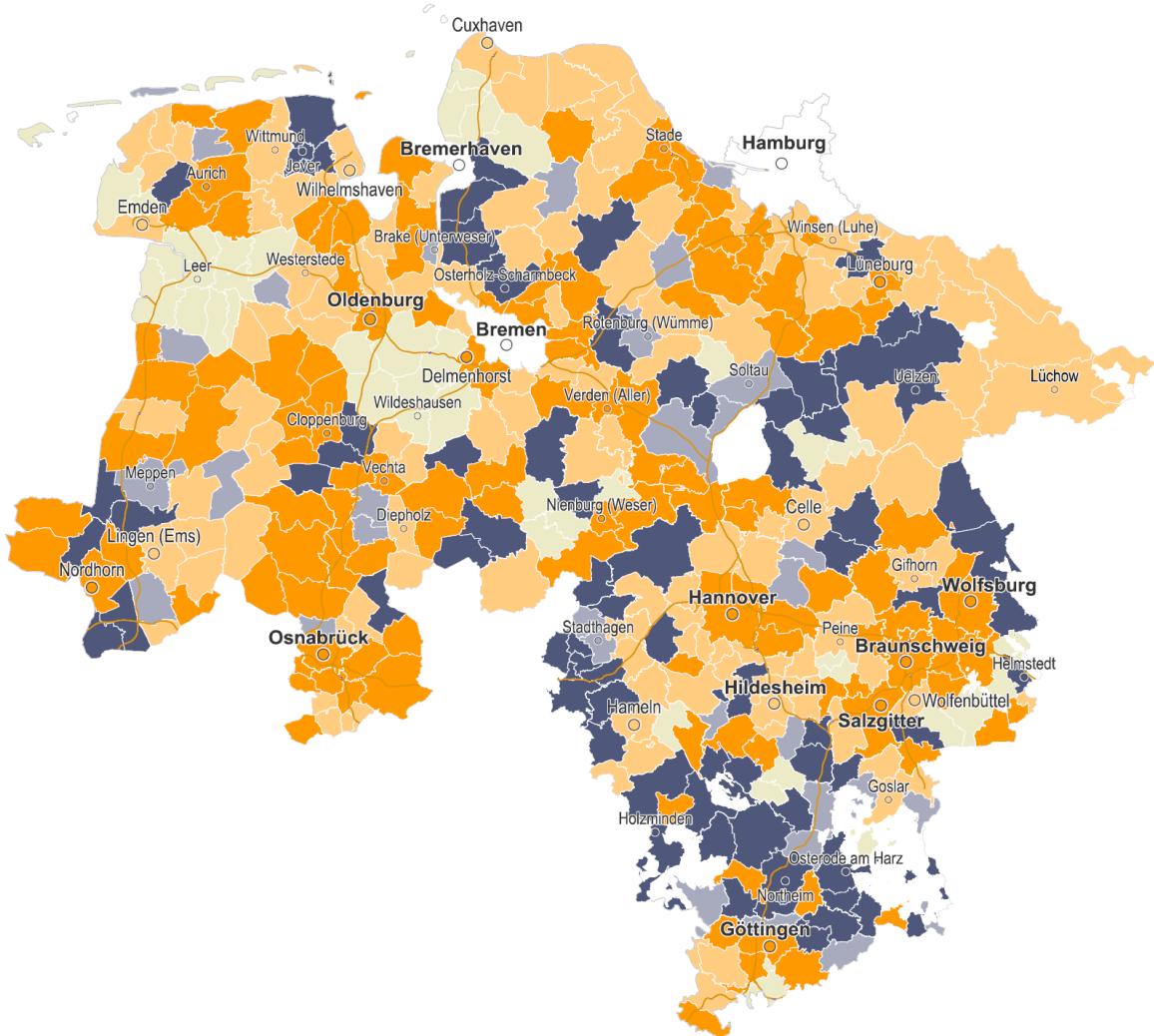
Datenbasis: LSN, NBank Wohnungsneubaubedarfsprognose 2013 - 2035  
Kartenbasis: GfK GeoMarketing

#### **Mietangebote unterhalb der KdU-Grenzen 2014 (Abb. 8)**

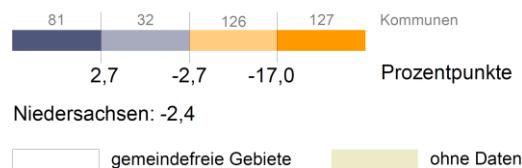


### Veränderung der Mietangebote unterhalb der KdU-Grenzen 2010 bis 2014

(Abb. 9)



### Veränderung der Mietangebote unterhalb der KdU-Grenzen 2010 bis 2014



Datenbasis: F+B, Bundesagentur für Arbeit (BA)  
Kartenbasis: GfK GeoMarketing

## Geringer Leerstand bei großer Nachfrage

### Aussage

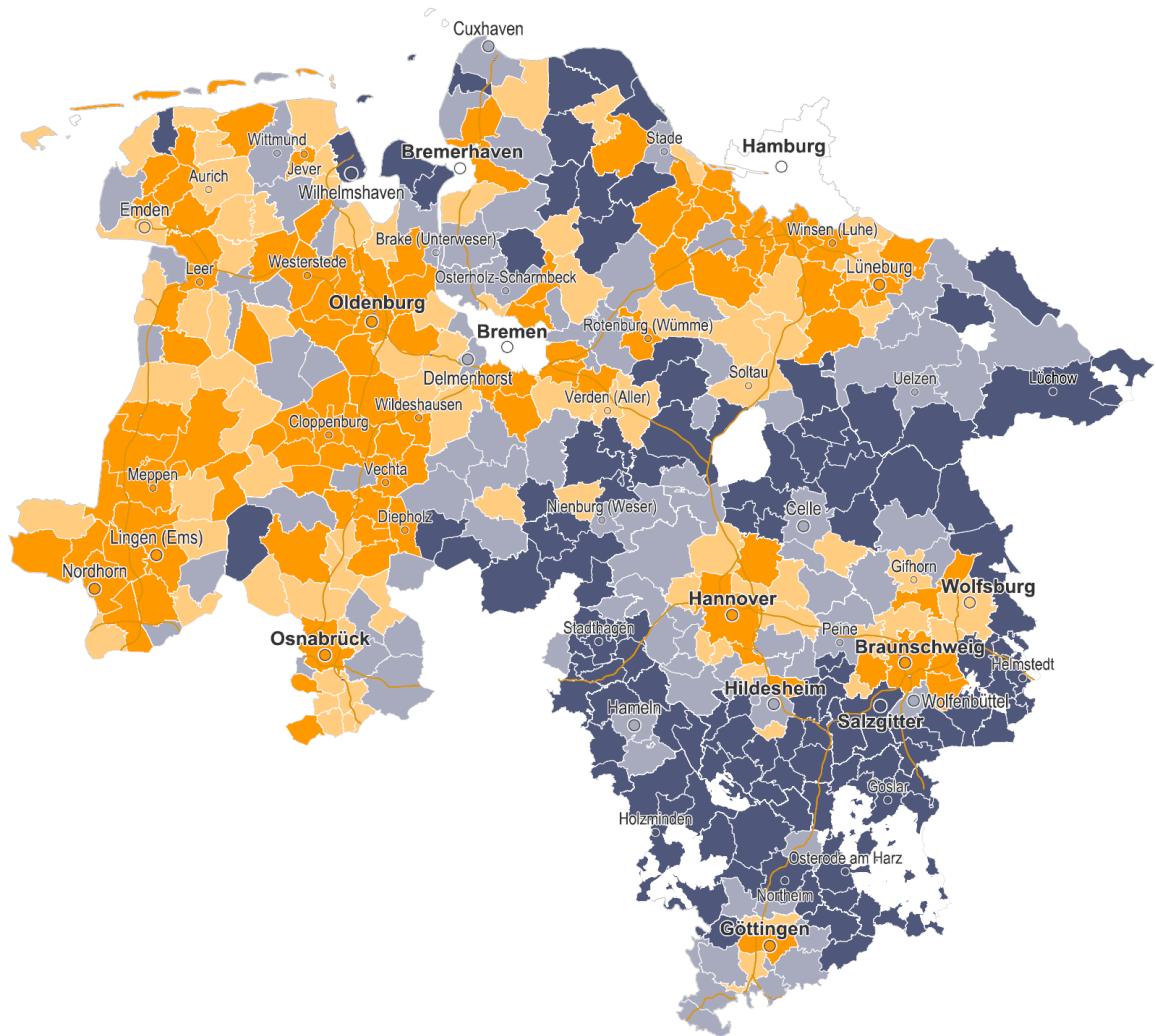
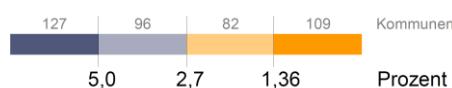
Angespannte Wohnungsmärkte sind von geringen Leerständen und einem hohen Wohnungsnachfrageüberhang gekennzeichnet. Von einem ausgeglichenen Markt ist die Rede, wenn die Nachfrage befriedigt werden kann und ein kleiner Teil des Wohnungsangebots für Umzüge zur Verfügung steht. Dieser Leerstand ist die sogenannte Fluktuationsreserve. In der Regel werden Werte zwischen zwei und drei Prozent als ausreichend angesehen, damit der Markt ohne Friktionen funktioniert. Sinkt die Fluktuationsreserve unter diesen Wert, kann von einem angespannten Markt ausgegangen werden.

Ein geringer Leerstand geht in der Regel mit einer „großen Nachfrage“, genauer einem großen Nachfrageüberhang einher. Ausdruck dessen sind wiederum hohe bzw. steigende Mietpreise.

### Operationalisierung

Die aktuellsten Leerstandsquoten für alle Städte und Gemeinden liefert der Zensus 2011. Er erlaubt darüber hinaus eine Differenzierung zwischen Leerstand in Ein- und Zweifamilienhauswohnungen und in Mehrfamilienhauswohnungen. Allerdings haben sich gerade im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 die Märkte in den Ballungsräumen mit einem hohen Mietwohnungsanteil angespannt. Nach Angaben der Wohnungsmarktbeobachtung Hannover ist der marktaktive Leerstand in der Landeshauptstadt von drei Prozent in 2011 auf gut eineinhalb Prozent in 2014 gesunken. Von ähnlichen Entwicklungen berichten Wohnungsmarktbeobachter in anderen großen Städten des Landes. Die aktuelle Quote mit einem konstanten Abschlag auf Basis der Zensuszahlen abzuschätzen, würde allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit zu Verzerrungen führen. Betrachtet wird daher der Zensus-Leerstand in Mehrfamilienhauswohnungen vermindert um zwei Prozentpunkte, um die Fluktuationsreserve zu berücksichtigen. Da die meisten betrachteten Wohnungen in großen Städten mit eher stabiler oder wachsender Bevölkerung stehen, ist im Vergleich zu 2011 aktuell eher von niedrigeren als von höheren Leerständen auszugehen. Die Tatsache, dass der Zensus nicht nach dem Grund und der Dauer des Leerstands differenziert und damit die Quote einen strukturellen Teil des Leerstands beinhaltet, trifft mit großer Wahrscheinlichkeit auf alle Kommunen zu. Sie kann vernachlässigt werden, wenn der Landesdurchschnitt als Auswahlkriterium dient.

Der Geschosswohnungsleerstand (leer stehende Wohnungen in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen) betrug 2011 im Landesdurchschnitt 5,0 %. Unter Abzug der Fluktuationsreserve und weiterer zehn Prozent ergibt sich ein Schwellenwert in Höhe von 2,7 %. Abbildung 10 zeigt, welche Städte und Gemeinden geringere Werte aufweisen. Gerade in diesen Kommunen werden Wohnungen oft zu überdurchschnittlichen Mieten angeboten (Abb. 2), so dass hier von einer starken Nachfrage auszugehen ist.

**Leerstand in Geschosswohnungen 2011 (Abb. 10)****Leerstand in Geschosswohnungen 2011**

Niedersachsen: 3,0

 gemeindefreie Gebiete

Datenbasis: LSN, eigene Berechnungen  
Kartenbasis: GfK GeoMarketing

# Ergebniszusammenföhrung und Auswahl

## Auswahlregeln

In der Analyse wurden die vier Kriterien

- überdurchschnittlich stark steigende Mieten,
- überdurchschnittliche Mietbelastung der Haushalte,
- unzureichende Neubautätigkeit bei wachsender Wohnbevölkerung, und
- geringer Leerstand bei großer Nachfrage

betrachtet. Um diejenigen Städte und Gemeinden zu identifizieren, in denen eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, sind im Zusammenhang mit den Analyseergebnissen Auswahlregeln festzulegen. Die stärkste Auswahlregel verlangt, dass alle vier Kriterien erfüllt sein müssen. Denkbar ist auch eine Auswahl, wenn eine Mindestanzahl von Kriterien erfüllt ist oder wenn bestimmte wichtige Kriterien erfüllt sein müssen und andere optional sind.

Zur Beurteilung, welche der Kriterien für eine Auswahl einzeln bzw. gemeinsam erfüllt sein müssen, wurden mögliche Korrelationen zwischen allen

**Korrelation zwischen den Kriterien (Abb. 11)**

	Angebotsmiete 2014 > 6,82 €/qm	Differenz Angebots-/ Vergleichsmiete 2014 > 23,2 %	Δ Differenz Angebots-/ Vergleichsmiete 2010-2014 > 8,8 %-Pkte.	Mietbelastung 2014 > 13,6 %	Bedarfs- deckung 2013-2020 <-248 WE	Δ Wohnungen je Einwohner 2011-2014 < 1,3 %	Mietangebote im unteren Preissegment 2014 < 11,9 %	Δ Mietangebote im unteren Preissegment 2010-2014 < -2,65 Pkte.	Leerstand - 2 % 2011 < 2,7 %
Angebotsmiete 2014 > 6,82 €/qm	1,000	<b>0,848</b>	0,333	<b>0,572</b>	0,046	0,064	0,136	0,065	0,247
Differenz Angebots-/ Vergleichsmiete 2014 > 23,2 %		1,000	0,416	0,499	0,007	0,025	0,136	0,072	0,251
Δ Differenz Angebots-/ Vergleichsmiete 2010-2014 > 8,8 %-Pkte.			1,000	0,167	0,027	0,003	0,115	0,159	0,017
Mietbelastung 2014 > 13,6 %				1,000	0,110	0,003	0,072	0,013	0,102
Bedarfsdeckung <-248 WE					1,000	0,030	0,004	0,003	0,005
Δ Wohnungen je Einwohner 2011-2014 < 1,3 %						1,000	0,051	0,003	0,022
Mietangebote im unteren Preissegment 2014 < 11,9 %							1,000	0,273	0,073
Δ Mietangebote im unteren Preissegment 2010-2014 < -2,65								1,000	0,042
Leerstand minus 2 % 2011 < 2,7 %									1,000

Datenbasis: eigene Berechnungen

Teilkriterien geprüft. Das Teilkriterium „Angebotsmiete 2014“ weist mit dem Teilkriterium „Differenz Angebots-/ Vergleichsmiete 2014“ einen positiven Korrelationskoeffizienten in Höhe von 0,85 und mit dem Kriterium „Mietbelastung 2014“ einen positiven Korrelationskoeffizienten in Höhe von 0,57 auf.

Die Mietsteigerung bzw. die Vergrößerung des Abstands von Angebots- und Vergleichsmieten ist das wesentliche Kriterium für die Anspannung von Mietwohnungsmärkten. Ein Zusammenhang zur Mietbelastung ist nicht erkennbar. Der Korrelationskoeffizient beträgt 0,17. Die Höhe der aktuellen Angebotsmieten ist ein Indikator zur Einschätzung der Marktlage, den die meisten Marktakteure sehr gut einordnen können. Daher wurde dieses Teilkriterium trotz erhöhter Korrelation zur „Mietbelastung 2014“ in der Analyse belassen.

Damit ist statistisch kein enger Zusammenhang der vier untersuchten Kriterien feststellbar. Jedoch ist das Analyseziel eine möglichst sichere Einschätzung, ob der Wohnungsmarkt in einer Kommune so angespannt ist, dass eine Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnraum besonders gefährdet ist. Daher sollten alle vier Kriterien, wenigstens jedoch drei Kriterien erfüllt sein, um als Geltungsgebiet für die Mietpreisbremse ausgewählt zu werden.

## Identifikation und Fazit

### **Identifikation**

Auf der Grundlage der vier Kriterien respektive der neun Teilkriterien wurden anhand der oben genannten Auswahlregel zwölf Städte als Gebiete identifiziert,

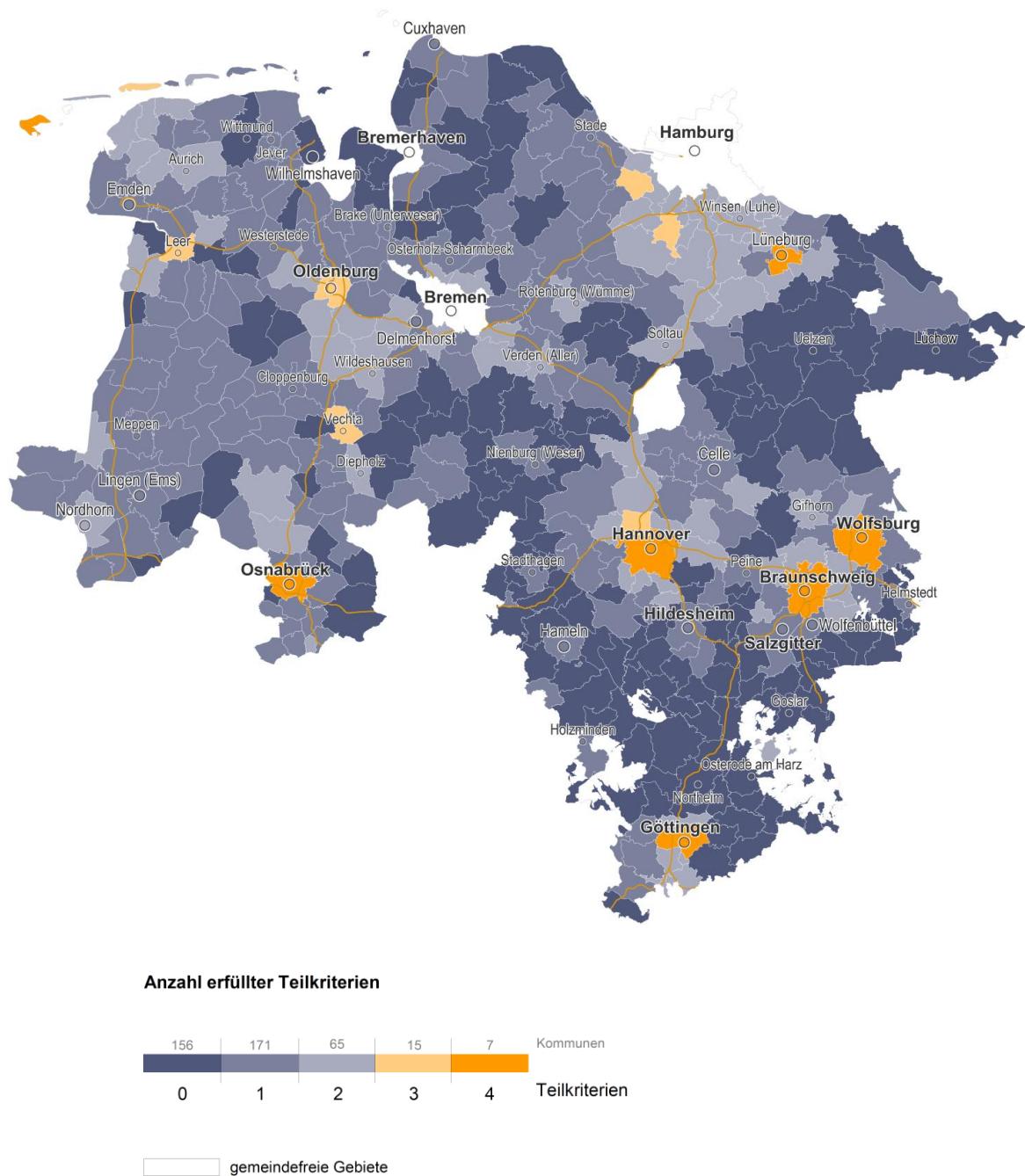
**Städte und Gemeinde, die mindestens 3 von 4 Kriterien erfüllen (Abb. 12)**

Gemeinde-kennziffer	Ort	Anzahl erfüllter Kriterien
03101000	Braunschweig, Stadt	4
03103000	Wolfsburg, Stadt	4
03152012	Göttingen, Stadt	4
03241001	Hannover, Landeshauptstadt	4
03241010	Langenhagen, Stadt	3
03353005	Buchholz in der Nordheide, Stadt	3
03355022	Lüneburg, Hansestadt	4
03359010	Buxtehude, Hansestadt	3
03403000	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	3
03404000	Osnabrück, Stadt	4
03457013	Leer (Ostfriesland), Stadt	3
03460009	Vechta, Stadt	3

Datenbasis: eigene Berechnungen

in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnraum zu angemessenen Bedingungen zum jetzigen Zeitpunkt besonders gefährdet ist (Abb. 12 und 13).

**Identifizierte Städte und Gemeinden (Abb. 13)**



Die niedersächsischen Inselgemeinden stellen eine Sondersituation dar. Aufgrund der geringen Marktgröße greifen die üblichen Marktanalysen zu kurz. Folgende Überlegungen skizzieren die Situation auf den Inseln:

Auf der Suche nach neuem Wohnraum können Miethaushalte nicht räumlich (z. B. ins Umland) ausweichen. Sie können bei zu geringen bezahlbaren Wohnungsangeboten nur die Insel verlassen und auf dem Festland nach geeigneten Wohnungen suchen. Dies bedeutet aber einen unverhältnismäßig hohen Aufwand, wenn der Arbeitsplatz und die sozialen Kontakte beibehalten werden sollen.

Bauland ist noch knapper als in den Großstädten. Industriebrachen oder andere Brachflächen, die viele Städte zu Bauzwecken mobilisieren können, gibt es auf den Inseln nicht. Vielmehr gehören weite Inselteile zum Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Über Baulandreserven verfügen die Inseln nur vereinzelt.

Aufgrund der besonderen touristischen Attraktivität sind die Verkaufsangebotspreise für Wohnimmobilien sehr hoch. Entsprechend hoch sind die Renditeerwartungen (auch) bei Vermietung.

Wir schlagen daher vor, unabhängig von der Ausprägung der analysierten Indikatoren alle Inseln in die Verordnung(en) aufzunehmen.

### Fazit

Auf der Basis der zur Verfügung stehenden Daten und der aktuell vorliegenden Erkenntnisse in der Wohnungsmarktforschung wurden vier Kriterien für angespannte Wohnungsmärkte in allen niedersächsischen Kommunen überprüft. Darüber hinaus hatten alle Kommunen Gelegenheit, zum Thema mietbegrenzende Verordnungen Stellung zu nehmen (S. 26-28). Im Ergebnis wurden zwölf Städte identifiziert. Zusätzlich wurden alle Inseln als Verordnungsgebiet vorgeschlagen.

Die Wahrnehmung der kommunalen Akteure bzw. die Ergebnisse der Kommunalbefragung spiegeln im Wesentlichen die Datenlage wieder. Allerdings ist die Messlatte für die Einführung mietbegrenzenden Verordnungen durch die öffentliche Hand in der vorliegenden Untersuchung bewusst hoch angesetzt worden. Im Ergebnis werden Eingriffe in den Markt auf das notwendige Minimum beschränkt.

# Ergebnis der Kommunalbefragung

## Ausgewählte Antworten der Kommunen

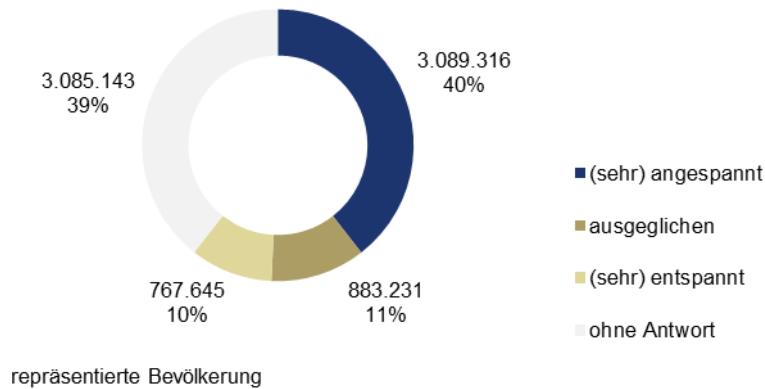
Im Rahmen der Untersuchungen wurden alle 416 niedersächsischen Städte und Gemeinden zum Themenkomplex „angespannter Wohnungsmarkt“ im allgemeinen und speziell im Hinblick auf die Versorgungssituation im preisgünstigen Marktsegment befragt.

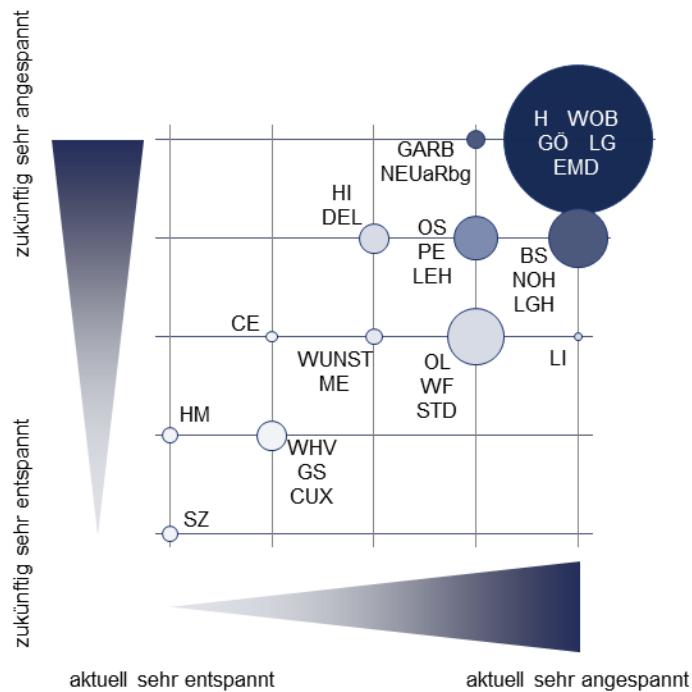
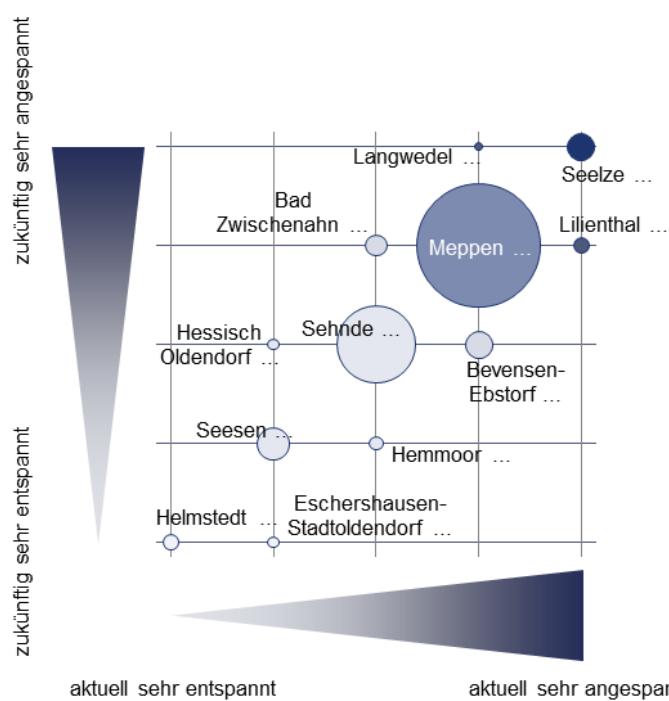
An der Umfrage haben sich 214 Städte und Gemeinden beteiligt. Sie repräsentieren 4,75 Millionen und damit 60 % aller Einwohner Niedersachsens. In Kommunen mit je einem Fünftel aller niedersächsischen Einwohner ist die Wohnungsmarktlage aktuell angespannt oder sehr angespannt. Insgesamt leben in diesen Kommunen also 40 % oder gut drei Millionen Einwohner. Rund 1,65 Millionen Einwohner leben in Gemeinden mit ausgeglichenen oder (sehr) entspannten Wohnungsmärkten (Abb. 14).

Der Blick auf die großen Städte mit mehr als 40.000 Einwohnern (Abb. 15) zeigt, dass die wachsenden Städte eher eine angespannte Marktlage konstatierten (17 von 27 Städten), während die schrumpfenden Städte eher eine entspannte Lage beobachten (6/27). Dabei sehen viele Städte die zukünftige Situation ohne Veränderungen (14/27). Teilweise schätzen große und kleine Städte die Marktlage als gleichermaßen angespannt ein (Hannover und Emden oder Osnabrück und Lehrte).

Aber auch viele der kleineren Kommunen und Inseln (Abb. 16) bezeichnen ihren Wohnungsmarkt als angespannt (79 von 181 Kommunen). Regionale Muster sind mit Ausnahme von Südniedersachsen nicht erkennbar. Zwei Drittel aller Städte mit weniger als 40.000 Einwohnern sehen keine Marktveränderungen in den nächsten 5 Jahren (Anspannung: 21/181, Entspannung: 39/181).

**Aktuelle Marktlage (Abb. 14)**



**Aktuelle und zukünftige Marktlage in den großen Städten (Abb. 15)****Aktuelle und zukünftige Marktlage in den kleineren Kommunen (Abb. 16)**

Damit zeigt die Kommunalbefragung weit mehr Städte und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt als die Datenanalyse. Immerhin 25 Städte halten eine Mietpreisbremse in ihrer Kommune für erforderlich, die meisten davon wünschen sich auch die Absenkung der Kappungsgrenze. Dabei sind alle der durch die Datenanalyse identifizierten Städte.

Die Tatsache, dass mehr Kommunen mietbegrenzende Verordnungen vor Ort für erforderlich halten als die Datenanalyse zeigt, ist leicht zu begründen. Auch in den nicht identifizierten Kommunen sind dennoch einige der Teilkriterien, die in der Datenanalyse zu einem Gesamtbild verdichtet wurden, so ausgeprägt, dass die Befragten vor Ort z. B. allein aus einer niedrigen Leerstandsquote bzw. aus einem geringen Wohnungsangebot eine angespannte oder sehr angespannte Marktlage ableiten.

**Fragebogen zur  
Vorbereitung einer „Mietbegrenzungsverordnung“  
nach § 556d ff. BGB und einer Kappungsgrenzen-  
verordnung nach § 558 Abs. 3 Satz 3 BGB**



<b>Kommune:</b> _____	
<b>Ansprechpartner:</b> _____	
<b>1 Wohnungsmarktlage</b>	
1.1	<p>Wie schätzen Sie die aktuelle Wohnungsmarktlage auf dem Mietwohnungsmarkt in ihrer Kommune ein?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> sehr angespannt (Nachfrage übersteigt Angebot deutlich, mehr als 5 %)</li> <li><input type="radio"/> angespannt (Nachfrage übersteigt Angebot leicht, 3 % bis zu 5 %)</li> <li><input type="radio"/> ausgeglichen (Nachfrage entspricht Angebot)</li> <li><input type="radio"/> entspannt (Angebot übersteigt Nachfrage leicht, 3 % bis zu 5 %)</li> <li><input type="radio"/> sehr entspannt (Angebot übersteigt Nachfrage deutlich, mehr als 5 %)</li> </ul>
1.2	<p>Wie schätzen Sie die Wohnungsmarktlage auf dem Mietwohnungsmarkt in fünf Jahren in ihrer Kommune ein?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> sehr angespannt (Nachfrage übersteigt Angebot deutlich, mehr als 5 %)</li> <li><input type="radio"/> angespannt (Nachfrage übersteigt Angebot leicht, 3 % bis zu 5 %)</li> <li><input type="radio"/> ausgeglichen (Nachfrage entspricht Angebot)</li> <li><input type="radio"/> entspannt (Angebot übersteigt Nachfrage leicht, 3 % bis zu 5 %)</li> <li><input type="radio"/> sehr entspannt (Angebot übersteigt Nachfrage deutlich, mehr als 5 %)</li> </ul>
1.3	<p>Gibt es in Ihrer Kommune einen Mietspiegel?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> ja</li> <li><input type="radio"/> nein</li> <li><input type="radio"/> bei Ja: Gilt der Mietspiegel einer anderen Kommune? Welcher Kommune?: _____</li> </ul>
<b>2 Leerstand im Mietwohnungsbestand (zukünftig)</b>	
	<p>Wie hoch schätzen Sie den Leerstand am gesamten Mietwohnungsbestand in ihrer Kommune in fünf Jahren ein?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> bis 3 %</li> <li><input type="radio"/> 3 % bis 7 %</li> <li><input type="radio"/> 7 % bis 11 %</li> <li><input type="radio"/> mehr als 11 %</li> </ul>
<b>3 Wiedervermietung</b>	
3.1	<p>Hat es in Ihrer Kommune in den letzten fünf Jahren (2010 - 2014) bei der Anpassung von bestehenden Mietverträgen an die ortsübliche Vergleichsmiete Mieterhöhungen von mehr als 15 % (vgl. Kappungsgrenzenverordnung) innerhalb von fünf Jahren gegeben?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> ja</li> <li><input type="radio"/> nein</li> <li><input type="radio"/> keine Aussage möglich</li> </ul>
3.2	<p>Sehen Sie in ihrer Kommune in den nächsten fünf Jahren die Gefahr, dass Vermieter bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen deutliche Mietpreisseigerungen durchsetzen können und dass damit ggf. die Mieten um über 10 % (vgl. § 556d Nr. 1) das Niveau der durchschnittlichen Vergleichsmiete in ihrer Kommune übersteigen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> ja, sehr häufig</li> <li><input type="radio"/> ja, eher selten</li> <li><input type="radio"/> nein, gar nicht</li> </ul>





<b>6</b>	<b>Anteil fertiggestellter preisgünstiger (Miet-)Wohnungen</b>
	<p>Wie hoch ist in Ihrer Kommune der Anteil der fertiggestellten preisgünstigen* (Miet-)Wohnungen an allen fertiggestellten (Miet-)Wohnungen in den letzten fünf Jahren (2010 - 2014)?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> sehr gering</li> <li><input type="radio"/> gering</li> <li><input type="radio"/> hoch</li> <li><input type="radio"/> sehr hoch</li> </ul> <p>*Unteres Mietpreisdrittel</p>
<b>7</b>	<b>Überlassung von Sozialwohnungen</b>
7.1	<p>Gibt es in ihrer Kommune Wohnungsnachfrager mit einem Wohnberechtigten-Schein (sogenannte B-Schein-Inhaber)?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> keine</li> <li><input type="radio"/> sehr wenige</li> <li><input type="radio"/> wenige</li> <li><input type="radio"/> viele</li> <li><input type="radio"/> sehr viele</li> </ul>
7.2	<p>Wie hat sich die Zahl der B-Schein-Inhaber seit 2010 in Ihrer Kommune entwickelt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> deutlich gestiegen</li> <li><input type="radio"/> gestiegen</li> <li><input type="radio"/> gleich geblieben</li> <li><input type="radio"/> gesunken</li> <li><input type="radio"/> deutlich gesunken</li> </ul>
7.3	<p>Konnten die Wohnberechtigten mit angemessenem, bezahlbarem Wohnraum am freien Markt oder mit einer öffentlich geförderten Wohnung innerhalb einer angemessenen Frist versorgt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> gar nicht</li> <li><input type="radio"/> mit langer Wartezeit (6 - 12 Monate)</li> <li><input type="radio"/> mit Wartezeit ( bis 6 Monate)</li> <li><input type="radio"/> sofort</li> </ul>
7.4	<p>Ist es vorgekommen, dass Wohnberechtigte Angebote abgelehnt haben?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> nie</li> <li><input type="radio"/> selten</li> <li><input type="radio"/> oft</li> <li><input type="radio"/> sehr oft</li> </ul>



**NBank**  
Günther-Wagner-Allee 12–16 — 30177 Hannover  
Telefon 0511.30031-0 — Telefax 0511.30031-300  
[info@nbank.de](mailto:info@nbank.de) — [www.nbank.de](http://www.nbank.de)

Die NBank ist die Investitions- und  
Förderbank des Landes Niedersachsen



**Niedersachsen**

**Anlage 2****Erläuterung der rechtlichen Instrumente****„Mietpreisbremse“, „Kappungsgrenzenverordnung“ und „Kündigungssperrfristverordnung“**

Mit dem am 1. Juni 2015 in Kraft getretenen Mietrechtsnovellierungsgesetz des Bundes wird den Ländern die Möglichkeit gegeben, durch Verordnung Gebiete zu bestimmen, in denen die Instrumente „Mietpreisbremse“, „Kappungsgrenzenverordnung“ und „Kündigungssperrfrist“ zur Anwendung kommen. Diese Verordnungen sind zeitlich befristet.

**1. Mietpreisbremse gem. § 556 d Abs. 1 BGB**

In einem durch die Landesregierung als „Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt“ ausgewiesenen Bereich begrenzt die Mietpreisbremse die zulässige Miethöhe bei Abschluss des Mietvertrages.

Dabei darf die Miete in diesen Gebieten bei Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete nur um höchstens 10 Prozent überschreiten. Dies gilt jedoch nur für Bestandswohnungen, nicht für Neubauten und Totalrenovierungen.

In § 556 (2) BBG werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung für die Dauer von höchstens fünf Jahren die „Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt“ auszuweisen.

**2. Kappungsgrenzenverordnung gem. § 558 Abs. 3 Satz 3 BGB**

Generell können Vermieter gem. § 558 Abs. 1 die Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen, wenn die Miete in den letzten 15 Monaten nicht erhöht wurde. Allerdings darf sich durch solche Erhöhungen die Miete innerhalb von drei Jahren um nicht mehr als 20 % erhöhen.

In § 558 (3) Satz 4 werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung solche Gebiete zu bestimmen, in denen die Mieten innerhalb von drei Jahren nur um nicht mehr als 15 % angehoben werden dürfen.

**3. Kündigungssperrfristverordnung gem. § 577a Abs. 2 Satz 2 BGB**

Wenn ein Mietwohnobjekt durch Teilung nach dem Wohneigentumsgesetz in einzelne Eigentumswohnungen umgewandelt und verkauft werden soll, haben die Mieter ein gesetzliches Vorkaufsrecht (§ 577 BGB). Wollen die Mieter von diesem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch machen, so haben sie eine generelle dreijährige Kündigungsfrist.

In § 577a (2) Satz 2 BGB wird die Landesregierung ermächtigt, Gebiete auszuweisen, in denen diese Kündigungsfrist auf bis zu 10 Jahre verlängert werden kann.

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Nds. Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung  
Herrn Volker Holsten  
Postfach 1 41

30001 Hannover

Fachbereich  
Stadtplanung und Umweltschutz  
Abteilung Vorbereitende Bauleit-  
planung, Standortplanung  
Platz der Deutschen Einheit 1

Name: Herr Bode

Zimmer: A2.95

Telefon: 0531 470-2231  
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1  
Fax: 0531 942231  
E-Mail: matthias.bode@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

9. Dezember 2015  
506-25233-1/13, 15, 19

61.5

Tag

8. Januar 2016

## Einführung mietrechtlicher Verordnungen im Land Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Ministerium hat mit Schreiben vom 09.12.2015 die Stadt Braunschweig und andere betroffene Kommunen über die geplante Mietbegrenzungsverordnung informiert. Vorab wurde durch eine kommunale Befragung sowie Untersuchungen der NBank festgestellt, dass gegenwärtig die Versorgung mit Wohnraum in der Stadt Braunschweig sowie in weiteren niedersächsischen Kommunen angespannt ist.

Die durch Ihr Ministerium getroffene Beurteilung der Wohnungsmarktlage der Stadt Braunschweig wird von uns im Wesentlichen geteilt.

Allerdings möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Stadt Braunschweig in ihrem Wohnraumversorgungskonzept die Schaffung von 3.700 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau und 1.300 Wohneinheiten im Einfamilienhausbau bis 2020 beschlossen hat. Für einen großen Teil dieser Wohneinheiten liegt bereits Planungsrecht vor, für weitere Baugebiete sind die Planungen weit fortgeschritten. Allein in den Jahren 2014 und 2015 ist Planungsrecht für über 1.200 Wohneinheiten geschaffen worden.

Mit dem „Bündnis für Wohnen“ hat die Stadt Braunschweig zudem in einem breit angelegten Beteiligungsprozess Handlungsempfehlungen für die kommunale Wohnungspolitik formuliert.

In der Diskussion mit allen am Wohnungsmarkt Beteiligten wurde auch der Vorschlag, das Land zur Prüfung der Einführung der Mietpreisbremse in Braunschweig aufzufordern, diskutiert. Allerdings hat sich das „Bündnis für Wohnen“ in der Schlussabstimmung knapp gegen diesen Vorschlag ausgesprochen.

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse Kto 0000815001 BLZ 25050000 BIC NOLADE2HXXX IBAN DE212505000000000815001  
Postbank Kto 0010854307 BLZ 25010030 BIC PBNKDEFF250 IBAN DE05250100300010854307  
Volksbank eG BS-WOB Kto 6036864000 BLZ 26991066 BIC GENODEF1WOB IBAN DE60269910666036864000  
Gläubiger ID: DE 0985100000094285  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 114878770 · Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Zusammengefasst muss demnach festgestellt werden, dass trotz der besonderen Aktivitäten im Bereich des Braunschweiger Wohnungsmarktes, Braunschweig derzeit als Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt zu bewerten ist.

Vor diesem Hintergrund erhebt die Stadt Braunschweig keine Einwände gegen die Einführung einer auf fünf Jahre begrenzten Mietbegrenzungsverordnung.

Sofern die Mietbegrenzungsverordnung durch das Land Niedersachsen eingeführt wird, wird davon ausgegangen, dass das Land Niedersachsen Auswirkungen und Effekte dieser Verordnung evaluiert und die Ergebnisse dieser Evaluation den Kommunen zugänglich macht.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Leuer



TOP 11.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Postfach 141, 30001 Hannover

Stadt Braunschweig  
Postfach 3309  
38023 Braunschweig

Stadt Braunschweig	
Eing.	10. DEZ. 2015
Gesch.-Z.	
.....Anlagen	

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung

10. Dez. 2015

Bearbeitet von: Herrn Holsten

E-Mail:  
volker.holsten@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-99 3111

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
506-25233-1/13, 15, 19

Durchwahl (0511) 120-  
31 19

Hannover,  
09.12.2015

## Einführung mietrechtlicher Verordnungen im Land Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der aktuelle Wohnungsmarktbericht 2014/2015 der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) hat erstmals gezeigt, dass auch in Niedersachsen in einzelnen Regionen mittlerweile von einer angespannten Wohnungsmarktlage gesprochen werden muss.

Um diesem Nachfrageüberhang zu begegnen, wird das Land einerseits die soziale Wohnraumförderung erheblich ausweiten. Zudem sollen verschiedene Rechtsverordnungen helfen, die Wohnraumversorgung in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt zu verbessern. Eine angespannte Wohnungsmarktlage liegt vor, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.

Die NBank hat im Auftrag des MS die lokalen Wohnungsmärkte in Niedersachsen analysiert und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass in der Stadt Braunschweig die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude  
Hannah-Arendt-  
Platz 2  
30159 Hannover



Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

Telefon

(05 11) 120-0

Telefax

(05 11) 120-4296 Allgemein

(05 11) 120-5999 Abt. Soziales und Pflege

(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung

(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen

(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention

(05 11) 120-3095 Abt. Städtebau u. Wohnen

Bankverbindung

Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322

IBAN DE52250500000106021322

BIC NOLADE2HXXX

E-Mail

Poststelle@ms.niedersachsen.de

Zu den Einzelheiten verweise ich auf den Analysebericht der NBank, den Sie unter [www.ms.niedersachsen.de/download/102835/Analyse\\_zur\\_Mietbegrenzungsverordnung\\_in\\_Niedersachsen.pdf](http://www.ms.niedersachsen.de/download/102835/Analyse_zur_Mietbegrenzungsverordnung_in_Niedersachsen.pdf) aufrufen können.

Das Land prüft nun, das Stadtgebiet von Braunschweig in folgende, neu zu schaffende Rechtsverordnungen einzubeziehen:

1. Mietpreisverordnung nach § 556d Abs. 2 BGB (so genannte „Mietpreisbremse“),
2. Kappungsgrenzenverordnung nach § 558 Abs. 3 S. 3 BGB,
3. Kündigungssperrfristverordnung nach § 577a Abs. 2 S. 2 BGB.

Zu 1:

Die Mietpreisbremse begrenzt die zulässige Miethöhe bei Abschluss des Mietvertrages. Dabei darf die Miete bei Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete nur um höchstens 10 Prozent übersteigen. Dies gilt für alle Mietverhältnisse, außer für Vermietungen von Wohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals vermietet und genutzt werden sowie für die erste Vermietung nach umfassender Modernisierung. Eine höhere Miete kann nur dann verlangt werden, wenn diese bereits vom Vormieter geschuldet wurde.

Zu 2:

Bei bestehenden Mietverhältnissen kann die Zustimmung zur Erhöhung der Miete grundsätzlich bis auf das Niveau der ortsüblichen Vergleichsmiete verlangt werden, wenn die Miete in den letzten 15 Monaten nicht erhöht wurde (§ 558 Abs. 1 BGB). Von bestimmten Ausnahmefällen abgesehen, darf sich die Miete innerhalb von drei Jahren allerdings um nicht mehr als 20 Prozent erhöhen (Kappungsgrenze, § 558 Abs. 3 Satz 1 BGB). In den Gebieten, die von der Kappungsgrenzenverordnung erfasst sind, verringert sich dieser Prozentsatz auf 15 Prozent, das heißt, die Miete darf innerhalb von drei Jahren um nicht mehr als 15 Prozent erhöht werden.

Zu 3:

Wenn ein Mietwohnobjekt durch Teilung nach dem Wohnungseigentumsgesetz in einzelne Eigentumswohnungen umgewandelt und verkauft werden soll, hat die Mieterin oder der Mieter ein gesetzliches Vorkaufsrecht (§ 577 BGB). Häufig will oder kann die Mieterin oder der Mieter von diesem Vorkaufsrecht mangels finanzieller Möglichkeiten keinen Gebrauch machen. In diesen Fällen muss die Erwerberin oder der Erwerber der Wohnung eine generelle dreijährige Kündigungssperrfrist beachten (§ 577a BGB). Erst nach Ablauf dieser Frist kann sich die Erwerberin oder der Erwerber der Mietwohnung auf Eigenbedarf oder auf die Hinderung an einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks zur Begründung einer Kündigung berufen (so genannte Eigenbedarfs- oder Verwertungskündigung). Mit der Kündigungssperrfristverordnung kann diese Dreijahresfrist in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt auf bis zu zehn Jahre verlängert werden.

Die Landesregierung erwägt, die Kündigungssperrfrist bei Wohnungsumwandlung in den identifizierten Kommunen auf fünf Jahre zu verlängern. Damit würde ein angemessener Interessenausgleich geschaffen zwischen der Mieterschaft, die sich nach einer Kündigung um neuen Wohnraum bemühen muss, und den neuen Wohnungseigentümern, die die erworbene Wohnung selbst nutzen möchten.

Aus Gründen der Vereinfachung und der Übersichtlichkeit ist geplant, alle drei Regelungen in einer Rechtsverordnung zusammenzufassen. Die Gültigkeitsdauer der Verordnung soll für alle drei Regelungsinhalte fünf Jahre betragen.

Zur Umsetzung dieser neuen Regelungen bedarf es keines gesonderten gemeindlichen Vollzugsakts. Es werden auch keine neuen Prüf- oder sonstigen Handlungspflichten der Gemeinden eingeführt. Weder Vermieter noch Mieter müssen die Mietverträge bei der Gemeinde vorlegen; diese muss nicht prüfen, ob die vereinbarten

Mieten das zulässige Maß überschreiten. Auch müssen die Gemeinden nicht die Einhaltung der Kündigungssperrfrist überwachen.

Mit der Einführung der Verordnung ist keine Verpflichtung zum Erstellen eines Mietspiegels verbunden. Es verbleibt bei der Regelung in § 558c Abs. 4 Satz 1 BGB, wonach die Gemeinden Mietspiegel erstellen sollen, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht und dies mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist.

|| Sie werden gebeten, zu den geplanten Maßnahmen der Landesregierung Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahme erbitte ich bis spätestens **zum 6. März 2016**. ||

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

i. V. Y. Nöthel

Nöthel

Abteilungsleiterin

**Betreff:**

**Stellungnahme der Stadt Braunschweig zur Änderung des  
Landesraumordnungsprogrammes (LROP)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 12.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	20.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

**Beschluss:**

Der in der Anlage 1 aufgeführten Stellungnahme wird zugestimmt.

**Beschlusskompetenz:**

Die Inhalte des Landesraumordnungsprogrammes sind für die grundlegenden Ziele der Entwicklung der Gemeinde von Bedeutung, da die Bauleitplanung gemäß § 1 (4) BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen ist. Daher liegt die Beschlusskompetenz über die anliegende Stellungnahme gemäß § 58 (1) Nr.1 NKomVG beim Rat der Stadt Braunschweig.

**Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen betreibt die Änderung des Landesraumordnungsprogramms und hat die Kommunen bis zum 06.01.2016 zur Stellungnahme zu aufgefordert. Eine von der Stadt Braunschweig beantragte Fristverlängerung wurde vom Land Niedersachsen abgelehnt. Das Land hat jedoch eingeräumt, dass Änderungen der städtischen Stellungnahme durch etwaige Gremienbeschlüsse nachträglich berücksichtigt werden.

Die Stadt Braunschweig hat daher fristgerecht eine vorläufige Stellungnahme (siehe Anlage 1) vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch die politischen Gremien an das Land abgegeben.

Mit der Vorlage des überarbeiteten Änderungsentwurfes setzt das Land das bereits im Jahre 2014 begonnene Änderungsverfahren fort. Der vollständige Änderungsentwurf ist einzusehen unter <https://www.lrop-online.de/2015/?started>).

Bereits im November 2014 hatte die Stadt Braunschweig zum seinerzeit vorliegenden Entwurf kritisch Stellung genommen (vgl. Drs. 13954/14 und 17242/14). Hauptkritikpunkt war damals die vorgesehenen Regelung zur oberzentralen Rolle der Stadt Braunschweig in Bezug auf den Einzelhandel.

Das Land Niedersachsen ist in dem jetzt vorliegenden, überarbeiteten Entwurf zum Teil den Bedenken der Oberzentren und des Niedersächsischen Städterates gefolgt. Die seinerzeit vom Land beabsichtigte Festlegung von Einzugsgebiete des Einzelhandels allein auf Basis der Erreichbarkeit mit dem Individualverkehr wurde im jetzt vorliegenden Entwurf

aufgegeben. Vielmehr sollen jetzt die Einzugsgebiete für die Kommunen im Verbandsgebiet des Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) durch den ZGB festgelegt werden (vgl. 2.3. Entwurf Landesraumordnungsprogramm, Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels, Ziffer 02 und 03).

Die nun vorgeschlagenen Regelungen des überarbeiteten Änderungsentwurfes sind aus der Sicht der Stadt Braunschweig nicht überzeugend. Dies wird in der vorläufigen Stellungnahme ausgeführt. Zudem werden die bereits 2014 geäußerten Kritikpunkte, die bei der Überarbeitung nicht berücksichtigt wurden, aufrechterhalten.

Die Stadt Braunschweig schließt sich damit der Kritik des Niedersächsischen Städttetages und anderer Städte, wie der z. B. der Stadt Salzgitter an.

Leuer

**Anlage:**

Anlage 1: Vorläufige, an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgesandte Stellungnahme der Stadt Braunschweig zur Änderung des LROP

**Stellungnahme der Stadt Braunschweig zur Änderung des  
Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) Entwurf 2015  
Im Beteiligungsverfahren nach § 6 NROG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Entwurf der Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogrammes beabsichtigt das Land Niedersachsen, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung zu aktualisieren. Die Stadt Braunschweig nimmt zu dem mit Anschreiben vom 10.11.2015 und seit dem 25.11.2015 online einzusehenden Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 6 NROG wie folgt Stellung:

**Zu 2.1 – Entwicklung der Siedlungsstruktur, Ziffer 07**

In Ziffer 7, Satz 1 wird als Grundsatz der Raumordnung eingeführt:

„Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung sollen Vorrang vor Planungen der Außenentwicklung haben.“

Wie schon in der Stellungnahme im Dezember 2014 dargelegt, wird dieser Grundsatz der Raumordnung zunächst begrüßt und mitgetragen.

Aktuell hat Braunschweig am 31.12.2014 – 249.485 Einwohner (Basis: Hauptwohnsitzbevölkerung nach Melderegister), und somit innerhalb eines Jahres ein Bevölkerungswachstum von über 1000 Einwohnern in einem Jahr. Die Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung der Stadt sind anhaltend positiv.

Um für diese wachsende Einwohnerschaft ausreichenden Wohn- und Arbeitsraum bereitzustellen ist es, trotz verstärkter Innenentwicklung in Teilbereichen vonnöten, bisher unversiegelte Flächen neu zu bebauen. Es muss für die Träger der Regionalplanung also auch weiterhin möglich sein, auf die spezifischen Entwicklungen der einzelnen Städte und Gemeinden auch unter Beachtung ihrer zentralörtlichen Funktion, unterschiedlich zu reagieren. Die Stadt Braunschweig wird sich diesbezüglich auch weiterhin kontinuierlich mit dem ZGB abstimmen.

**Allgemeine Vorbemerkung zu**

**2.3 - Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels**

Mit den vorliegenden Änderungen wird in den Teilen 2.2 und 2.3 zum einen das Ziel verfolgt, die Daseinsvorsorge in den strukturschwachen ländlichen Räumen zu stärken. Zum anderen soll das durch das Urteil des OVG Lüneburg zur Bestimmtheit raumordnungsrechtlicher Ziele vom 15.03.2012, 1 KN 152/10, (Garbsen-Urteil) nicht mehr anwendbare Kongruenzgebot

durch eine Neu-Formulierung, zumindest auf Ebene der Grundzentren und des periodischen Bedarfes, ausreichend bestimmt und so erneut anwendbar sein.

### **Zu 2.3 – Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels, Ziffer 01**

2.3, Nr. 01, Satz 1 formuliert folgenden neuen Grundsatz der Raumordnung:

<sup>1</sup> „Zur Herstellung dauerhafter gleichwertiger Lebensverhältnisse sollen Einrichtungen und Angebote des Einzelhandels in allen Teilräumen in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität gesichert und entwickelt werden.“

Dieser Grundsatz zur Einzelhandelssicherung in allen Teilbereichen wird grundsätzlich begrüßt. Umfang und Qualität der Angebote sind jedoch an der zentralörtlichen Einstufung zu orientieren.

Das noch 2014 unter 2.3, Nr. 01, Satz 2 formulierte Ziel der Raumordnung:

<sup>2</sup> „Als mittelzentrale Verflechtungsbereiche für die Versorgungsfunktion Einzelhandel gelten die in Anhang 7 festgelegten Erreichbarkeitsräume der Mittelzentren innerhalb Niedersachsens.“ (Entwurf 2014)

wurde im Entwurf 2015 gestrichen. Dieses Vorgehen wird von der Stadt Braunschweig begrüßt.

In der Lesefassung des Änderungsentwurfes des LROPs wird ausgeführt, dass es sich bei der Streichung um eine redaktionelle Änderung handelt, die dem besseren Verständnis und der Schlüssigkeit der Gliederung des LROP dient.

Ebenfalls wird angemerkt, dass die vorherigen Ziffern 01 und 02 des Abschnitts 2.3 dem Abschnitt 2.2 zugeordnet werden. Im Abschnitt 2.2. finden sich jedoch keine zusätzlichen Textpassagen, die der oben stehenden entsprächen.

### **Zu 2.3 – Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels, Ziffer 02**

Im Entwurf 2015 ist das 2014 formulierte Ziel unter 2.3, Ziffer 02, Sätze 1 und 2 nach wie vor enthalten.

<sup>1</sup>Neue Einzelhandelsgroßprojekte sind nur zulässig, wenn sie den Anforderungen der Ziffern 03 bis 09 entsprechen.

<sup>2</sup>Als Einzelhandelsgroßprojekte gelten Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe gemäß § 11 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 BauNVO einschließlich Hersteller-Direktverkaufszentren.

Ziffer 02 wurde jedoch noch um die Ziele und Grundsätze in den Sätzen 3 – 7 ergänzt:

<sup>3</sup>Als Einzelhandelsgroßprojekte gelten auch mehrere selbständige, ggf. jeweils für sich nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe, die räumlich konzentriert angesiedelt sind oder angesiedelt werden sollen und von denen in ihrer Gesamtbetrachtung raumbedeutsame Auswirkungen wie von einem Einzelhandelsgroßprojekt ausgehen oder ausgehen können (Agglomerationen).

4 Neue Einzelhandelsgroßprojekte, deren Kernsortimente auf mind. 90% der Verkaufsfläche periodische Sortimente sind und die an Standorten errichtet werden, die im Regionalen Raumordnungsprogramm auf Grundlage eines regionalen Einzelhandelskonzeptes als Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung festgelegt sind, sind abweichend von Satz 1 zulässig, wenn sie den Anforderungen der Ziffern 07-08 entsprechen, im räumlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Ortskern oder mit Wohnbebauung liegen und ihr jeweiliges Einzugsgebiet den zu versorgenden Bereich im Sinne des Satzes 7 nicht überschreitet.

5 Die Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung dürfen die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte nicht beeinträchtigen und sind im Benehmen mit der jeweiligen Gemeinde- oder Samtgemeinde festzulegen.

6 Sie sollen in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs eingebunden sein.

7 Das Regionale Raumordnungsprogramm muss für jeden dieser Standorte einen zu versorgenden Bereich festlegen.

Bei den neu hinzugefügten Sätzen ist die grundsätzlich geplante Festlegung des grundzentralen Versorgungsbereiches an sich nicht zu beanstanden.

Dass die Träger der Regionalplanung dies jedoch lediglich im Benehmen mit den Gemeinden (vgl. Satz 5), nicht im Einvernehmen festzulegen haben, ist zu kritisieren.

An dieser Stelle würde die kommunale Nahversorgungsplanung in den Randbereichen der Gemeindegebiete auf Ebene der Regionalplanung ggf. entgegen dem Willen der Gemeinde betrieben. Dieses Vorgehen stellt einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit dar und kann so von der Stadt Braunschweig nicht akzeptiert werden.

### **Zu 2.3 – Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels, Ziffer 03**

Das 2014 formulierte Kongruenzgebot wurde im Entwurf 2015 entfernt.

An Stelle der Inhalte aus dem Jahr 2014 werden nun unter 2.3, Ziffer 03 die folgenden Ziele für die periodischen Sortimente formuliert:

1 In einem Grundzentrum darf das Einzugsgebiet eines neuen Einzelhandelsgroßprojektes den grundzentralen Verflechtungsbereich das Gemeinde- oder Stadtgebiet als Kongruenzraum nicht wesentlich überschreiten (Kongruenzgebot grundzentral).

2 In einem Mittel- oder Oberzentrum darf das Einzugsgebiet eines neuen Einzelhandelsgroßprojektes in Bezug auf seine periodischen Sortimente den grundzentralen Verflechtungsbereich das Gemeinde- oder Stadtgebiet als Kongruenzraum nicht wesentlich überschreiten (Kongruenzgebot grundzentral).

Für die Mittel- und Oberzentren werden der folgende Grundsatz und das folgende Ziel bezüglich der aperiodischen Sortimente in den Sätzen 3 und 4 formuliert:

<sup>3</sup>In einem Mittel- oder Oberzentrum soll das Einzugsgebiet eines neuen Einzelhandelsgroßprojektes in Bezug auf seine aperiodischen Sortimente den maßgeblichen Kongruenzraum nicht wesentlich überschreiten (Kongruenzgebot aperiodisch mittel- und oberzentral).

<sup>4</sup>Der maßgebliche Kongruenzraum gemäß Satz 3 ist von der unteren Landesplanungsbehörde unter Berücksichtigung insbesondere

- der zentralörtlichen Versorgungsaufträge der Standortgemeinde sowie benachbarter Zentraler Orte,
- der verkehrlichen Erreichbarkeit der betreffenden Zentralen Orte,
- von grenzüberschreitenden Verflechtungen und
- der Marktgebiete auf Grundlage kommunaler Einzelhandelskonzepte zu ermitteln.

Auch an dieser Stelle ist zu beanstanden, dass, wie auch auf Ebene der grundzentralen Kongruenzräume, die Ermittlung und Festlegung der Kongruenzräume ausschließlich durch den Träger der Raumordnung, nicht aber im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen soll.

Dies ist aus Sicht der Stadt Braunschweig ein Eingriff in die kommunale Planungshoheit und kann so nicht akzeptiert werden.

### Zu 3 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen - allgemein

Die in der Stellungnahme 2014 aufgeführten Bedenken zu den Inhalten von 3 „Ziele und Grundsätze der Freiraumplanung - allgemein“ und 3.2.1 „Natur und Landschaft“ sind offensichtlich nicht in den Änderungsentwurf 2015 eingeflossen.

Die Stellungnahme der Stadt Braunschweig bleibt an dieser Stelle unverändert und wird zum besseren Verständnis hier erneut aufgeführt:

*„Die Klimaschutzfunktion des Waldes wird in der vorliegenden Änderung der LROP nicht ausreichend beachtet. Wälder nehmen große Mengen des Treibhausgases CO<sub>2</sub> auf. Bei nachhaltig bewirtschafteten Wäldern ist die Schutzleistung noch wesentlich höher. Diese Schutzleistung des Waldes beim Schutzgut Klima, Luft sollte im LROP berücksichtigt werden.“*

#### Zu 3.1.2 Natur und Landschaft

Die im Entwurf der Änderungsverordnung unter Art. 1 Nr. 1 Buchstabe f) aa) und bb), sowie Nr. 2 Buchstabe b) beabsichtigte Einfügung der „Vorranggebiete Biotopverbund“ wird seitens der Stadt Braunschweig begrüßt. Diese Absicht stellt auf Landesebene einen ersten logischen Schritt dar, dem § 21 Abs. 1 BNatSchG eine zunächst grobe raumordnerische Kontur zu geben, mit den Natura 2000 Gebieten als wesentlichen Bausteinen (Begründung, Teil C, S. 27).

Drei der gemeldeten fünf FFH-Gebiete und eines der beiden Vogelschutzgebiete im Stadtgebiet von Braunschweig beinhalten bzw. benennen Wald-Lebensraumtypen als Erhaltungs-

*ziel in den jeweiligen Schutzgebieten. Angesichts dieses Schwerpunktes drängt sich auf, andere Waldgebiete, in denen FFH-Waldlebensraumtypen oder mit diesen verwandte Biotoptypen auch außerhalb der gemeldeten Natura 2000 Gebiete vorkommen in dem Biotopverbundsystem mit einer raumordnerischen Festlegung zu belegen. Ansonsten wäre zu befürchten, dass Art. 10 der FFH-Richtlinie nur unvollständig umgesetzt würde. Dies wäre vor dem Hintergrund des laufenden Pilotverfahrens der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland durchaus misslich.*

*Als Achsen des Biotopverbundes sind in der zeichnerischen Darstellung des LROP 2014 Entwurfs fast ausnahmslos die vorhandenen Fließgewässer dargestellt, die im RROP 2008 als „Vorsorge-“, bzw. „Vorranggebiete für Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung“ beschlossen worden sind. Einerseits ist nicht erkennbar, wie hierdurch Natura 2000 Waldgebiete als Kernflächen des Verbundsystems wirksam vernetzt werden können, auf der anderen Seite stellen sich folgende Fragen: Welche raumordnerische Bedeutung haben kleinste Fließgewässer auf Landesebene, um daraus eine Vorrangfunktion gegenüber allen übrigen Belangen rechtfertigen zu können? Wie soll diesen Linien eine raumbedeutsame Ausdehnung – ggf. im Text – mitgegeben werden?*

*Verkannt wird die Bedeutung der Wälder des „Ostbraunschweigischen Hügellandes“, wenn diese in Kapitel 1.3.7 Landschaft (Begründung, Teil G – Umweltbericht, S.106) unter den für Niedersachsen prägenden Landschaften keine Erwähnung finden. Dies steht eindeutig im Widerspruch zu der in der Tabelle aufgeführten „vorrangigen Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeit“ der europäisch bedeutsamen Wald-Lebensraumtypen 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) und 9160 (Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder) (Begründung, Teil E, S.56), derentwegen die drei FFH-Waldgebiete gemeldet worden sind.*

*Angesichts der Verlagerung der Konkretisierung des Biotopverbundsystems und der Darstellung der biotopspezifischen Habitatkorridore auf den Zeitpunkt, zu dem die Aktualisierung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms in Zukunft vorhanden sein wird (Begründung, Teil C, S. 28), kann eine Beurteilung des hier vorgelegten Entwurfs des LROP nur vorläufig sein. Eine Fortschreibung wird in Kürze erforderlich sein. Grundsätzlich gilt aber, dass die Niederungen der größeren Fließgewässer auch Vernetzungsfunktionen für Trockenlebensräume übernehmen können, in dem dort durch Renaturierungs-, Unterhaltungsmaßnahmen oder natürliche Dynamik z. B. Rohböden freigelegt, bzw. Sand/Sedimente entnommen und dünenartig ortsnah abgelagert werden.*

*Unabhängig davon ist ein Biotopverbund funktional aufzubauen für die jeweiligen Biotop- / Ökosystemtypen, wie z. B. Wälder, Fließgewässer, offene (Agrar-) landschaften. Dann wird z. B. der Abbau von Ausbreitungsbarrieren für den Feldhamster oder die Wildkatze eine besondere Bedeutung bekommen müssen.*

*Als hiesigen Ansatz stelle ich die Aktualisierung des Landschaftsrahmenplanes von Braunschweig sowie für den Biotopverbund zur Verfügung.“*

### **Zu 3.2.2.05 (12) „Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“**

Die in der Stellungnahme 2014 aufgeführten Bedenken zu den Inhalten von 3.2.2. „Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“ sind offensichtlich nicht in den Änderungsentwurf 2015 eingeflossen.

Die Stellungnahme der Stadt Braunschweig bleibt an dieser Stelle unverändert und wird zum besseren Verständnis hier erneut aufgeführt:

*„Der Satz 12 soll wie folgt neu gefasst werden:*

*Die beiden Ölschiefer-Lagerstätten nördlich von Hondelage, Stadt Braunschweig, und Wendhausen, Gemeinde Lehre, Landkreis Helmstedt, und Schandelah, Gemeinde Cremlingen, Landkreis Wolfenbüttel sind als „national bedeutsame Rohstoffreserven“ von Nutzungen freizuhalten, die einen langfristig erforderlichen Abbau für andere Energiezwecke erschweren oder verhindern können.“*

*Nur wenn Kohlenwasserstoffe dauerhaft im Boden verblieben und nicht zur Energiegewinnung genutzt werden, wird es gelingen, den weltweiten CO<sub>2</sub> Ausstoß zu senken. Ein Abbau dieser Rohstoffe widerspricht den Zielen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Braunschweig, den Klimaschutzz Zielen des LROP wie unter 1.1.02 formuliert, denen der Energiewende Deutschlands und den Klimaschutzabsichten mehrerer EU-Beschlüsse.*

*Die Förderung von Energieträgern aus Ölschieferlagerstätten birgt darüber hinaus aufgrund der derzeitig eingesetzten Verfahren („Fracking“) erhebliche Gefahren für das Umland.*

*Die Stadt Braunschweig hat sich neben vielen anderen Stadt- und Gemeinderäten in einer Resolution gegen die Förderung von Kohlenwasserstoffen durch die Risikotechnologie Hydraulic Fracturing ausgesprochen.*

*Auch die Vollversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) hat eine Resolution verabschiedet, die das Frackingverfahren ablehnt.*

*Daher kommt eine Ausbeutung der Lagerstätten als Energieträger nicht in Betracht.“*

#### **Zu 4.1.2 Schienenverkehr und 4.1.4 Schifffahrt, Häfen**

Offensichtlich hat sich das Land mit den Inhalten der Stellungnahme zum Entwurf 2014 und dem angesprochenen Vorschlag zu Kap. 4.1.2 Schienenverkehr inhaltlich gar nicht auseinandersetzt, sondern ihn lediglich bei den „über die LROP-Änderungen in Abschnitt 4.1 hinausgehenden Stellungnahmen“ aufgelistet.

Dabei beinhaltet die städtische Stellungnahme die Forderung, die dort genannte Eisenbahntrasse anstelle der oder ergänzend zu den Schienenstrecken Dannenberg – Lüchow und Lüchow – Salzwedel, die vom Land vorgeschlagen sind, für den Hafenhinterlandverkehr zu sichern.

Somit handelt es sich nicht um eine „über die LROP-Änderungen in Abschnitt 4.1 hinausgehenden Stellungnahme“, sondern um eine konkrete Forderung nach Änderung einer vom Land vorgeschlagenen LROP-Änderung im ursprünglichen und im aktuellen Entwurf.

Wir fordern, dass sich mit diesem Vorschlag zumindest inhaltlich auseinandersetzt bzw. ihm gefolgt wird und die genannten Themen in die Änderung des LROP eingebaut werden. Zum besseren Verständnis werden die 2014 bereits dargelegten Inhalte an dieser Stelle erneut wiederholt und damit aufrecht erhalten:

*„Die Stadt Braunschweig entnimmt den Unterlagen, dass jetzt auch die Schienenstrecken Dannenberg – Lüchow und Lüchow – Salzwedel für den Hafenhinterlandverkehr zu sichern*

sind. Das bedeutet, dass nunmehr auch Alternativen für die Hafenhinterlandverbindungen östlich der Hauptstrecke Hamburg – Uelzen – Hannover untersucht werden. Zumindest eine Alternative verläuft im Wesentlichen sogar östlich von Niedersachsen durch Sachsen-Anhalt.

Die Oberzentren Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit ihren Mittelpunkten haben sowohl im Schienenpersonen- wie auch im Schienengüterverkehr ein großes Verkehrsaufkommen.

Dennoch ist der Raum Braunschweig - Wolfsburg - Salzgitter nicht nur im Fernstraßennetz, sondern auch im Schienennetz in Richtung Norden denkbar schlecht angebunden. Es fehlt eine leistungsfähige Verbindung in die benachbarte Metropolregion Hamburg und in die Bereiche Uelzen und Lüneburg. Fahrgäste des Schienenfernverkehrs aus unserem Raum müssen heute bei einer Fahrt Richtung Norden stets den zeitraubenden umständlichen Weg über Hannover mit zusätzlichem Umsteigen nehmen. Auch der Güterverkehr in die oder aus der Region muss immer diese Umwege fahren. Dies ist nur aus der Nachkriegsentwicklung und der Lage entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zu erklären.

Vor diesem Hintergrund wäre es für die Region und für die Häfen von großem Vorteil, wenn neben dem Lückenschluss der A 39 eine ähnlich geführte Eisenbahn-Neu-/Ausbaustrecke als Hafenhinterlandverbindung etwa im Zuge Hamburg - Lüneburg - Uelzen - Vorsfelde - Wolfsburg - Braunschweig – Salzgitter/Hildesheim - Göttingen (- Süddeutschland) entstehen würde. Mit Neu-/Ausbaustrecken von begrenzter Länge und einigen Ausbaumaßnahmen könnte eine Hafenhinterlandverbindung unter Entlastung des Knotens Hannover und unter Dreifach-Bündelung von Verkehrswegen erreicht werden: Elbe-Seiten-Kanal - A 39 - Eisenbahnstrecke.

Die Region würde gleichzeitig die bisher fehlende leistungsfähige und schnelle Schienenverbindung zur Metropolregion Hamburg erhalten. Dies würde für die an der Strecke liegenden Städte auch die Möglichkeit eröffnen, in den hochwertigen Schienenpersonenfernverkehr in Nord-Süd-Richtung eingebunden zu werden. Gleichzeitig würde sich die Schienenanbindung für die Volkswagen AG, den größten Arbeitgeber im Land Niedersachsen, und für die Salzgitter AG ebenfalls deutlich verbessern. Gleichzeitig würde damit der Verkehrswert der Weddeler Schleife so weit gesteigert, dass ein zweigleisiger Ausbau unumgänglich wäre.

Vor diesem Hintergrund fordert die Stadt Braunschweig, für den Hafenhinterlandverkehr eine weitere Alternative in die Untersuchungen einzubeziehen und landesplanerisch zu sichern. Diese Alternative kann zumindest teilweise in dem Korridor geführt werden, in dem auch der Elbe-Seiten-Kanal und die Trasse für die A 39 verlaufen, und auch die Nutzung vorhandener Schienenstrecken beinhalten.“

#### **Zu 4.2 Ziffer 07, Satz 15 – neue Höchstspannungsleitung Wahle-Helmstedt**

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass der Verlauf der Höchstspannungsleitung nicht das Stadtgebiet Braunschweig tangiert. Braunschweig als wachsende Großstadt mit einem relativ kleinen Stadtgebiet ist gezwungen eine kontinuierliche Flächenvorsorge für verschiedenste Zwecke zu führen.

Ein potentieller neuer Verlauf durch das Stadtgebiet Braunschweig würde durch die Trasse an sich und die benötigten Abstandsflächen zu anderen Nutzungen Flächen im Stadtgebiet beanspruchen, die für andere Entwicklungszwecke vorgehalten werden sollen.

Es wird daher angenommen, dass der Verlauf der bestehenden 380 kV Leitung nördlich Braunschweigs für die neu als Ziel aufgenommene Verbindung zwischen Helmstedt und Wahle gewählt wird.

**Betreff:**

**Stellungnahme der Stadt Braunschweig zur Änderung des  
Landesraumordnungsprogrammes (LROP)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 25.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

**Beschluss:**

Der in der Anlage 1 aufgeführten Stellungnahme wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 27. November 2014 hatte der Rat der Stadt Braunschweig die Neufassung des damals zur Abstimmung vorliegenden Entwurfs des Landesraumordnungsprogramms (LROP) zu Punkt 3.2.2.05, Satz 12 beschlossen.

Bei der Abgabe der endgültigen Stellungnahme gegenüber dem Land Niedersachsen erfolgte ein Übertragungsfehler. Zu Punkt 3.2.2.05, Satz 12 muss es heißen:

*„Die beiden Ölschiefer-Lagerstätten nördlich von Hondelage, Stadt Braunschweig, und Wendhausen, Gemeinde Lehre, Landkreis Helmstedt, sowie zwischen Flechtorf, Gemeinde Lehre, Landkreis Helmstedt, und Schandelah, Gemeinde Cremlingen, Landkreis Wolfenbüttel sind als ‘national bedeutsame Rohstoffreserven’ von Nutzungen freizuhalten, die einen langfristig erforderlichen Abbau für andere als Energiezwecke erschweren oder verhindern können.“*

Das Land Niedersachsen ist in seinem jetzt vorliegenden, fortgeschriebenen Entwurf dem Änderungswunsch der Stadt Braunschweig nicht gefolgt. Um die Position der Stadt Braunschweig bei der weiteren Beratung zu wahren, wird die seinerzeitige Stellungnahme in der korrekten Form erneut vorgebracht (siehe Anlage).

Leuer

**Anlage:**

Anlage 1: Vorläufige, an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgesandte Stellungnahme der Stadt Braunschweig zur Änderung des LROP

**Stellungnahme der Stadt Braunschweig zur Änderung des  
Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) Entwurf 2015  
Im Beteiligungsverfahren nach § 6 NROG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Entwurf der Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogrammes beabsichtigt das Land Niedersachsen, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung zu aktualisieren. Die Stadt Braunschweig nimmt zu dem mit Anschreiben vom 10.11.2015 und seit dem 25.11.2015 online einzusehenden Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 6 NROG wie folgt Stellung:

**Zu 2.1 – Entwicklung der Siedlungsstruktur, Ziffer 07**

In Ziffer 7, Satz 1 wird als Grundsatz der Raumordnung eingeführt:

„Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung sollen Vorrang vor Planungen der Außenentwicklung haben.“

Wie schon in der Stellungnahme im Dezember 2014 dargelegt, wird dieser Grundsatz der Raumordnung zunächst begrüßt und mitgetragen.

Aktuell hat Braunschweig am 31.12.2014 – 249.485 Einwohner (Basis: Hauptwohnsitzbevölkerung nach Melderegister), und somit innerhalb eines Jahres ein Bevölkerungswachstum von über 1000 Einwohnern in einem Jahr. Die Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung der Stadt sind anhaltend positiv.

Um für diese wachsende Einwohnerschaft ausreichenden Wohn- und Arbeitsraum bereitzustellen ist es, trotz verstärkter Innenentwicklung in Teilbereichen vonnöten, bisher unversiegelte Flächen neu zu bebauen. Es muss für die Träger der Regionalplanung also auch weiterhin möglich sein, auf die spezifischen Entwicklungen der einzelnen Städte und Gemeinden auch unter Beachtung ihrer zentralörtlichen Funktion, unterschiedlich zu reagieren. Die Stadt Braunschweig wird sich diesbezüglich auch weiterhin kontinuierlich mit dem ZGB abstimmen.

**Allgemeine Vorbemerkung zu**

**2.3 - Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels**

Mit den vorliegenden Änderungen wird in den Teilen 2.2 und 2.3 zum einen das Ziel verfolgt, die Daseinsvorsorge in den strukturschwachen ländlichen Räumen zu stärken. Zum anderen soll das durch das Urteil des OVG Lüneburg zur Bestimmtheit raumordnungsrechtlicher Ziele vom 15.03.2012, 1 KN 152/10, (Garbsen-Urteil) nicht mehr anwendbare Kongruenzgebot

durch eine Neu-Formulierung, zumindest auf Ebene der Grundzentren und des periodischen Bedarfes, ausreichend bestimmt und so erneut anwendbar sein.

### **Zu 2.3 – Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels, Ziffer 01**

2.3, Nr. 01, Satz 1 formuliert folgenden neuen Grundsatz der Raumordnung:

<sup>1</sup> „Zur Herstellung dauerhafter gleichwertiger Lebensverhältnisse sollen Einrichtungen und Angebote des Einzelhandels in allen Teilräumen in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität gesichert und entwickelt werden.“

Dieser Grundsatz zur Einzelhandelssicherung in allen Teilbereichen wird grundsätzlich begrüßt. Umfang und Qualität der Angebote sind jedoch an der zentralörtlichen Einstufung zu orientieren.

Das noch 2014 unter 2.3, Nr. 01, Satz 2 formulierte Ziel der Raumordnung:

<sup>2</sup> „Als mittelpunktsorientierte Verflechtungsbereiche für die Versorgungsfunktion Einzelhandel gelten die in Anhang 7 festgelegten Erreichbarkeitsräume der Mittelpunkte innerhalb Niedersachsens.“ (Entwurf 2014)

wurde im Entwurf 2015 gestrichen. Dieses Vorgehen wird von der Stadt Braunschweig begrüßt.

In der Lesefassung des Änderungsentwurfes des LROPs wird ausgeführt, dass es sich bei der Streichung um eine redaktionelle Änderung handelt, die dem besseren Verständnis und der Schlüssigkeit der Gliederung des LROP dient.

Ebenfalls wird angemerkt, dass die vorherigen Ziffern 01 und 02 des Abschnitts 2.3 dem Abschnitt 2.2 zugeordnet werden. Im Abschnitt 2.2. finden sich jedoch keine zusätzlichen Textpassagen, die der oben stehenden entsprächen.

### **Zu 2.3 – Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels, Ziffer 02**

Im Entwurf 2015 ist das 2014 formulierte Ziel unter 2.3, Ziffer 02, Sätze 1 und 2 nach wie vor enthalten.

<sup>1</sup>Neue Einzelhandelsgroßprojekte sind nur zulässig, wenn sie den Anforderungen der Ziffern 03 bis 09 entsprechen.

<sup>2</sup>Als Einzelhandelsgroßprojekte gelten Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe gemäß § 11 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 BauNVO einschließlich Hersteller-Direktverkaufszentren.

Ziffer 02 wurde jedoch noch um die Ziele und Grundsätze in den Sätzen 3 – 7 ergänzt:

<sup>3</sup>Als Einzelhandelsgroßprojekte gelten auch mehrere selbständige, ggf. jeweils für sich nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe, die räumlich konzentriert angesiedelt sind oder angesiedelt werden sollen und von denen in ihrer Gesamtbetrachtung raumbedeutsame Auswirkungen wie von einem Einzelhandelsgroßprojekt ausgehen oder ausgehen können (Agglomerationen).

4 Neue Einzelhandelsgroßprojekte, deren Kernsortimente auf mind. 90% der Verkaufsfläche periodische Sortimente sind und die an Standorten errichtet werden, die im Regionalen Raumordnungsprogramm auf Grundlage eines regionalen Einzelhandelskonzeptes als Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung festgelegt sind, sind abweichend von Satz 1 zulässig, wenn sie den Anforderungen der Ziffern 07-08 entsprechen, im räumlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Ortskern oder mit Wohnbebauung liegen und ihr jeweiliges Einzugsgebiet den zu versorgenden Bereich im Sinne des Satzes 7 nicht überschreitet.

5 Die Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung dürfen die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte nicht beeinträchtigen und sind im Benehmen mit der jeweiligen Gemeinde- oder Samtgemeinde festzulegen.

6 Sie sollen in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs eingebunden sein.

7 Das Regionale Raumordnungsprogramm muss für jeden dieser Standorte einen zu versorgenden Bereich festlegen.

Bei den neu hinzugefügten Sätzen ist die grundsätzlich geplante Festlegung des grundzentralen Versorgungsbereiches an sich nicht zu beanstanden.

Dass die Träger der Regionalplanung dies jedoch lediglich im Benehmen mit den Gemeinden (vgl. Satz 5), nicht im Einvernehmen festzulegen haben, ist zu kritisieren.

An dieser Stelle würde die kommunale Nahversorgungsplanung in den Randbereichen der Gemeindegebiete auf Ebene der Regionalplanung ggf. entgegen dem Willen der Gemeinde betrieben. Dieses Vorgehen stellt einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit dar und kann so von der Stadt Braunschweig nicht akzeptiert werden.

### **Zu 2.3 – Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels, Ziffer 03**

Das 2014 formulierte Kongruenzgebot wurde im Entwurf 2015 entfernt.

An Stelle der Inhalte aus dem Jahr 2014 werden nun unter 2.3, Ziffer 03 die folgenden Ziele für die periodischen Sortimente formuliert:

1 In einem Grundzentrum darf das Einzugsgebiet eines neuen Einzelhandelsgroßprojektes den grundzentralen Verflechtungsbereich das Gemeinde- oder Stadtgebiet als Kongruenzraum nicht wesentlich überschreiten (Kongruenzgebot grundzentral).

2 In einem Mittel- oder Oberzentrum darf das Einzugsgebiet eines neuen Einzelhandelsgroßprojektes in Bezug auf seine periodischen Sortimente den grundzentralen Verflechtungsbereich das Gemeinde- oder Stadtgebiet als Kongruenzraum nicht wesentlich überschreiten (Kongruenzgebot grundzentral).

Für die Mittel- und Oberzentren werden der folgende Grundsatz und das folgende Ziel bezüglich der aperiodischen Sortimente in den Sätzen 3 und 4 formuliert:

<sup>3</sup>In einem Mittel- oder Oberzentrum soll das Einzugsgebiet eines neuen Einzelhandelsgroßprojektes in Bezug auf seine aperiodischen Sortimente den maßgeblichen Kongruenzraum nicht wesentlich überschreiten (Kongruenzgebot aperiodisch mittel- und oberzentral).

<sup>4</sup>Der maßgebliche Kongruenzraum gemäß Satz 3 ist von der unteren Landesplanungsbehörde unter Berücksichtigung insbesondere

- der zentralörtlichen Versorgungsaufträge der Standortgemeinde sowie benachbarter Zentraler Orte,
- der verkehrlichen Erreichbarkeit der betreffenden Zentralen Orte,
- von grenzüberschreitenden Verflechtungen und
- der Marktgebiete auf Grundlage kommunaler Einzelhandelskonzepte zu ermitteln.

Auch an dieser Stelle ist zu beanstanden, dass, wie auch auf Ebene der grundzentralen Kongruenzräume, die Ermittlung und Festlegung der Kongruenzräume ausschließlich durch den Träger der Raumordnung, nicht aber im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen soll.

Dies ist aus Sicht der Stadt Braunschweig ein Eingriff in die kommunale Planungshoheit und kann so nicht akzeptiert werden.

### Zu 3 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen - allgemein

Die in der Stellungnahme 2014 aufgeführten Bedenken zu den Inhalten von 3 „Ziele und Grundsätze der Freiraumplanung - allgemein“ und 3.2.1 „Natur und Landschaft“ sind offensichtlich nicht in den Änderungsentwurf 2015 eingeflossen.

Die Stellungnahme der Stadt Braunschweig bleibt an dieser Stelle unverändert und wird zum besseren Verständnis hier erneut aufgeführt:

*„Die Klimaschutzfunktion des Waldes wird in der vorliegenden Änderung der LROP nicht ausreichend beachtet. Wälder nehmen große Mengen des Treibhausgases CO<sub>2</sub> auf. Bei nachhaltig bewirtschafteten Wäldern ist die Schutzleistung noch wesentlich höher. Diese Schutzleistung des Waldes beim Schutzgut Klima, Luft sollte im LROP berücksichtigt werden.“*

#### Zu 3.1.2 Natur und Landschaft

Die im Entwurf der Änderungsverordnung unter Art. 1 Nr. 1 Buchstabe f) aa) und bb), sowie Nr. 2 Buchstabe b) beabsichtigte Einfügung der „Vorranggebiete Biotopverbund“ wird seitens der Stadt Braunschweig begrüßt. Diese Absicht stellt auf Landesebene einen ersten logischen Schritt dar, dem § 21 Abs. 1 BNatSchG eine zunächst grobe raumordnerische Kontur zu geben, mit den Natura 2000 Gebieten als wesentlichen Bausteinen (Begründung, Teil C, S. 27).

Drei der gemeldeten fünf FFH-Gebiete und eines der beiden Vogelschutzgebiete im Stadtgebiet von Braunschweig beinhalten bzw. benennen Wald-Lebensraumtypen als Erhaltungs-

*ziel in den jeweiligen Schutzgebieten. Angesichts dieses Schwerpunktes drängt sich auf, andere Waldgebiete, in denen FFH-Waldlebensraumtypen oder mit diesen verwandte Biotoptypen auch außerhalb der gemeldeten Natura 2000 Gebiete vorkommen in dem Biotoptverbundsystem mit einer raumordnerischen Festlegung zu belegen. Ansonsten wäre zu befürchten, dass Art. 10 der FFH-Richtlinie nur unvollständig umgesetzt würde. Dies wäre vor dem Hintergrund des laufenden Pilotverfahrens der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland durchaus misslich.*

*Als Achsen des Biotoptverbundes sind in der zeichnerischen Darstellung des LROP 2014 Entwurfs fast ausnahmslos die vorhandenen Fließgewässer dargestellt, die im RROP 2008 als „Vorsorge-“, bzw. „Vorranggebiete für Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung“ beschlossen worden sind. Einerseits ist nicht erkennbar, wie hierdurch Natura 2000 Waldgebiete als Kernflächen des Verbundsystems wirksam vernetzt werden können, auf der anderen Seite stellen sich folgende Fragen: Welche raumordnerische Bedeutung haben kleinste Fließgewässer auf Landesebene, um daraus eine Vorrangfunktion gegenüber allen übrigen Belangen rechtfertigen zu können? Wie soll diesen Linien eine raumbedeutsame Ausdehnung – ggf. im Text – mitgegeben werden?*

*Verkannt wird die Bedeutung der Wälder des „Ostbraunschweigischen Hügellandes“, wenn diese in Kapitel 1.3.7 Landschaft (Begründung, Teil G – Umweltbericht, S.106) unter den für Niedersachsen prägenden Landschaften keine Erwähnung finden. Dies steht eindeutig im Widerspruch zu der in der Tabelle aufgeführten „vorrangigen Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeit“ der europäisch bedeutsamen Wald-Lebensraumtypen 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) und 9160 (Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder) (Begründung, Teil E, S.56), derentwegen die drei FFH-Waldgebiete gemeldet worden sind.*

*Angesichts der Verlagerung der Konkretisierung des Biotoptverbundsystems und der Darstellung der biotopspezifischen Habitatkorridore auf den Zeitpunkt, zu dem die Aktualisierung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms in Zukunft vorhanden sein wird (Begründung, Teil C, S. 28), kann eine Beurteilung des hier vorgelegten Entwurfs des LROP nur vorläufig sein. Eine Fortschreibung wird in Kürze erforderlich sein. Grundsätzlich gilt aber, dass die Niederungen der größeren Fließgewässer auch Vernetzungsfunktionen für Trockenlebensräume übernehmen können, in dem dort durch Renaturierungs-, Unterhaltungsmaßnahmen oder natürliche Dynamik z. B. Rohböden freigelegt, bzw. Sand/Sedimente entnommen und dünenartig ortsnah abgelagert werden.*

*Unabhängig davon ist ein Biotoptverbund funktional aufzubauen für die jeweiligen Biotopt-/Ökosystemtypen, wie z. B. Wälder, Fließgewässer, offene (Agrar-) landschaften. Dann wird z. B. der Abbau von Ausbreitungsbarrieren für den Feldhamster oder die Wildkatze eine besondere Bedeutung bekommen müssen.*

*Als hiesigen Ansatz stelle ich die Aktualisierung des Landschaftsrahmenplanes von Braunschweig sowie für den Biotoptverbund zur Verfügung.“*

### **Zu 3.2.2.05 (12) „Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“**

Die in der Stellungnahme 2014 aufgeführten Bedenken zu den Inhalten von 3.2.2. „Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“ sind offensichtlich nicht in den Änderungsentwurf 2015 eingeflossen.

Die Stellungnahme der Stadt Braunschweig bleibt an dieser Stelle unverändert und wird zum besseren Verständnis hier erneut aufgeführt:

*„Der Satz 12 soll wie folgt neu gefasst werden:*

*Die beiden Ölschiefer-Lagerstätten nördlich von Hondelage, Stadt Braunschweig, und Wendhausen, Gemeinde Lehre, Landkreis Helmstedt, und Schandelah, Gemeinde Cremlingen, Landkreis Wolfenbüttel sind als „national bedeutsame Rohstoffreserven“ von Nutzungen freizuhalten, die einen langfristig erforderlichen Abbau für andere als Energiezwecke erschweren oder verhindern können.“*

*Nur wenn Kohlenwasserstoffe dauerhaft im Boden verblieben und nicht zur Energiegewinnung genutzt werden, wird es gelingen, den weltweiten CO<sub>2</sub> Ausstoß zu senken. Ein Abbau dieser Rohstoffe widerspricht den Zielen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Braunschweig, den Klimaschutzz Zielen des LROP wie unter 1.1.02 formuliert, denen der Energiewende Deutschlands und den Klimaschutzabsichten mehrerer EU-Beschlüsse.*

*Die Förderung von Energieträgern aus Ölschieferlagerstätten birgt darüber hinaus aufgrund der derzeitig eingesetzten Verfahren („Fracking“) erhebliche Gefahren für das Umland.*

*Die Stadt Braunschweig hat sich neben vielen anderen Stadt- und Gemeinderäten in einer Resolution gegen die Förderung von Kohlenwasserstoffen durch die Risikotechnologie Hydraulic Fracturing ausgesprochen.*

*Auch die Vollversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) hat eine Resolution verabschiedet, die das Frackingverfahren ablehnt.*

*Daher kommt eine Ausbeutung der Lagerstätten als Energieträger nicht in Betracht.“*

#### **Zu 4.1.2 Schienenverkehr und 4.1.4 Schifffahrt, Häfen**

Offensichtlich hat sich das Land mit den Inhalten der Stellungnahme zum Entwurf 2014 und dem angesprochenen Vorschlag zu Kap. 4.1.2 Schienenverkehr inhaltlich gar nicht auseinandersetzt, sondern ihn lediglich bei den „über die LROP-Änderungen in Abschnitt 4.1 hinausgehenden Stellungnahmen“ aufgelistet.

Dabei beinhaltet die städtische Stellungnahme die Forderung, die dort genannte Eisenbahntrasse anstelle der oder ergänzend zu den Schienenstrecken Dannenberg – Lüchow und Lüchow – Salzwedel, die vom Land vorgeschlagen sind, für den Hafenhinterlandverkehr zu sichern.

Somit handelt es sich nicht um eine „über die LROP-Änderungen in Abschnitt 4.1 hinausgehenden Stellungnahme“, sondern um eine konkrete Forderung nach Änderung einer vom Land vorgeschlagenen LROP-Änderung im ursprünglichen und im aktuellen Entwurf.

Wir fordern, dass sich mit diesem Vorschlag zumindest inhaltlich auseinandersetzt bzw. ihm gefolgt wird und die genannten Themen in die Änderung des LROP eingebaut werden. Zum besseren Verständnis werden die 2014 bereits dargelegten Inhalte an dieser Stelle erneut wiederholt und damit aufrecht erhalten:

*„Die Stadt Braunschweig entnimmt den Unterlagen, dass jetzt auch die Schienenstrecken Dannenberg – Lüchow und Lüchow – Salzwedel für den Hafenhinterlandverkehr zu sichern*

sind. Das bedeutet, dass nunmehr auch Alternativen für die Hafenhinterlandverbindungen östlich der Hauptstrecke Hamburg – Uelzen – Hannover untersucht werden. Zumindest eine Alternative verläuft im Wesentlichen sogar östlich von Niedersachsen durch Sachsen-Anhalt.

Die Oberzentren Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit ihren Mittelpunkten haben sowohl im Schienenpersonen- wie auch im Schienengüterverkehr ein großes Verkehrsaufkommen.

Dennoch ist der Raum Braunschweig - Wolfsburg - Salzgitter nicht nur im Fernstraßennetz, sondern auch im Schienennetz in Richtung Norden denkbar schlecht angebunden. Es fehlt eine leistungsfähige Verbindung in die benachbarte Metropolregion Hamburg und in die Bereiche Uelzen und Lüneburg. Fahrgäste des Schienenfernverkehrs aus unserem Raum müssen heute bei einer Fahrt Richtung Norden stets den zeitraubenden umständlichen Weg über Hannover mit zusätzlichem Umsteigen nehmen. Auch der Güterverkehr in die oder aus der Region muss immer diese Umwege fahren. Dies ist nur aus der Nachkriegsentwicklung und der Lage entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zu erklären.

Vor diesem Hintergrund wäre es für die Region und für die Häfen von großem Vorteil, wenn neben dem Lückenschluss der A 39 eine ähnlich geführte Eisenbahn-Neu-/Ausbaustrecke als Hafenhinterlandverbindung etwa im Zuge Hamburg - Lüneburg - Uelzen - Vorsfelde - Wolfsburg - Braunschweig – Salzgitter/Hildesheim - Göttingen (- Süddeutschland) entstehen würde. Mit Neu-/Ausbaustrecken von begrenzter Länge und einigen Ausbaumaßnahmen könnte eine Hafenhinterlandverbindung unter Entlastung des Knotens Hannover und unter Dreifach-Bündelung von Verkehrswegen erreicht werden: Elbe-Seiten-Kanal - A 39 - Eisenbahnstrecke.

Die Region würde gleichzeitig die bisher fehlende leistungsfähige und schnelle Schienenverbindung zur Metropolregion Hamburg erhalten. Dies würde für die an der Strecke liegenden Städte auch die Möglichkeit eröffnen, in den hochwertigen Schienenpersonenfernverkehr in Nord-Süd-Richtung eingebunden zu werden. Gleichzeitig würde sich die Schienenanbindung für die Volkswagen AG, den größten Arbeitgeber im Land Niedersachsen, und für die Salzgitter AG ebenfalls deutlich verbessern. Gleichzeitig würde damit der Verkehrswert der Weddeler Schleife so weit gesteigert, dass ein zweigleisiger Ausbau unumgänglich wäre.

Vor diesem Hintergrund fordert die Stadt Braunschweig, für den Hafenhinterlandverkehr eine weitere Alternative in die Untersuchungen einzubeziehen und landesplanerisch zu sichern. Diese Alternative kann zumindest teilweise in dem Korridor geführt werden, in dem auch der Elbe-Seiten-Kanal und die Trasse für die A 39 verlaufen, und auch die Nutzung vorhandener Schienenstrecken beinhalten.“

#### **Zu 4.2 Ziffer 07, Satz 15 – neue Höchstspannungsleitung Wahle-Helmstedt**

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass der Verlauf der Höchstspannungsleitung nicht das Stadtgebiet Braunschweig tangiert. Braunschweig als wachsende Großstadt mit einem relativ kleinen Stadtgebiet ist gezwungen eine kontinuierliche Flächenvorsorge für verschiedenste Zwecke zu führen.

Ein potentieller neuer Verlauf durch das Stadtgebiet Braunschweig würde durch die Trasse an sich und die benötigten Abstandsflächen zu anderen Nutzungen Flächen im Stadtgebiet beanspruchen, die für andere Entwicklungszwecke vorgehalten werden sollen.

Es wird daher angenommen, dass der Verlauf der bestehenden 380 kV Leitung nördlich Braunschweigs für die neu als Ziel aufgenommene Verbindung zwischen Helmstedt und Wahle gewählt wird.

*Absender:*

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**15-01362**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Verkehrsüberwachung in Braunschweig**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

22.12.2015

*Beratungsfolge:*

		<i>Status</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	19.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

1. Die Stadt Braunschweig übernimmt in Abstimmung mit der Polizei über die Tempo 30-Zonen hinaus die Aufgabe der Überwachung des fließenden Verkehrs innerhalb ihres Stadtgebietes. In diesem Rahmen überwacht die Stadt Braunschweig sowohl die Einhaltung von Rotlicht an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen wie auch die Einhaltung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf Straßen.
2. Die Verwaltung wird gebeten,
  - a. auf der Stobenstraße an geeigneter Stelle mit einer stationären Überwachungsanlage oder regelmäßig eingesetzten mobilen Geräten auch an den Wochenenden und in den Abendstunden die gefahrenen Geschwindigkeiten zu kontrollieren,
  - b. Vorschläge für die Einrichtung von stationären Rotlicht-Überwachungskameras an den Kreuzungen mit besonders hohen Verkehrsfrequenzen und Unfallgefahren (wie z.B. Kennedyplatz, Radeklink, Rudolfplatz, Hans Sommer-Str./Hagenring, Gieseler/Kalenwall) vorzulegen,
  - c. Vorschläge für die Einrichtung von stationären Überwachungskameras zur Kontrolle der Geschwindigkeit an den Ausfallstraßen wie z.B. Berliner Straße, Hamburger Straße/Gifhorner Straße, Wolfenbütteler Straße, Hildesheimer Straße, Salzdahlumer Straße vorzulegen, die im Haushaltsplan hierfür einzustellenden Aufwendungen und Erträge zu ermitteln und dem Rat mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Die Einschätzung der Verwaltung, dass es aus Gründen der Verkehrssicherheit keiner weiteren Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungen bedarf, wird offensichtlich von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht geteilt. Vielmehr scheint der Eindruck, dass in Braunschweig wesentlich zu schnell und auch zu häufig über rote Ampeln gefahren wird, vorzuerrschen. Ohne jeden Zweifel gibt es einen engen Zusammenhang zwischen der gefahrenen Geschwindigkeit und der Wahrscheinlichkeit eines Unfalls sowie bei einer Kollision der Schwere von Verletzungen. So ist der Anhalteweg (bei einer Gefahrenbremsung) bei Tempo 50 (27,5 m) ca. doppelt so lang wie bei Tempo 30 (13,5 m) \*. Insofern erscheint es nicht verwunderlich, dass Unfälle mit Personenschäden in Tempo 30-Zonen deutlich seltener sind als auf Straßen mit höherer Geschwindigkeit. Auch der Unterschied des Anhaltewegs zwischen Tempo 50 und Tempo 60 kann im Einzelfall entscheidend sein.

Es muss Ziel von Politik und Verwaltung sein, die Unfallzahlen, insbesondere die Zahl von im Verkehr verletzten oder getöteten Personen zu senken. Auch wenn Kontrollen dabei bei weitem nicht die einzigen erfolgversprechenden Maßnahmen sind, können sie dennoch einen wichtigen Beitrag zur Selbstdisziplinierung von AutofahrerInnen leisten.

**\*Tabellarische Darstellung:**

<b>Geschwindigkeit</b>	<b>Anhalteweg (normal)</b>	<b>Anhalteweg (mit Gefahrenbremsung)</b>
20 km/h	10 Meter	8 Meter
30 km/h	18 Meter	13,5 Meter
40 km/h	28 Meter	20 Meter
50 km/h	40 Meter	27,5 Meter
60 km/h	54 Meter	36 Meter

**Anlagen:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****16-01444****Antrag (öffentlich)***Betreff:*

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Vorlage 15-01362:  
Verkehrsüberwachung in Braunschweig**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

19.01.2016

*Beratungsfolge:*

		<i>Status</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	19.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

**Beschlussvorschlag:  
(Änderungen sind kursiv gedruckt)**

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

1. Die Stadt Braunschweig übernimmt in Abstimmung mit der Polizei über die Tempo-30-Zonen hinaus die Aufgabe der Überwachung des fließenden Verkehrs innerhalb ihres Stadtgebietes. In diesem Rahmen überwacht die Stadt Braunschweig sowohl die Einhaltung von Rotlicht an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen wie auch die Einhaltung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf Straßen, **möglichst mit mobilen und flexibel einzusetzenden Überwachungsgeräten, die auch in einem stationär aufgestellten Gehäuse einsetzbar sind.**
  2. Die Verwaltung wird gebeten,
    - a. auf der Stobenstraße an geeigneter Stelle mit einer stationären Überwachungsanlage oder regelmäßig eingesetzten mobilen Geräten auch an den Wochenenden und in den Abendstunden die gefahrenen Geschwindigkeiten zu kontrollieren,
    - b. Vorschläge für die Einrichtung von stationären **oder mobilen** Rotlicht-Überwachungskameras an den Kreuzungen mit besonders hohen Verkehrs frequenzen und Unfall Gefahren (wie z. B. John-F.-Kennedy-Platz, Radeklink, Rudolfplatz, Hans-Sommer-Str./Hagenring, Gieseler/Kalenwall) vorzulegen,
    - c. Vorschläge für die Einrichtung von stationären **oder mobilen** Überwachungskameras zur Kontrolle der Geschwindigkeit an den Ausfallstraßen wie z. B. Berliner Straße, Hamburger Straße/Gifhorner Straße, Wolfenbütteler Straße, Hildesheimer Straße, Salzdahlumer Straße vorzulegen,
- die im Haushaltsplan hierfür einzustellenden Aufwendungen und Erträge zu ermitteln und dem Rat mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Begründung erfolgt mündlich

**Anlagen: keine**

**Betreff:****Verkehrsüberwachung in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.01.2016

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	19.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	02.02.2016	Ö

**Sachverhalt:**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:*„Der Rat der Stadt wird gebeten, zu beschließen:*

1. *Die Stadt Braunschweig übernimmt in Abstimmung mit der Polizei über die Tempo 30-Zonen hinaus die Aufgabe der Überwachung des fließenden Verkehrs innerhalb ihres Stadtgebietes. In diesem Rahmen überwacht die Stadt Braunschweig sowohl die Einhaltung von Rotlicht an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen wie auch die Einhaltung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf Straßen.*
2. *Die Verwaltung wird gebeten,*
  - a. *auf der Stobenstraße an geeigneter Stelle mit einer stationären Überwachungsanlage oder regelmäßig eingesetzten mobilen Geräten auch an den Wochenenden und in den Abendstunden die gefahrenen Geschwindigkeiten zu kontrollieren,*
  - b. *Vorschläge für die Errichtung von stationären Rotlicht-Überwachungskameras an den Kreuzungen mit besonders hohen Verkehrsfrequenzen und Unfallgefahren (wie z. B. Kennedyplatz, Radeklink, Rudolfplatz, Hans-Sommer-Str./Hagenring, Gieseler/Kalenwall) vorzulegen,*
  - c. *Vorschläge für die Einrichtung von stationären Überwachungskameras zur Kontrolle der Geschwindigkeit an den Ausfallstraßen wie z. B. Berliner Straße, Hamburger Straße/Gifhorner Straße, Wolfenbütteler Straße, Hildesheimer Straße, Salzdahlumer Straße vorzulegen,*

*die im Haushaltsplan hierfür einzustellenden Aufwendungen und Erträge zu ermitteln und dem Rat mitzuteilen.“*

Ergänzend zu den Drucksachen 15-01261-01 sowie 15-01062-01 nimmt die Verwaltung zu dem Beschlussvorschlag aus dem Ratsantrag 15-01362 wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Geschwindigkeitsüberwachungen werden durch die Verwaltung derzeit nur in Tempo-30-Zonen und auf Straßenabschnitten mit streckenbezogener zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h durchgeführt. Eine Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung auch auf Bereiche mit höherer zulässiger Geschwindigkeit wäre nur mit zusätzlicher und neuer

Messtechnik sinnvoll möglich.

Hierzu bietet sich vorrangig eine zusätzlich zu beschaffende laserbasierte mobile Messtechnik an, die sowohl stationär in einer Überwachungskamera (Gehäuse), als auch mobil (im Messfahrzeug und auch außerhalb des Messfahrzeugs auf einem Stativ) in Kurvenbereichen und auf mehrspurigen Straßen zur Verkehrsüberwachung eingesetzt werden kann.

Auch die Einrichtung von festen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ist grundsätzlich möglich. Die Standorte sind sorgfältig im Sinne der Richtlinien zur Überwachung des fließenden Straßenverkehrs auszuwählen. Darin ist geregelt, dass Überwachungsmaßnahmen an Unfallbrenn- oder Gefahrenpunkten zu konzentrieren sind. Dieser Regelung kommt insbesondere bei der Auswahl fester Messstellen - zur Rotlicht- und zur Geschwindigkeitsüberwachung - im Rahmen des pflichtgemäßem Ermessens eine entscheidende Rolle zu. Grundlage für die Verkehrsüberwachung sind die Ergebnisse der Unfallauswertung, insbesondere die örtliche Unfallanalyse und die Empfehlungen der Verkehrsunfallkommission.

Der Einsatz von zusätzlichen Geschwindigkeitsmessdisplays und Seitenstrahlradargeräten ist darüber hinaus eine Möglichkeit, die Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet auszuweiten. Auch der Einsatz dieser Geräte bedarf einer zusätzlichen personellen Betreuung (Montage/Demontage, Unterhaltung, Auswertung der Daten).

Eine Rotlichtüberwachung durch die Verwaltung kann ausschließlich durch stationäre Messanlagen erfolgen, da die Anhaltebefugnis von Verkehrsteilnehmern gemäß § 36 Abs. 5 StVO der Polizei vorbehalten ist.

#### Zu 2 a.:

Nach Auswertung der Unfallzahlen des Jahres 2014 durch die Polizei stellt die Stobenstraße keine Unfallhäufungsstelle dar. Zudem ist noch in diesem Jahr eine bauliche Umgestaltung der Stobenstraße vorgesehen, so dass dieser Bereich für die Einrichtung einer festen Überwachungsanlage aktuell nicht geeignet ist.

Dort wären verstärkte mobile Kontrollen denkbar; jedoch erfordert dies den Einsatz zusätzlicher laserbasierter mobiler Messtechnik (siehe oben). Aufgrund des kurvigen Straßenverlaufs und der Mehrspurigkeit der Stobenstraße sind die messtechnischen Voraussetzungen für den Einsatz des vorhandenen städtischen Radarwagens nicht gegeben. (Messungen durch die Polizei sind aber möglich.)

#### Zu 2 b.:

Eine enge Abstimmung mit der Polizei über Standorte zur Einrichtung von stationären Rotlichtüberwachungsanlagen ist aufgrund der Ausführungen unter Ziffer 1, unverzichtbar. Die Verwaltung steht dazu im Vorgriff auf einen möglichen Ratsbeschluss im Austausch darüber, ob und ggf. an welchen Kreuzungen im Stadtgebiet Rotlichtverstöße häufige Unfallursachen sind. Konkrete Standortempfehlungen für Rotlichtüberwachungsanlagen wird die Polizei nicht geben.

#### Zu 2 c.:

Damit die Ergebnisse der Unfallauswertung und der örtlichen Unfallanalyse in die Auswahl der möglichen Standorte für stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen einfließen können, stimmt sich die Verwaltung derzeit die Polizei ebenfalls im Vorgriff auf einen möglichen Ratsbeschluss über Streckenabschnitte ab, auf denen überhöhte Geschwindigkeit eine häufige Unfallursache ist.

Darauf aufbauend würde die Verwaltung konkrete Vorschläge für die Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungskameras vorlegen.

## Aufwendungen

Die Anschaffungskosten für eine stationäre Überwachungsanlage sind je nach geplantem Einsatzbereich sehr unterschiedlich.

Für die Beschaffung zusätzlicher mobiler Technik (weiteres Messfahrzeug, laserbasierte Messtechnik einschließlich Software) belaufen sich die Kosten auf ca. 100.000 €.

Für eine stationäre Anlage zur Überwachung von Rotlicht- oder Geschwindigkeitsverstößen, z. B. für eine zweispurige Straße, fallen Kosten zwischen ca. 80.000 € und 200.000 € an.

Daneben fallen laufende Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Messanlagen an.

Durch den Einsatz weiterer Verkehrsüberwachungsanlagen entsteht zusätzlicher Personal- und Raumbedarf (Betreuung der Messtechnik, Ahndung der Verkehrsverstöße, Einsatzplanung, Organisation und Auswertung der Messeinsätze).

Der konkrete Personalbedarf würde für den Fall eines Ratsbeschlusses über den vorliegenden Antrag in Abhängigkeit vom Verwaltungsvorschlag über die Ausweitung der Verkehrsüberwachung ermittelt werden.

## Erträge

Diese sind abhängig von der Anzahl der festgestellten Verkehrsverstöße sowie der Höhe der Verwarn- und Bußgelder. Die Verwaltung hat hierüber keine Erfahrungswerte, so dass für die Haushaltsplanung lediglich grobe Schätzungen möglich sein werden.

Leuer

## Anlage/n:

keine

*Absender:*

**Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt**

**16-01414**  
Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Jährlicher Bericht des Datenschutzbeauftragten**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 08.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	21.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig erstattet jährlich den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses Bericht über die Tätigkeit der/des städtischen Datenschutzbeauftragten, sowie erkannte und behobene datenschutztechnische Probleme bzw. Fortschritte beim städtischen Datenschutz.

**Begründung:**

Der Datenschutzbeauftragte ist in seiner Tätigkeit nicht weisungsgebunden. Welche Probleme auftreten und welche Lösungen gefunden werden, bleibt jedoch derzeit Wissen der Verwaltung. Da Datenschutz eine Querschnittsaufgabe großer Teile der Verwaltung ist, erscheint ein Gesamtbericht sinnhafter als Teilberichte in den fachlich jeweils zuständigen Ausschüssen.

**Anlagen:**

keine

**Absender:****CDU-Fraktion im Rat der Stadt**

**16-01469**  
**Antrag (öffentlich)**

**Betreff:****Ausbau der Videosicherheit in Braunschweig****Empfänger:**

Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

**Datum:**

20.01.2016

**Beratungsfolge:**

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	<i>N</i>
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	<i>Ö</i>

**Status****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird gebeten sich bei der Niedersächsischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass die bürokratischen und rechtlichen Hürden für das Aufstellen zusätzlicher Videokameras durch die Polizei gesenkt werden. Es soll somit die Grundlagen geschaffen werden, damit an bestehenden Brennpunkten dauerhaft weitere Kameras zur Erhöhung der Videosicherheit aufgestellt werden können.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister gebeten sich beim Braunschweiger Polizeipräsidenten dafür einzusetzen, dass die Polizei in Zukunft vermehrt bei temporären Menschenansammlungen (wie bspw. Weihnachtsmarkt, Oper auf dem Burgplatz, Schoduvel etc.) auch zeitlich begrenzt durch den Einsatz von Videokameras die Sicherheit bei diesen Veranstaltungen erhöht.

**Sachverhalt:**

Die ungeheuerlichen Vorgänge in der Silvesternacht am Kölner Hauptbahnhof mit den massiven sexuellen Übergriffen haben deutlich gemacht, dass eine Ausweitung der Videosicherheit von Nöten ist, um Straftaten zu verhindern bzw. im Nachgang wenigstens aufzuklären. Nach dem aktuellen ARD-Deutschlandtrend sprechen sich deshalb inzwischen 81 % der Befragten für zusätzliche Videokameras im öffentlichen Raum aus. Die CDU-Ratsfraktion hat sich schon in der Vergangenheit bereits mehrfach für eine bessere Videosicherheit in der Stadt ausgesprochen.

Denn auch in Braunschweig wurde in den vergangenen Jahren - meistens anlassbezogen - über einen Ausbau der Videosicherheit diskutiert. Aufgrund rechtlicher Vorgaben des Landes liegen die Hürden für die Aufstellung zusätzlicher Kameras jedoch sehr hoch und sollten deshalb abgesenkt werden.

Darüber hinaus scheint es bereits heute möglich zu sein, dass die Polizei temporär zu Großveranstaltungen - wie am Beispiel unseres Schoduvel durch den Pressesprecher der Polizei bestätigt - Videokameras einsetzt, um die Sicherheit der jeweiligen Veranstaltung zu erhöhen. Diese Möglichkeit sollte auch auf andere Großveranstaltungen in der Stadt, wie beispielsweise zum Weihnachtsmarkt oder der Oper auf dem Burgplatz ausgeweitet werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Anlagen:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****16-01540**  
Antrag (öffentlich)*Betreff:*

## **Ausbau der Videosicherheit in Braunschweig Änderungsantrag zum Antrag 16-01469**

*Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.02.2016

*Beratungsfolge:*

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

*Status*

02.02.2016

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Änderungen zum Ursprungsantrag sind fett markiert:

Der Oberbürgermeister wird gebeten sich bei der Niedersächsischen Landesregierung dafür einzusetzen, **dass aufgrund der Vorkommnisse im Bundesgebiet in den letzten Wochen geprüft wird, inwieweit eine Ausweitung der Videosicherheit - auch in Braunschweig - die subjektive und objektive Sicherheitslage verbessern würde.**

**Des Weiteren sollen sich die Vertreter der Stadt Braunschweig in den entsprechenden Gremien des Niedersächsischen und des Deutschen Städtetages für eine abgestimmte Stellungnahme der Großstädte zur Ausweitung der Videosicherheit einsetzen.**

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister gebeten sich beim Braunschweiger Polizeipräsidienten dafür einzusetzen, dass die Polizei in Zukunft vermehrt bei temporären Menschenansammlungen (wie bspw. Weihnachtsmarkt, Oper auf dem Burgplatz, Schoduvel etc.) auch zeitlich begrenzt durch den Einsatz von Videokameras die Sicherheit bei diesen Veranstaltungen erhöht.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgenden Antrag:

Ausbau der Videosicherheit in Braunschweig

<http://10.16.1.130/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1001831&noCache=1>

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Mitteilung der Verwaltung zu unserem Antrag soll dieser in einen Prüfauftrag an das Land Niedersachsen sowie den Niedersächsischen und Deutschen Städtetag abgeändert werden. Das grundsätzliche Ziel, nämlich ein Ausbau der Videosicherheit in Braunschweig, bleibt davon unberührt.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Ausbau der Videosicherheit in Braunschweig**

Organisationseinheit:

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

29.01.2016

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.02.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 20. Januar 2016 (16-01469) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Polizeiinspektion Braunschweig betreibt im Stadtgebiet Braunschweig, Innenstadt, an ausgewählten Kriminalitätsbrennpunkten vier Kameras mit dem Zweck der Gefahrenabwehr - hier: Verhinderung von Straftaten, nämlich an der Wallstraße, am Sack, am Fritz-Bauer-Platz und am Bohlweg.

Rechtsgrundlage für den Einsatz von Videokameras durch die Polizei ist § 32 Abs. 3 Nds. SOG. Danach besteht für die Polizei das Recht, öffentlich zugängliche Orte mittels Bildüberwachung offen zu beobachten, wenn dies zur Erfüllung von Aufgaben der Gefahrenabwehr erforderlich ist. Die Polizei kann die übertragenen Bilder darüber hinaus an Kriminalitätsschwerpunkten sowie an besonders gefährdeten Objekten auch aufzeichnen. Voraussetzung ist allerdings, dass tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass an oder in Objekten dieser Art Straftaten von erheblicher Bedeutung (z. B. Mord, Vergewaltigung, Brandstiftung) oder Straftaten nach § 224 StGB (gefährliche Körperverletzung) begangen werden.

Die dauerhafte Ausweitung des Kameraeinsatzes wäre somit nur dann möglich, wenn die Polizei z. B. Erkenntnisse über weitere Kriminalitätsschwerpunkte hat. Soweit darüber hinaus eine Änderung der geltenden Rechtsvorschriften angestrebt wird, müsste die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht in seiner Ausprägung als Recht der informationellen Selbstbestimmung berücksichtigt werden.

Sowohl die Einschätzung der aktuellen Sicherheitslage als auch die Prüfung der Rechtslage können nur durch das Land Niedersachsen selbst erfolgen. Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht der Verwaltung zielführend, wenn der Antrag dahingehend verändert würde, dass das Land Niedersachsen aufgrund der Vorkommnisse im Bundesgebiet in den letzten Wochen gebeten wird zu prüfen, ob eine Ausweitung der Videoüberwachung die Sicherheitslage verbessern könnte.

Der zeitlich begrenzte Einsatz von Videokameras bei Großveranstaltungen wird von der Polizei in besonders gelagerten Ausnahmefällen wie beispielsweise Großdemonstrationen bereits jetzt als ein geeignetes Mittel angesehen, Straftaten vorzubeugen oder solche Delikte aufzuklären. Aus diesem Grund wurden schon in der Vergangenheit bei Großveranstaltungen zeitlich befristet Videokameras zur Überwachung des Geschehens eingesetzt. Auch im Rahmen des Schoduvels sollen deshalb wieder zusätzliche Videokameras eingesetzt werden, um Erkenntnisse für die Lagebeurteilung und die Einsatzführungen zu gewinnen.

Ruppert

**Anlage/n:**

Keine